

86. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 22. Januar 2014

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	6977	Frage 1475 (Brandenburg-Stipendium)	
1. Vereidigung des Ministers der Finanzen und des Ministers der Justiz	6977	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6989
2. Aktuelle Stunde		Frage 1476 (Umfassende Nutzung der Europäischen Sozialfondsmittel für Brandenburg)	
Thema: Wie weiter mit der gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg?		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6990
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frage 1477 (Existenz der gemeinsamen Kinder- nachsorgeklinik Berlin-Brandenburg GmbH)	
Drucksache 5/8372	6977	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	6991
Büchel (DIE LINKE)	6977	Frage 1478 (Spartipps für Arbeitslosengeld-II- Bezieher)	
Prof. Dr. Schierack (CDU)	6980	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6992
Frau Lehmann (SPD)	6981	Frage 1479 (Menschen mit Behinderungen im Kreis Oberhavel durften nicht wählen)	
Tomczak (FDP)	6982	Minister des Innern Holzschuher	6993
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6983	Frage 1480 (Projekt Kristallkinder Intensivpflege)	
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	6984	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	6995
Prof. Dr. Schierack (CDU)	6987	Frage 1481 (Gründungsradar für Hochschulen)	
Büchel (DIE LINKE)	6987	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	6995
3. Fragestunde		Frage 1482 (Ausbau der B 169 zwischen Ruhland und Plessa)	
Drucksache 5/8414 (Neudruck)		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	6996
Drucksache 5/8374		Frage 1483 (Zukünftige Arbeit des Landeslabors Berlin-Brandenburg)	
Drucksache 5/8375	6988	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbrau- cherschutz Tack	6997
Dringliche Anfrage 86 (Rettungsbeihilfen an Oder- sun)			
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	6988		

	Seite		Seite
Frage 1484 (Integrationsbegleitung) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	6998	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7011
		Minister des Innern Holzschuher	7011
4. Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg		6. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Ausbildungsförderungsgesetzes	
Gesetzentwurf von 9 Abgeordneten		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 5/5401		Drucksache 5/8110	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Drucksache 5/8391 einschließlich Korrekturblatt		Drucksache 5/8270.....	7011
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Ness (SPD).....	7012
Drucksache 5/8420.....	6999	Hoffmann (CDU).....	7012
Schippel (SPD).....	6999	Krause (DIE LINKE).....	7013
Frau Schier (CDU).....	7000	Büttner (FDP).....	7014
Maresch (DIE LINKE).....	7001	Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7015
Lipsdorf (FDP).....	7002	Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch.	7016
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7003	Kurzintervention der Abgeordneten von Halem (B90/GRÜNE) ...	7016
Dr. Hoffmann (fraktionslos).....	7004		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7005	7. Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunst- schulen im Land Brandenburg (Branden- burgisches Musik- und Kunstschulgesetz - BbgMKSchulG)	
Konzack (Vorsitzender des Rates für sorbische/ wendische Angelegenheiten)	7006	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 5/7922	
5. Gesetz zur Änderung des Landespersonalver- tretungsgesetzes		<u>2. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Drucksache 5/7889		Drucksache 5/8393	
<u>2. Lesung</u>		Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Drucksache 5/8416.....	7016
Drucksache 5/8392.....	7007	Frau Theiss (SPD)	7017
Ziel (SPD)	7007	Frau Heinrich (CDU)	7017
Lakenmacher (CDU)	7008	Groß (DIE LINKE)	7018
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	7008	Lipsdorf (FDP).....	7019
Goetz (FDP)	7009	Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	7020
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	7010	Dr. Hoffmann (fraktionslos).....	7020
Kurzintervention des Abgeordneten Dr. Bernig (DIE LINKE)	7010	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7021

	Seite		Seite
8. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Gesetzentwurf		Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7028
der Landesregierung		Prof. Dr. Schierack (CDU)	7029
Drucksache 5/8123		Frau Melior (SPD)	7029
<u>2. Lesung</u>		Lipsdorf (FDP)	7030
Beschlussempfehlung und Bericht		Jürgens (DIE LINKE)	7031
des Ausschusses für Wirtschaft		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7031
Drucksache 5/8371	7023	Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst	7033
Frau Hackenschmidt (SPD)	7023	12. Der Mittelstand - Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft	
Homeyer (CDU)	7023	Große Anfrage 28	
Loehr (DIE LINKE)	7024	der Fraktion der FDP	
Beyer (FDP)	7024	Drucksache 5/7411	
Vogel (B90/GRÜNE)	7025	Antwort	
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten		der Landesregierung	
Christoffers	7026	Drucksache 5/7891	
9. Gesetz zum Abkommen über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg		Entschließungsantrag	
Gesetzentwurf		der Fraktion der FDP	
der Landesregierung		Drucksache 5/8387	
Drucksache 5/8140		Entschließungsantrag	
<u>2. Lesung</u>		der Fraktion der CDU	
Beschlussempfehlung und Bericht		Drucksache 5/8419	7033
des Hauptausschusses		Beyer (FDP)	7033
Drucksache 5/8394	7027	Frau Hackenschmidt (SPD)	7034
10. Gesetz zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz		Homeyer (CDU)	7035
Gesetzentwurf		Loehr (DIE LINKE)	7036
der Landesregierung		Vogel (B90/GRÜNE)	7037
Drucksache 5/8330		Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten	
<u>1. Lesung</u>	7027	Christoffers	7038
11. Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)		Beyer (FDP)	7040
Gesetzentwurf		13. Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993, S. 78; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Januar 2010, GVBl. I/10, Nr. 01)	
der Landesregierung		Bericht	
Drucksache 5/8370		der Parlamentarischen Kontrollkommission	
<u>1. Lesung</u>	7028	Drucksache 5/7980	7040
12. Der Mittelstand - Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft		14. Situation der Stadtentwicklung im Land Brandenburg	
Große Anfrage 28		(gemäß Beschluss des Landtages vom 23.01.2013 - Drucksache 5/6646-B)	
der Fraktion der FDP		Bericht	
Drucksache 5/7411		der Landesregierung	
Antwort		Drucksache 5/8127	7041
der Landesregierung			
Drucksache 5/7891			
Entschließungsantrag			
der Fraktion der FDP			
Drucksache 5/8387			
Entschließungsantrag			
der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/8419	7033		
Beyer (FDP)	7033		
Frau Hackenschmidt (SPD)	7034		
Homeyer (CDU)	7035		
Loehr (DIE LINKE)	7036		
Vogel (B90/GRÜNE)	7037		
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten			
Christoffers	7038		
Beyer (FDP)	7040		

	Seite		Seite
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft		Entschließungsantrag	
Vogelsänger	7041	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Genilke (CDU)	7042		
Frau Alter (SPD)	7042	Drucksache 5/8421	7050
Beyer (FDP)	7043		
Henschke (DIE LINKE)	7044	Dr. Luthardt (DIE LINKE)	7051
Jungclaus (B90/GRÜNE)	7045	Dombrowski (CDU)	7052
15. Kluge Zukunftsinvestitionen tätigen: Stärkung		Folgart (SPD)	7053
der frühkindlichen Bildung und Ganztagsschul-		Beyer (FDP)	7054
ausbau statt Betreuungsgeld!		Vogel (B90/GRÜNE)	7055
		Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Antrag		Vogelsänger	7056
der Fraktion der FDP		Dr. Luthardt (DIE LINKE)	7057
		Anlagen	
Drucksache 5/8377	7046	Gefasste Beschlüsse	7059
Büttner (FDP)	7046		
Frau Lieske (SPD)	7046	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-	
Frau Blechinger (CDU)	7047	nungspunkt 15 - Kluge Zukunftsinvestitionen tätigen:	
Frau Große (DIE LINKE)	7048	Stärkung der frühkindlichen Bildung und Ganztags-	
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	7048	schulausbau statt Betreuungsgeld! - Antrag der Frak-	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport		tion der FDP - Drucksache 5/ 8377	7060
Dr. Münch.	7049		
Büttner (FDP)	7050	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-	
16. Nachhaltige regionale Landwirtschaft in Bran-		liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Ja-	
denburg sichern		nuar 2014.	7061
		Anwesenheitsliste vormittags	7065
Antrag		Anwesenheitsliste nachmittags	7065
der Fraktion der SPD			
der Fraktion DIE LINKE		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom	
Drucksache 5/8386		Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 86. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich darf unter unseren Gästen aus unserem Partnerland den Präsidenten des Landtages Steiermark, Franz Majcen, und die Vizepräsidentin, Ursula Lackner, begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Wie gestern begrüße ich auch heute den Vorsitzenden des Obersten Rates der Autonomen Republik Adscharien, Herrn Avtandil Beridze, und seine Begleitung. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben des Weiteren Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium Stahnsdorf zu Gast. Euch wünsche ich einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe Ihnen mitzuteilen, dass die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Inneres mit der Drucksache 5/8178 - es geht um das Landespersonalvertretungsgesetz - vom Ausschuss zurückgezogen wurden.

Gibt es Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zur Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Vereidigung des Ministers der Finanzen und des Ministers der Justiz

Der Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, dass er gemäß Artikel 84 der Verfassung des Landes Brandenburg Herrn Christian Görke zum Minister der Finanzen und Herrn Dr. Helmuth Markov - unter gleichzeitiger Bestimmung zum stellvertretenden Ministerpräsidenten - zum Minister der Justiz ernannt hat.

Gemäß Artikel 88 der Verfassung des Landes Brandenburg leisten die Minister der Landesregierung vor Übernahme der Geschäfte vor dem Landtag ihren Eid. Ich bitte beide zur Eidesleistung nach vorn zu kommen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Wir beginnen mit Minister Görke. Bitte leisten Sie den Eid.

Minister der Finanzen Görke:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und

Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch für die neue Aufgabe und viel Erfolg dabei!

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Dr. Markov, wir setzen fort. Bitte leisten Sie den Eid.

Minister der Justiz Dr. Markov:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle der Menschen des Landes Brandenburg widmen, ihren Nutzen mehren, Schaden von ihnen wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. Auch Ihnen einen herzlichen Glückwunsch. Erfahrungen im Ministeramt haben Sie ja schon.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE - Den neu ernannten Ministern werden vom Ministerpräsidenten und Abgeordneten aller Fraktionen Glückwünsche ausgesprochen und Blumen überreicht.)

Damit ist der „Zwischentagesordnungspunkt Blumentausch“ beendet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Wie weiter mit der gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg?

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8372

Wir beginnen mit dem Beitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Büchel spricht zu uns.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ein gesundes neues Jahr wünsche ich Ihnen und - wenn man den Blick nach draußen richtet - ganz besonders in diesen sehr „rutschigen“ Tagen.

So, wie ich Ihnen jetzt noch einmal Gesundheit für dieses Jahr gewünscht habe, habe ich und haben sicherlich auch Sie in den letzten Wochen Ihren Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden die entsprechenden Wünsche ausgesprochen. Ja, das macht deutlich: Gesundheit hat einen ganz besonderen Stellenwert in unserem Leben, egal, wie alt man ist. Gesundheit - unsere eige-

ne und die anderer Menschen - ist uns gemeinsam wichtig. Aber kann sich jeder eine gesundheitliche Versorgung leisten, sie wirklich wahrnehmen, und zwar auch die für ihn speziell notwendige?

Das führt zu der Frage: Wie weiter mit der gesundheitlichen Versorgung im Land Brandenburg unter den neuen bundespolitischen Rahmenbedingungen? Die ersten Äußerungen des neuen Bundesgesundheitsministers der CDU, Herrn Gröhe, lassen da nichts Gutes ahnen, habe ich den Eindruck.

(Senftleben [CDU]: Was?)

Offenbar ein medialer Schnellschuss, ohne die tatsächliche Situation vor Ort zu kennen und zu berücksichtigen.

(Genilke [CDU]: Aha!)

Kürzlich war im „Handelsblatt“ zu lesen:

„Und täglich grüßt das Murmeltier. Der Gesundheitsminister ist neu, doch seine Rezepte sind die alten ...“

(Genilke [CDU]: Das trifft auf den Finanzminister auch zu! - Frau Schier [CDU]: Wir haben wenigstens einen!)

„... und die haben schon unter Philipp Rösler nicht wirklich funktioniert.“

- So das „Handelsblatt“.

Aber schauen wir uns doch diese Rezepte des Bundesgesundheitsministers genauer an! Krankenhäuser sollen in unterversorgten Regionen die Zulassung zur ambulanten Versorgung bekommen. Ja, das ist bereits in § 116a SGB V geregelt - bisher als sogenannte Kann-Bestimmung, zukünftig dann als „Muss-Bestimmung“ für den Zulassungsausschuss -, aber nur für die unterversorgten Regionen.

Grundvoraussetzung ist natürlich, dass überhaupt Krankenhäuser in der Fläche vorhanden sind, und das wiederum ist eine Aufgabe der Landespolitik. Für uns Linke sind unsere Krankenhäuser ein wichtiger Anker einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung im Land.

(Beifall DIE LINKE)

Unter genau diesem Aspekt hat diese rot-rote Landesregierung den Krankenhausplan im letzten Jahr verabschiedet - mit dem Ergebnis, das Sie kennen: Alle 52 Krankenhäuser an den 62 Standorten bleiben bestehen. Wir brauchen genau diese Krankenhäuser für eine zukunftsfähige gesundheitliche Versorgung der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Aber genau jetzt ist auch der Bund dringend aufgefordert, seine Hausaufgaben zu erledigen und es auch zu ermöglichen, dass Krankenhäuser flächendeckend - in allen Regionen - die Möglichkeit erhalten, ambulant zu versorgen.

Schauen wir es uns einmal ganz praktisch an. Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses dieses Hauses haben erst kürzlich einen die orthopädische Versorgung in Zossen - im Landkreis Teltow-Fläming - betreffenden Brief erhalten und damit verbunden - selbstverständlich nachvollziehbar - den Frust der Bürgerinnen und Bürger erfahren. Warum? Weil die Praxis des

örtlichen niedergelassenen Orthopäden geschlossen worden ist und Patienten jetzt längere Wege und Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, zum Beispiel bei einem schmerzenden Knie. Da hilft auch die von Minister Gröhe vorgeschlagene zentrale Terminservicestelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung wenig.

Wie Sie wissen, umfasst der Planungsbereich für Orthopäden den gesamten Landkreis, hier expliziert also den Landkreis Teltow-Fläming. Insgesamt haben wir in diesem Landkreis bei den niedergelassenen Orthopäden bereits einen Versorgungsgrad von 131 %. Das bedeutet - wie man feststellt, wenn man sich den Bedarfsplan anschaut -: zu viele Orthopäden im Landkreis Teltow-Fläming, womit es unwahrscheinlich ist, dass es eine neue orthopädische Praxis in Zossen geben könnte. Nun können sich die Bürgerinnen und Bürger aus diesem Mittelbereich, aus der Region Zossen überlegen, ob sie nach Ludwigfelde, Blankenfelde-Mahlow, Luckenwalde oder Jüterbog fahren - wenn sie dort überhaupt einen Termin bekommen.

Im Ergebnis wird deutlich: In diesem Mittelbereich Zossen gibt es jetzt keine orthopädische medizinische Versorgung mehr. Hier sehe ich einen Widerspruch zwischen den aus meiner Sicht notwendigen Strukturen in einem Mittelbereich wie Zossen mit fast 39 000 Einwohnern und den Planungsregionen für Fachärzte. Gleichzeitig wird eine verhängnisvolle Kette deutlich. Angesichts der geschilderten Situation im Landkreis Teltow-Fläming für den Fachbereich Orthopädie ist dieser Landkreis eben keine unterversorgte Region, womit für ein Krankenhaus auch nicht die Möglichkeit besteht - wie es vom Bundesgesundheitsminister vorgesehen ist -, eine Zulassung für eine ambulante Versorgung zu erhalten, was möglicherweise ein guter Lösungsansatz wäre, um im Landkreis insgesamt eine regional ausgeglichene Lösung für diese Versorgung zu organisieren.

Schauen wir uns ein anderes Beispiel an, in der ländlichen Region, schauen wir gemeinsam ins Oderbruch, Richtung Seelow. In der Kreisstadt sind, wie Sie wissen, einige Arztstühle nicht besetzt. Es ist auch schwierig, diese mit Fachärzten und Hausärzten zu besetzen. Es gibt vor Ort ein Krankenhaus, das gut verankert ist und die entsprechende Versorgung sicherstellt. Diese Region ist keine unterversorgte Region. Sie ist zwar eine, wie es so schön heißt, von der Unterversorgung bedrohte Region, aber keine nach der Bedarfsrichtlinie unterversorgte Region. Obwohl es dringend notwendig ist, hier Ärzte anzusiedeln, dürfte dieses Krankenhaus keine ambulante Versorgung in dem Sinne vornehmen.

Ich will mit diesen Beispielen deutlich machen, dass die ambulante Versorgung durch Krankenhäuser keine Bedrohung für niedergelassene Ärzte wäre. Wichtig ist vielmehr eine regional ausgeglichene Verteilung der ambulanten Behandlung. Die strenge Trennung der Sektoren - ambulant und stationär - ist nicht mehr zielführend und auch nicht zukunftsweisend, um dem flächendeckenden gesundheitlichen Versorgungsmaßstab einerseits und dem Ärztebedarf andererseits gerecht zu werden.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Werte Kollegen! Ich möchte an zwei Beispielen aber auch deutlich machen, dass Brandenburg, dass diese rot-rote Landesregierung den neuen bundespolitischen Vorstellungen längst vor-

aus ist. Wenn ich mich am Wochenende verletze - das kann schon einmal vorkommen -

(Senfleben [CDU]: Wobei? - Beyer [FDP]: Das wollen wir jetzt aber genauer wissen! - Vereinzelt Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE)

oder mein Kind wieder einmal ausgerechnet am Samstagabend krank wird und die medizinische Behandlung nicht bis Montag warten kann, was tut man? Man fährt in die Notaufnahme eines Krankenhauses und wird dort glücklicherweise behandelt, und mit Glück - zumindest war es bei uns bisher so - darf man anschließend, nach der Behandlung in der Notaufnahme wieder nach Hause fahren.

Auf Bundesebene ist jetzt für diesen Fall vorgesehen - ich zitiere -, „eine regelhafte Kooperation der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenhäuser zur Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung anzustreben.“ - Aha, anzustreben!

Da lohnt sich doch der Blick nach Brandenburg, denn wir sind hier schon ein Stück weiter. Hier hat sich die Landesebene mit den Verantwortlichen abgestimmt. Im Dezember 2013 - also vor nicht allzu langer Zeit - öffnete bereits die dritte Bereitschaftsarztpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung an einem Krankenhaus. Nach Potsdam und Cottbus kann man sich nun auch im Werner-Forßmann-Krankenhaus in Eberswalde vom Bereitschaftsarzt der Kassenärztlichen Vereinigung ambulant versorgen lassen.

Ich habe mehrmals die wirklich gute Erfahrung mit meinem Sohn machen dürfen, was den kinderärztlichen Bereitschaftsdienst am Carl-Thiem-Klinikum in Cottbus angeht. Sie können mir glauben, dass ich weiß, wovon die Rede ist, wenn man mit einem zweijährigen Sohn, der vierzig Grad Fieber hat, am Wochenende einen Arzt aufsuchen muss - aber dann auch die notwendige Hilfe bekommt.

An diesem Beispiel wird auch deutlich, wie sinnvoll diese Kooperation ist, weil einerseits die Notaufnahmen entlastet werden und andererseits eine ambulante Versorgung am Krankenhausstandort möglich ist. Das heißt, selbst in den Fällen, wo dann der Bereitschaftsdienst sagt: „Es ist doch schwieriger, als ich denke!“, kann man das Know-how und die Fachkompetenz des Krankenhauses nutzen. Das ist beispielhaft und wichtig und aus meiner Sicht auch für das Land ausbaufähig, um sowohl die derzeitige wie auch die zukünftige gesundheitliche Versorgung in Brandenburg sicherzustellen. Warum sollte dies nicht auch bundesweit Schule machen? Gern ist Brandenburg hier auch für den Bundesgesundheitsminister Ratgeber.

Ein anderes Beispiel ist das Modell AGnES II, die arztentlastende Fachkraft. Dieses Modell läuft in Brandenburg, wie Sie wissen, bereits seit Jahren - nicht nur in den unterversorgten Regionen, sondern überall - erfolgreich. Diese Unterstützung und Entlastung des Arztes bei besonders betreuungsintensiven und immobilen Patienten gerade im ländlichen Raum ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Sicherstellung der flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung. Klar, es ist kein Ersatz für den Arzt, sondern eine Unterstützung, eine sinnvolle und kluge Delegation von Aufgaben.

Nun kann ich im Koalitionsvertrag der CDU-geführten Bundesregierung nachlesen, dass - ich zitiere - „der Einsatz von quali-

fizierten nichtärztlichen Gesundheitsberufen, die delegierte ärztliche Leistungen erbringen, flächendeckend ermöglicht und leistungsgerecht vergütet werden soll.“ Ja, das ist ein richtiger Ansatz trotz der auch mir bekannten Skepsis unter der Ärzteschaft, die immer wieder fragt: Können sie es überhaupt? - Ja, sie können es, und es funktioniert gut. Das beweist Brandenburg gemeinsam mit seiner Kassenärztlichen Vereinigung. Die Fachkräfte sind qualitativ sehr gut ausgebildet und kommen in der Fläche des Landes entsprechend gut an. AGnES kann es, AGnES muss vom Modell zum Standard werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Überraschenderweise - die Kunde hör' ich wohl - geht der Koalitionsvertrag sogar ein Stück weiter, möchte nämlich in Modellvorhaben neue Formen der Substitution ärztlicher Leistungen testen. Diese neuen Formen könnten auch in Brandenburg eine weitere Chance für die zukünftige gesundheitliche Versorgung in der Fläche sein. Beraten wir also gemeinsam mit den Partnern neue Modellansätze. Ich denke, das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V ist genau der richtige Ansprechpartner für diese sektorenübergreifenden Versorgungsfragen.

Meine Damen und Herren, jeder, wirklich jeder muss Zugang zur gesundheitlichen Versorgung erhalten.

(Zuruf von der CDU: Das ist sehr gut!)

Das ist eine große Herausforderung und eine wichtige politische Aufgabe. Aber aktuelle Brandenburger Sozialindikatoren und entsprechende Studien machen deutlich, dass Menschen aus sozial benachteiligten Lebenslagen nur schwer Zugang zur Gesundheitsversorgung haben - angefangen von der finanziellen Möglichkeit für die Nutzung präventiver Angebote bis hin zum Besuch beim Arzt.

Ein Beispiel: Ein 60-jähriger Rentner, der zusätzlich - obwohl er ein Leben lang gearbeitet hat - Leistungen vom Sozialamt erhält, ist stark an Parkinson erkrankt und muss dringend zur ambulanten Behandlung. Diese befindet sich jedoch in einem anderen Ort. Was ist jetzt zu tun? Selbst fahren ist aufgrund der Erkrankung unmöglich; auch die Nutzung des ÖPNV ist aufgrund der Erkrankung eingeschränkt. Er ist allein, hat keine Verwandten vor Ort. Und nun? Da sein Schwerbehindertenausweis „nur“ das Merkzeichen „G“ trägt, wird ihm aufgrund der bundesweit gültigen Bundeskrankentransportrichtlinie auch noch der Krankentransport bzw. die Übernahme der Fahrtkosten verweigert. Der kranke Mann muss regelmäßig zum Arzt; ihm bleibt nur, auf eigene Kosten selbst zu fahren bzw. gefahren zu werden, was er sich aber nicht leisten kann. Und nun? Wie weiter? Genau auf diese Fragen fehlen mir die Antworten vom Bundesgesundheitsminister - die vermisste ich. Ich gehe davon aus und habe die große Erwartung, dass er sich auch genau um diese Menschen mit kümmert.

Im Zentrum unserer Gesundheitspolitik stehen die Patientinnen und Patienten und die Qualität ihrer medizinischen, gesundheitlichen Versorgung; ich denke, darüber sind wir uns alle hier einig. Dies muss auf Landes- wie auf Bundesebene Anspruch der Gesundheitspolitik sein.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Dafür benötigen wir die richtigen Rezepte und Lösungen, nicht

aber leere Worthülsen, wie sie bisher der Bundesgesundheitsminister verwendet hat.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schierack spricht.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Wie weiter mit der gesundheitlichen Versorgung in Brandenburg? Diese Frage stellt die Linke zum dritten Mal in einer Aktuellen Stunde - als ob sie nicht regieren würde! Ich bin gespannt, was die Gesundheitsministerin dieses Landes nachher dazu sagt. Was bietet also die Gesundheitsministerin an?

(Beifall CDU - Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Die CDU stellt zum fünften Mal einen Antrag zur Polizei!)

Aber die soeben gehörte Rede lässt vermuten, dass Sie das alte Konzept wieder aufleben lassen: Die Bedeutung der medizinischen Versorgung wird hervorgehoben, und dann wird auf den Bund geschimpft.

(Büchel [DIE LINKE]: Nein, es waren nur Beispiele aus Brandenburg!)

Genau so etwas wird nicht mehr durchgehen. Das kann man vielleicht am Anfang einer Legislaturperiode machen, aber nicht, wenn man schon vier Jahre in diesem Land regiert.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, da gehört es schon dazu zu fragen: Was bleibt von dieser Legislatur? - Und: Was kommt dann? Wo sind die Konzepte?

Dazu kann ich nur sagen, dass die Zustandsbeschreibung durchaus stimmt: Für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes ist die medizinische Versorgung nicht besser, sondern eher schlechter geworden - das ist doch eine Tatsache. Es besteht ein zunehmender Hausärzte- und Fachärztemangel in diesem Land. Die Kliniken werden in diesem Land nicht ausreichend planerisch und finanziell unterstützt - trotz Bettenhausplanung, trotz neuem Finanzierungsgesetz. Ich sage auch deutlich: Die Kassenärztliche Vereinigung hat erst letzte Woche einen Warnruf losgeschickt, dass es auf dem Land große Lücken in der fachärztlichen Versorgung gibt. Was andere Landesregierungen längst haben, hat die Landesregierung eben nicht: ein Konzept, mit dem man junge Mediziner in dieses Land holt. Das wäre doch mal ein Ansatz.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Dass gesundheitliche Versorgung in diesem Land funktioniert, ist überhaupt nur den Aktionen der Ärzte, Schwestern und Krankenhäuser zu verdanken.

Nach wie vor wird auf den Bund gezeigt, um das eigene Versagen zu verdecken. Ich kann Ihnen versichern, dass wir in den Koalitionsgesprächen auf Bundesebene zwischen SPD und CDU

gerade die Themen Facharztgewinnung, Finanzierung, Wartezeiten, Versorgung, aber auch die Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung sehr intensiv besprochen haben. An den Koalitionsgesprächen waren insbesondere die Länderminister, die Länderpolitiker überproportional beteiligt, und wir hatten gerade diese Länderinteressen in der Diskussion. Auf CDU-Seite waren vor allen Dingen die ostdeutschen Politiker dabei, Lösungen zu suchen. Ich kann Ihnen sagen: In diesem Koalitionsvertrag steht sehr viel, was Länderinteressen entspricht. Ich gebe auch zu: Es ist durchaus ein Kompromiss zwischen SPD und CDU; Herr Baaske war mit dabei, wir haben darum gerungen. „Kompromiss“ bedeutet in diesem Fall, einen Kompromiss zwischen den Ländern, zwischen den Ländern und dem Bund, zwischen CDU und SPD. Aber die Themen sind doch gesetzt; über die schwierigen Felder ist doch gesprochen worden. Herrmann Gröhe, der neue Gesundheitsminister, hat das auch schon angesprochen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Er hat doch ganz klar gesagt, er werde sich für eine höhere Arztdichte einsetzen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Hören Sie mir doch einmal zu!

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

- Ja. - Er hat darüber gesprochen, junge Leute bevorzugt zum Medizinstudium zuzulassen, wenn sie sich verpflichten, in die ländlichen Regionen zu gehen, und den Numerus clausus aussetzen.

Wir haben auch über die Wartezeiten gesprochen. Nun bin ich nicht glücklich über die Formulierungen bezüglich der Wartezeiten im Koalitionsvertrag, weil sie den Ärzten und uns in Brandenburg nicht helfen. Ich gebe gern zu, da habe ich meine Situation auch geschildert; das halte ich nicht gerade für gut. Aber dass man die Wartezeiten überhaupt thematisiert und versucht, Lösungen anzubieten - was die Landesregierung eben nicht macht -, ist doch schon eine gute Voraussetzung, überhaupt das Problem anzugehen.

(Beifall CDU)

Aber sich dann immer wieder hier hinstellen und zu sagen, Sie könnten gar nichts tun, das sollten die anderen tun, und vor allen Dingen die anderen Länder und der Bund müssten dafür sorgen, dass wir hier im Land mehr Ärzte haben, ist schon impertinent. Gerade ein Land, das keine Medizinische Fakultät hat, versucht, immer von den anderen zu fordern, in Brandenburg müsste es mehr Ärzte geben. Gerade wir müssten doch viel mehr tun - Netzwerke bilden -, damit Ärzte kommen, weil wir keine Medizinische Fakultät haben.

Unser Vorschlag als CDU-Fraktion - jetzt kommen wir einmal zu den Visionen -: Es gab doch einen Antrag, wir brauchen ein Konzept zu Studienbeihilfen für unsere Mediziner vom Land, wie es sie in anderen Ländern gibt.

(Beifall CDU)

In Sachsen gibt es zwei Medizinische Fakultäten und trotzdem

werden noch Studienplätze im Ausland gefördert, in Pécs in Ungarn. Sie versuchen, den dortigen Mangel an Ärzten zu beheben. Selbst unserem Vorschlag, eine engere Kooperation mit der Charité aufzubauen, um wenigstens ein Landarztkontingent an der Charité zu entwickeln, ist von der Gesundheitsministerin nicht nachgegangen worden, meine Damen und Herren. Es gibt Aktivitäten von Ärzten und Kliniken in diesem Land für eine private Medizinische Fakultät - auch dem wird von der Landesregierung nicht intensiv nachgegangen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Sie haben es verschlafen, diese Visionen hier aufzuzeigen. Das Papier zur gesundheitlichen Versorgung, Frau Ministerin, das Sie am Anfang Ihrer Legislatur vorgestellt haben, war lediglich eine Zustandsbeschreibung, aber es ist nie nachentwickelt worden, und es enthält auch keine Visionen. Was Sie dort aufgeschrieben haben, ist das Papier nicht wert. Dazu will ich von Ihnen gern etwas wissen.

(Büchel [DIE LINKE]: Haben Sie das Papier überhaupt gelesen?)

Ich fordere Sie auf, den Dialog tatsächlich zu führen. Es gehört einfach dazu, auf Augenhöhe mit den Ärzten, Krankenkassen, Schwestern und Hochschulen dieses Landes über diese Problematik zu diskutieren, und das ist bislang nicht geschehen, meine Damen und Herren. Dieses Land ist von der Ministerin schlecht verwaltet und nicht gestaltet worden. Das ist letzten Endes Ihre Bilanz der Gesundheitspolitik. Es wird Zeit, dass sich daran etwas ändert. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Lehmann spricht.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Mal schauen, wie ich den Spagat hier hinbekomme. Aber auf alle Fälle bedanke ich mich bei der Linksfraktion für die heutige Aktuelle Stunde, gibt sie mir doch die Möglichkeit, als dritte Rednerin diesen wunderschönen Plenarsaal einzuweihen. Ich merke nur kurz an: Den Umzug als Landtagsabgeordnete miterleben zu dürfen erfüllt mich mit großer Dankbarkeit. Verantwortung für unser schönes Land Brandenburg bekommt noch einmal eine ganz andere Bedeutung.

(Bretz [CDU]: Bis jetzt ist der Spagat geglückt!)

Verantwortung tragen wir auch für eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung. Insofern ist das Thema immer aktuell, und es ist auch wichtig, hier und heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde darüber zu debattieren.

Warum allerdings die ersten Verlautbarungen des neuen Gesundheitsministers Gröhe - wie im Antrag der Linksfraktion formuliert - Gegenstand unserer heutigen Debatte sein sollen, erschließt sich nicht so recht. Nicht ohne Grund sprechen wir

in der Politik von einer 100-Tage-Schonfrist. Diese Zeit sollten wir auch der Bundesregierung zugestehen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD] und bei der CDU)

Sie hat sich am 17. Dezember 2013 konstituiert, und am 29. Januar 2014 wird die Kanzlerin die Regierungserklärung abgeben.

Derzeit ist der Koalitionsvertrag die Orientierung. Sie wissen, in der SPD wurde dieser Koalitionsvertrag sehr intensiv und mit sehr viel Herzblut diskutiert. Schließlich durften alle SPD-Mitglieder über diesen Vertrag abstimmen.

Ich habe diesem Vertrag unter anderem wegen seiner fachlichen und inhaltlichen Aussage zugestimmt. Im Gesundheitsbereich greift er viele Positionen und Forderungen der brandenburgischen Gesundheitspolitik auf, zum Beispiel die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung, die Schaffung von Möglichkeiten sektorenübergreifender Versorgungsformen, den Abbau ärztlich überversorgter Regionen durch Aufkauf von Arztsitzen zugunsten unterversorgter Regionen sowie den weiteren Ausbau nicht ärztlicher Gesundheitsberufe, wobei ich nur unsere „Schwester Agnes“ erwähne.

Dies alles sind Themen, die wir in Brandenburg diskutieren, weil wir davon überzeugt sind, dass es notwendige Bausteine sowie Rahmenbedingungen sind, um auch künftig die Gesundheitsversorgung abzusichern. Im Krankenhausbereich soll unter anderem das Pflegepersonal finanziell bessergestellt werden. Zudem ist eine umfangreiche Qualitätsoffensive vorgesehen. Das stärkt die stationäre Gesundheitsversorgung und stützt somit auch unseren Ansatz in der Krankenhausplanung.

Der Koalitionsvertrag jedenfalls bereitet mir keine Sorgen. Wenn er so umgesetzt wird, wie es vorgesehen ist, werden sich die Rahmenbedingungen in der Gesundheitsversorgung für Brandenburg verbessern; denn natürlich sind wir in der Gesundheitspolitik von bundespolitischen Vorgaben abhängig bzw. auch auf sie angewiesen. Das war so, das bleibt so - egal, welche Koalition in Berlin regiert.

Unabhängig davon sind wir natürlich selbst gefordert, landespolitisch aktiv zu werden. Das haben wir in den letzten Jahren sehr beherzt getan, Herr Schierack. Diesbezüglich nenne ich nur die Fortschreibung des Dritten Krankenhausplans, der mit Beginn dieses Jahres seine Gültigkeit erhielt. Damit haben wir es geschafft - das war uns wichtig -, alle Krankenhausstandorte zu erhalten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zudem haben wir auf die demografische Entwicklung und auf den Bedarf reagiert. Das heißt, es gab Erweiterungen in der Geriatrie, in der Inneren Medizin sowie in der Psychiatrie. Demografische Entwicklung und Anpassung heißt aber auch, dass wir Geburtshilfe und Kinderheilkunde etwas abbauen mussten.

Ein Schwerpunkt bei der Fortschreibung des Krankenhausplans war für uns auch der weitere Ausbau der Tagesklinik - um 26 %! Damit haben wir diese Versorgung in der Fläche gewährleistet sowie eine sehr spannende und wichtige Struktur

zwischen stationärer und ambulanter Versorgung gestärkt. Der Krankenhausplan setzt auf stärkere Kooperation und Vernetzung aller Akteure in der gesundheitlichen Versorgung.

Das Krankenhausentwicklungsgesetz - ein weiterer Baustein - regelt die Finanzierung der Krankenhäuser. Hier haben wir die Finanzierung von einer Einzelförderung auf eine Pauschalförderung umgestellt. Wir sind damit in der Finanzierung flexibler geworden; denn Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 63 Millionen Euro hatten uns gelähmt, überhaupt noch neue Investitionen in diesem Bereich vornehmen zu können. Nun haben wir dafür gesorgt, dass kleine Krankenhäuser eine Sockelfinanzierung erhalten. Dabei berücksichtigten wir in der Bemessungsgrundlage den Finanzierungsstand der einzelnen Häuser.

Nun möchte ich auch noch an das gemeinsame Landesgremium erinnern, das wir in Brandenburg erst unlängst geschaffen haben. Es wird Angebote und Vorschläge für eine sektorenübergreifende Versorgung unterbreiten. Alle Akteure arbeiten hier zusammen und sind gezwungen, sich an Vorgaben zu halten; denn es gibt verbindliche Regelungen.

Ganz kurz möchte ich nun noch zwei Stichworte nennen: Zum einen Patientenrechte, die wir erweitert haben, und zum anderen war uns in dieser Wahlperiode selbstverständlich auch wichtig, über die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg zu sprechen. Diese Handlungsfelder haben wir der neuen Entwicklung angepasst.

Unbedingt erwähnen möchte ich auch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) in Brandenburg. Gemeinsam mit der AOK und der Barmer hat sie bereits im Jahr 2009 die Arbeitsgemeinschaft „Innovative Gesundheitsversorgung in Brandenburg“ gegründet. Dort wartet sie mit vielen innovativen Ideen und Projekten auf, die erprobt, evaluiert, weiterentwickelt oder auch verworfen werden, wie es zum Beispiel den Patientenbus im Landkreis Märkisch-Oderland zum Jahresende traf. Wenn das Angebot nicht angenommen wird, dann ist das halt so. Die KV Brandenburg hat sich als innovativer Partner erwiesen. Sie nimmt ihren Sicherstellungsauftrag in puncto ärztlicher Versorgung in Brandenburg sehr ernst.

Meine Damen und Herren, egal, welcher politischen Couleur wir angehören - es kann in der Gesundheitspolitik nur ein Ziel geben, das uns eint. Dies formulierte Herr Michalak, Vorstandsvorsitzender der AOK Nord-Ost, auf einem AOK-Forum sehr treffend:

„Es geht um die Menschen, die sich in unserem Sozialstaat darauf verlassen können sollten, von der Geburt bis ins hohe Greisenalter medizinisch gut versorgt zu werden.“

Nur das, meine Damen und Herren, kann die Marschrichtung des neuen Gesundheitsministers Größe sein. Wenn nicht, dann sind wir auch noch da. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Tomczak spricht für die FDP-Fraktion.

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Vor zwei Wochen habe ich die Funktion des Sprechers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in meiner Fraktion übernommen.

(Senfleben [CDU]: Herzlichen Glückwunsch! - Beifall DIE LINKE)

- Danke schön.

Gestatten Sie mir, meiner Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass die gestrigen mahnenden Worte des Bundestagspräsidenten Lammert, die er uns ins Stammbuch geschrieben hat, künftig in unserer Arbeit auch Wirkung zeigen.

(Beifall FDP, SPD und DIE LINKE)

Aus den bisherigen Erfahrungen und aus dem heute vorliegenden Antrag ziehe ich zunächst folgende Schlussfolgerung: Die Fraktion DIE LINKE wird in der Gesundheitspolitik immer dann aktiv, wenn es darum geht, den Bund in die Pflicht zu nehmen und umfassende gesetzliche Änderungen zu fordern.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wir sind doch immer aktiv!)

Diese Taktik ist einerseits legitim, da das SGB V unter Bundesrecht fällt, andererseits ist es aber für eine Brandenburger Regierungsfraktion unangemessen, regelmäßig die eigenen Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten in der Gesundheitspolitik zu verleugnen und mit dem Finger auf andere zu zeigen.

(Beyer [FDP]: Genau! - Beifall CDU)

Lassen Sie mich zu Beginn die Inhalte des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD bewerten. Die Möglichkeit, Krankenhäuser für die ambulante Versorgung zu öffnen, ist aus Sicht der Patienten sicher gut; es klingt zumindest gut. Leider verkennt der Bundesgesundheitsminister, dass viele Krankenhäuser unter Personalmangel leiden. Selbst wenn sie also wollten, könnten die meisten Krankenhäuser in den strukturschwachen ländlichen Gebieten Brandenburgs diese Vorgabe nicht erfüllen.

Die Öffnung und die Erweiterung des § 116a SGB V, in dem der Umfang der ambulanten Leistungen von Krankenhäusern fixiert ist, wird somit ein zahloser Tiger bleiben, es sei denn, die Krankenhäuser im Land Brandenburg erleben einen ungeahnten Fachkräftezuwachs.

Auch die Festsetzung von maximal 4-wöchigen Wartezeiten zeugt - um den Vorsitzenden der Ärzte-Union Brandenburg, Herrn Uhl, zu zitieren - von totaler Unkenntnis der Bundesregierung. Die geplante Servicestelle, an die sich Patienten zu der Vereinbarung von Facharztterminen wenden können, steht hierbei im krassen Widerspruch zum Ziel der Koalition - Zitat -, „unnötige bürokratische Anforderungen abzubauen“. Bereits heute nehmen die Hausärzte diese Lotsenfunktion wahr. Auch eine Servicestelle wird zusätzliche Behandlungszeiten bei Fachärzten nicht backen können. Insofern gilt hier: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint.

Ich möchte aber nicht gänzlich den Stab über den Koalitionsvertrag brechen. Es gibt durchaus sinnvolle Ansätze, die, wenn

gut umgesetzt, durchaus eine positive Wirkung auf den Umfang und die Qualität der medizinischen Versorgung haben können. So heißt es auf Seite 76 des Koalitionsvertrages etwa:

„Der Einsatz von qualifizierten nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, die delegierte ärztliche Leistungen erbringen, soll flächendeckend ermöglicht und leistungsgerecht vergütet werden.“

Grundsätzlich ist dies ein guter Vorschlag, der die seit Langem von uns Brandenburger Liberalen erhobene Forderung einer stärkeren Einbeziehung der Pflegeberufe aufgreift. Nachdem sich die Regierungsfractionen und die Landesregierung geweigert haben, die Pflegeberufe als Verhandlungspartner in das gemeinsame Landesgremium gemäß § 90 SGB V aufzunehmen, bietet der Vorstoß der Bundesregierung Ihnen, Frau Tack, jetzt die Möglichkeit, Ihre Fehler zu korrigieren.

(Ministerin Tack: Ich war da noch nicht dabei!)

Bringen Sie sich aktiv in die Verhandlung ein und sorgen Sie dafür, dass sich die Versorgungssituation in den ländlichen Gebieten entspannt! Ich erwarte ein klares Bekenntnis, auch zur privaten Medizinischen Fakultät und zu deren Bedeutung für die Sicherheit der medizinischen Versorgung im Land. Dieses sind Sie bislang schuldig geblieben. Sie werden in Ihrem Amt dieser Aufgabe hoffentlich endlich gerecht werden. Meine Fraktion erwartet von der Landesregierung ein klares Bekenntnis, wie sie die Attraktivität im ländlichen Raum aufrechterhalten und steigern will.

Attraktive Regionen sind der Schlüssel, um Ärzte und weiteres medizinisches Fachpersonal anzuwerben und zu halten. In Regionen, in denen kein schnelles Internet existiert, die nur unzureichend an den ÖPNV angebunden sind, in denen sich Familie und Beruf nur unzureichend vereinbaren lassen und in denen es kein attraktives Kulturangebot gibt, werden sich schwerlich junge Mediziner niederlassen. Es gilt daher als erste Aufgabe aller Mitglieder des Kabinetts, sich gemeinsam mit den Akteuren vor Ort auf Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes zu verständigen.

Die Einschränkung der Niederlassungsfreiheit von Medizinern, wie sie kürzlich in Berlin verabredet wurde, ist aus unserer Sicht hingegen keine Option. Die ärztliche Tätigkeit muss auch zukünftig ein freies Berufsfeld sein, die nicht staatlicher Regulierung zum Opfer fallen darf. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher spricht.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! „Für gesetzlich Versicherte wollen wir die Wartezeit auf einen Arzttermin deutlich reduzieren.“ Diese Aussage im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sorgt seit Wochen für beträchtliche Aufregung.

Die Kassenärztliche Vereinigung soll Facharzttermine zentral vermitteln. Dauert es länger als vier Wochen, hat der Patient das Recht, eine Krankenhausambulanz aufzusuchen und sich dort zulasten des ambulanten Honorartopfes behandeln zu lassen. Während Krankenkassen und Kliniken diesen Vorstoß loben und darin einen Hebel zur Verringerung der Barrieren zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sehen, brandmarken Ärztevertreter den Vorschlag als unausgereift und populistisch.

Ärztammerpräsident Montgomery hält das Problem der Facharzttermine für - ich zitiere - „grandios überschätzt“. Ist es das wirklich? Zahlreiche Untersuchungen, ob von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, von der Forschungsgruppe Wahlen oder vom Bundesverband der Betriebskrankenkassen, kommen zu dem Ergebnis, dass Wartezeiten von über drei Wochen keineswegs selten sind, und immer sind gesetzlich Versicherte in der Gruppe mit den längsten Wartezeiten drei- bis fünfmal so häufig vertreten wie Privatpatienten. Am schnellsten sind Termine bei Hausärzten zu bekommen, am längsten wartet man beim Augenarzt.

(Bischoff [SPD]: Das stimmt!)

Eine im September letzten Jahres im Auftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg durchgeführte Untersuchung zu Wartezeiten auf Facharzttermine bestätigt dies eindrücklich. In Brandenburg wartet man als Kassenpatient durchschnittlich 45 Tage auf einen Facharzttermin, als Privatpatient 21 Tage. Analog anderer Studien ist die Situation besonders gravierend bei Augenärzten. Dort warten Kassenpatienten 42 Tage länger auf einen Termin als Privatversicherte. Besonders ungünstig, was Wartezeiten allgemein und die unterschiedliche Vergabep Praxis an Privat- und gesetzlich Versicherte betrifft, schneidet die Region Cottbus und das südöstliche Brandenburg ab. Obwohl dort formal keine Unterversorgung in einer Facharztgruppe vorliegt, ist dort die Arztdichte niedrig und die Altersstruktur der Bevölkerung ungünstiger, was wieder einmal auf die veralteten Daten zur angemessenen Versorgungsdichte verweist.

Besonders auffällig bei dieser Studie war - und das hat mich erschreckt -, dass es vonseiten des Praxispersonals bei der Terminvergabe so wenige Nachfragen zur Dringlichkeit des Krankheitsbildes gab. Der Versichertenstatus hatte erheblich größere Bedeutung.

An diesem Strukturproblem hat das GKV-Versorgungsstrukturgesetz bisher fast nichts ändern können. Auch der Koalitionsvertrag bietet keine Vision, wie die Gesundheitsversorgung in Zukunft solidarisch verbessert werden kann. Es bleibt bei der unsinnigen Trennung von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Das heißt, weiterhin entscheidet die Art der Versicherung und nicht die Erkrankung darüber, wie schnell und wie man behandelt wird. Den Gedanken an eine solidarische Bürgerversicherung hat die SPD so schnell fallen lassen wie eine heiße Kartoffel, und das, Frau Kollegin Lehmann, nehme ich Ihnen wirklich übel.

(Beifall B90/GRÜNE)

Weiterhin werden sich Ärzte bevorzugt dort niederlassen, wo der Anteil an Privatpatienten hoch ist, und nicht dort, wo die Bedarfe am höchsten sind. Weiterhin existieren Unter- und

Übersorgung nebeneinander her. Daran wird auch eine zentrale Terminvergabe nichts ändern.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Obwohl auf Bundesebene auch Positives ausgehandelt wurde, wie die stärkere Berücksichtigung von Qualitätskriterien, die Förderung innovativer Versorgungsformen und ein neuer Anlauf zu einem Präventionsgesetz, das wir dringend brauchen, so zeichnet sich keine grundlegende Reformperspektive ab. Auch die integrierte Versorgung, die für Brandenburg so wichtig wäre, und die berufsgruppenübergreifende Versorgung werden nicht nachdrücklich genug verfolgt. Das Festschreiben der Arbeitgeberbeiträgebürdet den gesetzlich Versicherten wieder alle Kostensteigerungen allein auf. Dies belastet Versicherte mit geringem Einkommen spätestens ab 2017 mehr als die bisherige schwarz-gelbe Kopfpauschale mit Sozialausgleich.

(Ministerin Tack: Genau!)

Auch dies ist für Brandenburg keine gute Nachricht. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Nun erhält die Landesregierung das Wort. Frau Ministerin Tack spricht.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns zum Jahresbeginn alle viel Gesundheit gewünscht. Das möchte ich auch noch einmal tun: Bleiben Sie alle schön gesund!

Die Gesundheitspolitik ist ein wichtiges und gutes Thema, das meine Fraktion heute zur Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt hat. Der gesundheitliche Fahrplan der Bundesregierung steht fest. Ich denke, die Gesundheitspolitik in der Koalitionsvereinbarung ist nicht unbedingt als großer Wurf zu bezeichnen. Es wird keine wirkliche Gesundheitsreform geben, und die sinnvolle und zukunftsfähige Bürgerversicherung ist in weite Ferne gerückt.

Die Koalitionsvereinbarung enthält dennoch eine Reihe wichtiger Stichpunkte und Erwähnungen, die meines Erachtens in die richtige Richtung gehen. Das weckt Hoffnung, dass daraus gute Gesetze entstehen. Spannend bleibt allerdings, wie groß der Mut der Bundesregierung ist, hier zu reagieren. Wir haben ja in der Zeit der Vorgängerregierung aus CDU/CSU und FDP viele Hoffnungen zu Grabe tragen müssen.

Ich will auf einige Punkte der Koalitionsvereinbarung eingehen, um Brandenburger Antworten zu geben. Herr Prof. Schierack, ich habe sehr großen Respekt vor den Beschäftigten im Gesundheitswesen Brandenburgs. Sie haben eine Menge „wegzutragen“. Gerade Ärzte im ländlichen Raum haben aufgrund des dortigen Ärztemangels überdurchschnittlich viele Patienten mehr zu betreuen als Ärzte in anderen Regionen.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

In der Koalitionsvereinbarung ist zu Prävention einiges ausgeführt. Das ist ein wichtiges Thema, über das bisher noch keiner gesprochen hat. Deshalb will ich es tun. Ich zitiere aus der Koalitionsvereinbarung:

„Wir werden noch 2014 ein Präventionsgesetz verabschieden, das insbesondere die Prävention und Gesundheitsförderung in Lebenswelten wie Kita, Schule, Betrieb und Pflegeheim und die betriebliche Gesundheitsförderung stärkt und alle Sozialversicherungsträger einbezieht.“

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Tack:

Nein, es gibt noch nichts zu fragen. Später.

Präsident Fritsch:

Danke.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU] - Heiterkeit bei der CDU)

Ministerin Tack:

- Ich habe ja noch nichts gesagt, wozu Sie fragen könnten.

(Senftleben [CDU]: Das stimmt! - Heiterkeit bei der CDU)

Was könnte für Sie wichtig sein zu fragen? Es war die reine Wahrheit, die ich Ihnen bis jetzt gesagt habe.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir fordern seit Jahren ein Präventionsgesetz. Das schlechte Gesetz der Vorgängerregierung konnten wir zum Glück - wirklich zum Glück! - im Bundesrat stoppen: keine ausreichende Finanzierung für Prävention und Gesundheitsvorsorge und keine Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes - das waren die Hauptmängel an Ihrem Präventionsgesetz, sehr geehrte Kollegen der Vorgängerregierung.

Die Bundesländer hatten bereits 2012 eine Fonds-Lösung als ausreichende Finanzierung auf Länderebene gefordert. Da wir Prävention und Gesundheitsförderung in den Ländern umsetzen wollen, besonders auf der kommunalen Ebene, ist uns dieses Gesetz sehr wichtig.

Zur Prävention gehört das Grundlagenwissen über die Ursachen von Krankheiten. Wir alle wissen inzwischen - ich glaube, wir alle -, dass soziale Ungleichheit zu gesundheitlicher Ungleichheit führt. Das ist kein Geheimnis. Wir brauchen Prävention dort, wo die Menschen leben. Wir brauchen einen starken öffentlichen Gesundheitsdienst. Dazu habe ich mich mit dem kommunalen Arbeitgeberverband verabredet und die Landräte und Oberbürgermeister in Brandenburg aufgefordert, die Ärztinnen und Ärzte entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten besser zu finanzieren, also den Zuschuss in Anspruch zu nehmen.

Neben Prävention gibt es andere wichtige Punkte wie die Qualitätsoffensive. Wer will nicht gute Qualität in der stationären

Versorgung? Das wollen wir alle. Beste Qualitätssicherung besteht aber zuallererst in einer auskömmlichen Bezahlung des Personals für seine sehr zuverlässige und aufopferungsvolle Tätigkeit. Das ist das Wichtigste. Die Länder haben im vergangenen Jahr die Bundesregierung dazu aufgefordert, hier gesetzlich zu regeln. Das hat sie nicht getan.

Auch wir sind für eine weitere Verbesserung der flächendeckenden Versorgung in den ländlichen Räumen. Darüber haben wir hier oft diskutiert. Das Landärzte-Gesetz war uns versprochen. Es war letztlich nur das Versorgungsstrukturgesetz und hat keine Hilfe gebracht.

Wir sind für die Stärkung der Rolle des Hausarztes und der hausärztlichen Versorgung. Dafür setzt sich Rot-Rot in Brandenburg ein. Wir hatten eine gute Konferenz zur Stärkung der Allgemeinmedizin in Brandenburg, aus der wir die Schlussfolgerung abgeleitet haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Mehr Möglichkeiten zur Delegation und Substitution ärztlicher Leistungen durch den Einsatz von qualifizierten nichtärztlichen Gesundheitsberufen - einschließlich deren leistungsgerechter Vergütung - ist eine Forderung, die auch Brandenburg immer wieder bringt. Die Stichworte AGnES II und Telemedizin möchte ich ergänzen. Darauf ist eingegangen worden. Wir haben gute Modelle. Wir brauchen dafür die Regelfinanzierung. Ich bitte Sie, sehr verehrte Kollegen von der CDU-Fraktion, das auch in den Bund zu tragen.

Entscheidend für uns ist, dass die Ziele nicht wieder, wie in den letzten Jahren, zu Programmsätzen verkommen. Wir müssen jetzt, mit konkreten bundespolitischen Maßnahmen und Gesetzesänderungen untersetzt, die Chance haben, in Brandenburg eine wirkungsvollere Gesundheitspolitik zu betreiben. Auch wenn Sie es immer wieder infrage stellen, ist es eine Tatsache: 80 % der gesetzlichen Regelungen für die Gesundheitspolitik im Land werden auf Bundesebene beschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU] - Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Frau Nonnemacher hat gerade über den Vorschlag gesprochen, der eine hohe Welle in der öffentlichen Debatte geschlagen hat, Wartezeiten auf einen Arzttermin für gesetzlich Versicherte deutlich zu reduzieren. In der Koalitionsvereinbarung lautet der Vorschlag:

„Für gesetzlich Versicherte wollen wir die Wartezeit auf einen Arzttermin deutlich reduzieren.“

Das ist ein guter Anspruch.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, ein zweiter Versuch einer Zwischenfrage von Herrn Dombrowski.

Ministerin Tack:

Nein, ich beende erst meinen Text, Herr Dombrowski. Dann haben wir noch Zeit.

Präsident Fritsch:

Anschließend gibt es keine Zeit mehr.

(Senftleben [CDU]: „Ich habe noch nichts gesagt!“ - Dombrowski [CDU]: Sie hat noch nichts gesagt - das stimmt!)

Ministerin Tack:

Es geht um die Reduzierung der Wartezeiten. Es wäre gut, wenn Sie sich meine Ausführungen anhören und vielleicht danach noch eine Frage stellen würden.

(Zurufe von der CDU)

Zentraler Terminservice bei der KV ist das falsche Thema. Frau Nonnemacher hat darüber gesprochen. Da ist das ernst zunehmende Thema mit den falschen Antworten besetzt. Wir in Brandenburg sind uns darin einig - das wissen Sie, meine Damen und Herren -, dass die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung - wir sprechen ressortübergreifend von ambulanter und stationärer Versorgung - in den ländlichen Regionen gemeinsam nur gelingen wird, wenn die vorhandenen Ressourcen strategisch klug und ressortübergreifend eingesetzt werden.

Dazu brauchen wir auch - ich schaue jetzt wieder die Kollegen der CDU an - ein wirksames Umverteilungsinstrument, das bundesweit gesetzlich geregelt wird. Mit dem Instrument können wir einerseits die Überversorgung abbauen. Sie alle wissen: Wir haben in Deutschland nicht zu wenig Ärzte, sondern sie sind falsch verteilt. Andererseits müssen die medizinischen Leistungen in strukturschwächeren ländlichen Regionen angemessen finanziert werden. Das ist ein großes Problem, das aber bundesgesetzlich geregelt werden muss, so leid es mir tut. Wir haben dazu leider keine Kompetenz.

(Senftleben [CDU]: Wir haben woanders viele Kompetenzen!)

- Ja, doch, die haben wir schon.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Hilft der Bund uns nicht - und das kennen wir schon seit Jahren -, so helfen wir uns auf Landesebene selbst. Hier liegen die Potenziale zuerst in der Zusammenarbeit. Damit haben wir mit allen Partnern im Gesundheitswesen in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen gesammelt. Wir haben eine gute Tradition der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit sehr guten Ergebnissen, die ich nur stichpunktartig nennen kann:

Wir haben den Krankenhausplan mit einem sehr transparenten Verfahren fortgeschrieben. Wir haben mit Inkraftsetzung bereits im vergangenen Jahr die Finanzierung der Investitionsförderung für die Krankenhäuser auf eine Pauschale umgestellt - auch ein sehr transparentes Verfahren, das eine gute Akzeptanz erfährt. Wir haben gemeinsam die Fachkräftewerbung in Angriff genommen. Sie können im Internet nachvollziehen, welche guten Vorschläge und Initiativen ausgelöst worden sind. Wir haben die Verträge der Lehrkrankenhäuser mit der Charité neu fixiert. Wir haben neue Modelle, wie AGnES II, das Landesmodell, und nicht das unterfinanzierte des Bundes in Kraft gesetzt. Wir haben die Telemedizin. Wir haben die Bereitschaftspraxen, die im Land Schule machen, der Notfallaufnahme

me im Krankenhaus vorgeschaltet. Das ist eine sehr kluge Initiative, vor allem mit der KV und mit den Krankenkassen. Wir haben den Patientenbus, auch wenn sich die Krankenkassen aus der Finanzierung zurückziehen. Er wird für ein weiteres Jahr in kommunaler Verantwortung des Landkreises Märkisch-Oderland weiterfahren. Genauso sind regionale Modelle und Projekte umzusetzen.

Wir haben die Stärkung der Niederlassung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Demnach trägt die Kassenärztliche Vereinigung auch angestellte Ärztinnen und Ärzte. Es gibt neue Formen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir haben neue Arbeitszeitmodelle. Wir haben die Kinderbetreuung an den Krankenhäusern angesiedelt. Wir haben eine erste Qualitätskonferenz mit den Krankenhäusern und der Krankenhausgesellschaft durchgeführt. Wir engagieren uns für mehr Medizinische Versorgungszentren. Denn wir alle wissen, wie wichtig es ist, die Versorgung aus einer Hand in einem Versorgungszentrum zu erfahren. Wir haben eine mobile Zahnarztpraxis und vieles andere mehr. Das können auch Sie nicht kleinreden. Das haben wir, lokal und kommunal zugeschnitten, gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens im Land organisiert.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir werden das gemeinsame Landesgremium zur sektorenübergreifenden Versorgung im März starten lassen. Das Gesetz hatten wir im vergangenen Jahr verabschiedet. Wir wollen die Steuerung der Versorgung und die Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte insbesondere für die strukturbereinigten Regionen - das sind unsere ländlichen Regionen - noch besser abstimmen und koordinieren.

Wir müssen stärker auf die regionalen Versorgungsbedürfnisse eingehen. Wir brauchen dafür die Analyse der Infrastruktur und die Kenntnis über die demografische Entwicklung vor Ort. Wir brauchen die Zusammenarbeit der Strukturverantwortlichen im Gesundheitswesen des Landes, also der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenhäuser und vor allem der Kommunen. Und wir brauchen die Expertise - das wissen Sie - der Landesplanung, der Ärztekammer, der Patientenorganisationen, der Berufsverbände und anderen Sozialleistungsträger. Wir werden sie entsprechend berücksichtigen.

Obwohl ich hier schon die Gelegenheit hatte, auf den Krankenhausplan einzugehen, der am 01.01. dieses Jahres in Kraft getreten ist, will ich noch einmal sagen: Ich finde, wir haben mit den 52 Krankenhäusern an ihren 62 Standorten eine gute Basis für die gesundheitliche Versorgung bei uns im Land Brandenburg gelegt. Sie sind gute Anker der gesundheitlichen Versorgung im ländlichen Raum, um auch den Schritt zu gehen, die Krankenhäuser für die ambulante Versorgung zu öffnen.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Sie sind große, zuverlässige, gute Arbeitgeber in den Regionen.

Wir haben das Leistungsangebot gemeinsam mit den Krankenhäusern der demografischen Entwicklung entsprechend verändert: mehr Altersmedizin, mehr Innere Medizin, mehr Neurologie. Diese Bereiche haben wir gestärkt, das ist auch wichtig. Hinzu kommt: Wir haben die Angebote an Tageskliniken erweitert, weil auch damit eine bessere wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann. Das ist uns wichtig.

Meine Damen und Herren, wir haben deutlich gemacht: Wir haben unsere Hausaufgaben im Land gemacht. Die Probleme, die der eine oder andere von Ihnen angesprochen hat, gilt es zu lösen, das ist keine Frage. Ein Hauptproblem ist die Fachkräftesicherung, das ist eine wichtige Aufgabe. Es ist auch der konzeptionelle Ansatz, verstärkt die Themen Kooperation und flexible Arbeitszeiten an unseren Krankenhäusern anzugehen.

Wir wollen - auch das will ich noch einmal dick unterstreichen - das Netz der AGnES-II-Schwester erweitern. Wir haben jetzt 60, die landesweit verteilt sind. Im März startet der nächste Lehrgang; es haben sich 37 weitere Frauen für eine Qualifikation zur AGnES-II-Schwester angemeldet, ich glaube, das ist ein sehr gutes Zeichen.

Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass wir als Land Brandenburg im vergangenen Jahr den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz hatten und da natürlich wichtige Themen gesetzt haben. Die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes war uns sehr wichtig; wir haben hier gemeinsam mit dem kommunalen Arbeitgeberverband und dem Verband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach weiteren Möglichkeiten für eine Stärkung gesucht, denn sie haben wichtige und größer werdende Aufgaben in den Kommunen und den Landkreisen zu erfüllen.

Wir haben uns dafür engagiert, den Impfschutz stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Berlin und Brandenburg werden im Jahr 2015 gemeinsam - so sieht es der Beschluss vor - die Nationale Impfkongress ausrichten. Das ist auch sehr gut, um in der Region noch einmal klarzumachen, wie wichtig uns der Impfschutz ist.

Und wir haben den Fachkräftebedarf in den Mittelpunkt unserer Entscheidungen gerückt - das ist gar keine Frage - und sind sehr froh, dass auch ausländische Ärztinnen und Ärzte zu uns nach Deutschland, auch nach Brandenburg kommen. Wir merken aber, dass es zwingend notwendig ist, dass sie ihre Deutschkenntnisse verbessern; das ist das A und O für den Einsatz der Ärztinnen und Ärzte bei uns. Wir haben eine länderübergreifende Gutachterstelle für die Gesundheitsberufe der ausländischen Fachkräfte eingerichtet und ein einheitliches Überprüfungsverfahren angeschoben.

Meine Damen und Herren, wir müssen in Brandenburg - bei aller Kritik, die Sie gerne vorbringen können, bei allen Dingen, die noch anstehen, um Probleme, vor allem in der ambulanten Versorgung, in erster Linie durch die Kassenärztliche Vereinigung, aber mit unserer Unterstützung zu lösen - den konzeptionellen Ansatz weiter verfolgen, die Kooperation zu stärken sowie die Trennung von ambulanter und stationärer Versorgung zu überwinden. Darüber wird das Gremium Anfang März weiter beraten. Ich glaube, wir sind da auf einem sehr guten Weg.

Herr Prof. Schierack, auch wenn Sie das anders sehen, möchte ich meine Redezeit nutzen, um an Sie als Regierungspartei im Bund die Bitte zu richten, unsere Vorschläge, unsere Erwartungshaltung, die wir in Brandenburg haben, in die Bundespolitik einfließen zu lassen. Dann kommen wir gemeinsam einen Schritt weiter. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das kann der Abgeordnete Schierack in den nächsten vier Minuten tun. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Schierack (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, danke, dass Sie mich angesprochen haben. Ich hatte mir schon gedacht, dass Sie keine eigenen Zukunftsthemen setzen, sodass ich mit dem Kritisieren aufhören und stattdessen sagen könnte: Jetzt geht's in Brandenburg mit der gesundheitlichen Versorgung los! - Stattdessen bekommen wir hier wieder eine Einschätzung des Koalitionsvertrages. Aber dafür brauchen wir keine Gesundheitsministerin in diesem Land; diese Einschätzung kann jeder für sich selbst vornehmen.

(Beifall CDU und FDP)

Zweitens danke ich Frau Lehmann ganz herzlich, dass sie hier Stellung bezogen hat. Frau Lehmann, Herr Lauterbach hat sehr für die Verankerung der Bürgerversicherung im Koalitionsvertrag gekämpft, das kann ich so sagen. Herr Baaske hat auch sehr für die Bürgerversicherung gekämpft. Aber ich sage ganz deutlich: Mit der Union wird es keine Bürgerversicherung geben.

(Beifall CDU)

Das haben wir so durchgesetzt - das haben wir vorher gesagt, und dabei bleiben wir auch.

Frau Ministerin, ich hätte sehr gern etwas zu den Themen, die ich hier angesprochen habe, gehört. Auch Herr Dombrowski hat versucht, eine Frage zu stellen. Wenn Sie heute eine Aktuelle Stunde initiieren, warum lassen Sie dann keine Fragen zu? Ich hätte schon erwartet, dass Sie eine Frage zulassen, wenn wir hier eine gesundheitspolitische Diskussion führen, damit wir wirklich in einen Diskurs kommen. So bleibt es immer nur eine Ansprache.

Von daher frage ich Sie: Was tun Sie für die Finanzierung der Krankenhäuser hier in Brandenburg? Die Finanzierung wird strukturell immer weiter heruntergefahren. Was tun Sie dagegen?

(Zuruf von Ministerin Tack)

- Ja, Investitionskosten. Sie kennen das Prinzip der dualen Finanzierung. Das kennen Sie und schleichen sich langsam immer mehr heraus. Was sagen Sie zu den von mir angesprochenen Stipendien, die Bestandteil des CDU-Konzeptes sind?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das wird längst praktiziert!)

Was sagen Sie zu einer engeren Kooperation mit der Charité, was tun Sie diesbezüglich? Sie kooperieren doch nicht!

(Beifall CDU sowie Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Was sagen Sie zu der Initiative, eine private Medizinische Hochschule zu errichten, was ebenfalls dafür sorgen würde, dass wir tatsächlich mehr junge Leute ins Land holen?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das unterstützen wir! Das tun wir schon lange!)

- Nein, das tun Sie eben nicht. - Was tun Sie für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften in Altenheimen? Dazu hätte ich gerne eine Antwort gehabt, dazu habe ich deutlich etwas gesagt. Deswegen war Ihr Beitrag heute hier unbefriedigend. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Am Schluss der Rednerliste erhält noch einmal der Abgeordnete Büchel für die Linksfraktion das Wort.

Büchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In der „Lau-sitzer Rundschau“ war zu lesen, dass sich der Kollege Schierack heute zur Gesundheitspolitik äußern und politische Leitlinien setzen wolle.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Oh! - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Ich habe Sie reden hören, aber politische Leitsätze habe ich nicht von Ihnen gehört.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau! sowie Beifall DIE LINKE)

Eher habe ich den Eindruck, dass Sie nicht immer ganz konkret wissen, was im Land passiert, und gerade, was die Stipendien angeht, mit geschlossenen Augen durch das Land gehen. Denn gerade, was die Stipendien angeht, schaue ich einmal in den Barnim, schaue ich einmal in die Prignitz, wo die Krankenhäuser Stipendien ausgegeben haben, sehr erfolgreich bei der GLG, und heute - auch nachzulesen - am Krankenhaus Prignitz eine Medizinstudentin dank eines Stipendiums in der Region gehalten werden kann.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Es geht um die Landesregierung in Brandenburg, nicht um die Krankenhäuser!)

Sie werfen uns immer vor, wir würden nur auf den Bund zeigen. Ich glaube, Sie vergessen, welche Verantwortung die Bundesregierung hat. Ich merke immer wieder, dass sich die CDU vor ihrer Verantwortung auf Bundesebene drückt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe in meinem Redebeitrag sehr deutlich gemacht, wo das Land Brandenburg bereits gute Modelle eingesetzt hat: AGnES II, KV-Bereitschaftspraxis - das sind ganz explizit Landesmodelle. Die Ministerin hat es noch einmal ausgeführt: Wir müssen endlich dazu kommen, auch hier bundesweite Regelfinanzierungen zu erhalten.

Präsident Fritsch:

Herr Büchel, es gibt wieder den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen.

Büchel (DIE LINKE):

Nein.

(Unruhe bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Ich bin dem Kollegen Tomczak sehr dankbar, dass er den Hinweis auf das Sozialgesetzbuch gegeben hat, weil - Herr Kollege Schierack, Sie geben mir doch Recht - das Sozialgesetzbuch, explizit SGB V, in dem unter anderem die ambulante Behandlung an einem Krankenhaus geregelt ist, ein Bundesgesetz ist. Bundesgesetze werden im Deutschen Bundestag verabschiedet und geändert und nicht im Landesparlament.

(Unruhe bei der CDU - Zuruf: Sie haben doch das Thema für die Aktuelle Stunde gewählt, Herr Kollege!)

Sie sagen, Brandenburg wolle keine Verantwortung auf Landesebene übernehmen. Die Ministerin hat es am Thema Präventionsgesetz deutlich gemacht. Wenn Sie in der Begründung nachlesen, warum der Gesetzesentwurf der ehemaligen Bundesregierung von allen Bundesländern im Bundesrat abgelehnt wurde, so stellen Sie fest, dass dies unter anderem deswegen geschah, weil die Landesebene nicht entsprechend ihrer Verantwortung, die sie wahrnehmen möchte, berücksichtigt wurde. Hier wird ganz klar erkennbar: Das Land Brandenburg und die anderen Bundesländer möchten Verantwortung übernehmen. Daher habe ich die große Hoffnung, dass, wenn ein neues Präventionsgesetz vorgelegt wird, es entsprechend Berücksichtigung findet.

(Zuruf von der CDU: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, und wir - die rot-rote Landesregierung, die Gesundheitsministerin der Linken - agieren, um eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung im Land sicherzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2.

Ich begrüße unter unseren Gästen eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren aus dem schönen Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Herzlich willkommen bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/8414
(Neudruck)
Drucksache 5/8374
Drucksache 5/8375

Wir beginnen mit der **Dringlichen Anfrage 86** (Rettungsbeihilfen an Odersun), die der Abgeordnete Bischoff stellen wird.

Bischoff (SPD):

Nach aktuellen Medienberichten soll die Rückzahlung von Rettungsbeihilfen an Odersun in Frankfurt (Oder) durch verschiedene Grundstücke gesichert worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rolle spielte die Besicherung des Überbrückungskredites an Odersun durch Grund-

stücke bei der Gewährung der entsprechenden Rettungsbeihilfe?

Präsident Fritsch:

Das weiß niemand besser als unser Wirtschaftsminister, der deshalb antworten wird.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Besicherung durch Grundstücke spielte eine zentrale Rolle - sowohl der Höhe der Rettungsbeihilfe nach als auch schon bei der Beantragung. Das Unternehmen hatte sich an uns gewandt, um einen Überbrückungskredit zu erwirken. Damit sollte für den Zeitraum November 2011 bis März 2012 die Möglichkeit eröffnet werden, über den Neueinstieg eines Investors zu verhandeln.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf lag bei 6,5 Millionen Euro. In einem Besicherungsverfahren konnte nachgewiesen werden, dass nicht 4 Millionen Euro besicherungsfähig gewesen sind. Der Wert der Grundstücke lag laut einem Verkehrswertgutachten zwar bei 3,9 Millionen Euro; es sind aber Sicherheitsabschläge auf diesen Betrag durchgeführt worden, sodass letztlich ein Gesamtwert von nur 3 Millionen Euro verbürgt werden konnte.

Deswegen haben wir dem Unternehmen mitgeteilt, dass dem ursprünglichen Anliegen, 4 Millionen Euro über eine Rettungsbeihilfe zu erhalten, nicht nachgekommen werden kann, sondern dass nur 3 Millionen Euro möglich sind und der Rest des Finanzierungsbedarfs - 3,5 Millionen Euro - durch die privaten Eigentümer bereitzustellen ist. Die 3,5 Millionen Euro wurden durch die privaten Eigentümer bis zum 15.12.2011 eingezahlt; erst danach ist die Rettungsbeihilfe in einer Größenordnung von 3 Millionen Euro beantragt worden.

Am 16.01. dieses Jahres sind die Verträge unterzeichnet worden, die eine Veräußerung des Grundstücks beinhalten. Das Land Brandenburg - durch die ILB vertreten - ist im Besitz einer erstrangigen Grundschuld. Das Geld wird nach Abzug von Aufwendungen des Insolvenzverwalters dem Landeshaushalt zufließen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen, Herr Minister. - Frau Vogdt zieht zurück.

Dann Herr Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Minister, ist es richtig, dass der Landkreis Oder-Spree das Grundstück käuflich erworben hat, dass also das Geld, das der Landeshaushalt zu erwarten hat, von einer öffentlichen Kasse in die nächste fließt?

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine zweite Frage, Herr Minister: Ist es richtig, dass überhaupt nicht sicher ist, in welcher Höhe das Land Brandenburg an dem Verkauf partizipieren wird, da es noch weitere Gläubi-

ger gibt, und dass dann, wenn das Land tatsächlich partizipiert, nur etwas mehr als 2 Millionen Euro - das ist die Summe, von der ich gelesen habe - zu erwarten sind?

Herr Minister, können Sie mir in dem Zusammenhang auch die Frage beantworten, wie hoch der Erlös - abzüglich der Kosten - aus dem Verkauf der Patente des Unternehmens gewesen ist?

Minister Christoffers:

Erstens: Herr Homeyer, ich kann Ihnen bestätigen, dass der Landkreis das Grundstück kauft. Aber ich meine nicht, dass man davon sprechen kann, der Betrag wechsle aus einer öffentlichen Kasse in eine andere.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Landkreis hat enormes Interesse an dem hervorragend gelegenen Grundstück, da dort verschiedene Bereiche, unter anderem das Rettungswesen des Landkreises, zusammengeführt werden können. Insofern ist das auch eine günstige Möglichkeit im Sinne der Strukturentwicklung des Landkreises.

Zweitens: Ich kann Ihnen nicht bestätigen, dass das Land Brandenburg nicht der erstrangige Gläubiger sei. Hier gilt das Absonderungsrecht des Insolvenzrechts. Wir sind in Bezug auf die Grundschuld als erstrangiger Gläubiger bestellt. Die Erlöse werden dem Land zufließen.

Drittens: Ich bestätige Ihnen - das sagte ich vorhin schon -, dass von dem Kaufpreis von ca. 3 Millionen Euro die Aufwendungen für den Insolvenzverwalter und eine Reihe weiterer Sachverhalte abgezogen werden müssen. Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass an das Land Brandenburg zwischen 2,3 und 2,4 Millionen Euro zurückfließen werden.

Was die Patentverwertung betrifft: Für die Patente ist insgesamt eine Summe von ca. 50 000 Euro gezahlt worden. Die Aufwendungen für die Patentrechtspflege lagen bei 18 000 Euro. Das Grundstück - nicht die Patente - spielte bei der Bewertung bzw. Besicherung des Überbrückungsdarlehens stets die erstrangige Rolle.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Weitere Nachfragen haben sich offenbar erübrigt. Daher kommen wir zur **Frage 1475** (Brandenburg-Stipendium), gestellt von der Abgeordneten Geywitz. Bitte sehr.

Frau Geywitz (SPD):

Laut Presseberichten hat das brandenburgische Arbeitsministerium ein Förderprogramm „Brandenburg-Stipendium“ aufgelegt. Es richtet sich an den akademischen Nachwuchs, der bereits während des Studiums für kleine und mittlere Betriebe in Brandenburg gewonnen werden soll. Ebenfalls zielt es auf Fachkräftesicherung und Wissenstransfer.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird das Programm sowohl bei den brandenburgischen Betrieben als auch bei den Studierenden angenommen?

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt uns Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Liebe Kollegin Geywitz, das Brandenburg-Stipendium wird sehr gut angenommen. Wir sind am Ende des Sommersemesters des vergangenen Jahres damit gestartet und hatten bis zum Jahresende über 80 Anträge vorliegen. Diese Fördermöglichkeit wird also wirklich angenommen; die Unternehmen zeigen eine entsprechende Nachfrage. Ich setze darauf, dass dem weiter so ist.

Einige mögen die Frage stellen, warum wir das eigentlich machen. Wir wissen, dass ungefähr 70 % unserer brandenburgischen Studentinnen und Studenten nach dem Studium nicht im Lande bleiben. Da war die Überlegung: Lasst uns doch etwas unternehmen, damit die Bindungskräfte zwischen den brandenburgischen Unternehmen und den hier Studierenden gefestigt bzw. überhaupt erst Beziehungen aufgebaut werden. Wir kamen auf die Idee, Stipendien zu zahlen, sodass junge Leute hier gehalten werden.

Ich darf an dieser Stelle verkünden, dass es das Ziel sein sollte, auch künftige Generationen hier zu halten. Matthias Platzeck ist gerade eben zum zweiten Mal Opa geworden. Lieber Matthias, noch herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch seine Enkelin sollte die Möglichkeit haben, hier in Brandenburg die Schule zu besuchen und zu studieren.

Das Brandenburg-Stipendium gibt es in zwei Ausprägungen: Gefördert wird zum einen die Vergabe von Stipendien zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Rahmen eines Hochschulstudiums, also einer Bachelor- oder Masterarbeit. Für ein halbes Jahr werden bei einem Stipendium von mindestens 500 Euro 375 Euro gefördert. Das Unternehmen zahlt 125 Euro. Das entspricht einer 75%-Förderung.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, ein ganzes Jahr lang einen Werkstudenten im Rahmen eines betrieblichen Innovationsprojektes zu fördern. Viele große Unternehmen in Brandenburg arbeiten schon mit Werkstudenten. Die KMUs haben immer gesagt, sie könnten sich das nicht leisten. Darauf haben wir gesagt: Okay, dann tragen wir für zwölf Monate 75 % - das Unternehmen 25 % - des Bruttogehalts von mindestens 830 Euro, sodass der Werkstudent für ungefähr 20 Stunden pro Woche im Unternehmen arbeiten kann.

Zwei Drittel der Anträge konzentrieren sich auf die Werkstudenten. Ein Drittel der Anträge bezog sich darauf, dass Studenten aus anderen Bundesländern in das Unternehmen geholt werden sollten; auch das ist natürlich möglich. Es geht darum, die KMUs zu stärken und dafür zu sorgen, dass junge Leute ins Land kommen.

Ich sehe, dass es Nachfragen gibt.

Präsident Fritsch:

Ja, es gibt Nachfragen. - Frau Geywitz, bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Das Programm richtet sich an junge Leute in ihrer aktiven Studierendenzzeit. Ich meine, mit dem Brandenburg-Stipendium wird auch eine gute Möglichkeit für die Betriebe in unserem Land eröffnet, einen tieferen Einblick in unsere Wissenschaftslandschaft zu gewinnen. Was den Wissenstransfer anbelangt, ist ja noch einiges zu tun. Macht denn Ihr Haus auch etwas für diejenigen, die schon fertig sind, um diese ausgebildeten jungen Fachkräfte in unserem Land zu halten?

Minister Baaske:

Ja, und zwar wiederum nicht nur für Studentinnen und Studenten, die aus Brandenburg kommen, sondern auch für die aus anderen Bundesländern. Ich habe kürzlich ein Unternehmen besucht, das zwei „Innovationsassistenten“ eingestellt hat, die aus Rostock kamen und nun in dem Betrieb etwas Innovatives machen. Hier gilt die Förderung: 60 % für zwei Jahre.

Wir fördern innovative Projekte, die zwar nicht unbedingt für den Markt, sehr wohl aber für das Unternehmen neu sein müssen. Ein Unternehmen will sich zum Beispiel bei der Energieeinsparung besonders hervortun, also neue Sachen angehen oder sich zertifizieren lassen. Das Unternehmen kann sich dafür den Absolventen einer Universität holen. Der Abschluss darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Zwei Jahre lang gewähren wir einen Zuschlag von 60 % auf den Lohn des jungen Absolventen. Ich glaube, es gibt 216 oder 217 Anträge bzw. eingestellte Absolventen.

Gibt es noch eine Frage?

Präsident Fritsch:

Herr Jürgens hat noch eine Frage, aber das Mikro geht nicht.

Minister Baaske:

Ich würde Sie auch ohne Mikro verstehen, Herr Jürgens.

Präsident Fritsch:

Jetzt funktioniert es.

Jürgens (DIE LINKE):

Ja, jetzt funktioniert es - wunderbar. Danke, Herr Präsident.

Danke, Herr Minister, für diese Information. Sie haben gesagt, dass für das Brandenburg-Stipendium etwa ein Drittel der Anträge von Studierenden außerhalb Brandenburgs komme. Können Sie für die zwei Drittel, die also aus dem eigenen Land kommen, in etwa aufschlüsseln, von welchen Hochschulen sie kommen? Gibt es da Schwerpunkte, zum Beispiel den Raum Potsdam, oder sind es vor allem die Absolventen von Fachhochschulen? Lässt sich das irgendwie aufschlüsseln?

Minister Baaske:

Das kann ich Ihnen leider nicht sagen. Ich kann Ihnen aber sa-

gen, dass es im Wesentlichen technische Berufe sind. Woher nun im Detail, weiß ich jetzt nicht aus dem Hut.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Mikros funktionieren wieder, sodass wir zur **Frage 1476** (Umfassende Nutzung der Europäischen Sozialfondsmittel für Brandenburg) kommen können, die der Abgeordnete Bernig stellt. Bitte.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Das Bundesarbeitsministerium bestätigte am vorletzten Wochenende Pressemeldungen, denen zufolge mit Stand November 2013 durch die Bundesrepublik erst 63 % der Mittel des Europäischen Sozialfonds abgerufen wurden, die in der Zeit von 2007 bis 2013 zur Verfügung stehen. Für den Bund waren das rund 3,5 Milliarden, für die Länder weitere 5,8 Milliarden Euro. Der „Bindungsstand“ - also die per Zuwendungsbescheid schon an konkrete Projekte gebundenen Mittel - liegt auf Bundesebene wiederum bereits bei 93 % der Sozialfondsmittel.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Abrufung sowie der Bindung der Sozialfondsmittel im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Bernig, im November haben wir im Ausschuss schon einmal darüber berichtet und auch die Zahlen genannt; sie sind seither nicht wesentlich anders. Es sieht also gar nicht so gut aus, wie man meinen möchte. Wer in den letzten Jahren durchs Land gefahren ist, der weiß auch, warum.

Mir haben die Träger schon 2010 gesagt, dass es sehr schwierig ist, die Maßnahmen, die man bewilligt bekommen hat, dann auch mit den Maßnahmeteilnehmern zu besetzen. Die Projekte, im Prinzip das ganze OP, wurden in den Jahren 2005 und 2006 geschrieben. Und dann galt es ab 2007. Die Arbeitslosigkeit war 2005 mehr als doppelt so hoch wie heute. Natürlich haben die Träger jetzt große Probleme, gerade wenn sie Fortbildungsmaßnahmen geplant hatten, zum Beispiel für Langzeitarbeitslose, die dann auch mit dieser Klientel zu besetzen. Das merkt man immer wieder. Insofern ist es gar nicht verwunderlich, dass bei uns - ich habe mir die Zahlen gerade noch einmal geben lassen - per Stand 31.12. 503,64 Millionen Euro per Bescheid gebunden sind. Das sind 81 %, das ist nicht schlecht. Das Problem ist nur: Per Bescheid gebundene Mittel heißt erst einmal, dass der Träger die Maßnahme durchführen könnte, er sie aber noch lange nicht so abrechnen kann, wie er es vielleicht geplant hat, also vielleicht mit 20 oder 25 Teilnehmern, weil davon nur die Hälfte kommt. Dann haben wir wiederum große Probleme mit dem Mittelabruf in Brüssel. Da sind wir in der Tat erst bei 61 %.

Aber ich muss noch einmal korrigierend sagen: Das Programm kann natürlich noch bis zum Jahr 2015 laufen. Wir können also 2015 noch bewilligen. Das Problem ist nur: Wir müssen spätestens 2017 abgerechnet haben. Das heißt also: In der Regel ge-

ben wir Erstbewilligungsbescheide, zum Beispiel zu dem gerade genannten Projekt Innovationsassistent oder Brandenburg-Stipendium heraus, die reichen bis März 2015. Ein paar einfache Sachen, die man leicht administrieren kann - das hatte ich gesagt -, können von mir aus auch gerne bis in den Herbst 2015 hineinreichen, aber es muss sichergestellt sein, dass wir diese Maßnahmen dann auch bis 2017 abrechnen können. Am Ende werden wir das Geld vielleicht nicht ganz ausgeben. Aber ich möchte auch nicht, dass wir das Geld bewilligt haben und dann darauf sitzenbleiben. Das wäre für die Haushaltskasse besonders gefährlich. Insofern achten wir darauf, dass wir bis 2015 noch bewilligen. Aber wir wollen diese Maßnahmen dann natürlich auch abrechnen. Da hat es also große Änderungen gegeben, Innovationsassistent/Brandenburg-Stipendium ist ein Beispiel.

Sie haben mitbekommen, wir haben gerade in den letzten Jahren noch einmal viele neue Richtlinien aufgelegt. Es gibt die Möglichkeit, Existenzgründungen zu fördern. Wir haben gerade eine Sozialpartner-Richtlinie aufgelegt. Ich darf kurz daran erinnern, dass wir die Integrationsbegleiter, zu denen auch noch eine Frage kommt, auch als neues Programm dazugeschrieben haben, weil eben die alten Programme nicht so laufen, wie wir das eigentlich geplant hatten. Trotzdem danke für die Frage.

Präsident Fritsch:

Und vielen Dank für die Antwort. - Der Abgeordnete Homeyer stellt die **Frage 1477** (Existenz der gemeinsamen Kindernach-sorgeklinik Berlin-Brandenburg GmbH).

Homeyer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich freue mich, dass ich diese Frage stellen darf; denn wir hatten ja heute Morgen eine Aktuelle Stunde zur Gesundheitspolitik auf Antrag der Linksfraktion. Ich freue mich auf die Antwort unserer Landesregierung auf diese Frage.

Seit dem 13. März 2009 führt die gemeinnützige Kindernach-sorgeklinik Berlin-Brandenburg GmbH in Bernau die familienorientierte Rehabilitation von krebs- bzw. herzkranken Kindern und Jugendlichen nach einem von den Krankenkassen anerkannten und wissenschaftlich belegbaren Konzept durch.

Die jungen Patienten werden dort im Beisein ihrer Eltern nach ihren Chemotherapien, Bestrahlungen, Tumoroperationen, Knochenmarktransplantationen oder auch Herzoperationen in einer vierwöchigen Rehabilitation behandelt.

Die gemeinnützige Klinik ist die einzige familienorientierte Nachsorgeklinik für diese Indikationen in den neuen Bundesländern. Bis Ende 2016 muss die Kindernach-sorgeklinik Berlin-Brandenburg einen Neubau in Strausberg realisieren, da der bisherige Vermieter die Klinik in eine andere Nutzung überführen wird.

Die Klinik trägt sich aus den knapp bemessenen Pflegesätzen der Krankenkassen. Für zusätzliche Projekte und Anschaffungen von medizinischen Geräten ist man immer in großem Maße auf Spenden angewiesen.

Da die Reha-Einrichtung keinen Anspruch auf EU- oder sonstige Fördermittel des Landes oder des Bundes hat, ist ihre Existenz gefährdet.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt sie zu tun, um der Kindernach-sorgeklinik, die weit über die Grenzen von Brandenburg hinaus bekannt geworden ist, eine Zukunftschance zu geben und sie in ihrer Existenz zu unterstützen?

(Jürgens [DIE LINKE]: Wenn es schiefgeht, machen Sie dann wieder einen Untersuchungsausschuss?)

Präsident Fritsch:

Die Antwort gibt Ministerin Tack.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Homeyer, ich möchte Sie freundlichst daran erinnern, dass ich zu dieser Situation hier schon zweimal auf Nachfragen der Kollegen von der SPD und der Linksfraktion gesprochen habe. Es hat sich an der Situation leider nichts geändert. Sie wissen, dass die familienorientierte Reha im Gesundheitssystem bisher leider keine sachgerechte Kostenerstattung erfahren kann, wenn wir nicht gegen Gesetze verstoßen wollen, und das wollen wir nicht.

Sie wissen, wenn Sie sich an meine Antworten aus vergangenen Zeiten erinnern, dass wir mit der Geschäftsführung und auch mit dem neuen Geschäftsführer der Kindernach-sorgeklinik mehrere Gespräche geführt haben. Ich war in Wandlitz vor Ort, habe mir alles angesehen. Es ist völlig berechtigt, dass ein Neubau errichtet wird und bessere Bedingungen geschaffen werden. Nur: Die Finanzierung ist völlig offen. Ich war auch bei meiner Kollegin Kaiser in Strausberg. Wir waren mit den kommunal Verantwortlichen und mit denen der Kindernach-sorgeklinik zusammen. Wir haben alle Modalitäten, die es gibt, abgewogen.

Eines will ich Ihnen sagen: Wir haben ein großes Interesse daran, dass dieses Angebot, das einzige in den ostdeutschen Ländern, erhalten bleibt, gar keine Frage. Wir werden uns auch weiterhin dafür engagieren, dass wir Lösungen finden. Wir werden mit Ihnen gemeinsam, wenn das gewünscht ist, Spenden einwerben. Ich habe zum Beispiel alle Gesundheitsminister der ostdeutschen Länder angeschrieben und auf diese Situation aufmerksam gemacht und Unterstützung in dem Sinne erfahren, dass alle ein Interesse an dieser Einrichtung geäußert haben. Aber die Finanzierung steht noch aus. Deshalb ist es eine gute Entscheidung, den Mietvertrag bis 2016 zu verlängern, damit alle Beteiligten noch Spielraum haben, darüber nachzudenken, ob ihnen etwas einfällt, bzw. ganz aktiv um Spenden zu werben. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Der Fragesteller hat Nachfragebedarf. Herr Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Antwort. Ich weiß natürlich, dass viele Kollegen aus allen Fraktionen sich aktiv für die Kindernach-sorgeklinik engagieren. Aber man scheint jetzt an einen Punkt gekommen zu sein, wo es um Entscheidungen geht. Ich glaube, und das ist auch meine Frage an Sie als Fachministerin, dass Spenden und der Aufruf an andere Bundesländer alleine nicht ausreichen werden, um die Kindernach-sorge-

klinik bei uns halten zu können. Also ganz konkret an Sie, Frau Ministerin: Sehen Sie auch in Bezug auf mögliche Ermessensspielräume - der Finanzminister war ja auch schon eingeschaltet - Chancen, ohne Gesetze verletzen zu müssen, die Finanzierung dieses Vorhabens durch das Land zu begleiten - wir haben ja verschiedene Finanzierungsinstrumente -, auch Privatbanken und Hausbanken bei ihrem Engagement zu unterstützen? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie hier heute ein wenig konkreter werden könnten.

Ministerin Tack:

Herr Homeyer, gerne. Ich habe ja gesagt, wir denken über alles nach, und Sie haben richtig erwähnt, der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, unser Ressort, die Staatskanzlei und auch die ILB sind schon in die Überlegungen, was wir tun können, einbezogen, damit wir eine Lösung finden. Im Augenblick gibt es keine - das habe ich deutlich gesagt -, wenn wir nicht gegen Gesetze verstoßen wollen. Das zum einen. Zum anderen habe ich angeboten, mit dem neuen Geschäftsführer der Nachsorgeklinik noch einmal eine Abwägung vorzunehmen. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, das Problem dem neuen Gesundheitsminister anzutragen; das werde ich gern tun.

Präsident Fritsch:

Weitere Nachfragen hat die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Ich bin dem Abgeordneten Homeyer für dieses Thema sehr dankbar. Inzwischen hat es in der Stadt Strausberg einen Runden Tisch zusammen mit dem Landkreis gegeben, das politische Bekenntnis für den Einsatz ist vorhanden, und auch die Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH hat ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert. Nichtsdestotrotz besteht das Problem, dass das eine nachhaltig finanzierte Einrichtung sein könnte, weil die Kosten für diese Reha günstiger und gleichwohl die Bedingungen für die Kinder und Eltern viel besser sind als in Kliniken, aber diese Einrichtung in keinen Förderpotopf passt. Deshalb frage ich: Sieht die Landesregierung die Möglichkeit, über Verhandlungen zur Überarbeitung der Pflegesätze für diese Einrichtung die künftige Finanzierung zu verbessern bzw. ein Refinanzierungsmodell von Baukosten verlässlicher zu gestalten? Da besteht Handlungsbedarf. Sehen Sie überdies eine Möglichkeit, diese in Ostdeutschland einmalige Einrichtung über politische Bemühungen der Ministerkollegen aus den anderen Bundesländern und auch der Bundesregierung so weit zu unterstützen, dass wir - wie Herr Homeyer warnt - zu einer politischen Entscheidung kommen, ohne - selbstverständlich - geltende Gesetze verletzen zu müssen?

Ministerin Tack:

Die Argumente sind ausgetauscht. Ich will Ihnen gern versichern: Ich werde mich an den neuen Bundesminister wenden und rege an, dass wir das Thema auf die Tagesordnung der ersten Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums - sie findet im März statt - setzen. Ich versichere: Wir haben nach jetzigen Gesichtspunkten alles abgecheckt, aber die Entwicklung ist noch offen. Vielleicht gibt es eine Chance, über die Punkte, die Sie angesprochen haben, Frau Kaiser - zum Beispiel die Pflegesatzfinanzierung zu öffnen -, zu einem guten Ergebnis zu kommen. Das will ich gern versuchen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1478** (Spartipps für Arbeitslosengeld-II-Bezieher), gestellt vom Abgeordneten Büttner.

Büttner (FDP):

Um Bezieher von Arbeitslosengeld II über ihre Rechte und Pflichten zu informieren, hat das Jobcenter Pinneberg einen Ratgeber veröffentlicht, welcher auch Tipps enthält, mit deren Hilfe Leistungsempfänger ihre Kosten im Alltag senken können. So enthält die Broschüre Hinweise, wie etwa bei den Nebenkosten oder beim Einkauf die Ausgaben gesenkt werden können. Die Bundesagentur für Arbeit lobt die Publikation und auch bei den Betroffenen kommt der Wegweiser nach Aussage der Mitarbeiter des Jobcenters gut an.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Initiative, mittels eines Leitfadens für den Alltag die Ausgaben von Arbeitslosengeld-II-Empfängern zu senken und damit auch das Auskommen mit dem monatlichen Regelsatz zu verbessern?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske, wie bewerten Sie das?

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Büttner, was soll man dagegen sagen? Eigentlich kann man nichts dagegen haben. Ich habe gleichwohl die Diskussion über die Broschüre, von der Sie gerade sprachen, in den sozialen Netzwerken verfolgt. Sie ist an der einen oder anderen Stelle vielleicht nicht so geglückt, wie es hätte sein können, weil sie womöglich für die Betroffenen etwas zynisch wirkt. Auf der anderen Seite tickert über SPIEGEL-Online gerade eine Studie des DGB, der feststellt, dass nur ein Viertel der SGB-II-Betroffenen tatsächlich sachgerecht beraten werden. Es war damals eine wesentliche Intention, dass wir gerade durch die Zusammenführung der kommunalen und der Arbeitsagenturbehörden dafür sorgen wollten, dass die Betroffenen besser beraten werden. Wenn das momentan gerade einmal auf ein Viertel der Betroffenen zutrifft, liegt offensichtlich noch Einiges im Argen. Ob eine Beratung über Broschüren oder die Ämter erfolgt, sei einmal dahingestellt. Fakt ist, dass wir noch lange nicht da sind, wo wir hinwollen. Es gibt nach wie vor viele Betroffene im SGB-II-Bereich, die Drogenprobleme haben, die psychisch krank sind, die Beratungsbedarf hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder haben, die aber auch genauso Beratungsbedarf bezüglich alltäglicher Dinge wie Einkauf usw. haben.

Brandenburg bzw. das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz ist seit Jahren dabei, eine Broschüre herauszugeben; sie nennt sich „Auskommen mit dem Einkommen“. Es gibt von meinem Ministerium den Ratgeber für Familien, der sich einer ähnlichen Thematik zuwendet. Ich halte es nach wie vor für richtig und wichtig, dass man so etwas tut. Manchmal kommt es aber eben auch auf den Ton an. Die Broschüren sollen nicht belehrend und schon gar nicht von oben herab sein. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 1479** (Menschen

mit Behinderungen im Kreis Oberhavel durften nicht wählen), gestellt von der Abgeordneten Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

20 Personen aus Velten, Hennigsdorf, Oranienburg und Mühlenbeck, allesamt Klienten einer Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung, haben sich in den vergangenen Monaten bei der Lebenshilfe Oberhavel gemeldet und berichtet, dass sie für die Wahl im September 2013 keine Wahlbenachrichtigung erhalten hatten. Sie waren grundlos von den Wahllisten gestrichen worden. Da man ohne Wahlbenachrichtigung nicht automatisch von der Wahl ausgeschlossen ist, versuchten die Betroffenen, im Wahllokal ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Sie wurden jedoch von den Wahlvorständen aus dem Wahllokal gewiesen. Laut Lebenshilfe ergab eine Nachfrage beim zuständigen Betreuungsgericht, dem Amtsgericht Oranienburg, dass für einige Personen durch einen Richter ein Sperrvermerk für das Wahlrecht verfügt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie im Wahljahr 2014 den Vorgang, dass Personen mit geistiger Behinderung, die ihre Angelegenheiten weitgehend selbst erledigen können und für die Wahl extra eine Wahlschulung absolvierten, von den Wahllisten gestrichen und somit an der Ausübung ihres Wahlrechts gehindert werden?

Präsident Fritsch:

Der Innenminister wird antworten. Bitte, Herr Holzschuher.

Minister des Innern Holzschuher:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Nonnemacher, selbstverständlich ist im Land Brandenburg das Recht von Menschen mit geistiger Behinderung, grundsätzlich auch an Wahlen teilzunehmen, respektiert und wird geachtet. Das werden Sie nicht grundsätzlich in Zweifel ziehen. Zu dem konkreten Fall, der ja Gegenstand einer Presseberichterstattung war, liegen uns allerdings keine exakten Informationen vor, so dass ich hier mangels Kenntnis der näheren Umstände lediglich abstrakt zu der Thematik Stellung nehmen kann.

Auch bei der letzten Bundestagswahl am 22. September 2013 konnten wie bei allen Wahlen nur diejenigen wahlberechtigten Personen wählen, die in ein Wählerverzeichnis eingetragen waren oder einen Wahlschein besaßen. Der Wahlvorstand hat Personen zurückzuweisen, die weder in ein Wählerverzeichnis eingetragen sind noch einen Wahlschein vorweisen können. Das ist zwingend, unabdingbar und geht nicht anders. Nach den wahlrechtlichen Vorschriften hat jede Gemeindebehörde von Amts wegen alle Wahlberechtigten, die bei der Meldebehörde der Gemeinde für eine Wohnung gemeldet sind, in ihr Wählerverzeichnis einzutragen. Sie hatte für die Bundestagswahl bis zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung zu übermitteln.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind nach § 13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes die Bürgerinnen und Bürger, für die zur Besorgung aller Angelegenheiten durch das Vormundschaftsgericht eine Betreuerin oder ein Betreuer - nicht nur durch einstweilige Anordnung - bestellt ist. Die Entscheidung, durch

die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wird, wird mit der Bekanntmachung an die Betreuerin oder den Betreuer wirksam. Die erfolgt selbstverständlich nicht durch irgendeine Wahlbehörde, sondern durch das Vormundschaftsgericht. Das Vormundschaftsgericht hat, wenn eine solche Entscheidung gefällt wird, dies der für das Führen des Wählerverzeichnisses zuständigen Gemeindebehörde mitzuteilen. Dann hat die Gemeindebehörde aufgrund der gerichtlichen Mitteilung im Melderegister einen Wahlausschluss zu vermerken. Damit wird gewährleistet, dass die vom Wahlrecht ausgeschlossen Personen nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen werden.

Wenn da irgendetwas schiefgeht - das ist auch in einem Rechtsstaat nicht auszuschließen -, gibt es Möglichkeiten, dagegen vorzugehen. So besteht selbstverständlich für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die vor der Wahl keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, die Möglichkeit, zunächst einmal bei ihrer Gemeindebehörde nachzufragen und dann gegebenenfalls die Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen oder aber auch Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen. Bei Menschen mit geistiger Behinderung hat das unter Umständen die Betreuerin oder der Betreuer zu veranlassen.

Wer das, ohne Verschulden, verabsäumt, hat die Möglichkeit, bis zum zweiten Tag vor der Wahl bis 18 Uhr einen Wahlschein zu beantragen. Wer aber all das verabsäumt, also die rechtzeitige Eintragung in das Wählerverzeichnis zu veranlassen oder Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einzulegen, der muss am Wahltag die Folgen der Nichteintragung in das Wählerverzeichnis tragen. Das ist so. Denn wie sollte es auch anders ablaufen? Der Wahlvorstand vor Ort kann schlichtweg nicht jemanden zur Wahl zulassen, der einfach kommt - so beachtliche Gründe er auch vorweisen mag -, wenn dieser sich nicht vorab fristgemäß um seine Rechte gekümmert hat. Das gilt dann eben auch für Menschen mit geistiger Behinderung; da gibt es in der Tat auch in dieser Hinsicht keine Unterschiede.

So weit die Schilderung der abstrakten Rechtslage. Ich kann zum konkreten Fall nichts sagen. Es ist auch bei uns konkret dazu - über Ihre Anfrage und Presseberichte hinaus - nichts eingegangen.

Präsident Fritsch:

Dennoch gibt es Nachfragen. Zunächst die Fragestellerin Frau Nonnemacher, bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Es ist natürlich etwas unbefriedigend, dass einer Personengruppe von Wählerinnen und Wählern, die einen gewissen Unterstützungsbedarf hat, gesagt wird: „Jetzt kümmert euch einmal proaktiv und schreitet da ein!“

Deshalb frage ich Sie: Planen Sie als Innenminister - eventuell in Verbindung mit dem Justizminister -, vor den anstehenden nächsten Wahlen vielleicht noch einmal die Amtsgerichte und die Kommunen auf dieses Problem hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass unzulässige Sperrvermerke bei Personen, die nicht in allen Betreuungskreisen einer Betreuung unterliegen, noch einmal überprüft werden?

Minister Holzschuher:

Frau Abgeordnete, Sie unterstellen damit ja schon, dass etwas unzulässig oder unrechtmäßig erfolgt ist. Das kann ich hier zwar nicht widerlegen, aber ich kann es auch nicht bestätigen. Ich habe keine Information darüber, dass es in konkreten Fällen zu Fehlern gekommen ist, die im Bereich der Wahlbehörden liegen würden.

Nochmals: Grundsätzlich ist es auch Menschen mit geistiger Behinderung selbstverständlich möglich, zur Wahl zu gehen. Aber diese Menschen haben in aller Regel eine Betreuerin oder einen Betreuer, die bzw. der sich dann darum kümmern muss, ob man beispielsweise eine Wahlbenachrichtigung bekommen hat. Wenn diese das nicht tun, dann ist das nicht der Wahlbehörde vorzuwerfen. Ich weiß aber nicht, was im konkreten Fall gelaufen ist. Da bitte ich um Verständnis, dass ich mich dazu nicht äußern kann, zumal es aufgrund von Maßnahmen eines Gerichts erfolgt ist, und dazu kann ich mich hier in der Tat nicht einlassen.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Fragen von Herrn Senftleben.

Senftleben (CDU):

Vielen Dank, Herr Minister, für Ihre sehr ausführliche Antwort. Ich möchte an den Anfang stellen, dass ich es nicht nachvollziehen kann, dass Sie in der Fragestunde, zu der wir rechtzeitig Fragen einreichen, sagen, dass Sie diese Frage nicht beantworten können, weil Sie den konkreten Fall nicht kennen. Wir reichen die Anfragen ja im Vorfeld ein, damit Sie sich entsprechend vorbereiten können.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Ich habe jetzt einfach nur unser gemeinsames Recht sichern wollen; ich denke, das kann man auch in dieser Form machen.

Der zweite Punkt ist Folgendes: Wir haben dieses Jahr eine ganze Reihe von Wahlen, wobei wir natürlich sicherstellen wollen, dass alle daran teilhaben können. Deswegen frage ich konkret: Wie sichert das Land Brandenburg als oberste Kommunalaufsichts- bzw. Wahlbehörde, dass alle Wahllokale in Brandenburg behindertengerecht erreichbar und zugänglich sind?

Minister Holzschuher:

Das sind zwei verschiedene Aspekte. Zunächst nochmals: Mir ist kein konkreter Fall bekannt, dass es Beschwerden gab. Diese Beschwerde ist nicht an mein Ministerium herangetragen worden, und ich wüsste nicht, wie wir jetzt anfangen sollten, weitere Maßnahmen einzuleiten, außer zu fragen, ob es in der konkreten Wahlbehörde zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Das ist nicht der Fall; das habe ich Ihnen gesagt. Es gab dort keine Unregelmäßigkeiten. Ob im Verfahren andere Dinge passiert sind, kann ich nicht beurteilen und werde ich auch nicht beurteilen, zumal es sich hier um gerichtliche Entscheidungen handelt. Es ist nicht die Aufgabe eines Ministers - zumal des Innenministers -, dies zu hinterfragen. - So viel zum ersten Teil.

Zum zweiten Teil: Selbstverständlich muss es das Ziel sein, dass jedes Wahllokal in diesem Land behindertengerecht zu-

gänglich ist. Das war auch in den letzten Jahren das Ziel. Ich werde, wenn Sie diese Antwort jetzt zum Anlass nehmen, das zu einer Grundsatzthematik zu machen, mich selbstverständlich auch nochmals vergewissern, dass dies bei den anstehenden Wahlen der Fall sein wird. Ich gehe aber davon aus, dass das bereits bei den vergangenen Wahlen erfüllt war - ich sehe jetzt auch keinen Widerspruch aus der Runde. Das gehört natürlich dazu.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen der Abgeordneten Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, sehen Sie es mir nach: Ich habe nicht ganz verstanden, was Sie vorhin gesagt haben. Wer hat es denn jetzt verabsäumt, sich ins Wählerverzeichnis eintragen zu lassen: der Betreuer, das Amtsgericht oder die Person selbst? Das war vorhin leider nicht schlüssig.

Minister Holzschuher:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete: Ich habe zu dem konkreten Vorgang keine Informationen, weil sich niemand mit einer konkreten Beschwerde an das Ministerium gewandt hat. Deshalb habe ich das überhaupt nicht zu kommentieren. Ich weiß nicht, was da passiert ist und warum es zu dieser Berichterstattung kam. Das kann ich nicht beurteilen.

(Frau Schier [CDU]: Wer muss es denn machen?)

Selbstverständlich muss es derjenige veranlassen, der nicht ins Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wenn er zur Besorgung bestimmter Angelegenheiten einen Betreuer hat, dann ist selbstverständlich der Betreuer verantwortlich und nicht das Gericht. Es sind dann gegebenenfalls Maßnahmen über das Gericht einzuleiten. Daher weiß ich jetzt nicht, was Sie fragen wollten.

(Frau Schier [CDU]: Dann sollte man das lieber bilateral machen!)

Ja, das scheint mir auch das Geeignete zu sein.

Präsident Fritsch:

Zunächst einmal vielen Dank bis hierher. Es wird sicher noch weitere Fragen geben.

Jetzt sind wir aber zunächst bei der **Frage 1480** (Projekt Kristallkinder Intensivpflege), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Zwei Krankenschwestern aus Petershagen/Eggersdorf haben gemeinsam mit der AOK Nordost, dem Landesjugendamt Brandenburg und dem Sozialhilfeträger Märkisch-Oderland das Projekt Kristallkinder Intensivpflege initiiert. Das Projekt sollte eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sein mit zusätzlichen Krankenkassenverträgen nach SGB V und IX. Alle Voraussetzungen wurden nach konkreter Zusage der AOK Nordost in Petershagen geschaffen. Die beiden Initiatorinnen haben sich finanziell an erforderlichen Umbaumaßnahmen beteiligt. Aufgrund der konkreten Zusage der AOK Nordost steht auch

eine bereits genehmigte Kreditsumme zur Verfügung, die jedoch erst nach kompletter Unterzeichnung der Versorgungsverträge durch die AOK Nordost ausgezahlt wird. Beide Initiatoren haben per 31.10.2013 ihre sicheren Arbeitsplätze gekündigt und schlossen vor Beginn der Umbaumaßnahmen einen Mietvertrag für die Einrichtung ab. Alle nötigen Unterlagen zur Gründung des Pflegedienstes wurden im September 2013 bei der AOK Nordost eingereicht, inklusive der erforderlichen Angaben zu den bereits eingestellten qualifizierten Pflegekräften. Leider ist es bislang nicht gelungen, dass die AOK Nordost die Versorgungsverträge unterzeichnet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen, das Projekt Kristallkinder Intensivpflege einer Genehmigung zuzuführen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, welche Möglichkeiten sehen Sie?

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Lieske, ich kann an dieser Stelle nur sagen: Weiterverhandeln! Es hat am 20. Januar mit dem Kostenträger noch einmal Verhandlungen gegeben, die noch nicht zufriedenstellend ausgegangen sind.

Auf Ihre Frage hin will ich aber ganz deutlich sagen: Es ist ein Vertragsabschluss im Rahmen der Selbstverwaltung. Wir als Gesundheitsministerium und ich als zuständige Ministerin kann und will da überhaupt keinen Einfluss nehmen.

Ich habe aber als Aufsichtsbehörde die AOK darum gebeten und sie aufgefordert, hier eine Lösung zu finden. Das haben wir gemacht. Sie wissen ja: Es geht um den Konfliktpunkt, dass eine häusliche 24-Stunden-Betreuung eingeführt werden soll. Gegenwärtig ist sie als ambulante Versorgung eingestuft. Diese soll als stationäre Versorgung und Betreuung anerkannt werden.

Darin, dass dies unterschiedliche Finanzierungen sind, liegt der Konflikt, sofern ich das richtig nachvollzogen habe. Es geht um eine ausreichende Vergütung. Da muss man weiter verhandeln, und ich würde empfehlen, dies auch zu tun.

Die AOK - da habe ich mich extra nochmals versichert - ist weiterhin gesprächsbereit. Es geht um insgesamt sechs Kinder im Land, die gegenwärtig in dieses Projekt einbezogen werden sollen. Ich kann die AOK gern noch einmal auffordern, aber an Sie die Empfehlung: Weiter verhandeln, damit es zum erfolgreichen Abschluss kommt.

Präsident Fritsch:

Es gibt weitere Nachfragen von Frau Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank für die Antwort, Frau Ministerin. Sie haben davon gesprochen, dass am 20. Januar ein gemeinsames Gespräch stattgefunden habe; das ist ja in allerjüngster Vergangenheit gewesen. Ist Ihnen bekannt, dass weitere Termine in der Abstim-

mung sind? Denn ich denke, September 2013 und jetzt, Januar 2014, und gekündigte Arbeitsverträge der beiden Krankenschwestern mahnen zum schnellen Vollzug und zum Erfolg der Verhandlungsabschlüsse.

Ministerin Tack:

Ich kann Ihnen die Frage nicht beantworten, ob es die Verabredung zu einem konkreten Termin gibt, aber vonseiten der AOK besteht weiterhin Gesprächsbereitschaft und die Bereitschaft, weiter zu verhandeln, und ich werde die AOK auch weiterhin dazu auffordern - gar keine Frage.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 1481** (Gründungsradar für Hochschulen), gestellt vom Abgeordneten Jürgens.

Jürgens (DIE LINKE):

Gründungen aus Hochschulen durch Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen einen wichtigen Mechanismus für den Wissens- und Technologietransfer dar. Daher ist eine aktive Gründungsförderung für Hochschulen strategisch ganz entscheidend.

Der Stifterverband der Deutschen Wissenschaft hat daher in Verbindung mit dem Bundeswirtschaftsministerium ein Gründungsradar erstellt; im November 2013 wurden die neuesten Ergebnisse vorgestellt.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Abschneiden der brandenburgischen Hochschulen bei diesem Gründungsradar?

Präsident Fritsch:

Minister Christoffers wird darauf antworten.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gründungsradar des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft soll gemessen werden, wie erfolgreich Hochschulen bei der Schaffung einer lebendigen Gründungskultur sind. Ich glaube, wir können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein: Vier Hochschulen aus dem Land Brandenburg gehören zu den 25 % derjenigen Hochschulen mit Vorbildcharakter. Mit Niedersachsen gibt es nur noch ein weiteres Bundesland, das ebenfalls mit vier Hochschulen in dieser Spitzengruppe vertreten ist. Das Ergebnis macht insgesamt deutlich, dass sowohl das Wissenschaftsministerium als auch das Arbeitsministerium sowie das Wirtschafts- und Europaministerium zusammen mit den Hochschulen dabei sind, eine lebendige Gründungskultur aufzubauen. Das heißt aber nicht, dass die anderen Hochschulen keine guten Ergebnisse erreicht hätten. Zwei weitere Hochschulen haben ebenfalls gute bis herausragende Leistungen erzielt: Die BTU Cottbus zählt im Bereich Gründungssensibilisierung zu den führenden Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Statistik ist aber nur die eine Seite. Alle beteiligten Häuser und, ich glaube, auch das Parlament wissen, dass wir in der Frage Gründungskultur/Ausgründun-

gen an den Hochschulen die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft als eine ständige Aufgabe ansehen müssen. Deswegen haben die beteiligten Häuser auch sichergestellt, dass wir in der neuen Strukturfondsperiode mit Beginn dieses Jahres in Fragen der Gründungskultur und auch der Gründungssensibilisierung an den Hochschulen weiterhin einen gemeinsamen Weg gehen können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. - Herr Jürgens, bitte.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Herr Minister, auch noch einmal für diese erfreuliche Nachricht. Aber bezogen auf die Förderung des Landes: Gründungen/Ausgründungen entstehen erst einmal sozusagen durch den Impuls aus der Hochschule heraus; das findet statt, wenn sich Wissenschaftler, Wissenschaftlerinnen und Studierende dazu bereithalten. Sie hatten schon gesagt, dass das Land für die neue EU-Förderperiode Vorsorge getroffen hat. Deswegen zielt meine Frage darauf ab, inwieweit das Land solche Ausgründungen unterstützt - personell, finanziell oder wie auch immer.

Minister Christoffers:

Beispielsweise werden über das Wirtschafts- und Europaministerium die sogenannten Technologietransferstellen an den Hochschulen finanziert. Wir haben die Form der Finanzierung umgestellt, transparenter gestaltet, sodass die Hoch- und Fachhochschulen über die Technologietransferstellen das Gründungsgeschehen sehr transparent nachvollziehen und vor allen Dingen intensiv darin eingreifen können.

Zweitens: Zusammen mit Berlin haben wir eine Innovationsstrategie, bei der wir uns auf bestimmte Bereiche im Schwerpunkt konzentrieren, und aufgrund der guten Zusammenarbeit sowohl der Häuser als auch der Universitäten und Hochschulen mit der Wirtschaft sind eine Reihe von Schwerpunktprojekten entstanden, die auch zur Ausgründung führen. Wir haben unter anderem gemeinsam mit dem Infrastruktur- und dem Wissenschaftsministerium sichergestellt, dass an der ehemaligen Fachhochschule Lausitz ein Gründungszentrum gebaut werden kann. Das heißt also, sowohl der Form als auch dem Inhalt nach haben wir die Voraussetzung dafür geschaffen, dass wir auch 2014 bis 2020 die Arbeit im Bereich Gründung/Ausgründung tatsächlich weiter erfolgreich gestalten können. Insofern bin ich mir sicher, dass wir durch die Zusammenarbeit der beteiligten Häuser die Unterstützung leisten können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 1482** (Ausbau der B 169 zwischen Ruhland und Plessa), gestellt vom Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Anfang dieses Jahres berichtete Ministerpräsident Dr. Woidke bei einem Besuch in Senftenberg darüber, dass er für den Ausbau der B 169 zwischen Ruhland und Plessa keine schnellen Lösungen sehe. So sei der Baubeginn bzw. die Fertigstellung der beiden Abschnitte (A13 bis Lauchhammer Süd und Lauch-

hammer Süd bis Plessa) mit Blick auf das im Jahr 2015 beginnende Planfeststellungsverfahren möglicherweise nicht mehr in diesem Jahrzehnt - also nicht vor 2020 - möglich, was in der Region bisher mit Sicherheit immer anders diskutiert wurde.

Deswegen frage ich den Straßenbauminister: Wie lautet der aktuelle Sachstand für die beiden Ausbauabschnitte im Hinblick auf den geplanten Baubeginn?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Straßenbauminister.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich lege durchaus Wert darauf, dass ich für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständig bin.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster haben auch viel mit Landwirtschaft zu tun, insbesondere Elbe-Elster ist ein stark landwirtschaftlich geprägter Kreis.

Die Bundesstraße 169 und die Bundesstraße 101 - Herr Senftleben, Sie kennen das - haben eine wichtige Erschließungsfunktion für Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster, das muss man im Zusammenhang sehen. Der Ausbau des 14,5 Kilometer langen Streckenabschnitts der B 169 zwischen der A 13, Anschlussstelle Ruhland und Plessa, wird als zweistreifiger Querschnitt mit abschnittswisen Überholstreifen geplant. Das ist ein Unterschied zu 2+1, aber auch eine Verbesserung der Erschließung und natürlich der Verkehrssicherheit.

Für den ersten Abschnitt von der A 13 bis Lauchhammer Süd liegt der technische Entwurf vor. Zurzeit erfolgen die verwaltungsinterne Prüfung und die Genehmigungsphase. Nach Abstimmung mit dem Bund werden auf dieser Grundlage die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet - Herr Ministerpräsident war vor Ort. Das Planfeststellungsverfahren soll ab 2015 durchgeführt werden. Es gibt jetzt wie immer Schwierigkeiten, weitere konkrete Daten zu nennen, weil damit auch Rechtsfolgen und Klagerisiken verbunden sind.

Für den zweiten Abschnitt von Lauchhammer-Süd bis Plessa werden derzeit die Entwurfsunterlagen erstellt. Auch hier wird nach der Prüf- und Genehmigungsphase ein Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts erforderlich. Der Bau erfolgt abschnittsweise in Abhängigkeit von der Erlangung des Baurechts und von der notwendigen Mittelfreigabe seitens des Bundes.

Hierzu eine grundsätzliche Bemerkung: Ich durfte dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot zustimmen. Ich habe das getan und mich diesbezüglich schon öffentlich geoutet. Ich bin froh, dass der Koalitionsvertrag ein Plus für die Infrastruktur vorsieht. Das rechne ich auch ein Stück weit mir selbst und dem Bundesminister a. D., Dr. Ramsauer, zu. Die Debatte hat mit meinem Vorsitz der Verkehrsministerkonferenz angefangen, aber auch die 5 Milliarden Euro, die im Koalitionsvertrag stehen, müssen durch vier geteilt werden. Da werden nicht alle Wünsche in Erfüllung gehen, und es wird auch weiterhin eine Länderquote Brandenburg geben. Wie das konkret aussieht,

werden wir mit dem neuen Bundesminister auf der Verkehrsministerkonferenz zu beraten haben. Ich hoffe, dass die gute Zusammenarbeit auch mit seinem Staatssekretär Bomba weitergeht, aber der Bundesminister muss entscheiden, wie diese Strukturen dort neu geordnet werden.

Brandenburg hat ein großes Interesse am Ausbau dieses Abschnitts. Herr Senftleben, Sie wissen auch, dass es uns gemeinsam gelungen ist, die Ortsumgehung Bad Liebenwerda in Bau zu bringen, was auch mit dem Gesamtprojekt zu tun hat. - Ich sehe, es gibt weiteren Fragebedarf.

Präsident Fritsch:

So ist es.

Senftleben (CDU):

Vielen Dank. Erst einmal sind wir sehr erfreut, dass Sie sich auch für die Große Koalition freuen - das ist ein wichtiger Hinweis.

(Schippel [SPD]: Na, na!)

- Ja, doch. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis, ich finde das schon.

Präsident Fritsch:

Worauf?

Senftleben (CDU):

Jetzt unabhängig davon die Fragen. Erstens: Herr Minister, vor Ort gab es zu dem Thema schon viele Beratungsrunden, und der Ausbau ist auch deshalb wichtig, weil gerade in dieser Region infrastrukturell die Wirtschaft den Bedarf hat, schnell an und auf die Autobahnen zu kommen. Die Wirtschaft hatte zumindest nach meiner Information bisher andere Informationen zu Baubeginn und Bauende. Deswegen ganz konkret meine Frage, wie Sie es zukünftig mit der Kommunikation mit den entsprechenden Firmen und Kommunen halten und ob Sie das gemeinsam mit uns vor Ort nachholen werden.

Zweite Frage: Sie erwähnten nebenbei, dass nun möglicherweise ein zweistreifiger Ausbau mit einer Überholspur geplant sei. Ich weise darauf hin, dass Sie damit nach meiner Information heute vom ursprünglichen LeiLa-Konzept abgerückt sind. Dieses Konzept sah nämlich einen dreistreifigen Ausbau vor - so, wie es bisher bereits bei der Bundesstraße 169 Richtung Senftenberg und weiter Richtung Cottbus erfolgt ist.

Meine Frage: Haben Sie damit dieses LeiLa-Konzept heute zum Teil verändert, „beerdigt“ oder zumindest anders aufgestellt?

Minister Vogelsänger:

Herr Senftleben, Sie haben die wirtschaftliche Notwendigkeit hervorragend dargestellt. Es hat natürlich auch diesen Ausbau betreffend wirtschaftliche Gründe. Der Landkreis Elbe-Elster ist benachteiligt; denn er ist der einzige Landkreis ohne Autobahnanbindung. Das hat natürlich weiterhin Priorität.

Zu Ihrer Frage bezüglich des Ausbaus mit Überholstreifen kann ich Folgendes sagen: Das ist etwas, was das Ganze hinsichtlich

Grunderwerb und anderer Dinge planungstechnisch vereinfachen kann. Auch dieser Ausbau sorgt für eine entsprechende Leistungsfähigkeit. Es bleibt die Priorität der B169 und der B101 bestehen. - Herzlichen Dank.

(Senftleben [CDU]: Also doch!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 1483** (Zukünftige Arbeit des Landeslabors Berlin-Brandenburg) stellt der Abgeordnete Müller.

Müller (DIE LINKE):

Das Landeslabor wird gemeinsam von den Bundesländern Brandenburg und Berlin betrieben und nimmt unter anderem wichtige Aufgaben im Bereich Verbraucherschutz wahr. Ende 2013 - ich meine, es war am 23. Dezember und quasi ein Weihnachtsgeschenk - wurde eine Vereinbarung zwischen den beiden Ländern zur Finanzierung der Einrichtung in den nächsten fünf Jahren geschlossen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat diese Vereinbarung auf die Absicherung der Personalkapazitäten im Landeslabor und die zukünftige Finanzierung durch das Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack antwortet auf diese Frage.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Norbert Müller, ich hoffe, es hat sehr gute Auswirkungen auf die Entwicklung des Landeslabors. Für die nächsten fünf Jahre - also bis 2018 - haben wir die finanzielle Grundlage geschaffen, dass die Leistungen im gemeinsamen Landeslabor erbracht werden können. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage für eine solide und zukunftsorientierte Arbeit.

Seit dem 01.01.2013 gibt es eine einheitliche Preisliste. Diesbezüglich gab es zahlreiche Vorarbeiten und Auseinandersetzungen. Mit dieser Kosten- und Leistungsrechnung, auf deren Basis die einheitliche Preisliste erstellt werden konnte, sind wir - gemeinsam mit dem Kollegen Heilmann aus Berlin - einen großen Schritt vorangekommen.

Zudem konnten wir die überfälligen Personaleinstellungen vornehmen, um die personellen Zielzahlen von 475 Stellen vollständig zu erreichen. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Weg.

Es wurden insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt, und zehn weitere Einstellungen erfolgten zusätzlich für Krankheits- und Elternzeitverfahren.

Mit dieser finanziellen Leistung und mit der Reaktion auf die personelle Situation ist das Landeslabor sehr gut vorbereitet, die Leistungen in den nächsten Jahren zuverlässig zu erbringen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Nachfragen gibt es nicht. Dann leisten wir uns

zum Abschluss noch die **Frage 1484** (Integrationsbegleitung). - Frau Abgeordnete Schier, bitte.

Frau Schier (CDU):

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Programm „Integrationsbegleitung“ - Drucksache 5/8253 - führt der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus, dass bis zum Ende der Programmlaufzeit 8 000 Langzeitarbeitslose betreut werden sollen. Die Zielsetzung besteht darin, am Ende des Förderzeitraums mindestens 1 200 Langzeitarbeitslose wenigstens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.

Ich frage die Landesregierung: Weshalb strebt sie trotz der intensiven Betreuung der Langzeitarbeitslosen lediglich eine Integrationsquote von 15 % an?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Minister Baaske.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schier, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass es extrem schwierig ist, vor allem Langzeitarbeitslose in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Es geht nicht darum, sie zwölf Monate zu beschäftigen - zum Beispiel bei einer Beschäftigungsgesellschaft -, sondern sie tatsächlich in das Erwerbsleben zu integrieren.

Nachhaltig definieren wir in diesem Projekt: mindestens sieben Monate. Jedoch sollte ein Arbeitsvertrag über zwölf Monate vorliegen. Diesbezüglich hatten wir zum Beispiel bei „Aktiv für Arbeit“ - Sie können sich sicherlich daran erinnern - eine Quote von 10 % vorgegeben, die vielfach erreicht wurde. 15 % ist nun etwas mehr. Diese Zielsetzung entstand in der Diskussion über das gesamte Projekt mit den Jobcentern, bei der es darum ging, wie wir ihnen helfen können. Ich habe vorhin bereits darauf hingewiesen, dass wir etwas mehr Geld zur Verfügung haben, weil andere Projekte nicht so gut laufen. Es wurde gesagt: Wenn ihr uns bei der Integration von Menschen, um die man sich besonders kümmern muss, unterstützt, würde uns das sehr helfen. Aus diesem Grund helfen wir den Landkreisen, denen wir in zwei Antragsabschnitten erlaubten, dass Integrationsbegleiter angefordert und unterstützt werden können. Viele Jobcenter haben inzwischen zwei, einige auch schon vier Integrationsbegleiter. Ich habe mir das vor Ort angeschaut. Es läuft in unterschiedlicher Qualität, aber meistens sehr gut und sehr erfolgreich.

Wenn dort „mindestens 15 %“ steht, kann man davon ausgehen, dass das Jobcenter selbst ein Interesse daran hat, 20 oder 25 % der Langzeitarbeitslosen in Arbeit zu bringen, was natürlich auch für das Jobcenter ein Erfolg bei der Integrationsquote wäre.

Meines Erachtens sind Jobcenter generell dazu angehalten, mehr als diese 15 % zu erreichen. Diese Zahl sollte jedoch die Jobcenter nicht davon abschrecken, das Programm in Anspruch zu nehmen; denn erlangen sie die 15 % nicht, wäre der Förderzweck nicht erreicht, und das hätte dann für die Jobcenter natürlich negative Folgen.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragebedarf.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, ich habe von Anfang an gesagt, dass ich dieses Programm gut finde, weil es genau der richtige Schritt ist, langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit zu bringen. Es gab auch viel Kritik dergestalt, dass gesagt wurde: Wir finanzieren nun die Arbeit der Jobcenter. Die 15 % sind sicherlich eine schöne Zahl, aber es ist mir zu wenig. Schließlich habe ich auf Besuchen bei Integrationsbegleitern gesehen, welche enorme Arbeit sie leisten.

Was hat das Ministerium vor, um diesbezüglich noch viel intensiver in dieses Programm zu investieren? - Abgesehen davon sollte es nicht immer nur ums Geld gehen, sondern vielleicht auch um Qualifizierung bzw. um Qualifizierung von Weiterbildungsgesellschaften. Mir liegt sehr daran, dieses Programm weiterzuentwickeln. Haben Sie also konkrete Vorstellungen?

Minister Baaske:

Sie haben es bereits gesagt: Eigentlich ist es schon so, dass wir damit jetzt auch ein Stück weit die Aufgabe der Jobcenter fördern. Es ist begrüßenswert, dass wir an dieser Stelle den Europäischen Sozialfonds haben. Mit Landesmitteln würden wir es nicht bewerkstelligen können, das sage ich ganz ehrlich.

Ich glaube, dass die Jobcenter gut beraten sind, ihre besten Mitarbeiter dorthin zu schicken, weil sie mit diesen Mitarbeitern eine Klientel möglicherweise dauerhaft in Arbeit bringen, die ihnen sonst permanent - zumindest bei den Kosten der Unterkunft, aber auch bei anderen Leistungen - auf der Tasche liegen würde.

Aus diesem Grund freue ich mich, wenn ich das Beispiel in der Uckermark sehe. Dort wurde eine separate Abteilung im Landratsamt geschaffen, die sich nur darum kümmert, dass alles etwas freundlicher - unter anderem gibt es eine Kinderabteilung - ist. Insofern kann man davon ausgehen, dass dort ein intensives Fallmanagement stattfindet.

Meines Erachtens sollte man es so belassen, wie es derzeit ist. Ich habe den Jobcentern auch angeboten: Wenn ihr meint, es sollten zwei oder drei Mitarbeiter mehr dafür bereitstehen, dann meldet euch. - Als wir das erneut nachfragten, haben sie gesagt: Nein, das ist schon in Ordnung so, das ist die Personenzahl, mit der wir arbeiten können, mehr würden wir vorerst nicht verlangen. - Das Programm ist auch endlich, das wissen sie auch. Insofern wollen sie nicht von sich aus eine Sache aufbausehen, die nachher wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die erste Fragestunde im neuen Plenarsaal ist vorbei. Technisch hat sie im Wesentlichen recht gut funktioniert. Aus diesem Grund kann ich Sie beruhigt bis 13 Uhr in die Mittagspause entlassen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.08 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
von 9 Abgeordneten

Drucksache 5/5401

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/8391
einschließlich Korrekturblatt

Ferner liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/8420 vor.

Ich informiere Sie darüber, dass der Vorsitzende des Hauptausschusses mitgeteilt hat, dass die Abgeordneten Frau Schier, Herr Prof. Dr. Schierack, Frau Schulz-Höpfner und Herr Senftleben am 06.12.2013, also nach der 1. Lesung des Gesetzentwurfs, ihr Miteinreichen des Gesetzentwurfes zurückgezogen haben.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist aber schade!)

Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Niedersorbischen Gymnasiums Cottbus. Seien Sie herzlich willkommen bei dem genau für Sie relevanten Tagesordnungspunkt!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schippel, Sie haben das Wort.

Schippel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein herzliches „Dobry zěń!“ den Vertretern des wendischen Volkes, vor allem Herrn Harald Konzack. Ich glaube, dass die Geschichte eines Volkes auch von Symbolen lebt bzw. in dieser Geschichte Ereignisse und Daten herausragen. Wenn der Landtag Brandenburg heute nach langer Diskussion das Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg beschließt, dann ist dies auch in gewisser Weise symbolisch in diesem neuen Landtag. Der Präsident des Bundestages hat es gestern auf den Punkt gebracht: Brandenburg hat seit tausend Jahren den ersten eigenen Landtag. - Insofern, denke ich, ist es wirklich ein herausragendes Ereignis.

Es soll auch ausdrücken, dass uns die Angelegenheiten unserer wendischen/sorbischen Minderheit am Herzen liegen - nicht nur, weil es Verfassungsauftrag ist oder europäische Rechte oder Anliegen zu erfüllen sind, sondern weil es zu uns, zu Brandenburg gehört, dass wir unserer einzigen nationalen Minderheit

den Schutz und die Entfaltungsmöglichkeiten garantieren; denn sie haben sie nicht nur verdient, sondern aus unserer eigenen Geschichte heraus stehen ihnen dieser Schutz und diese Entfaltungsmöglichkeiten zu.

Die Wenden - ich wähle diesen Begriff, weil ich Spreewälder bin - haben in der Zeit von 1933 bis 1990 Repressionen unterschiedlicher Art erfahren. Bis 1945 waren es die Versuche, Kultur, Herkunft und Sprache dieses Volkes umzudeuten und einzudeutschen - bis hin zur geplanten Auslöschung. Es ist eben keine Spreewaldtracht, die wir heute so oft zu bewundern haben, es ist eine wendische Tracht. Spreewaldtracht - dieser Begriff wurde genau in dieser Phase geprägt, um das Eindeutschen und Auslöschen mancher Dinge zu bewerkstelligen.

Von 1945 bis 1990 gab es einen Raubbau an dem angestammten Siedlungsgebiet in der Lausitz, ohne dass dafür die notwendigen materiellen und menschlichen Kompensationen geschaffen wurden. Ganze Dorfgemeinschaften wurden durch den Bergbau auseinandergerissen, und wenn manche darüber klagen, dann sollte man sich heute Kausche und Horno ansehen. Dort hat sich etwas in dem sogenannten Umsiedlungsverfahren geändert, und ich denke, das ist auch gut so.

Mit dem neuen Gesetz wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass Verlorenes eine Chance hat, wieder zu entstehen, bzw. Gebliebenes erhalten und geschützt wird. Dies betrifft insbesondere die Sprache und die Kultur.

Als sich neun Abgeordnete aller Parteien - außer den Grünen - bereiterklärt haben, den Gesetzentwurf des Rates als den ihren einzubringen, habe ich bereits darauf hingewiesen, dass es an diesem Entwurf Veränderungen geben wird. Auch wenn der Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten als Initiator und Entwurfsverfasser nicht hundertprozentig zufrieden ist, so glaube ich doch, dass wir nunmehr eines der besten Minderheitengesetze in der Bundesrepublik haben.

Lassen Sie mich nur beispielhaft folgende Punkte nennen: die Benennung eines Beauftragten der Landesregierung für sorbische/wendische Angelegenheiten im Range eines Staatssekretärs - und ich glaube, darunter wird es nicht mehr zurückgehen -; die große Chance anhand festgelegter Kriterien, dass die Domowina als einziger und offizieller Spitzenverband anerkannt werden kann, und, damit verbunden, ein Verbandsklagerecht; das Antragsrecht des Rates bei kontinuierlichem Vorhandensein von Sprache oder Kultur zur Aufnahme in das wendische Siedlungsgebiet und die Sicherheit der Kommunen, bei der Aufnahme damit verbundene Kriterien nicht sofort und umfassend umsetzen zu müssen, sondern nach und nach, und wenn, dann unter Kostenbeteiligung des Landes. Das war übrigens nichts Neues. Wir haben es noch mal hineingeschrieben. In Brandenburg gilt das Konnexitätsprinzip. Insofern ist manche Diskussion, die dort im Vorfeld stattfand, nicht nur irritierend, sondern sie wurde auch sehr bewusst geschürt.

Meine Damen und Herren! Manches, was nicht sofort umzusetzen ist, wird sich in unserem Entschließungsantrag wiederfinden, zum Beispiel die Regelung, bei der Umstellung von Software bei Sprach- und Schreibprogrammen die niedersorbische Schreibweise sicherzustellen.

Als ältester Abgeordneter der ehemals neun Unterzeichner hatte ich den Versuch unternommen, die Gemeinsamkeit der Un-

terzeichner bis zur Verabschiedung des Gesetzes beizubehalten. Aber leider - Sie haben es gehört - haben die Kollegen der CDU ihre Unterschrift zurückgezogen. Ausschlaggebend dafür war, dass auch der Rat den Antrag auf Aufnahme in das Siedlungsgebiet stellen kann und die Landesregierung nach entsprechender Prüfung eine Aufnahme gegen die Mehrheit einer Gemeinde beschließen kann. Minderheitenschutz ist aber nun mal Verfassungsauftrag und damit Landesaufgabe, und diese kann nicht durch eine - wie auch immer geartete oder zustande gekommene - deutsche Mehrheit in den Vertretungen ausgehebelt werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts zu tun. Ein markantes und leider schlechtes Beispiel dafür ist für mich die sogenannte Spreewaldstadt Lübben. Wer Sprache, Kultur und Emotionen eines Volkes kommerziell nutzt und vermarktet, ansonsten damit aber nichts zu tun haben will, wird auf die Dauer beliebig

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

und sollte sich schämen, den Zusatz „Spreewald“ zu beanspruchen, denn der Spreewald ist die angestammte Heimat - unter anderem.

(Beifall DIE LINKE)

Aber genau auf diese Problematik, denke ich, zielt das Zurückziehen der Unterschriften. Ich glaube, es geht mehr um Kommunalwahlkampf, und das wider besseres Wissen, denn es ist unser gemeinsamer Verfassungsauftrag und es gibt europäische Anforderungen zum Schutz unserer Minderheiten, die wir einzuhalten haben.

Dann ist alles andere Polemik und Stimmenfang in den kommunalen Verwaltungen oder Vertretungen, in denen es logischerweise eine deutsche Mehrheit gibt. Statt über die Verfassungslage zu informieren, statt die unbegründeten und bewusst geschürten finanziellen Ängste aufzuklären, zieht man sich auf solche Positionen zurück. Wenn Sie sich so gern als Lausitzer bezeichnen und das Image dieser Region nutzen wollen, dann machen Sie das anständig und richtig.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Zur Lausitz gehören nun einmal - und dankenswerterweise - die Sorben und Wenden. Zur Lausitz gehört die Zweisprachigkeit. Zur Lausitz gehören die Kultur und die Geschichte dieses Volkes. Und dieses Volk in der Lausitz hat dazu beigetragen, dass wir innerhalb der Region Deutschland einzigartig sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, wir haben für die Bewahrung dieser Einzigartigkeit mit dem neuen Gesetz nicht nur das Fundament erhalten, sondern wir haben damit Perspektiven für unsere sorbischen/wendischen Mitbürger eröffnet. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schippel. - Wir setzen die

Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Schier hat dazu Gelegenheit.

Frau Abgeordnete Schier, bevor Sie das Wort ergreifen, möchte ich ganz herzlich Gäste aus Letschin in unserem Hause begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schier (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Konzack, das erste Gesetz, das in diesem neuen Hohen Haus beraten und beschlossen wird, ist das Gesetz über die Rechte der Sorben und Wenden. Das ist ein schönes Signal und zeigt die Wertschätzung gegenüber den Sorben und Wenden in Brandenburg.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Seit Mai 2012 diskutieren wir über das Gesetz, mit dem sich die in Brandenburg lebenden 20 000 Sorben und Wenden identifizieren können und sollen. Ursprünglich waren neun Einreicher aus der Lausitz die Protagonisten. Von vornherein war uns klar, dass wir einige Änderungen im Gesetz vornehmen würden. Gleich nach der ersten Anhörung im Hauptausschuss wurde eine Angleichung an das Sächsische Sorben-Gesetz angemahnt, das per Gesetz die Kommunen im angestammten Siedlungsgebiet und die, die es werden sollen, festlegt. Das hat zu großem Unmut in den Kommunen geführt, die per Gesetz Siedlungsgebiet werden sollten. Der Hauptausschuss war es, der daraufhin eine zweite Anhörung anberaumt und genau die betroffenen Gemeinden dazu eingeladen hat.

Die Stadt Lübben, die nicht Sorbengebiet werden will, hat mein Kollege Schippel hier schon erwähnt. Es wäre aber auch schön gewesen, ein positives Beispiel zu bringen. Die Stadt Calau ist per Stadtverordnetenbeschluss Siedlungsgebiet geworden. Alle anderen Kommunen lehnen bis jetzt die Zugehörigkeit aus unterschiedlichsten Gründen ab. Trotzdem haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorgelegt, der die Aufnahme der Kommunen vorsieht, nämlich dann, wenn die Gemeinde selbst oder der Sorbenrat den Antrag stellt.

Meine lieben Kollegen, wir waren zu manchem Kompromiss in Ihrem Änderungsantrag bereit. Genannt sei beispielsweise der Sorbenbeauftragte, der nach jetzigem Entwurf beim Wissenschaftsministerium angesiedelt sein soll. Auch die Wahl des Sorbenrates durch die Menschen im Siedlungsgebiet, die sich in ein Wählerverzeichnis eintragen sollen, fand unsere Zustimmung.

Die Herangehensweise bei der Ausweitung des Siedlungsgebietes können wir nicht mittragen. Deshalb haben wir unsere Unterschrift unter den ursprünglichen Gesetzentwurf zurückgezogen. Hier hat nämlich die Mehrheit - sprich: die Koalition - über die Minderheit, nämlich die Einbringer, obsiegt.

Die CDU-Fraktion vertritt die Auffassung, dass sowohl der Minderheitenschutz als auch die kommunale Selbstverwaltung Verfassungsrang haben. Das eine gegen das andere auszuspielen kann nicht zielführend sein. Wir möchten, dass Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen darüber mitentscheiden können, ob sie zum Siedlungsgebiet gehören oder nicht.

(Beifall CDU)

Das ergibt auch deshalb Sinn, weil dann die Aktivitäten gelebt werden und viel mehr Zuspruch erfahren. Eine Entscheidung per Gesetz ist doch nicht gleich eine gelebte Sprache und Tradition. Ich bedauere die Verfahrensweise sehr, weil ich darauf setze, dass sich die Gemeinden bewusst sind, welchen Schatz sie haben, und sie sich der Wahrung der Tradition bewusst sind.

Da der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorsieht, innerhalb der nächsten 24 Monate über die Ausweitung des Siedlungsgebietes zu beraten, werden wir mit der heutigen Abstimmung zwar ein Gesetz beschließen, die Diskussion aber wird uns noch sehr lange begleiten und fordern.

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses wurde deutlich, dass dieses Verfahren auch bei den Vertretern der Sorben selbst keine große Zustimmung findet. Das ist als Ergebnis eines so langen Beratungsprozesses sehr ernüchternd. Hinzu kommt, dass die Koalitionsfraktionen selbst anscheinend an ihrem Änderungsantrag zweifeln. Warum legen Sie auf Ihren Änderungsantrag, der fast den Umfang eines Gesetzentwurfes hat, einen Entschließungsantrag? Als ich ihn gestern Abend aus dem Postfach genommen habe, dachte ich: Vielleicht hat sich die Koalition besonnen und kommt uns ein Stück entgegen. - Ich sage Ihnen: Das ist in zehn Jahren meiner Parlamentsarbeit noch nicht vorgekommen! Sie fassen auf vier Seiten zusammen, was im Gesetzentwurf festgelegt wird. Warum machen Sie denn so etwas? Wollen Sie der Landesregierung sagen, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, damit sie nicht so viel lesen muss? Diesen Entschließungsantrag kann ich in keiner Weise verstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schätzen die Arbeit des Sorbenrates für die Bewahrung der Sprache und Tradition und freuen uns über jede neue Initiative. Wir wissen, dass die Bräuche und Traditionen eine Bereicherung unseres Landes sind, die es zu hegen und zu pflegen gilt und die nicht zuletzt auch im Tourismus eine wichtige Rolle spielen. Ich hoffe, dass das Gesetz über die Rechte der Sorben und Wenden dazu führt, dass sich die Menschen in den Siedlungsgebieten gestärkt fühlen und weiterhin mit viel Engagement ihre Muttersprache und Traditionen pflegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Frau Teuteberg und Lipsdorf [FDP])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schier. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fortgesetzt. Herr Abgeordneter Maresch erhält das Wort.

Maresch (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Hier sind wir zu Hause“, „Nicht nur Folklore“, „Wir sind das Volk“ oder auch „Vielfalt ist unsere Stärke“ - und zwar geschrieben in Deutsch, Polnisch, Niederdeutsch und Niedersorbisch. So lauteten einige der Aufschriften auf Wahlplakaten, die unsere - meine - Partei in Brandenburg bei Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen verwendet hat.

Wir haben damit einen politischen Ansatz unterstrichen, der seine Ursprünge in den frühen 90er-Jahren hatte. Es war die PDS-Fraktion in der letzten DDR-Volkskammer, die 1990 als

einzigste den Entwurf eines von der Domowina erarbeiteten Nationalitätengesetzes eingebracht hat. In Brandenburg waren es 1993 zwei PDS-Abgeordnete, die zusammen mit einem CDU-Kollegen Antragsteller des ersten Entwurfs für ein Sorben/Wenden-Gesetz in Brandenburgs Geschichte wurden. Dieser Entwurf war zuvor mit allen Fraktionen beraten worden. Seitdem sind 20 Jahre ins Land gegangen. Die Minderheitenabkommen des Europarates sind seit über zehn Jahren in Kraft und haben neue Anforderungen an die Politik auch in unserem Land formuliert.

Bei der Umsetzung des Gesetzes gab es Erfolge, aber eben auch nicht geringe Probleme und vor allem neue Herausforderungen, nicht nur im Bildungsbereich. Die Notwendigkeit einer Novellierung wurde immer deutlicher. Noch bis zum Ende der vierten Wahlperiode konnten sich die jeweiligen Regierungen nicht durchringen, das Notwendige zu tun. Dass wir heute de facto ein neues Sorben/Wenden-Gesetz haben und zudem weitere Änderungen in Fachgesetzen beschließen, hat durchaus etwas mit Rot-Rot zu tun. Ohne diese Koalition, ohne die Linke in einer Regierung wäre dies nicht möglich gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür, dass letztlich die gesamte Koalition hinter diesem Projekt stand, bedurfte es aber mehr - des nicht abnehmenden Druckes der Vertreterinnen und Vertreter des sorbischen/wendischen Volkes, vor allem ihres Rates. Es bedurfte eines Gesetzentwurfes des Rates, der manchen altgedienten Beamten in den Ministerien graue Haare wachsen ließ, weil es ein modernes Minderheitenrecht im Blick hatte, eines Gesetzentwurfes aber auch, der viele anregende Diskussionen hervorrief - im Hauptausschuss mit immerhin zwei Anhörungen, in den Fachausschüssen, in den Fraktionen und vor allen Dingen auch in der Öffentlichkeit des Landes.

Für diesen entscheidenden Impuls möchte ich dem Rat für sorbische/wendische Angelegenheiten und insbesondere seinem Mitglied Měto Nowak nochmals recht herzlich danken.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir haben heute verschiedenste Meinungen gehört und werden sie noch hören. Dem einen geht das neue Gesetz zu weit, dem anderen nicht weit genug, und wieder andere hätten sich etwas ganz anderes vorgestellt. Auch wir als Linke hätten uns mehr gewünscht, aber wir sind zugleich davon überzeugt, dass der nun vorliegende Gesetzentwurf ein Kompromiss ist, der die Interessen und Belange der Sorben und Wenden in Brandenburg vertritt und vor allem stärkt. Ein Kompromiss, der Brandenburgs Minderheitenpolitik den Maßstäben, die das Völkerrecht setzt, ein wesentliches Stück näherbringen wird - nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis.

Der Landesgesetzgeber hat mit der Novellierung die Partizipationsrechte der Sorben/Wenden und ihrer anerkannten Dachverbände erweitert, wozu auch erstmalig ein Verbandsklagerecht gehört. Die Einrichtung des Amtes eines Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben und Wenden bei der Landesregierung sowie regelmäßige Berichte der Landesregierung zur Umsetzung des Minderheitenrechts im Land wurden verbindlich festgeschrieben.

Im Rahmen des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben und Wenden sowie des Schul- und des Kitagesetzes

wurden die Regelungen zur Bildung erheblich ausgebaut. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, dass weitere Gemeinden und Gemeindeteile der Lausitz zum angestammten Siedlungsgebiet hinzutreten, wenn dort eine kontinuierliche sprachliche oder kulturelle Tradition nachweisbar ist. Zudem wurden Regelungen zur Verwendung der sorbischen Fahne auch außerhalb des angestammten Siedlungsgebiets sowie der niedersorbischen Sprache im angestammten Siedlungsgebiet getroffen.

Die Kritik der Kollegen der CDU können wir nicht nachvollziehen. Sie beklagen, dass der Gesetzentwurf den Kommunen kein Mitspracherecht gibt. Das ist schlicht falsch, denn die Kommunen und ihre Spitzenverbände werden Partner in dem beginnenden Prozess der Neubestimmung des Siedlungsgebiets der Sorben und Wenden sein. Die Kommunen haben sehr wohl ein Mitspracherecht, ihre Rechte werden geschützt.

Ja, die Entscheidung über die Zugehörigkeit einer Gemeinde zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet liegt in der Hand des Landes und nicht in der der Kommune. Dass dies so ist, hat Gründe: Es kann eben nicht sein, dass eine Kommune entscheidet, ob ein Sorbe oder Wende in seiner Heimatgemeinde sein völkerrechtlich verbrieftes Minderheitenrecht wahrnimmt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Auch in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf wurde dieser Ansatz von Minderheitenrechtsexperten dringend empfohlen. Ich als Lausitzer muss Ihnen auch sagen, dass für mich die Haltung einiger Gemeinden nicht nachvollziehbar ist. Da wird von Gemeinden mit sorbischen/wendischen Traditionen und auch mit der Nähe zum Spreewald geworben, aber wenn es um die Rechte der Angehörigen der Minderheiten geht, denkt man ernsthaft darüber nach, ob die seit Jahrzehnten gefeierte Wendische Fastnacht nicht doch eher etwas mit dem Kölner Karneval zu tun hat. Das ist kein Witz, das sagte ein Bürgermeister in der Anhörung des Hauptausschusses.

Mit dem Änderungsantrag haben wir als Koalition den Willen bekundet, sorbisches/wendisches Leben in Brandenburg weiterhin wirksam zu unterstützen. Mit dem Entschließungsantrag lösen wir zudem einige wichtige Handlungsaufträge aus, die neben denen, die im Gesetz enthalten sind, das Sorbische/Wendische in Brandenburg stärken sollen. Eine alte sorbische/wendische Weisheit sagt: Die Uhr kann stehenbleiben, die Zeit geht weiter. - Um es einmal so zu sagen: Bei der Koalition bleibt in Bezug auf den hier vorgelegten Gesetzentwurf die Uhr nicht stehen. Im Gegenteil, sie funktioniert, und die Zeit geht mit ihr sicherlich weiter. Wir als Linke und die Koalition als Ganzes wissen: Mit der heutigen Beschlussfassung geht die Arbeit erst richtig los. Gesetzgeberisch und praktisch bedarf es hierzu großer Anstrengungen. Wir als Linke werden uns dieser Aufgabe stellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maresch. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Lipsdorf hat das Wort.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Gesetz zur Regelung der Rechte der Sorben und Wenden liegt uns vor, ein Gesetz, das für Brandenburg wichtig ist - das haben wir in mehreren Reden gehört -, wichtig auch für die Minderheit, für die Menschen in der Lausitz. Ein Gesetz, das insgesamt gut ist, eingebracht eigentlich von neun Abgeordneten aus der Lausitz. Es ist schon seltsam, wie damit umgegangen wurde - Frau Schier hat es schon gesagt. Das kulminiert darin, dass man abgestufte Redezeiten einsetzt, die den Intentionen der Abgeordneten, die es eingebracht haben, überhaupt nicht entspricht.

(Bischoff [SPD]: Was?)

- Jawohl! - Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der von Rot-Rot vorgelegt wurde. Das ist kein Gesetzentwurf, den die neun Abgeordneten eingebracht haben, deswegen kann ich auch nicht davon abgehen, Frau Schier. Es ist nicht mein Gesetzentwurf, sorry. Den habe ich nie unterschrieben, deswegen kann ich nicht davon heruntergehen. Ich gehe aber auch nicht rauf; es ist kein Gesetzentwurf, der alle Belange berücksichtigt, die zu berücksichtigen nötig gewesen wäre und deren Berücksichtigung die Sache so gestaltet hätte, dass man ein ordentliches Gesetz hätte, das auch nachhaltig wirkt und die Probleme löst.

Uns als Liberalen geht es vor allem um die Sache, den Schutz der Minderheit unter Wahrung des sozialen Friedens vor Ort und der akzeptierten Standards. Dazu gehört auch die kommunale Selbstverwaltung, die wir in diesen Formulierungen nicht gewahrt sehen.

Meine Damen und Herren vom Rat der Sorben und Wenden, Sie haben sich abdrängen lassen auf die territoriale Frage. Sie haben die Kultur statt der Folklore gewollt, was einige Kommunen - Herr Maresch hat das richtig gesagt - vehement wechseln. Zur Kultur gehört eben die Sprache, und Sie hätten viel deutlicher fordern sollen: Mehr Investitionen in Sprachausbildung, mehr logistische Förderung, Sprachausbildung vom Kindergarten an, denn mit der Sprache lebt und stirbt die Kultur - so einfach ist das. Ansonsten wird es Folklore - wenn nachher bloß noch das Häubchen in Lübbenau gezeigt wird.

Wir brauchen Arbeitsmaterialien an den Schulen in sorbischer Sprache; heute werden sie teilweise selbst angefertigt, meine Damen und Herren. Hier ist ein Ministerium gefordert, übrigens nicht das Wissenschaftsministerium, sondern ein anderes Ministerium, darauf komme ich gleich noch. Diese Forderungen hätten vehementer kommen müssen, das hätte stärker ins Gesetz hineingemusst. Aber man hat sich, wie gesagt, mehr um zweisprachige Straßenschilder gekümmert als um die eigentlichen Fragen einer Kultur. Hier geht deutliche Kritik auch an diese Kommunen, die glauben, sie würden bankrott gehen, wenn sie ihre Straßen- oder Ortsschilder zweisprachig umschreiben müssten. Es war teilweise schon nahe an der Peinlichkeitsgrenze, was wir in den Anhörungen zu hören bekommen haben.

Wir haben auch gefordert, dass der Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten in der Staatskanzlei angesiedelt wird und nicht in einem Ministerium. Denn Letzteres haben wir die ganze Zeit in einem Ministerium gehabt, und das

klappt eben nicht. Wir haben doch gesehen, dass die Vernetzung dieser Ministerien nicht klappt. Bei diesem Gesetz sind doch alle Bereiche aller Ministerien berührt. Warum soll es dann nur im Wissenschaftsministerium angesiedelt sein? Nein, es müssen alle Ministerien eingebunden werden, und zwar fest. Ich denke, Herr Konzack wird dazu noch die eine oder andere Ausführung machen.

Meine Damen und Herren, insgesamt liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der gut und richtig ist - trotz der Fehler, die wir darin sehen und die auch in der Folge Diskussionen hervorrufen werden, die nicht unbedingt produktiv sind, sondern auch den sozialen Frieden vor Ort gefährden werden; das sage ich ganz deutlich. Wir von der FDP-Fraktion werden deshalb diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen, ihn aber auch nicht ablehnen. Wir werden uns enthalten. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lipsdorf. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem hat das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Angehörige der sorbischen/wendischen Minderheit und sehr geehrte Mitglieder des Sorben- und Wendenrates! Leider kann ich Sie nicht auf Sorbisch begrüßen. Auch meine Kinder haben in den Brandenburger Schulen wenig von Sorben und Wenden erfahren. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es bei meinen Enkeln vielleicht anders wird.

Unser demokratisches System fußt auf dem Grundprinzip gleichen Stimmrechts für alle und der Entscheidungsfindung durch Mehrheit. Mit diesem System das Recht des Stärkeren, das Faustrecht, abgelöst zu haben gilt uns als zivilisatorischer Erfolg.

An die Grenzen dieses Rechts der Mehrheit gestoßen zu werden, das irritiert uns immer wieder. Aber zum Mehrheitsprinzip gehört in der Demokratie eben auch der Minderheitenschutz. Wie bestimmen wir den Minderheitenschutz? Definieren wir eine Mindestgröße für eine Minderheit, ab der sie bestimmte Rechte hat? Oder verlagern wir die Entscheidungen über Minderheitenschutz von den direkt Betroffenen auf eine höhere politische Ebene?

Ja, wir Bündnisgrünen sind explizit für eine klare gesetzliche Regelung aller wesentlichen Fragen des Minderheitenschutzes durch das Landesparlament.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Was sind unsere wichtigsten Punkte gegenüber den Koalitionsfraktionen? Erstens geht es um die Festlegung des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes. Aus der Sicht europäischen Rechts ist laut Prof. Oeter, dem Vorsitzenden des unabhängigen Expertenkomitees für die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates, dringend davon

abzuraten, die Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet auf die Gemeindeebene zu verlagern, weil - ich zitiere - „die Entscheidung über die Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet letztlich dem Belieben lokaler Mehrheiten überantwortet [wird], was aus Sicht der Europa-Verträge zutiefst problematisch ist.“

Wir Bündnisgrünen halten deshalb an der Festlegung durch Landesgesetz fest - so, wie es in Sachsen erfolgreich praktiziert wurde. Alles andere missachtet europäische Standards.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Zweitens: Wir wollen den Sorben/Wenden-Beauftragten bzw. die Sorben/Wenden-Beauftragte im Benehmen mit dem Sorbenrat einsetzen, bei der Staatskanzlei ansiedeln und nicht nur - wie die Koalition - mit der interministeriellen Kooperation beauftragen, sondern ausdrücklich mit der Beratung der Ministerien, der Abstimmung mit dem Sorbenrat und der Unterstützung der kommunalen Beauftragten.

Drittens wollen wir den Wunsch nach Revitalisierung ausdrücklich in das Gesetz aufnehmen. Nach zwei Jahrhunderten der Vernachlässigung und teilweise auch Unterdrückung sorbischer/wendischer Sprache und Kultur halten wir alles andere für fahrlässig. Natürlich wirkt ein Gesetz in diesem Sinne nur symbolisch; aber auf diese Symbolkraft zu verzichten, wie es in dem neuen Entwurf vorgesehen ist, halten wir schon für sehr armselig.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Zu weiteren Kritikpunkten, zum Beispiel der Ausgestaltung des Verbandsklagerechts und der Unterstützung bei Kita und Schule, kann ich hier nur auf die Stellungnahme des Sorbenrates vom 7. Januar dieses Jahres verweisen. Den vorgelegten Entschließungsantrag, in den einige dieser Kritikpunkte wieder aufgenommen werden, aber nur in Form von windelweichen Prüfaufträgen und Absichtserklärungen, halte ich für ziemlich mutlos und peinlich.

An dem Änderungsantrag von SPD und Linken, der wohl heute beschlossen wird, kritisieren wir nicht nur die nicht europarechtskonforme Festlegung des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes, wie ich das vorhin angesprochen habe, sondern wir halten auch die Übergangsbestimmung des § 13c für ganz besonders lückenhaft und rechtlich bedenklich. Hier wird zwar ein Antragsrecht auf Veränderung des sorbischen/wendischen Siedlungsgebietes vorgesehen, aber nur auf zwei Jahre befristet. Was ist denn mit einer späteren Veränderung, zum Beispiel durch Revitalisierung oder Umsiedlung?

Außerdem ist das Verfahren formaljuristisch nicht zu Ende dekliniert. Es ist eine Kann-Bestimmung, mit der der Gesetzgeber die Entscheidung auf die Exekutive verlagert und außerdem vergisst festzulegen, wie nach einer positiven Antragsprüfung der Ort in das Gesetz aufgenommen wird. Dieses Verfahren ist nicht festgelegt.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass wir die Minderheitenrechte und deren Umsetzung selbst als Gesetzgeber abschließend regeln müssen, und zwar durch ein klares Verfahren, das

dann nicht wieder - auch aus Angst vor finanziellen Folgen, so wie jetzt - peinlich, zäh und langwierig wird.

Was hier vorliegt, ist nicht nur kein großer Wurf, sondern ein kleinmütiger, kleinster Nenner. Ob meine Enkel einmal mehr über die sorbische/wendische Minderheit erfahren werden, das liegt dann wohl in erster Linie in den Händen der großartig, aber ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Sorbenrates. Ihnen vielen Dank für die Unterstützung und viel Erfolg für die Zukunft!

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten, Herrn Dr. Hoffmann, fort.

Ich weise darauf hin, dass das Lämpchen am Pult sich rot und grün und gelb verfärbt. Das sind die gleichen Farben, wie wir sie aus dem alten Landtag kennen.

(Heiterkeit)

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Danke für die pädagogischen Hinweise. - Dobry zěń! Witajśo k nam! Ja, gemessen an den Widerständen gegen ein wirklich neues Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung des Sorbischen/Wendischen im Land Brandenburg und den teilweise peinlichen Äußerungen in Ausschüssen des Landtages und in manchen Medien ist der Gesetzentwurf der Koalition wohl als Erfolg zu werten. Ich verstehe auch, dass DIE LINKE ein bisschen stolz darauf ist, was sie ihrem Koalitionspartner - sicherlich mit Unterstützung des Kollegen Schippel - doch noch abtrotzen konnte.

Der Entschließungsantrag ist gut. Aber, liebe Leute: Das, was dort drinsteht, gehört in das Gesetz selbst!

(Beifall B90/GRÜNE)

Gemessen an den Aufgaben und Herausforderungen eines modernen Minderheitenschutzes bleibt das Gesetz nach meiner Auffassung und nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - auch nach Auffassung vieler Mitglieder meiner Partei DIE LINKE - weit hinter den Anforderungen zurück. Wenn Sie dem gemeinsamen Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und mir zustimmten, wäre das gut für das Gesetz und gut für das Land.

(Beifall B90/GRÜNE)

Bedauerlich ist, dass der Entwurf der Koalition unter Aushebelung getroffener Abmachungen zustande kam. Abgemacht war nämlich, dass Lausitzer Abgeordnete weitgehend unabhängig von Fraktionen und Parteien das Gesetz einreichen und die Diskussion im parlamentarischen Verfahren federführend begleiten.

Verstehen kann ich den Unmut der Abgeordneten, die von einem faktisch neuen Entwurf der Koalition überrascht wurden und daraufhin ihre Unterschrift als Einreicher zurückgezogen haben.

Dass aber die Begründung für den Rückzug der CDU-Abgeordneten eine andere ist, das genau zeigt das eigentliche Problem im Umgang mit den Sorben/Wenden. Abgeordnete wollen nun einmal gewählt werden und sind deshalb auf Mehrheiten angewiesen. Der Einsatz für eine kleine Minderheit will dazu nicht recht passen. Wenn sich dann noch die einflussreiche Mehrheit in Gestalt der kommunalen Spitzenverbände gegen die wesentlichen Änderungen im Gesetz ausspricht, dann beginnt schon mal das große Trudeln.

Wir hatten es aber auch mit Missverständnissen zu tun.

Erstes Beispiel: Der Gegensatz zwischen kommunaler Selbstverwaltung und Sorben/Wenden-Politik ist nur konstruiert. Überall in der Welt, wo eine aktive Förderung von Minderheitenkulturen betrieben wird, gewinnen die Kommunen - allein schon deshalb, weil so interkulturelle Kompetenz als wichtiges Gut in einer globalisierten Welt vor Ort erfahren wird und gelebt werden kann. Gleichzeitig wird das Regionale gestärkt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zweitens: Der Umgang mit europäischen Vereinbarungen wie der Sprachencharta und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie mit der UNESCO-Konvention zur Förderung der kulturellen Vielfalt darf nicht beliebig sein. Deutschland hat diese Abkommen ratifiziert. Wir haben erlebt, dass diese einfache Regel in den Kommunen oft nicht bekannt war.

Drittens: Bei unserer Liste - gemeint ist die Liste zum Änderungsantrag - der Kommunen im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet geht es nicht um eine Ausweitung, sondern um die Anerkennung des Faktes, dass diese Kommunen zum sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet gehören.

(Beifall B90/GRÜNE)

Völlig klar ist: Eine erfolgreiche Sorben/Wenden-Politik kann nicht gegen die Kommunen durchgesetzt werden.

(Frau Schier [CDU]: Aha!)

Sie kann nur erfolgreich sein, wenn sie überall gelebt wird. Insoweit gibt es noch einiges zu tun.

Was nicht passieren darf: dass die Auseinandersetzung um das eigentliche Thema beendet wird. Auf jeden Fall hatten wir eine Belebung der gesellschaftlichen Debatte um das Sorben/Wenden-Thema. Und wir - die Sorben/Wenden und ihre Sympathisanten - konnten auch eine neue Aufgeschlossenheit im Kulturministerium spüren. Das hat sicherlich mit Personen zu tun. Zu danken ist deshalb dem Staatssekretär Martin Gorholt sowie dem Abteilungsleiter Hajo Cornel.

Egal, welche Fassung des Gesetzes heute beschlossen wird: Lassen Sie uns eine moderne, freundliche Sorben/Wenden-Politik so organisieren, dass sie lebt und auch von der Mehrheit als besonderes, demokratisches Markenzeichen der Lausitz und des gesamten Landes Brandenburg begrüßt und weiterentwickelt wird! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann. - Die Aussprache wird nunmehr mit dem Beitrag der Landesregierung fortgesetzt. Frau Ministerin Prof. Kunst, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Als Brandenburg 1994 ein Sorben/Wenden-Gesetz erließ, war es eines der modernsten Minderheitenschutzgesetze der Welt; es ist auch heute noch auf der Höhe der Zeit. Und auch wenn in anderen Gesetzen heute Einzelheiten zur Rechtsstellung der Sorben und Wenden festgelegt werden, sind wir in ganz besonderer Weise dem Gedanken einer wirkungsvollen Minderheitenpolitik verpflichtet.

Die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes und anderer Rechtsvorschriften, die heute in abschließender Lesung behandelt werden, ist innerhalb und außerhalb des Landtages sehr ausführlich beraten worden. Ich möchte den Abgeordneten des brandenburgischen Landtages, die diesen Gesetzentwurf aus ihrer Mitte heraus initiiert haben, an dieser Stelle ganz herzlich danken. Es ging ihnen darum, ein gutes Regelwerk noch besser zu machen, und ich denke, das ist gelungen.

Dabei - auch das ist klar - sind Gesetze nicht alleine ausschlaggebend für die Bedingungen, unter denen eine Minderheit sich entfalten und entwickeln kann. Und wenn man die Diskussionen noch einmal an sich vorbeigleiten lässt, stellt man fest: Vieles von dem, was ausgetauscht worden ist, ist genau damit verbunden; denn es ist entscheidend, den Vollzug dieser Normen auch zu leben, also auszugestalten. Das geht nicht ohne das Wollen vieler. Hierbei wurde in den letzten Jahrzehnten Beachtliches geleistet. Insbesondere die Vermittlung der sorbischen Sprache an die nachwachsende Generation ist sehr weit vorangekommen.

Größte Bedeutung kommt in der Politik der Landesregierung auch der täglichen Praxis sorbischer/wendischer Sprach- und Kulturpflege zu. Das Land Brandenburg hat zusammen mit dem Freistaat Sachsen eine rechtlich selbstständige Stiftung für das sorbische Volk gegründet. Die Stiftung hat ein umfassendes sprachliches und kulturelles Angebot entwickelt. Sachsen und Brandenburg sowie der Bund unterstützen die Arbeit der Stiftung und ihrer Vorgängereinrichtung seit 1991 mit beträchtlichen Geldern. Sie ist jüngst durch eine aktuelle Evaluation des Wissenschaftsrates gegangen, und auch in Zukunft wird sich dort Positives tun.

Seit der Einführung des Landes hat Brandenburg fast 60 Millionen Euro zur Förderung sorbischer Sprache und Kultur eingesetzt; die Ausgaben des Schul- und Bildungswesens sind dabei nicht eingerechnet.

Auch in Zukunft werden wir die Arbeit der Stiftung selbstverständlich aktiv begleiten und finanziell unterstützen. Deswegen möchte ich unterstreichen: Für uns im Land Brandenburg ist die Pflege der sorbischen und wendischen Kultur ein wertvoller Teil, da sie bereichernd für das Land insgesamt ist. Daher ist es angemessen, weiterhin Wege der Verbesserung des Minderheitenschutzes in den Blick zu nehmen, auch wenn nicht alles, was möglicherweise gefordert wird, nun realisiert werden kann. Kol-

lidierende Rechtspositionen müssen zum Ausgleich gebracht werden, und auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes und der Kommunen gehört zur Realität.

Der vom Hauptausschuss empfohlene Gesetzentwurf enthält zusätzliche Verbesserungen der Rechtsposition des sorbischen Volkes. Es ist schon viel darüber gesagt worden, sodass ich nur zwei Punkte herausgreifen möchte. Der eine Punkt ist: Die Landesregierung wird regelmäßig zur Lage des sorbischen Volkes berichten, ein Landesbeauftragter für Angelegenheiten der Sorben/Wenden wird bestellt werden. Schließlich wird die Möglichkeit geschaffen, zu überprüfen, ob das angestammte Siedlungsgebiet erweitert werden muss.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen das angestammte Siedlungsgebiet zu erweitern ist, hat für viele Diskussionen gesorgt. Der Gesetzentwurf weist dem Kulturministerium bei der Festlegung des angestammten Siedlungsgebietes die Aufgabe zu, Anträge auf Erweiterung des Gebietes entsprechend der vom Gesetzgeber zu beschließenden Liste zu prüfen. Diese Aufgabe wird mein Haus annehmen und sich ihr gerne stellen. An der Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet hängen viele Rechte und Pflichten; denn das meiste, dem dann Leben einzuhauchen ist, gilt im Raum von Gemeinden. Daher geht es nicht an, Minderheitenrechte dadurch zu verkürzen, dass eine Gemeinde sachwidrig nicht zum Siedlungsgebiet gezählt wird. Umgekehrt darf aber einer Kommune auch nicht unberechtigt durch Zurechnung zum Siedlungsgebiet ein Pflichtenkanon auferlegt werden. Es geht also um eine gründliche Einzelfallprüfung und eine sachgerechte Interessensabwägung.

Die von Dr. Hoffmann und den Grünen in ihrem Änderungsantrag propagierte gesetzliche Festschreibung des erweiterten Siedlungsgebietes mag auf den ersten Blick als eine konsequentere und auch großzügigere Lösung erscheinen. Sie birgt allerdings die Gefahr, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich bin mir ganz sicher, dass der jetzige Gesetzentwurf mit dem gefundenen Verfahren, und dazu rechne ich auch die Ansiedlung des Sorbenbeauftragten im fachlich zuständigen Ministerium, den richtigen Weg geht.

In der Debatte um die Fortentwicklung des angestammten Siedlungsgebietes gab es von zwei unterschiedlichen Seiten aus Missverständnisse. Einerseits wurde die Auffassung vertreten, die Entscheidung über die Zugehörigkeit zum angestammten Siedlungsgebiet unterliege der kommunalen Selbstverwaltung. Dies ist nicht die Meinung der Landesregierung. Minderheitenpolitische Vorgaben der Landesverfassung und des europäischen Rechts gebieten die Einräumung einer besonderen Schutzposition auch und gerade dann, wenn die Mehrheit in einer Gemeinde dem Minderheitenvolk nicht angehört und möglicherweise dem Minderheitenvolk gerade keine besonderen Schutz- und Fördermaßnahmen angedeihen lassen möchte.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wenn nach bisherigem - nunmehr zu änderndem - Recht den Gemeinden die Zuständigkeit für die Feststellung der Zugehörigkeit zum Siedlungsgebiet übertragen worden war, so lag hierin keine Überantwortung zur Entscheidung nach freiem Belieben. Die Kommunen hatten im Prinzip die Aufgabe, das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu prüfen. So wird es natürlich auch künftig bei den zu treffenden Entscheidungen ge-

halten werden. Dabei ist es für das Land selbstverständlich, dass betroffene Kommunen zuvor angehört werden.

(Frau Schier [CDU]: Hatten wir doch schon!)

Meine Damen und Herren, ich empfehle dem Landtag die Annahme des vom Hauptausschuss vorgelegten Beschlussvorschlages. Den im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen enthaltenen Aufforderungen an die Landesregierung werden wir gerne entsprechen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Das Wort erhält jetzt der Vorsitzende des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten. Herr Konzack, seien Sie herzlich willkommen in diesem Hause!

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt FDP)

Konzack (Vorsitzender des Rates für sorbische/wendische Angelegenheiten):

Cesćony kněž prezident, cesćone wótpósłaŋcki a wótpósłaŋce, móje lube serbske bratši a sošy z Dolneje Łužicy!

Mit der nun vorliegenden Novelle des Sorben/Wenden-Gesetzes wollten wir als sorbisches/wendisches Volk moderne und identitätsfördernde Rahmenbedingungen für die weitere Fortentwicklung des Minderheitenschutzes, vor allem der Revitalisierung der Sprache, entwickeln.

Nach nunmehr 18 Jahren anstrengender Lobbyarbeit, in dieser Legislaturperiode stand das Thema Novellierung allein 27 Mal auf der Tagesordnung des Rates der Sorben/Wenden, liegt das Produkt nun vor.

Für ein ehrenamtliches Gremium war das ein dornenreicher Weg voller Hindernisse und wenig Erfolgserlebnissen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich das vorbildliche Engagement unseres Ratsmitgliedes Měto Nowak würdigen, der die Hauptlast des Novellierungsprozesses seitens des Rates trug.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir möchten ebenfalls den Abgeordneten und Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern danken, die sich kontinuierlich für unser gemeinsames Anliegen eingesetzt haben.

Nein, verehrte Abgeordnete, ein Vorzeigegesetz erfolgreicher Minderheitenpolitik in Europa ist es leider nicht geworden, obwohl die Chance gegeben war. Die Ursachen sind vielfältig: fehlende Sachkenntnis internationaler Schutzmechanismen, Lücken bei der Beurteilung praktischer Minderheitenpolitik vor Ort und oftmals eine Herangehensweise der Lieblosigkeit und der Halbherzigkeit.

Lange nicht alle Blümenträume sind gereift. So ist für uns Sorben/Wenden heute kein Feiertag, deshalb ist auch unsere Fahne nicht am Landtag gehisst.

Bei Themen wie der Definition des angestammten Siedlungsgebietes oder der Beurteilung von kommunaler Eigenständigkeit im Wechselverhältnis zur Anwendung der Bundesgesetze, zum Beispiel des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Charta der Regional- und Minderheitensprachen, lagen unsere Vorstellungen so weit auseinander, dass Kompromisse hermussten.

„Der Zwerg wird nicht größer, auch wenn er sich auf einen Berg stellt.“ Dieses Sprichwort charakterisierte treffend unsere Situation.

Verehrte Abgeordnete, werte Gäste, ein besonderer, historischer Tag ist es für die Sorben/Wenden heute allemal. 18 Jahre Diskussionen über das Sein eines kleinen Volkes im großen deutschen Meer haben unmissverständlich bei vielen zu einem Wissenszuwachs und zu einem sensibleren Umgang mit dieser Thematik beigetragen.

Erstens: Auf der Habenseite der Novelle steht, dass ein Dachverband nach Erfüllung entsprechender Kriterien als Interessenvertretung der Sorben/Wenden fungieren kann.

Zweitens: Gerade im internationalen Kontext ist hervorzuheben, dass die Sorben/Wenden erstmals ein eingeschränktes Verbandsklagerecht und damit auch ein juristisches Instrument des Minderheitenschutzes bekommen.

Drittens: Nach langen Jahren des Streits um das Wahlprocedere des Rates der Sorben/Wenden ist nun endlich eine verbindliche Entscheidung gefallen, um die demokratische Legitimierung zu erhöhen. Alle Sorben/Wenden, die sich ins Wählerverzeichnis eingeschrieben haben, können per Briefwahl an einer demokratischen, freien, gleichen und geheimen Wahl des Rates teilnehmen. Nicht unwichtig ist, dass der anerkannte Dachverband automatisch legitimiert ist, die Wahlen zu organisieren. Das Land Brandenburg übernimmt die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.

Viertens: Die Landesregierung wird künftig einmal in der Legislaturperiode einen Bericht zur Lage des sorbischen/wendischen Volkes geben. Das wird den Sorben/Wenden die Möglichkeit geben, in einen konstruktiven Dialog mit der Landesregierung zu treten. So können die Sorben/Wenden ihre Erfahrungen aus dem täglichen Leben einbringen, die Umsetzung des Verfassungsauftrages erhält eine neue Dimension; das wird in jedem Fall eine Bereicherung der Diskussion im Parlament.

Fünftens: Längst überfällig ist die Benennung eines Beauftragten oder einer Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung. Es wäre natürlich in unserem Sinne, wenn diese Stelle ein Sorbe/Wende bekleiden würde - noch besser eine Sorbin/Wendin wegen der Quote -, der/die natürlich auch die Sprache beherrscht. Damit würden wir die sehr guten Erfahrungen von Schleswig-Holstein zu 100 % nutzen.

(Beifall B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Es ist für uns Sorben/Wenden heute ein erhebender Augenblick, als Erste hier in diesem neuen Haus des Volkes das novellierte Sorben/Wenden-Gesetz zu verabschieden. Diese symbolische Wert-

schätzung vermittelt uns die Botschaft, dass Förderung unserer Kultur und Sprache kein Akt der Belanglosigkeit des Landes ist, sondern Verfassungsauftrag, der auch künftig mit aller Konsequenz umgesetzt wird - so unsere Hoffnung.

Minderheiten, meine Damen und Herren, sind nicht Belastung oder Ballast, sie sind Ressource; das größte Kapital liegt in der Mehrsprachigkeit. Unseren deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bieten wir diesen Mehrwert direkt vor der Haustür. Nutzen Sie dieses Angebot!

Juro Surowin jo raz gronił: „Gaž jaden swóju rěc a narodnosć zhubijo, ga ma wón wjeliku škódu na swójom duchu a na swójej duzy.“

Až se to njestanjo - za to dej se ta nowa kazń wużywaś! - Wutšobny žěk! Herzlichen Dank fürs Zuhören!

(Beifall SPD, DIE LINKE, B90/GRÜNE und des Abgeordneten Dr. Hoffmann [fraktionslos])

Vizepräsidentin Große:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Schlussabstimmung.

Es liegt vor - erstens - der Änderungsantrag in der Drucksache 5/8417, eingebracht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herrn Abgeordneten Dr. Hoffmann (fraktionslos). Beantragt wird die Änderung von Artikel 1: Neufassung von Nr. 5 § 3, Angestammtes Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden, Einfügung eines § 4a - Verbände und Vereine der Sorben/Wenden; Änderung von Nr. 8 § 5 Abs. 2, Einfügung eines § 5b - Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für sorbische/wendische Angelegenheiten; Änderung von Nr. 12 § 8 Abs. 6; Neufassung von Nr. 20 - Anfügung einer Anlage: „Die Gemeinden des angestammten Siedlungsgebietes der Sorben/Wenden bei Inkrafttreten dieses Gesetzes“, Änderung von Artikel 6: Nr. 4 § 90 Abs. 1 Satz 3 und Nr. 5 § 139 Abs. 1 Nr. 8; Änderung von Artikel 9: Nr. 1 § 6 Abs. 3 Satz 3 Nr. 5 und Nr. 2 § 15 Abs. 2 Satz 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 5/8391, einschließlich Korrekturblatt: Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich Folge geleistet worden. Das Gesetz ist damit verabschiedet.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir kommen - drittens - zum Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE in der Drucksache 5/8420. Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mit deutlicher Mehrheit angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7889

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/8392

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Ziel hat das Wort.

Ziel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Landespersonalvertretungsgesetze erfordern eine gründliche Abstimmung mit allen Seiten. Das haben wir 1993 gemerkt, als wir das erste Landespersonalvertretungsgesetz auf den Weg gebracht haben. Brainstormings gingen dem Gesetzentwurf voraus. Wir haben die Gewerkschaften einbezogen, natürlich die Arbeitgeberseite und selbstverständlich auch Universitäten.

Die Frage war: Wollen wir ein modernes Landespersonalvertretungsgesetz haben oder eher ein konservativ vorsichtiges? Letztendlich kamen wir nach langem Ringen dazu, im Kabinett ein relativ modernes Gesetz zu beschließen und dies dem Landtag vorzulegen. Der Landtag hat es dann auch so angenommen.

Wir mussten feststellen - wir haben uns seinerzeit an Schleswig-Holstein ausgerichtet -, dass uns schon die erste Rechtsprechung 1995 nicht in allen Punkten Recht gab. Die Zustände, die wir gemacht hatten, wurden in einem geringen Teil zur Disposition gestellt. 2009 passierte dies gerichtlich noch einmal. Damit ist das kein schlechtes Gesetz; denn dieses Gesetz hat sich bewährt, und von allen Seiten wurde immer wieder gelobt, dass man damit gut arbeiten könne. Aber einen solchen Zustand kann man nicht beibehalten.

Nun war ich später erstaunt, dass Innenminister, die eigentlich solche Gesetzentwürfe vorlegen - der Landtag kann es natürlich auch tun, das haben wir gezeigt - und ein Interesse daran hätten haben müssen, dieses Thema aufzugreifen, dem lieber aus dem Weg gegangen sind. Denn es ist ein heißes Eisen.

Einer nicht - der damalige Innenminister Dietmar Woidke. Er hat sich dessen angenommen, und der Innenminister Ralf Holzschuher hat den Sack zugebunden. Demzufolge liegt uns jetzt ein Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes vor.

Gleichzeitig sind noch interessante Aspekte aufgenommen worden, beispielsweise im Bildungsbereich. Im Bildungsministerium wird es in Zukunft so sein, dass ebenfalls ein Hauptpersonalrat für Lehrer und andere Bedienstete wirksam werden wird. Ich halte das für einen wichtigen Fortschritt; das gibt es auch in

anderen Ressorts. Gleichzeitig gibt es ein Mitbestimmungsrecht, wenn bei Ortsveränderungen Bedienstete umgesetzt werden. Auch das halte ich für wichtig.

Immer wieder steht die Frage, wie zufrieden die Beteiligten nun sind. Mir geht es an erster Stelle um die Bediensteten, also um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn für diese, meine Damen und Herren, machen wir hier die Gesetze - nicht unbedingt für die Seite der Landesregierung oder auch für die Seite anderer Interessierter, zum Beispiel die Gewerkschaften. Aber der erste Gesetzentwurf, den wir eingebracht haben, war gewerkschaftsfreundlich. Ich stehe dazu, dass ich dies als damals Verantwortlicher in der Exekutive auch vehement unterstützt habe.

Jetzt haben wir einen ausgewogenen Änderungsgesetzentwurf vorliegen. Ich empfehle Ihnen, ihm zuzustimmen. - Vielen Dank, dass Sie zugehört haben!

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ziel. - Bevor wir die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fortsetzen, begrüße ich ganz herzlich Gäste vom Verein Ländliche Erwachsenenbildung Prignitz-Havelland e. V. bei uns. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält der Abgeordnete Lakenmacher von der CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes setzt die Landesregierung die bereits 1995 getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit fast zehnjähriger Verspätung - Herr Ziel ist darauf eingegangen - um. Der Vorstoß der Landesregierung zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes ist nicht nur vor diesem Hintergrund nachvollziehbar, sondern vor dem Hintergrund dieser Entscheidung auch sinnvoll und konsequent - wenn natürlich auch sehr spät; das ist ganz klar.

Die CDU-Fraktion begrüßt grundsätzlich diesen Gesetzentwurf, da hiermit die Regelungen zur Mitbestimmung weiter gestärkt und noch differenzierter ausgestaltet werden. Die Ausübung von Mitbestimmungsrechten garantiert die gleichberechtigte Mitwirkung und Beteiligung an der Entscheidung Dritter. Das ist im Arbeitsrecht ein nicht wegzudenkendes Gestaltungsmittel und Instrument. Beschäftigte, Personalvertretungen und Dienststellenleitungen profitieren davon - das ist ganz klar. Deshalb gab es Ende letzten Jahres eine intensive Diskussion, zum Beispiel mit den Mitarbeitern des rbb, die eben auch gern in einem Personalrat vertreten wären.

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Lösungen im Rahmen der Planung der Landesregierung sind nachvollziehbar. Teilweise bestehen die neuen Regelungen aus notwendigen Konkretisierungen und Änderungen der Mitwirkung an der Mitbestimmung; jedoch lehnen wir von der CDU-Fraktion die

Pläne der Landesregierung zur Schaffung eines Landesschulamtes ab. Das ist Ihnen nicht neu; das wissen Sie. Denn wir sind grundsätzlich für Eigenverantwortung und gegen Zentralismus. Die bestehenden regionalen Strukturen sind gerade hier in Brandenburg, dem fünftgrößten Flächenland Deutschlands, von besonders herausgehobener Bedeutung.

Die derzeitige dezentrale Organisation mit staatlichen Schulämtern, die die Aufsicht über die in ihrem Gebiet liegenden Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft wahrnehmen, sehen wir als die richtige, weil zielführende Verwaltungsform an. Sie wissen, dass wir aus diesem Grund auch beim Thema Kommunalreform gegen anonyme Großkreise sind. Die CDU-Fraktion setzt sich wie bisher für dezentrale Strukturen in allen Verwaltungsbereichen ein.

Wir begrüßen die Regelungen also inhaltlich, können jedoch dem Gesetzentwurf aus besagten Gründen sowie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lakenmacher. - Die Aussprache wird nunmehr fortgesetzt mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg hat das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke will eine starke Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Wir wollen starke Personalräte. Das ist zwar manchmal anstrengend im laufenden Verfahren, zahlt sich aber letztlich in einer höheren Qualität der Arbeit aus.

Da Kollege Ziel soeben einen Blick zurückgeworfen hat, möchte auch ich das tun. Wussten Sie schon bzw. wissen Sie noch, dass der erste Gesetzentwurf für ein Landespersonalvertretungsgesetz - damals von uns als „Gesetz zur Mitbestimmung im öffentlichen Dienst“ bezeichnet - von der damaligen PDS-Fraktion eingebracht worden ist? Wir hatten damit die Landesregierung unter Druck gesetzt. Alwin Ziel hat es ja beschrieben: Es gab längere Diskussionen in der Landesregierung.

Ich denke, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, der ein Mustergesetzentwurf der Gewerkschaften war, endlich eine Einigung zu dem damals überfälligen Gesetz befördern konnten. Insofern ist es gut, dass wir jetzt nur noch über notwendige Anpassungen und Weiterentwicklungen dieses Gesetzes reden müssen und nicht mehr über den Grundsatz. Dazu hat die Landesregierung eine Novelle vorgelegt, wie es ja auch in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen war.

Ursprünglich hatte sich der Innenausschuss schon im November zu einer Empfehlung an den Landtag entschieden. Wir konnten davon ausgehen, dass die Beratungsgespräche bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs von einer grundsätzlichen Übereinstimmung mit den Gewerkschaften gekennzeichnet waren. Das spricht auch für die Qualität dieses Gesetzentwurfs und des Verfahrens. Mit einer erneuten Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss haben wir die im November versäumte Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nachgeholt.

Der Gesetzentwurf regelt im Wesentlichen zwei Bereiche: Erstens gibt es im Bildungsbereich einige Änderungen, so im Zuge der Umstrukturierung der staatlichen Schulaufsicht, die vertretungsrechtlich nachvollzogen werden, und auch durch die Einrichtung eines eigenen Hauptpersonalrates für die Lehrerinnen und Lehrer. Das ist ein echter Fortschritt. Damit können deren spezifische Fragestellungen endlich angemessen bearbeitet werden, denn bisher wird dieser Teil vom Hauptpersonalrat der Verwaltung mitbearbeitet.

Zweitens wird eine Reihe von seit Jahren überfälligen redaktionellen Änderungen und Anpassungen, die sich aus Gerichtsentscheidungen und sonstiger Rechtssetzung ergeben haben, umgesetzt. Hier geht es vor allem um die Einigungsstelle. Ich denke, Sie haben zur Kenntnis genommen, dass es dazu nochmals eine Äußerung der Gewerkschaften gegeben hat.

Sie kennen die Vorteile der schlanken Verwaltung, der flachen Hierarchien, der Synergieeffekte usw. - längere Ausführungen darüber verkneife ich mir an dieser Stelle. In jedem Fall werden Einzugsbereiche von Dienststellen größer. Damit vergrößern sich auch die Entfernungen, über die hinweg Bedienstete versetzt werden können. Das soll durch erweiterte Beteiligungsmöglichkeiten entsprechend berücksichtigt werden, was wir ausdrücklich unterstützen. Den Kritikern, denen diese Mitbestimmung zu weit geht, kann ich nur sagen, dass es diese in den meisten anderen Bundesländern schon gibt. Wir machen damit also nichts Waghalsiges, sondern etwas Selbstverständliches.

Meine Damen und Herren, wir haben die im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens eingeholten Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sowie von ver.di, die ihre jeweilige Position noch einmal dargelegt haben, zur Kenntnis genommen. Wie nicht anders zu erwarten war, kommen hier gegensätzliche Sichtweisen zum Ausdruck. In einer Abwägung sind wir zu dem Schluss gekommen, keine Änderungen an diesem Gesetzentwurf vorzunehmen und diesem Gesetz unsere Zustimmung zu erteilen. Das empfehle ich Ihnen ebenfalls. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharfenberg. - Wir setzen mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Volksmund meint: was lange währt, wird endlich gut. Jede Regel hat ihre Ausnahmen, und eine solche Ausnahme liegt hier vor. Mit diesem Gesetz werden verschiedene Änderungen beabsichtigt - inhaltliche Änderungen, Anpassungen an geänderte Organisationsstrukturen im Land Brandenburg -, und wir haben verschiedene Anhörungen durchgeführt, die im weiteren Verfahren im Grunde nicht mehr berücksichtigt wurden.

Die Anpassung an die Organisationsstrukturen ist erörtert worden. Ihnen ist bekannt, dass die Fraktion der FDP ein Landesschulamt weiterhin ablehnt und natürlich auch die Folgebestim-

mungen bzw. Folgeregelungen, die sich daraus ergeben - unter anderem beim Landespersonalvertretungsgesetz -, nicht mittragen wird. Wir wollen das Landesschulamt nicht - ich beziehe mich da auf Kollegen Lakenmacher; wir tragen seine Äußerungen hier weitgehend mit.

Es gibt inhaltliche Erweiterungen zu Mitbestimmungsrechten, unter anderem bei Umsetzungen, Versetzungen, auch bei Beteiligungsrechten, von Gleichstellungsbeauftragten etwa. Dazu haben sich nach einer zunächst vergessenen Anhörung, die schriftlich nachgeholt worden ist, Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und auch Gewerkschaften geäußert. Auf meine Nachfrage im Innenausschuss, wie das Innenministerium mit dieser geänderten Auffassung, diesen Anfragen, diesen erweiterten Ausführungen umgehen wolle, kam von dort keine Antwort. Es wurde einfach zur Kenntnis genommen. Es sind Briefe eingegangen, die Briefe wurden zu den Unterlagen geheftet, und das ist es dann am Ende gewesen.

Wenn aber Anhörungen, die verfassungsrechtlich vorgeschrieben sind, ohne eine weitere Stellungnahme aus dem Innenministerium als reine Formalie abgehakt werden, hätte man es sich eigentlich fast sparen können, auch wenn es verfassungsrechtlich nicht geht. Dann haben wir jedenfalls einen Punkt erreicht, an dem wir sagen: So kann Beteiligung nicht durchgeführt werden, so können Anhörungen nicht durchgeführt werden. Wir werden also künftig wahrscheinlich darauf bestehen müssen, liebe Kollegen, dass solche Anhörungen nicht schriftlich nachgeholt werden, sondern wieder mündlich erfolgen. Das ist eine Erfahrung, die wir aus dieser Beteiligung für uns ziehen müssen.

(Domres [DIE LINKE]: Dann machen Sie es doch! Dann sollten Sie einen Antrag stellen!)

- So ist es eben nicht.

Damit haben wir einen Punkt erreicht, an dem wir sagen: Ja, es gibt Änderungsbedarf. Es hat auch lange genug gedauert. - Was aber am Ende vorgelegt wurde, trägt diesen Anhörungen und diesem Bedarf nicht Rechnung. Ich hätte schon ganz gern gewusst, Kollege Scharfenberg, auch wenn Sie meinen, dass in anderen Bundesländern Vergleichbares schon vorliegt - das weiß ich auch -, welche Erwartungen das Innenministerium damit verbindet, in welchem Umfang solche weitergehenden Versetzungen oder Umsetzungen vorgenommen werden sollen, in welchem Umfang sich daraus Beteiligungen ergeben, ob sich daraus Verzögerungen bei Umsetzungen ergeben werden. Das sind alles Fragen, die aus dem Innenministerium heraus hätten beantwortet werden müssen - in dieser Innenausschusssitzung, nachdem dann die Stellungnahmen von Städte- und Gemeindebund und Landkreistag vorgelegen haben. Vom Grundsatz her bin auch ich dafür, eher zu einer stärkeren Beteiligung zu kommen als Beteiligung zu schwächen. Insofern ist der Ansatz vermutlich nicht verkehrt, die Auswirkungen sind mir nicht bekannt.

Im Ergebnis heißt das für uns als FDP-Fraktion: Der Gesetzentwurf ist nicht so schlecht, dass wir ihn ablehnen werden. So gut, dass wir ihm zustimmen werden, ist er aber auch nicht. Wir werden uns daher enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Goetz. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher, Sie haben das Wort.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Dieser Gesetzentwurf betrifft zwei Bereiche: den Bildungsbereich und die Innenpolitik. Im Bildungsbereich ist für uns der Gesetzentwurf ambivalent. Zum einen manifestiert er die von uns abgelehnte und noch nicht beschlossene Reform der staatlichen Schulämter - die Kollegen von CDU und FDP haben auch auf diesen Punkt hingewiesen. Auf der anderen Seite ist es positiv, dass die Regionalstellen künftig Dienststellen der Lehrkräfte sein sollen. Somit wurde die Vereinbarung mit den Gewerkschaften umgesetzt, die sich gegen die eine Dienststelle für alle Lehrkräfte gewehrt haben. So bleibt eine regionale Angebotsstruktur bestehen, auch wenn Anzahl und Ort der Regionalstellen nicht im Reformgesetz enthalten sein werden. Die Mitbestimmung des Personalrates zu allen Umsetzungen auch innerhalb der Dienststelle, wenn dabei der Dienstort gewechselt wird, sehen wir ebenfalls als positiv an.

Im Innenbereich hat mich allein das Verfahren zu diesem Gesetzentwurf mehr oder weniger erstaunt. Wie hier im Landtag Entscheidungen getroffen werden, desillusioniert mich doch immer wieder aufs Neue.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Obwohl die Mitbestimmung der Personalvertretungen nicht nur eingeschränkt, sondern quasi auf den Kopf gestellt wird, gibt es dazu absolut keine inhaltliche Debatte, weder im Landtag noch im Innenausschuss. Man vergisst sogar, die kommunalen Spitzenverbände anzuhören, und als dies dann schriftlich nachgeholt wird - zusammen mit einer Anhörung von ver.di -, gibt es keine inhaltlichen Äußerungen der Koalition dazu. Wozu hören wir uns eigentlich die Meinung derjenigen an, die so eine Gesetzesänderung betreffen wird, wenn die Koalitionsfraktionen dann doch nur das machen, was das Ministerium gern möchte?

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Man versteckt sich einfach hinter den Einlassungen des Innenministeriums, dass darüber schon seit Jahren debattiert werde, dass die Gewerkschaften einbezogen worden und sie sowieso sehr zufrieden mit dem Ergebnis seien. Dabei werden ihnen Rechte genommen, und das hat ver.di in der schriftlichen Stellungnahme auch ganz klar beklagt.

Bisher konnte eine Einigungsstelle entscheiden, wenn sich Personalrat und Dienstbehörde nicht einig waren, und nur in Ausnahmefällen durfte die Dienstbehörde die Entscheidung an sich ziehen. Nunmehr kann die Einigungsstelle in vielen Bereichen nur noch Empfehlungen abgeben - entscheiden darf die Dienstbehörde.

Dafür mag es Gründe geben, aber ich bin doch sehr verwundert, dass die Koalitionsfraktionen hierzu offensichtlich keine eigene Meinung haben; zumindest haben sie sich im Innenausschuss zu dieser Frage tot gestellt. Vermutlich sollte das schwei-

gende Durchwinken von Rot-Rot davon ablenken, dass diese Veränderungen alles andere als im Sinne der Gewerkschaften sind. Herr Kollege Ziel hat in seinen Ausführungen hier so nebulös gesagt: Der erste Entwurf war gewerkschaftsfreundlich, die folgenden Entwürfe sind es dann aber nicht mehr in diesem Umfang gewesen.

Da mir nun also leider keine Argumente für diese Umkehrung bei der Mitbestimmung genannt werden konnten und mich der Hinweis auf den langjährigen Prozess nicht überzeugen kann, habe ich diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss nicht zugestimmt. Auch die in den schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände vorgebrachten Argumente - ihnen wiederum ging die Mitbestimmung zu weit, und sie wollten das Gesetz auf Landesbehörden beschränkt wissen - wurden nicht einer einzigen abwägenden Bewertung für würdig befunden. Auch wenn ich diese Position der kommunalen Spitzenverbände nicht teile, ein bisschen mehr inhaltliche Auseinandersetzung hätte doch ruhig sein dürfen.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Zwar hat sich der Bildungsausschuss immerhin inhaltlich mit dem Gesetzentwurf befasst, aber auch dort sieht Zufriedenheit anders aus. Wir sehen einiges an Licht bei diesem Gesetzentwurf, wir sehen auch Schatten - summa summarum werden wir uns mit großen Bauchschmerzen enthalten. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Es gibt das Bedürfnis nach einer Kurzintervention. Herr Abgeordneter Bernig, Sie haben dazu Gelegenheit.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Nonnemacher, als stellvertretender Gewerkschaftsvorsitzender fühle ich mich direkt angesprochen und muss Ihnen im folgenden Sinne widersprechen: Es hat in der Tat eine zehnjährige Diskussion gegeben. Unter Jörg Schönbohm hat es langjährige Bestrebungen gegeben, das Personalvertretungsrecht wesentlich nachhaltiger zu verschlechtern. Letztendlich kam es letztes Jahr in einem fairen Dialog zu diesen Veränderungen, die für die Betroffenen positiv sind, weil die Umsetzung eine mitbestimmungspflichtige Angelegenheit ist und zur Rechtsklarheit beiträgt, weil der Einigungsstelle nun konkret vorgegeben wird, welche Entscheidungen bindend sind und welche nicht. Das hat das Bundesverfassungsgericht so vorgesehen, und das ist jetzt nachvollzogen worden.

Herr Lakenmacher, wir haben nicht zehn Jahre gepennt. Das Landespersonalvertretungsgesetz genügt den Anforderungen, die das Bundespersonalvertretungsgesetz 1995 festgelegt hat.

Die Gewerkschaften waren also in der Tat umfassend einbezogen. Dass es immer ein Kompromiss ist, ist klar, und dass die Spitzenverbände da als Arbeitgeber ein Problem haben, wenn eine mitwirkungspflichtige Angelegenheit eine mitbestimmungspflichtige wird, ist auch nachzuvollziehen. Ich glaube, man kann dem Gesetz mit gutem Gewissen zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bernig. - Frau Abgeordnete Nonnemacher, Sie haben die Gelegenheit, darauf zu reagieren.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Kollege Bernig, ich danke Ihnen für die näheren Erläuterungen. Ich nehme mit großer Befriedigung zur Kenntnis, dass es der rot-roten Landesregierung gelungen ist, die Vorschläge von Herrn Schönbohm noch ein wenig zu verbessern und dass der Gesetzentwurf nicht ganz so schlecht geworden ist, wie wohl ursprünglich vorgesehen war.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der Landesregierung. Herr Minister Holzschuher, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Holzschuher:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es war in der Tat ein langer Prozess der Diskussionen, was diesen Gesetzentwurf betrifft.

Der Abgeordnete Ziel hat vorhin die Initiative gelobt, die der vorherige Innenminister Dietmar Woidke ergriffen hat, um diesen Prozess zu einem guten Abschluss zu bringen. Ich darf das Lob vielleicht an den damaligen Innenminister Alwin Ziel zurückgeben, der sehr verantwortlich daran mitgewirkt hat, dass wir bereits zu Beginn der 90er Jahre ein sehr modernes, zukunftsweisendes Personalvertretungsrecht in diesem Land Brandenburg bekommen haben. Vor allem deshalb war es nicht erforderlich, dieses gute und allseits akzeptierte Recht ohne Not infrage zu stellen und abzuändern, auch wenn dies von einigen lange Zeit gefordert wurde.

Frau Nonnemacher, vielleicht fragen Sie einmal Ihren neuen Fraktionskollegen Schulze, wie er zu dem steht, was Sie gerade gesagt haben.

Einige waren der Auffassung, wir müssten diesbezüglich dringend handeln. Andere wiederum waren über Jahre hinweg der Auffassung, wir müssten die Rechte der Gewerkschaften und der Personalvertretungen beschränken. Das war und ist jedoch nicht die Auffassung der rot-roten Landesregierung bzw. der rot-roten Koalition und auch nicht Inhalt dieses Gesetzes. Vielmehr wurde mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen ganz bewusst ein Weg eingeschlagen, auf dem sich ein Ergebnis erzielen lässt, mit dem nicht nur alle leben, sondern mit dem wir einen erneuten Fortschritt einleiten und die Mitwirkung der Personalräte an der Gestaltung der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung erreichen können.

Dazu wurde von meinen Vorrednern bereits vieles gesagt. Da ich auf das, was inhaltlich an Details diesbezüglich ausgeführt wurde, Bezug nehmen kann, möchte ich mich nicht weiter dazu äußern.

Ich denke, wir haben genau den erforderlichen Akzent gesetzt, um den es geht. Auf der einen Seite haben wir in Auslegung

des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus dem Jahr 1995 dort eine Veränderung vorgenommen, die in Abstimmung mit den Gewerkschaften erfolgte. Auf der anderen Seite haben wir - wie ich meine - sehr richtige, fortschrittliche Verbesserungen im Mitbestimmungsrecht geschaffen. Dass dies nicht alle begeistert, mag sein.

Frau Nonnemacher, als Landesregierung haben wir wirklich alle - nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch die kommunalen Spitzenverbände - intensiv angehört. Natürlich wird der eine oder andere Einwand geäußert, aber nicht jede Äußerung im Rahmen einer Anhörung zwingt dazu, sich in Form einer Gegenäußerung inhaltlich intensiv zu äußern. Nicht jede Äußerung ist substantiell so wesentlich, dass sich an der Auffassung etwas ändern müsste.

Die Vorstellung der Kommunen, dass vor allem das Mitbestimmungsrecht die Kommunen bei Umsetzungen über den Dienstort hinaus - die Kommunen verfügen logischerweise über einen beschränkteren Radius von Verwaltungsstandorten als die Landesverwaltung - unnötig beeinträchtigen würde, erschließt sich mir nicht, was ich Ihnen bereits im Ausschuss gesagt habe. Insofern gab es keinerlei Anlass für mich, dazu noch einmal inhaltlich Stellung zu nehmen. Aus Sicht der Landesregierung ist und bleibt dieser Entwurf richtig.

Zum Thema Schulamt: Natürlich kann man anderer Auffassung sein. Wenn man jedoch akzeptiert, dass es dort eine Veränderung gibt, dann ist doch das, was im Personalvertretungsrecht dazu geregelt ist, allemal der richtige Weg. Deshalb verstehe ich nicht, warum man sich dagegenstellen will.

Die Gewerkschaften und die Personalvertretungen im Land sind damit jedenfalls sehr zufrieden. Insofern hoffe ich, dass wir heute den Abschluss eines langen und sehr sachlichen sowie konstruktiven Prozesses der Diskussion mit einer möglichst breiten Mehrheit für ein erneut gutes, zukunftsweisendes Personalvertretungsrecht im Land Brandenburg erzielen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Holzschuher. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste und kommen zur Schlussabstimmung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Drucksache 5/8392, Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung dennoch einstimmig gefolgt worden. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8110

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 5/8270

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion eröffnet. Herr Abgeordneter Ness erhält das Wort.

Ness (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucherinnen und Besucher! Das Thema Schüler-BAföG, um das es heute geht, ist ein Thema, über das wir in diesem Land schon lange - nicht erst in dieser Legislaturperiode - diskutieren. Die Debatte gab es bereits in der Zeit, als die Große Koalition noch aus SPD und CDU bestand, und nicht erst in der Zeit, als sich die Große Koalition aus SPD und die Linke zusammensetzte.

Wir als Sozialdemokraten haben uns damals vehement für dieses Schüler-BAföG eingesetzt. Dies war mit der CDU nicht umsetzbar. Rot-Rot hat es als eines der ersten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode verwirklicht. Dieses Gesetz ist nach wie vor umstritten, aber auch eine Erfolgsgeschichte.

Heute - fast am Ende der Legislaturperiode - können wir erfreut feststellen, dass mittlerweile 5 000 Brandenburger Jugendliche dieses Schüler-BAföG in Anspruch genommen haben. Es gab eine Evaluation dieses Gesetzes - so, wie es ursprünglich vereinbart war -, die Ergebnisse dieser Evaluation sind sehr erfreulich. Ich würde mir wünschen, dass auch die Opposition die Ergebnisse dieser Evaluation zur Kenntnis nähme.

Wenn mehr als 50 % der befragten Jugendlichen sagen, dass sie ohne diese Förderung den Weg zum Abitur wahrscheinlich nicht gegangen wären, muss man zur Kenntnis nehmen, dass von diesen 5 000 Schülern, die diese Förderung bekommen haben, etwa 2 500 eine Unterstützung erhalten haben, die es ihnen ermöglichte, das Abitur abzulegen. Wenn etwas ein Erfolg ist, dann das. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Mit diesem Gesetz ist es uns gelungen, tatsächlich sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Ich wünsche mir, dass sich die Kritiker unseres Schüler-BAföGs hier in Brandenburg schlicht und ergreifend auf die Debatte „Wie ermöglichen wir sozialen Aufstieg?“ einlassen würden.

Wenn Sie das Schüler-BAföG abschaffen wollen - das sagen sowohl die CDU, die FDP als auch, wenn ich es richtig verstanden habe, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, bitte ich Sie darum, uns Ihr Alternativ-Instrument zu nennen, um sozialen Aufstieg zu ermöglichen. Mit diesem Schüler-BAföG haben wir ein Instrument, das funktioniert. Ich würde mich freuen, wenn Sie das schlicht und ergreifend zur Kenntnis nähmen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nach mir wird der Kollege Hoffmann sprechen, der aus der Prignitz stammt. Ich habe mir einmal die Lage in der Prignitz angeschaut. Schließlich ist die Evaluation insgesamt ein - wenn man so will - Sozialatlas des Landes Brandenburg.

In Potsdam erhalten lediglich 10 % aller Schüler in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 das Schüler-BAföG. In der Prignitz sind es dagegen 40 %. Also fast jeder zweite Jugendliche in der Prignitz, der in der Jahrgangsstufe 11, 12 oder 13 ist, erhält dieses Schüler-BAföG.

Herr Hoffmann, wenn Sie Ihrer Tradition treu bleiben und sich nachher hier hinstellen und sagen, dass Sie dieses Schüler-BAföG wieder abschaffen wollen, bitte ich Sie darum, das auch in Ihrem Wahlkreis zu sagen. Sie müssen sich dann in Ihrem Wahlkreis hinstellen und sagen: Jeder zweite Schüler in der gymnasialen Oberstufe bzw. im Oberstufenzentrum soll in Zukunft kein Schüler-BAföG mehr erhalten. Ich bin gespannt, welches Echo Sie daraufhin erfahren.

(Bischoff [SPD]: Ich auch!)

Bei dieser Evaluation zeigt sich auch, dass die soziale Lage in den einzelnen Landstrichen unseres Landes sehr unterschiedlich ist. Das sollte uns nachdenklich stimmen.

Ich glaube, wir haben mit dem Schüler-BAföG einen großen Schritt gemacht, um soziale Gerechtigkeit und sozialen Aufstieg in diesem Land möglich zu machen. Ich würde mich freuen, wenn Sie alle dies zur Kenntnis nehmen würden und wir einen größeren Konsens darüber herstellen könnten. Wir wollten einen Beitrag dazu leisten, dass sozialer Aufstieg und Bildung nicht mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängig sind. Mit dem Schüler-BAföG ist es gelungen - ein großer Erfolg der rot-roten Landesregierung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ness. - Das Wort erhält nun die CDU-Fraktion, Herr Abgeordneter Hoffmann.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neues Gebäude - altes Thema: wieder mal Schüler-BAföG. Eigentlich habe ich gedacht, es wäre im Grunde genommen schon alles dazu gesagt; aber einige Punkte haben Sie angesprochen, Kollege Ness, auf die ich nochmals eingehen möchte.

Wir haben die Evaluation vorliegen. Wir haben sie gefordert, und sie zeigt tatsächlich ein relativ differenziertes Bild. Sie zeigt, dass die praktische Umsetzung in den Kommunen funktioniert. Das ist gut. Sie zeigt auch, dass sich die Empfänger der Leistung über diese freuen. Das ist auch gut, es ist aber auch selbstverständlich. Jeder Empfänger einer Leistung freut sich darüber, dass er sie bekommt. Das ist also völlig normal. Dafür braucht man eigentlich keine Evaluation.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Man muss allerdings auch sagen, dass 51 % der Leistungsempfänger ein Gymnasium besuchen, und die Evaluation fand in

den Jahren 2010/2011 statt. Das heißt, diese Schüler haben sich in den Jahren 2006/2007, am Ende der 6. Klasse, entschieden: Wohin gehe ich nach der 6. Klasse? Gehe ich zur Oberschule oder gehe ich zum Gymnasium? Will ich das Abitur machen oder strebe ich eher einen berufsausbildungsqualifizierenden Abschluss an? Sie haben sich für das Gymnasium entschieden, und wenn Sie mir jetzt ernsthaft erzählen wollen, dass diese 51 % bereits 2006 in weiser Voraussicht gehnt haben, dass es möglicherweise irgendwann ein Schüler-BAföG gibt, und sich deshalb für das Gymnasium entschieden haben, dann zeigt das tatsächlich Realitätsverlust, Kollege Ness.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Das steht auch in der Evaluation. Es steht wörtlich darin:

„Es bleibt also spekulativ, ob die Möglichkeit der weiterführenden Ausbildung tatsächlich erst durch die Förderung in Betracht gezogen oder vielmehr aufgrund der zusätzlichen Finanzierung, Absicherung oder Erleichterung verstärkt oder gefestigt wurde.“

Weiterhin steht wörtlich darin - bei der Frage, ob es einen Einfluss auf die Bildungsbiografie hat -:

„Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Förderung und Wahl des Bildungsweges aufgrund der Höhe der Förderung ist nicht feststellbar.“

(Vogel [B90/GRÜNE]: Hört, hört!)

Jetzt sage ich einfach mal: Natürlich gibt es sicher auch einige Schüler, Familien bzw. Fälle, die sich aufgrund dieser Förderung entschieden haben, möglicherweise nach der 10. Klasse eben nicht in die Berufsausbildung zu gehen, sondern das Abitur abzulegen. Wir freuen uns auch über jeden einzelnen Fall, aber wir haben an dieser Stelle auch die Verantwortung, mit den Steuergeldern verantwortlich umzugehen. Und gerade in Zeiten knapper Kassen heißt das, dass wir sie effizient einsetzen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Dazu sage ich: Das Schüler-BAföG ist das bildungspolitische Projekt dieser Regierung, über das am meisten gesprochen wird und das in Sachen Bildungsqualität in den Schulen am wenigsten bewirkt.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

Das ist einfach so. Das Schüler-BAföG ist kein bildungspolitisches, sondern ein sozialpolitisches Vorhaben. Das muss nicht schlecht sein. Ich glaube nur, dass es viele, viele Stellen gibt, bei denen wir dieses Geld sinnvoller und effizienter einsetzen könnten. Wir haben schon über so vieles gesprochen. Wir haben über Leitungsfreistellung in Kitas gesprochen, über Sprachförderung, Schulpsychologen, Unterrichtsausfall,

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

mehr Unterricht in Deutsch und Mathe an Grundschulen, Schulsozialarbeit, Medienpädagogik, Landesjugendplan - all dies sind Punkte und Maßnahmen, bei denen die Förderung allen Schülern

zugute kommen würde, und zwar am Anfang der Bildungskette und nicht am Ende. Deshalb, glaube ich, wäre das auch der richtige Weg. Und, Kollege Ness, weil Sie die Prignitz angesprochen haben: Ja, ich würde mich auch in der Prignitz in die 11. Klasse eines Oberstufenzentrums stellen und erklären, warum wir der Meinung sind, dass wir diese 4 Millionen Euro, die dafür jährlich drinstehen, an anderer Stelle sinnvoller einsetzen könnten. Genau das würde ich auch dort tun, und ich weiß, dass sicher auch dort diejenigen, die diese Leistung empfangen, vielleicht nicht begeistert sind, wenn ich ihnen das sage. Aber ich glaube, dass es insgesamt richtig wäre, wenn wir an alle denken und das Geld möglichst effizient einsetzen.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Deshalb wird sich an unserer Haltung auch nichts ändern. Die Gesetzesänderung fußt ja auch auf der Evaluation, denn sie empfiehlt, dass man diese Staffelung zwischen diesen beiden Größen - einmal 100 Euro monatlich oder 50 Euro monatlich - aufhebt, weil von den knapp 2 500 Fällen pro Jahr nur etwa 2,5 % diese 50 Euro in Anspruch nehmen und der Verwaltungsaufwand größer ist als die Einsparung. Deshalb ist aus Ihrer Sicht diese Gesetzesänderung nachvollziehbar und konsequent. Aber Sie müssen verstehen, dass aus unserer Sicht - das habe ich gerade dargestellt - diese Gesetzesänderung nicht notwendig ist, da wir grundsätzlich der Meinung sind, dass man dieses Geld an vielen anderen Stellen deutlich besser einsetzen könnte. Deshalb werden wir diese Gesetzesänderung ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hoffmann. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Krause hat das Wort.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Ich komme nicht umhin, Herr Hoffmann, Ihnen am Anfang meiner Rede Recht zu geben. Das Schüler-BAföG ist kein Instrument,

(Hoffmann [CDU]: Ach!)

um die Bildungsqualität in diesem Land zu steigern. Das ist richtig. Das war aber auch gar nicht das Ziel des Schüler-BAföGs. Das Schüler-BAföG ist ein Instrument, um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, und das wird erreicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die soziale Herkunft bestimmt maßgeblich den Bildungserfolg. Das gilt für die gesamte Bundesrepublik, das gilt auch für Brandenburg, und gerade vor diesem Hintergrund haben wir uns überlegt, welches Instrument wir entwickeln können, das wir als Landesregierung, als Landtag implementieren können, um dieses Problem anzugehen.

Von 100 Akademikerkindern finden ca. 70 ihren Weg zur Hochschule, von 100 Kindern aus Arbeiterfamilien sind es ungefähr 24. Wir sehen also hier eine eklatante Differenz, und man muss

sich die Frage stellen: Woran liegt das? Wenn man sich mit diesen Familien auseinandersetzt, wenn man Studien liest und in diese sozialen Lagen hineinschaut, sieht man, dass in diesen Familien Entscheidungen getroffen werden zwischen warmer Mahlzeit oder Schulmaterial, zwischen Lernen und Prüfungsvorbereitung oder Arbeiten im Supermarkt, um zum Familieneinkommen beitragen zu können.

Rot-Rot hat es sich zum Ziel gesetzt, diese Fragestellung aufzuheben und mit einer Landesförderung hier eine finanzielle Entlastung zu schaffen, damit sich Kinder in diesen sozialen Lagen, in diesen Familien für Schule, für Bildung und damit in der Perspektive für ein gutes Leben entscheiden können. Damit ist das Schüler-BAföG ein Baustein für Chancengleichheit und ein Puzzlestück, um Brandenburg sozial gerechter zu gestalten. Das ist ein Kernanliegen dieser rot-roten Koalition, dieser Landesregierung, und ich bin stolz darauf, dass wir diesen Weg beschreiten und er von denjenigen, die diese Leistung beziehen, auch honoriert wird.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aktuell beziehen 2 301 Schülerinnen und Schüler Schüler-BAföG. Herr Ness sagte, dass über den Leistungszeitraum insgesamt bereits über 5 000 Kinder in diesen Genuss gekommen sind. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal, das wir hier in Brandenburg haben, über das wir froh sind und auf das wir stolz sein können. Diese Kinder sagen - zumindest zu 50 % -, ohne diese Leistung wären sie den Weg zum Abitur wahrscheinlich nicht gegangen. Sie haben auf die Passage in der Evaluation hingewiesen. Es ist ein Stück weit spekulativ, weil die Entscheidungen vorher gefallen sind. Aber immerhin zu 50 % hätten sie es ohne nicht gemacht, und sie sagen - das kann man ganz konkret daraus ablesen -, dass sie sich für einen weiterführenden Bildungsweg entscheiden, ist sehr wahrscheinlich. Dadurch erreichen wir das Ziel, das damit verfolgt wird.

Das Schüler-BAföG-Gesetz wird nun weiter novelliert. Wir haben aktuell die Unterscheidung zwischen 50 bzw. 100 Euro im Monat pro Kind, je nachdem, wie die soziale Lage in der Familie ist; und wir kommen zu der Erkenntnis - bzw. empfiehlt uns das die Evaluation -, allen Kindern 100 Euro pro Monat zu gewähren. Wir schließen uns dieser Schlussfolgerung an. Wir würden das gern aufgreifen und das Gesetz entsprechend anpassen.

Wir haben im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport darüber in der 48. Sitzung am 5. Dezember 2013 - damals noch im alten Landtag - abschließend beraten, und die Beschlussfassung im Ausschuss hat eine Mehrheit dafür ergeben, dies so zu tun. Deshalb empfiehlt der Ausschuss dem Parlament, das Gesetz entsprechend zu ändern. Ich denke, dass wir damit auf einem guten und richtigen Weg sind, den es fortzusetzen gilt, und ich erinnere nochmals an einen Satz, den ich gern aus dem Bericht, Seite 2, zitieren möchte. Dort steht:

„Die Förderung der begünstigten Zielgruppen hat sich als zweckmäßig und richtig erwiesen.“

Ich denke, es ist eine gute Zusammenfassung, dass das Schüler-BAföG ganz klar sein Ziel erreicht, dass wir eine gute Politik für Kinder in unserem Land machen und damit auf dem richtigen Weg sind.

Abschließend möchte ich gern noch auf zwei Aspekte eingehen, die Sie in Ihrer Rede angesprochen haben, Herr Hoffmann. Sie haben gesagt, dass man diese Gelder auch in unterschiedlichsten Bereichen der Bildung einsetzen könnte. Natürlich könnte man das. Sie haben erwähnt, dass man mehr tun könnte, um Unterrichtsausfall zu bekämpfen. Ich sage Ihnen - Sie haben es vermutlich mitbekommen, weil es weit durch die Presse gegangen ist -: Diese Landesregierung stellt zusätzlich 10 Millionen Euro dafür ein, um Unterrichtsausfall an den brandenburgischen Schulen wirksam zu bekämpfen. Das ist ein Erfolg unserer Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie haben erwähnt, dass man dieses Geld zusätzlich in den Landesjugendplan geben kann. Ich begrüße diese Initiative, möchte aber gleichzeitig darauf hinweisen, dass die rot-rote Koalition seit Beginn ihrer Zusammenarbeit den Landesjugendplan um circa 20 % erhöht hat, und zwar auf Grundlage unserer Haushaltsänderungsanträge, nicht auf Grundlage Ihrer Vorschläge. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hoffmann hat im Wesentlichen schon alles zu dem Thema gesagt. Es ist jetzt der vierte Akt in dieser Geschichte des Schüler-BAföGs - dieser größten bildungspolitischen Symbolmaßnahme, die diese rot-rote Landesregierung bisher durchgeführt hat.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Ja, das können Sie bewerten, wie Sie wollen, Frau Kaiser. - Ich möchte auf einiges eingehen, was Sie, Kollege Ness, hier gesagt haben. Sie sprechen von Erfolgsgeschichte, weil das Schüler-BAföG 5 000 Mal in Anspruch genommen wurde.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Sie verweisen auf die Evaluation. Hören Sie einmal: Wenn Sie Ihrem Kind Taschengeld geben und Sie das Kind fragen: Ich will dir das Taschengeld erhöhen, wie findest du denn, dass ich dir überhaupt etwas gebe? - Was glauben Sie ernsthaft, was Ihnen Ihr Kind antworten wird? Das ist doch völlig albern.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Bischoff [SPD]: Wir reden nicht über Taschengeld!)

Sie hätten in Ihrer Evaluation diejenigen befragen müssen, die Sie nicht befragt haben. Natürlich freuen sich Kinder über mehr Taschengeld. Das heißt aber noch lange nicht, dass es auch richtig ist. Sie hätten in der Evaluation die Eltern, die Lehrer und vor allem die nicht berücksichtigten Schüler befragen sol-

len - wahlweise im Übrigen auch gern die Bürger Brandenburgs, deren Steuergelder Sie ausgeben.

(Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

- Herr Kollege Ness, Sie haben gesagt, das Schüler-BAföG müsse sein, weil wir sozialen Aufstieg gewährleisten wollen. Dieses Bildungssystem in Brandenburg hat wirklich ausreichend Schwachstellen. Diese Schwachstellen sind von uns, der Opposition, immer wieder angesprochen worden.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Wie wäre es, wenn wir mit einer besseren Sprachförderung in Kitas anfangen würden? Damit können Sie sozialen Aufstieg ermöglichen. Wie wäre es, endlich auf unsere Forderung einzugehen, eine bessere Betreuungsrelation in den Kitas umzusetzen, um Bildungsstandards in den Kitas wirklich durchzusetzen? Damit würden Sie anfangen, sozialen Aufstieg zu gewährleisten.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Auch wenn ich gesagt habe, es ist der richtige Schritt, 10 Millionen Euro zur Vermeidung von Unterrichtsausfall einzusetzen, wissen Sie genau, Herr Krause, dass eine Million Unterrichtsstunden nicht nach Stundentafel erteilt werden. Wie wäre es, wenn wir an dem Problem weiterarbeiten und uns Gedanken darüber machen würden, wie wir Förderstunden und Teilungsstunden nicht ausfallen lassen? Damit könnten wir sozialen Aufstieg generieren.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Wie wäre es, wenn wir anfangen würden, über ein Programm für Schulsozialarbeiter in diesem Land zu sprechen, um mehr Schulsozialarbeiter in die Schulen zu bekommen? Wie wäre es, wenn wir darüber reden würden, dass wir die schlechteste Relation von Schulpsychologen, bezogen auf die Anzahl der Schüler in diesem Land, haben? Damit könnten wir sozialen Aufstieg generieren, Herr Kollege Ness, aber mit Sicherheit nicht mit Ihrer Symbolpolitik des Schüler-BAföGs.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Deswegen sage ich Ihnen: Wir haben ausreichend über dieses Thema diskutiert und die Argumente ausreichend ausgetauscht. Wenn Sie über die Einstellung von mehr Lehrern mit uns reden wollen, wenn Sie über eine weitere Erhöhung der Vertretungsreserve mit uns reden wollen, wenn Sie etwas tun wollen, damit in Brandenburg nicht mehr eine Million Unterrichtsstunden jährlich ausfallen, wenn Sie Personal einstellen wollen, damit benachteiligte Kinder besser integriert werden und am Unterrichtsgeschehen teilnehmen können, wenn Sie unsere Schulen modernisieren und besser ausstatten wollen, dann rennen Sie bei uns offene Türen ein. Solange Sie lieber das Geld für Prestigeprojekte ausgeben wollen, lautet unsere Antwort schlicht und ergreifend: Nein, nicht mit uns! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir kommen zum

Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete von Halem erhält das Wort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten so viel Einigkeit in der Opposition. Wir reden noch einmal über das Ausbildungsförderungsgesetz. Auch wir werden es noch einmal ablehnen, und zwar nicht deshalb, weil wir glaubten, es sei keine gute Unterstützung für diejenigen, die das Geld sicherlich gut brauchen können. Nein. Es ist aber keine Maßnahme für mehr sozialen Ausgleich und keine Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit. Das haben alle Fachleute gesagt.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Die sogenannte wissenschaftliche Evaluation konnte das auch nicht kaschieren. Herr Ness, wenn Sie sagen, die Evaluation würde das belegen, halte ich Ihnen entgegen: Auf Seite 56 der Evaluation steht, dass die Untersuchung keine dezidierte Aussage zur positiven Beeinflussung der Bildungsbiografie treffe. Die Evaluation belegt mitnichten das, was Sie erzählen. Zum Stichwort Erfolgsgeschichte: Wenn ich Geschenke verteile und die Kinder die Geschenke haben wollen und ich dazu sage, das sei ein Erfolg, dann ist das banal.

Wer will, dass Bildungserfolge in diesem Land nicht mehr so stark vom elterlichen Hintergrund abhängen - in diesem Wunsch sind wir uns alle einig -, der muss viel früher ansetzen, weil sich die Bildungswege viel früher entscheiden. Man muss beim Übergang in die Sekundarstufe II oder noch besser bei der Kita ansetzen. In der Kita brauchen wir Sprachförderung, Betreuungsschlüssel, eine bessere Leitungsfreistellung usw. usf. Morgen früh um 9.30 Uhr werden die Initiatoren der nächsten neuen Kita-Initiative, die uns über dieses Wahlkampfjahr begleiten wollen, ihre Forderungen vorstellen. Auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Rot, werden diese Forderungen präsentiert werden. Sie können uns nicht erzählen, dass da alles gut wäre.

An den Grundschulen brauchen wir mehr Lehrerinnen und Lehrer, eine bessere Absicherung des Fachunterrichtes, mehr Fortbildungsangebote, keine Benachteiligung mehr bei der Bezahlung der Lehrkräfte, um den Job attraktiver zu machen, und multiprofessionelle Teams. Das sind die echten Baustellen im Bildungssystem. Das sind die echten Alternativen. Es ist nicht so, dass wir die Alternativen nicht mehrfach benannt hätten. Aber da schauen Sie weg, weil das echte Investitionen erfordern würde.

Eigentlich bräuchten wir über dieses Ausbildungsförderungsgesetz wirklich nicht mehr zu reden. Alles ist gesagt - und auch von allen. Ich habe jedoch schon ein gewisses Verständnis dafür, dass das Thema heute noch einmal auf der Tagesordnung steht. So viele bildungspolitische Taten haben Sie ja nicht, derer Sie sich brüsten können.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

- Nein, das verschieben wir jetzt auf den Wahlkampf. - Bildung sei die große Herausforderung für die nächste Legislaturperiode. Da wolle man investieren. Das hören wir jetzt immer öfter von der SPD und der Linken im Wahlkampfmodus. Wir sind

richtig gespannt auf Ihre Großtaten in der nächsten Legislaturperiode.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir sind beim Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Dr. Münch, Sie haben das Wort.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, meine Damen und Herren von FDP und Grünen, dass Sie im Grunde aufgezeigt haben, wohin wir schon lange wollen. Es geht selbstverständlich darum, dass Bildungspolitik auch etwas mit Sozialpolitik zu tun hat. Eines unserer größten Probleme in Deutschland - das ist leider auch in Brandenburg so, wenn auch weniger ausgeprägt als in anderen Bundesländern - ist das Problem der sozialen Schere, die sich öffnet, wonach letztlich vom Einkommen und sozialen Status der Familien der Bildungserfolg abhängt.

Wir sind das einzige Bundesland - wir werden im Übrigen von den anderen Bundesländern sehr interessiert wahrgenommen -, das hier konkret etwas tut, indem wir denen, die bildungsbenachteiligt sind, Unterstützung geben, damit sie den möglichst besten Bildungsabschluss erreichen können. Genau das belegt unsere Studie. Ich halte es nicht für seriös, Frau von Halem, zu sagen: „die sogenannte wissenschaftliche Studie“. Haben Sie ein Problem mit dem Professor oder mit der Hochschule, an der diese Untersuchung durchgeführt wurde? Ich halte diese Untersuchung für äußerst interessant. Sie belegt, dass genau diese Förderung, die wir geben, dazu beiträgt, dass wir die Bildungsbiografie von Menschen positiv beeinflussen. Etwas Besseres kann doch nicht passieren. Genau dies fordern Sie von uns.

Im Übrigen ist es so, dass das Thema Unterrichtsausfall nicht erst seit gestern oder heute auf der Tagesordnung steht. Vielleicht haben Sie auch wahrgenommen, dass wir in dieser Legislaturperiode Tausende neue Lehrer eingestellt, dass wir darüber hinaus 10 Millionen Euro zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zusätzlich zur Verfügung gestellt haben und dass wir - dass meine Partei - im Gegensatz zu Ihnen mittlerweile konkret festgeklopft hat, was wir vorhaben: Wir werden 1 000 neue Erzieherinnen und Erzieher einstellen. Wir werden zusätzlich 4 000 neue Lehrer einstellen. Das heißt: Das, was Sie hier anmahnen, oder die Ideen, die Sie gerade erst entwickeln, haben wir schon in der Umsetzung.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP] - Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Deshalb freue ich mich, dass Sie uns auf diesem Weg begleiten, meine Damen und Herren. Insofern besteht große Einigkeit, wie es aussieht.

Ich freue mich, dass wir heute in der 2. Lesung dieses Gesetzes die Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes beschließen werden. Wir folgen damit den Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung und erhöhen das Grundstipendium auf 100 Euro. Das ist eine sinnvolle Investi-

tion. Sie ist ein Teil unseres großen Anliegens, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen und dadurch letzten Endes die Bildungswege für unsere jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger durchlässig zu machen und jedes Kind und jeden Jugendlichen dabei zu unterstützen, den möglichst besten Bildungsabschluss zu erreichen.

Ich freue mich darüber, dass das in einem relativ großen Konsens passiert, und bin froh, dass wir jetzt diesen Grundstein legen und mehr junge Menschen ermutigen, bis zum Abitur zu gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Münch. - Von der Abgeordneten von Halem wurde eine Kurzintervention angemeldet.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Dr. Münch, ich wollte hier an dieser Stelle nur noch einmal klarstellen: Wenn ich sage „die sogenannte Evaluation“, dann beinhaltet das keine Kritik an denjenigen, die dieses Papier verfasst haben,

(Ness [SPD]: Was soll das sonst sein?)

sondern bezieht sich einzig und allein darauf, dass wir vorher keine Kenntnis darüber hatten, warum sich Schüler nach der 10. Klasse für welche Bildungswege entschieden haben. Da wir keine Daten von vorher haben, können wir auch keine Evaluation durchführen, die belegt, warum die Schülerinnen und Schüler sich nachher, mit der Einführung dieses Landes-Schüler-BAföGs, anders entscheiden. Das ist der Grund, weshalb von vornherein schon klar war, dass die Wissenschaftlichkeit einer solchen Untersuchung infrage gestellt werden müsste.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Frau Ministerin, Sie hätten die Möglichkeit zu reagieren. - Das möchten Sie nicht. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich komme zur Schlussabstimmung.

Es liegt in Drucksache 5/8270 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport vor. Es geht um das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist das Gesetz mit deutlicher Mehrheit verabschiedet worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Musik- und Kunstschulgesetz - BbgMKSchulG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/7922

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Drucksache 5/8393

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/8416, vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Theiss hat das Wort.

Frau Theiss (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! In einem Lied von Wolfgang Amadeus Mozart heißt es:

„Wo Musik sich frei entfaltet, sieht man eines Lebens Sinn, wo Musik sich frei entfaltet, findet Freude immer hin.“

Die Vermittlung dieser Freude ist die gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kommunen, der Bildungseinrichtungen und der Vereine. Im Ergebnis der Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ wurde die Landesregierung am 25. Februar 2010 beauftragt, die Situation der Musikschulen und insbesondere die aktuelle Struktur der Finanzierung der Musikschulen, die qualitativen und quantitativen Angebote dieser, die Leistungen und Ergebnisse der Arbeit der Musikschulen sowie die Situation der tätigen Lehrkräfte zu evaluieren.

Das Brandenburgische Musikschulgesetz trägt dabei zur Sicherung eines flächendeckenden Musikschulunterrichts bei, indem es eine gewisse Planungssicherheit und Kontinuität ermöglicht. Nun liegt die Novellierung vor. In diese flossen Anregungen aus der Anhörung der Sachverständigen sowie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes ein. Mit der Novellierung wird in Zukunft ein einheitliches Verfahren zur Erteilung der Berechtigung zum Führen der Bezeichnung „Anerkannte Musikschule und Kunstschule im Land Brandenburg“ durch ein Zertifizierungsverfahren erteilt. Dies erfolgt alle fünf Jahre auf der Grundlage von Qualitätskriterien, die gesetzlich fixiert sind.

Der einzige Streitpunkt ist die Finanzierung. Zum einen geht es dabei um den Verteilungsschlüssel der Förderung - hier nennt das Gesetz die Faktoren Schülerzahl und Unterrichtsstunden. Mit der Einführung dieses sinnvollen Steuerungsinstrumentes - Schülerzahl - wollen wir keine unnötigen Härten hervorrufen, lediglich die Breitenwirkung unserer Musik- und Kunstschulen unterstützen und weiter fördern. Zum anderen wird eine beachtliche Erhöhung der Landesförderung gefordert. Auch ich könnte mir mehr Geld im System Musik- und Kunstschulen vorstellen. Aber lassen Sie mich an den Titel des Gesetzes erinnern: Gesetz zur Förderung - die Betonung liegt auf Förderung - der Musik- und Kunstschulen.

Die Hauptverantwortung dieser Einrichtungen liegt nach wie vor bei den Kommunen als Betreiber. Verantwortungsvolle Landespolitik besteht aber gerade darin, zwischen dem, was wünschenswert, und dem, was möglich ist, abzuwägen

Der schon verstorbene amerikanische Geiger Menuhin sagte einmal:

„Die Musik spricht für sich allein. Vorausgesetzt, wir geben ihr eine Chance.“

Tun wir es, stimmen Sie unserer Beschlussvorlage zu!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Theiss. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Heinrich hat das Wort.

Frau Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Gesetz zu novellieren, welches seit 1993 durch eine Volksinitiative gefordert wurde, jenes Gesetz, wofür bereits 1996 die CDU mit einem Antrag plädierte und welches erst im Jahr 2000 eine Mehrheit fand, weckt viele berechnete Erwartungen.

Als zum Ende der letzten Wahlperiode vom Landesverband der Musikschulen erneut eine Volksinitiative initiiert wurde, um die dringend notwendige Verbesserung der Finanzierung der Musikschulen zu erwirken, stellte die Brandenburger Landesregierung eine Novellierung des bestehenden Gesetzes bis 2010 in Aussicht. Betrachte ich den vorliegenden Gesetzentwurf von SPD und DIE LINKE, so bleibt dieser weit hinter den Erwartungen der Akteure vor Ort, denn er erfüllt keine ihrer Forderungen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Mir ist sehr bewusst, dass zusätzliche öffentliche Ausgaben zu rechtfertigen sind, Ausgaben für Musikschulen machen dabei keine Ausnahme. Dennoch wäre es wünschenswert, wenn sich vier Jahre nach jener vollmundigen Ankündigung der bildungspolitische Ehrgeiz Brandenburgs in der Förderung von kultureller Bildung widerspiegelt hätte.

Natürlich besteht unsere Aufgabe nicht nur darin, eine höchstmögliche finanzielle Förderung unserer Musikschulen zu gewährleisten, sondern ebenso den Zugang und das Erleben. Umso gewissenhafter sollte unser Umgang mit den Bedingungen sein, unter denen Musik- und Kunstschulen heute stattfinden und sich entfalten. Dabei kann man heute zum ersten Mal in der Geschichte eine Generation erleben, die Musik praktisch allgegenwärtig erlebt - in Kaufhäusern, in Warteschleifen, am Telefon, es tönt aus den Handys oder - greulich - im Fahrstuhl. Da fragen wir uns mal ganz schlicht: Braucht es denn da tatsächlich noch Musikunterricht und Musikschulen aus Steuergeldern? - Gerade deshalb!

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Gerade des allgegenwärtigen und schnell vergänglichen Gedulds wegen gilt es, vor allem jungen Menschen Gefühl für Kriterien von Qualität zu vermitteln, ihnen zu zeigen, dass Musik mehr ist als eine beliebige vergängliche Klang- und Rauchwolke, sondern ein elementares Stück unserer Kultur.

Wenn wir unsere Gesellschaft zukunftsfähig machen wollen, müssen wir den ganzen Menschen im Blick haben, nicht nur den Kopf, sondern die gesamte Person - Verstand, Sinne, Vernunft und emotionale Intelligenz gleichermaßen.

Eine erfolgreiche Novellierung des Musikschulgesetzes muss daher einem ganzheitlichen Verständnis von kultureller Bildung folgen. So ist der Förderansatz nach Anzahl der Schüler völlig konträr zu einem ganzheitlichen Ansatz und führt zu mehr Masse statt Qualität. Eine Bildung, die sich auf eine rationale und kognitive Vermittlung musischer und künstlerischer Fähigkeiten beschränkt und bei der allein durch die Fördermodalität und daraus resultierendem zunehmendem Gruppenunterricht der Qualitätsanspruch nicht mehr erkennbar ist, kann nicht in unserem Sinne sein. Oder - wie es im Jahr 1998 ein Nobelpreisträger formulierte -:

„Wenn der Mensch nur noch als homo oeconomicus daherkommt und nur noch Nutzen und Präferenzen im Kopf hat, dann wird er zum rationalen Trottel.“

Wir wollen genau das verhindern. Deshalb sind die Arbeit, die Leistungen und die Erfolge unserer Musikschulen und Kunstschulen unverzichtbar.

(Beifall CDU)

Deshalb setzt die CDU-Fraktion - im Gegensatz zum vorliegenden Gesetzentwurf - auf klare Qualitätsmaßstäbe und Talentförderung. Der Landeszuschuss für eine flächendeckende Absicherung der Musik- und Kunstschulen soll von 2,6 auf mindestens 3 Millionen Euro erhöht werden, um dem steigenden Bedarf ohne Qualitätsverlust zu entsprechen.

Das Projekt „Klasse: Musik“ hat sich außerordentlich bewährt. Damit wird die aktive Nachwuchsgewinnung für Ensemble- und Orchesterarbeit deutlich unterstützt. Weit mehr als die bestehenden 141 Klassen an 52 Schulen haben Interesse an diesem Projekt. Deshalb sollten dringend ein Projekt „Klasse: Kunst“ aufgelegt und für beide Projekte 2,6 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Ferner erachten wir sowohl ein Anreizsystem für Spitzenleistungen in nationalen und internationalen Wettbewerben als auch ein Stipendiensystem zur Förderung außergewöhnlicher Begabungen von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern die Kosten nicht oder nur schwer tragen können, für außerordentlich wichtig.

Das Berechnungsverfahren für die Landeszuschüsse ist - wie auch das angekündigte kostenpflichtige Anerkennungsverfahren für Musikschulen - weder gerechtfertigt noch erforderlich.

Abschließend haben wir die Bitte, sich nicht von den Fachkompetenzen der musischen und künstlerischen Ausbildung bei der Auswahl von Leitern einer Einrichtung zu entfernen.

Verehrte Damen und Herren! Ein Wort zum Schluss: Es wird zwar viel Lob für die Musik- und Kunstschulen verteilt und deren Bedeutung hervorgehoben - Frau Theiss hat wunderbare Zitate gebracht -, aber die Rahmenbedingungen, die von den Regierungsfractionen heute sicherlich mehrheitlich bestimmt werden, werden uns statt Lobgesang ein Pfeifkonzert einbringen. SPD und Linke provozieren heute deutlich eine neue

Volksinitiative, der ich von Herzen Erfolg wünsche. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] und des Abgeordneten Lipsdorf [FDP])

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraction fort. Der Abgeordnete Groß spricht zu uns.

Groß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer te Gäste! Brandenburg hatte bisher ein gutes Musikschulgesetz, auf dessen Grundlage die Musikschulen des Landes und ihr Landesverband sehr gute Arbeit geleistet haben. Dafür sei ihnen an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Das vorliegende Gesetz zielt darauf ab, den Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten der geförderten Musikschulen für alle an musikalischer Bildung Interessierten zu erleichtern sowie das hohe Qualitätsniveau und die Leistungsfähigkeit der geförderten Musikschulen langfristig zu sichern.

Dieses Gesetz hat eine lange Entstehungsgeschichte. Es ist aus meiner Sicht in Auswertung der Evaluierung und im Verlauf der parlamentarischen Debatten gelungen, wesentliche Verbesserungen durchzusetzen. Aus meiner Sicht liegen sie im Folgenden:

Die Integration der Kunstschulen in den Geltungsbereich des Gesetzes halte ich für außerordentlich wichtig. Damit werden erstmals gesetzliche Standards für den Betrieb von Kunstschulen in Brandenburg definiert und die Arbeit der Kunstschulen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt.

Für durchaus richtig halten wir auch solche Maßnahmen, die zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen. Das sind zum Beispiel die Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur Erteilung von staatlichen Anerkennungen oder die Berechnung der Förderbeiträge, die zukünftig aufgrund der Daten aus dem Kalenderjahr erfolgen soll, das dem Förderjahr vorausgegangen ist, nicht mehr aus dem laufenden.

Auch die vorgesehene Änderung der Bemessungsgrundlage für die Mittelverteilung hat unter anderem das Ziel, den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Gleichzeitig sollen die Musikschulen animiert werden, mit ihrem Unterrichtsangebot mehr Schülerinnen und Schüler als bisher zu erreichen und damit die Aufnahmekapazitäten zu erweitern. In der geänderten Bemessungsgrundlage wird daher nicht mehr nur die Anzahl der erteilten Jahresunterrichtsstunden, sondern die Anzahl der vertraglich gebundenen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Da das konkrete Verteilungsverhältnis bezüglich beider Parameter im Einzelnen einer Rechtsverordnung vorbehalten ist, erneuern wir an dieser Stelle nochmals unsere Forderung, nicht ein Verhältnis von 1:2, sondern eines von 1:3 vorzusehen.

Sehr froh sind wir darüber, dass die ursprüngliche Idee, die Anerkennung durch eine externe Zertifizierungsagentur vornehmen zu lassen, fallengelassen wurde und gegebenenfalls nur die Möglichkeit der Einbeziehung Dritter vorgesehen ist. Wir bitten das Ministerium, auch davon nur sehr sparsam Gebrauch

zu machen, damit die vorgesehenen staatlichen Zuschüsse tatsächlich für die Förderung der Musik- und Kunstschulen zur Verfügung stehen.

Damit bin ich bei dem wichtigen Punkt der Finanzierung. Der Verband der Musik- und Kunstschulen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Musikschulen drastisch gestiegen ist, von 28 000 im Jahr 2001 auf über 35 000 gegenwärtig, die Finanzierung jedoch unverändert - bei 2,6 Millionen Euro jährlich - geblieben ist. Damit deckt das Land ca. 9 % des finanziellen Gesamtbedarfs ab. Weitere 50 % tragen die Kommunen und 40 % die Eltern. Die Fördersumme ist im Gesetz auf lediglich 2,69 Millionen Euro erhöht worden. Die dazugekommenen 90 000 Euro sind die Mittel, die bisher für die Förderung der Kunstschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Wir alle kennen die finanzielle Situation des Landes und wissen, dass im Moment nicht mehr möglich ist. Dennoch plädiere ich für die Fraktion DIE LINKE dafür, bei der Aufstellung des nächsten Landeshaushalts ernsthaft zu prüfen, inwieweit die Fördersumme erhöht werden kann. Die vom Verband der Musik- und Kunstschulen geforderten 5,2 Millionen Euro sollten dabei eine ernstzunehmende Zielmarke sein.

Ich bitte, dem Beschlussvorschlag des Fachausschusses zuzustimmen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Lipsdorf fort. Er spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg ist insoweit zu begrüßen, als nun - nach vier Jahren! - endlich eine gesetzliche Anerkennung von Kunstschulen stattfindet. Musik und Kunst sind für die Entwicklung von Kindern speziell in unserem Land wichtig. Daher bleibt nach vier Jahren zu fragen: Mein Gott! Ist das alles, was Sie dafür gemacht haben?

Die „Würze“ des Gesetzes liegt in den Details, aufgrund derer wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Erstens: Die Landesregierung plant, nicht wie bisher nur die Zahl der Unterrichtsstunden als Bemessungsgrundlage für die Landesförderung zu nehmen, sondern zusätzlich die Schülerzahlen heranzuziehen. Dies kann dazu führen, dass zukünftig an den Musikschulen unseres Landes das Motto „Masse statt Klasse“ gilt, was nicht zielführend wäre und nicht Maßstab für dieses Gesetz sein sollte.

Zunächst erscheint die Förderung von Gruppenunterricht, um mehr Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu Musikschulen zu ermöglichen, gut. Dies wird aber zwangsläufig zulasten des Einzelunterrichts an Schulen gehen. Es wird genau den umgekehrten Effekt haben; denn Einzelunterricht wird immer mehr nachgefragt, was dazu führen wird, dass in der Gesamtzahl noch mehr Gesamtschüler den Unter-

richt nicht bekommen bzw. die Anzahl der Musikschüler sogar zurückgeht.

Zweitens, die Höhe der Landesförderung: Die Musikschulen in Brandenburg beklagen die zu geringe finanzielle Ausstattung. Das vorliegende Gesetz regelt vieles und verlangt von den Musikschulen auch so einiges, insbesondere die eingeführten Qualitätsstandards, eine höhere Förderung für Musik- und Kunstschulen legt es jedoch nicht fest. Die finanzielle Förderung seitens des Landes bleibt also exakt die gleiche. Die Verärgerung der Landkreise und Kommunen über die festgelegte Mindestförderhöhe insgesamt ist verständlich. Und jetzt schiebt die Landesregierung wieder einmal die Hauptverantwortung, die Hauptlast auf andere ab, speziell auf die Kommunen. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Ausstattung und Regelung ist es fast schon eine Unverschämtheit der Landesregierung, zukünftig für das Genehmigungsverfahren und die Anerkennung als Musik- und Kunstschule Gebühren erheben zu wollen.

(Beifall CDU und der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Das Paradoxe daran ist ja eben: Zum einen ist die Anerkennung als Musik- und/oder Kunstschule Grundvoraussetzung für den Erhalt der monetären Zuwendungen, zum anderen werden aber die Gebühren, die eigentlich den Musikschulen zugute kommen sollten, in öffentliche Gelder des Landeshaushalts zurückgeführt bzw. fremd eingesetzt. Das Geld kommt also nicht dorthin, wo es hin sollte.

Aus den hier genannten Gründen können wir als FDP-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. Allerdings begrüßen wir ausdrücklich den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der ergänzt, was die Landesregierung versäumt hat, nämlich: Die Qualität des Unterrichts an Musik- und Kunstschulen darf nicht aus Quantitätsgründen leiden. In dem vorliegenden Änderungsantrag wird auf die Schülerzahl an den Schulen als Bemessungsgrundlage für die landesseitige Förderung verzichtet, wie wir das als FDP im Ausschuss auch gefordert haben. Außerdem werden finanzielle Eckzahlen festgeschrieben, die im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung fehlen. Die landesseitige Fördersumme wird ab dem Jahr 2015 um 310 000 Euro erhöht, ohne dabei den aktuell beschlossenen Haushalt zu berühren. Außerdem werden die Förderprogramme „Klasse: Musik“ und „Klasse: Kunst“, die Musik und Kunst unter anderem in Kindertagesstätten und Schulen weiter fördern, im Gesetz festgeschrieben, und die Programme laufen bereits und sind im aktuellen Haushalt festgehalten. Also kann man hier sehr viel mehr machen, als die rote Koalition vorlegt. Die Festschreibung im Gesetz garantiert die Fortführung eben dieser Programme in einer hohen Qualität.

Auch den vorliegenden Entschließungsantrag der CDU begrüßen wir als FDP-Fraktion, da er gute und exzellente Leistungen würdigt und die Motivation derjenigen Menschen, die sie erbringen, erhöhen kann. Dies wird in unserem Land viel zu wenig getan. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer musiziert, ist besser in Mathe. Das mag erst einmal absurd klingen, es stimmt aber, wie wissenschaftliche Expertisen unter anderem von Prof. Martin Korte von der TU Braunschweig bestätigen. Musik ist gut für die Seele, die eigene und die derer, die zuhören dürfen, und außerdem gut für schulische Lernerfolge, weil es die Kommunikation zwischen den Gehirnhälften auf besondere Weise trainiert. Ob das umgekehrt für Mathe auch gilt, konnte ich nicht herausbekommen. Gerade für Kinder und gerade in einer Zeit, in der wir wissen, dass die Versorgung mit Musiklehrerinnen und -lehrern insbesondere an den Grundschulen schwierig ist, kommt den Musikschulen deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Dass die Kunstschulen mit in das Gesetz aufgenommen wurden, ist ausdrücklich zu begrüßen. Unerfreulich ist aber, dass sich mit diesem Zusammenschluss die finanzielle Situation für die Musikschulen verschlechtern kann. Die Mittel für die Musikschulen wurden 2003 von 3,6 auf 2,2 Millionen Euro gekürzt. Seitdem sind die Schülerzahlen um ein Viertel gestiegen, die Personalkosten gut um die Hälfte. Trotzdem soll mit dem neuen Gesetz die Landesförderung auf dem Niveau von 2003 verbleiben. Der Landesanteil an den Gesamtkosten der Einrichtung lag vor der Kürzung bei 15 % und ist jetzt auf 9 % geschrumpft. Das ist das, was Sie, Frau Theiss, „verantwortliche Landespolitik“ genannt haben. Auch die Förderung der bisher geförderten drei Kunstschulen mit 90 000 Euro in das Gesetz zu übernehmen bedeutet, dass ein weiterer Ausbau der Kunstschulen zusätzlich zulasten der Musikschulen ginge. Wollen wir das angesichts der Debatte um Ganztagschulen, der Vernetzung zu regionalen Bildungslandschaften, angesichts des Mangels an ausgebildeten Lehrkräften für Kunst und Musik insbesondere in den ländlichen Regionen und insbesondere an den Grundschulen wirklich? Unsere Antwort sollte sein: Nein! Wir haben deshalb die Erhöhung der Förderung auf 5,2 Millionen Euro für die Musikschulen und 400 000 Euro für die Kunstschulen beantragt, leider ohne Erfolg. Die Antwort der SPD und der Linken ist nämlich letztlich ein Ja. Vielleicht ist das konsequent angesichts der Ablehnung der Volksinitiative, für die zwar genug Unterschriften gesammelt worden waren, übrigens auch von der Linken, die der Landtag mit seiner roten Mehrheit dann aber ablehnte.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Beschlossen wurde Anfang 2010 nur der wenig verheißungsvolle Auftrag an die Landesregierung, „das Musikschulgesetz einschließlich der bestehenden Förderinstrumentarien und der Finanzsystematik zu evaluieren und entsprechend zu novellieren“. Was so etwas heißt, haben wir ja mittlerweile gelernt. Fakt ist: Wir haben auch hier wieder eine rote Laterne. Das Land Brandenburg stellt im Vergleich der Bundesländer den geringsten Zuschuss für Musikschulen, Musikhochschulen und Musikgymnasien - letztere haben wir gar nicht - bereit. Es sind gerade mal 2,04 Euro pro Kopf und Jahr. Im Vergleich dazu investiert Sachsen 7,24 Euro.

(Frau Blechinger [CDU]: Dafür haben wir Schüler-BAföG!)

- Ja, stimmt, wir haben das Schüler-BAföG.

Kommunen und Eltern tragen die Hauptlast bei der Finanzierung. Das ursprünglich angestrebte Ziel der Drittelfinanzierung des Landes ist in weite Ferne gerückt. Sämtliche Tarifanpassungen werden weiterhin die Kommunen finanzieren müssen, obwohl sie dazu kaum in der Lage sind. Im Gegenteil, viele Kommunen sind im Rahmen der Haushaltssicherung gezwungen, bei den freiwilligen Ausgaben zu kürzen oder ganz darauf zu verzichten. Wahrscheinlich werden aus festangestellten Musiklehrern zunehmend Honorarkräfte. Schon 1999 bis 2009 wuchs der Anteil der Honorarkräfte um 8 %, während festangestellte Vollzeitkräfte um 10 % abgebaut wurden. Wie sollen die Träger befähigt werden, Kinder aus sozial benachteiligten Familien zu unterrichten? Ihr Anteil betrug 2008 laut Evaluierung gerade einmal 3,9 % der Gesamtschülerschaft. Es wäre deshalb ein wichtiges Signal gewesen, wenigstens - wie die CDU das fordert - das erfolgreiche Landesprogramm „Musische Bildung für alle“ in das Gesetz aufzunehmen und in die reguläre Landesförderung zu integrieren.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Aber auch auf dieses Bekenntnis hat die Landesregierung verzichtet. Das ist die Stärkung der kulturellen Bildung in unserem Land, wie sie wirklich aussieht, allen Lippenbekenntnissen der kulturpolitischen Strategie 2012 und dem Konzept kulturelle Bildung zum Trotz. Wir lernen: Konzepte sind das eine, rot-roter Wirklichkeit ist das andere.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Aber so hat Bildung in Brandenburg Priorität.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Während der Abgeordnete Hoffmann ans Rednerpult tritt, begrüße ich unter unseren Gästen eine Gruppe von Seniorinnen und Senioren aus Beeskow. Herzlich willkommen im Landtag zu Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Dr. Hoffmann (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon etwas ärgerlich, zu diesem Gesetzentwurf sprechen zu müssen, weil die Erwartungen ja doch ziemlich hoch waren. Wenn wir den Gesetzentwurf bewerten und heute eine Entscheidung treffen wollen, dann müssen wir uns schon noch einmal daran erinnern, was eigentlich der Ausgangspunkt war, um es überhaupt anzugehen, nämlich ein neues Gesetz zur Förderung von Kunst- und Musikschulen im Land Brandenburg verabschieden zu können.

Zuerst einmal war - es wurde bereits genannt - die Volksinitiative „Musische Bildung für alle“, und es gab einen Landtagsbeschluss dazu, der umzusetzen war, nämlich bis 2010 sollten die Musikschulen evaluiert werden, und es sollte ein erster Entwurf für ein neues Gesetz vorgelegt werden. Das ist nun alles ein bisschen später geworden - und nicht besser. Richtig ist, dass Kunstschulen gefördert und den bisher in diesem Zusammenhang privilegierten Musikschulen gesetzlich gleichge-

stellt werden sollten. Wenn dann aber lediglich die auch bisher veranschlagten 90 000 Euro für Kunstschulen dazukommen, heißt das im Klartext, dass die Förderung von Kunstschulen gemeinsam mit Musikschulen oder im Verbund gar nicht möglich ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir hatten - und das ist wirklich eine Herausforderung für unser Land - trotz sinkender Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen ständig steigende Schülerzahlen an Musikschulen, ein sehr positives Ergebnis, und da kann mir keiner sagen, dass das nicht positiven Einfluss auf das soziale Gefüge unseres Landes, auf das kulturelle Klima in unserem Land überhaupt haben kann.

Wir hatten mit der Herausforderung zu tun, Menschen zu motivieren, den Beruf einer Lehrkraft an einer Musikschule zu ergreifen, denn die Bezahlung war einfach schlecht; das betraf nicht nur die Honorarkräfte, aber die vor allem.

Es war erkannt worden, dass der Anteil der Landesförderung stetig zurückging und der Anteil der Eltern und der Kommunen an der Finanzierung der Angebote für Musikschülerinnen und Musikschüler beständig stieg. Wir hatten auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es doch etwas kompliziert ist, auf Bundeswettbewerben und internationalen Wettbewerben weiterhin gut bestehen zu können, wenn in der Talentsuche ein Bruch entsteht, weil eben manches nicht so gut möglich war wie gedacht. Es war auch die Aufgabe zu bestimmen, dass an den Musikschulen natürlich viel intensiver auf ein Musikstudium vorbereitet werden sollte. Außerdem sollte bei den Zugangsbedingungen mehr soziale Gerechtigkeit erreicht werden.

Was kam heraus? Selbst das Projekt „Musische Bildung für alle“ bleibt außerhalb des Gesetzes. Ich verstehe nun wirklich nicht, warum man das nicht hineinnimmt; denn das Geld ist ja vorgesehen. Warum will man das nicht ins Gesetz nehmen oder noch besser - wie es die Kollegin Heinrich vorschlägt - gleich noch ein Projekt „Klasse: Kunst“ auflegen?

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Frau Heinrich und Burkardt [CDU])

Warum die Gemeinnützigkeit beim Anerkennungsverfahren plötzlich keine Rolle mehr spielen sollte, versteht kein Mensch. Warum die Fördersystematik so seltsam und eigentlich nur aus Kostengründen geändert werden soll - es ist überhaupt nicht zu erkennen, dass inhaltliche Dinge eine Rolle spielen -, bleibt sicherlich auch ein Geheimnis. Alle, die angehört wurden, hatten dazu eine andere Position, und ich verstehe nicht, warum die Fachmeinung beim Gesetz selbst so wenig berücksichtigt wurde.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Ich verstehe auch nicht, warum man so wenig Vertrauen in den Fachverband und in die Musikschulen vor Ort hat, warum ständig von irgendwelchen Überprüfungen und Evaluierungen durch Dritte die Rede sein muss, die dann wahrscheinlich bloß wieder Geld kosten. Also kurz und gut: Das ist nicht so doll. Diesem Gesetz ist nicht zuzustimmen. Ich rechne mit einer Volksinitiative und wünsche ihr viel Glück und Erfolg.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Heinrich [CDU])

Präsident Fritsch:

Es spricht Ministerin Dr. Kunst für die Landesregierung.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles wurde in dieser Debatte bereits gesagt, sodass ich mich auf einige Punkte konzentrieren kann. Wichtig ist, noch einmal auf die Genese des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes und der jetzigen Entschließung zum Antrag zu verweisen. Es ging tatsächlich in erster Linie um die Evaluation der Musikschulen, um die Anpassung des Gesetzes und um die Bewertung, wie die Aufgaben von den Musik- und Kunstschulen im Hinblick auf Breitenförderung einerseits und Spitzenförderung andererseits wahrgenommen wurden.

Es ist uns als Landesregierung wichtig, eine stabile flächendeckende kulturelle Bildungsarbeit zu gewährleisten. Wir wollen, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, musische Kompetenzen zu erlangen. Dabei sind die Musik- und Kunstschulen eines der zentralen Standbeine der kulturellen Bildungsarbeit. Es ist mir ein wirkliches Herzensanliegen, die vortreffliche Arbeit der Kunst- und Musikschulen vor Ort an dieser Stelle ganz ausdrücklich hervorzuheben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch wenn das bisherige Gesetz die positive Entwicklung mit ermöglicht hat, war es notwendig, die Gesetzesnovellierung in Angriff zu nehmen. Dafür war eine entsprechende Zeit nötig. Wir haben uns diese Zeit genommen, denn es ging nicht um einen Schnellschuss, sondern um die systematische Evaluierung mit Befragung der Musikschulen, um die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese gerade auch unter Einbeziehung der betroffenen Institutionen zu beraten. Aber es ging auch um die Monita des Landesrechnungshofes; ich möchte nur noch einmal darauf verweisen. Damit im Zusammenhang steht natürlich auch das Procedere der Anerkennungsverfahren für Musikschulen.

Die wichtigsten Gründe für das neue Gesetz möchte ich noch einmal anreißen. Erstens: Wir wollen die Qualität der Musik- und Kunstschulen sichern. Dazu ist es erforderlich, das Anerkennungsverfahren in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Eine Überprüfung alle fünf Jahre ist eine sachgerechte Lösung. Das ist für die Musikschulen ein überschaubarer Zeitraum, und gleichwohl ist das Intervall ausreichend lang. Die einzelne Schule hat Planungssicherheit und kann ihre Arbeit kontinuierlich gestalten, und das Anerkennungsverfahren ist völlig unabhängig davon, ob sie gemeinnützig ist oder nicht.

Zweitens: Die Kunstschulen bekommen die Möglichkeit, am Musik- und Kunstschulgesetz zu partizipieren. Das ist wirklich etwas Neues und etwas, was dieses Gesetz auszeichnet. Erstmals werden die Qualität und ein Förderanspruch im Kunstschulbereich gesetzlich gesichert. Auch darum ging es.

Drittens: Mit dem neuen Gesetz wird das Problem zu langer Wartezeiten an den Musikschulen verstärkt angegangen. Die Zahl derjenigen, die auf einen Unterrichtsbesuch warten, ist zu hoch; das haben wir schon verschiedentlich gehört. Wir brauchen daher einen vernünftigen Ausgleich zwischen Einzel- und Gruppenunterricht. Deshalb wollen wir das Abrechnungssystem, das bisher nur auf die erteilten Stunden abhob, weiter-

entwickeln. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen, wieder mehr Gruppenunterricht anzubieten und damit mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Gruppenunterricht ist dabei nicht per se schlechter als Einzelunterricht, denn es ist belegt, dass im musikalischen Bereich gerade im Zusammenspiel pädagogisch wertvolle Erfahrungen gesammelt werden können. Dabei ist es allerdings nicht so, wie von Frau Heinrich vorhin angerissen, dass der kostenintensivere Einzelunterricht massiv eingeschränkt wird.

(Frau Heinrich [CDU]: Natürlich!)

Der Anteil der Jahresunterrichtsstunden fließt weiterhin zu einem ganz erheblichen Anteil in die Bemessungsgrundlage der Förderung ein. Also eine spezielle Talentförderung bleibt weiterhin möglich.

(Frau Heinrich [CDU]: Sie schaffen den Anreiz zu Masse!)

Meine Damen und Herren! In der öffentlichen Debatte wurde in den letzten Wochen seitens Verschiedener bemängelt, das Land gebe zu wenig Geld für die Musik- und Kunstschulen aus, und es klang auch heute noch einmal intensiv an.

Lassen Sie mich einen Punkt dazu ausführen. Die Finanzierung der gesetzlich förderfähigen Musikschulen, von denen sich die weitaus meisten in Trägerschaft der Kommunen befinden, erfolgt wie auch in anderen Ländern immer über verschiedene Quellen; auch das war schon genauer erläutert worden. Das Land unterstützt die gesetzliche Förderung mit 2,6 Millionen Euro und ist damit verlässlich für die Träger. Es handelt sich um einen garantierten Förderanspruch, wie es ihn sonst nur in wenigen anderen Bundesländern gibt. Über diese unmittelbare Förderung der Musikschulen hinaus stellt das Land jährlich 450 000 Euro für die Geschäftsstelle und für Projekte des Landesverbandes der Musik- und Kunstschulen zur Verfügung. Die Arbeit des Verbandes umfasst zu einem großen Teil Serviceleistungen für die geförderten Musikschulen. Weiterhin finanziert das Land jährlich mit 1,3 Millionen Euro das Projekt „Musische Bildung für alle“, mit dem unter anderem ganz wesentlich auch die Arbeit der Musikschulen unterstützt wird, und zwar gerade dort, wo es darum geht, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sonst nicht von Angeboten dieser Art profitieren. Das ist eine Steigerung der Mittel in dieser Wahlperiode um rund 50 %. Die Aufwendungen des Landes zugunsten von Musikschulen sind in der laufenden Wahlperiode erheblich gestiegen und nicht etwa gesunken.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie legen uns gleich zwei Anträge vor. Mit Datum vom 14. Januar präsentierten Sie einen Gesetzentwurf, der sich auch strukturell deutlich von dem der Landesregierung abgrenzt. Wenn ich Ihr Petition einmal so zusammenfassen darf: Sie wollen das alte Gesetz behalten. Hierzu kann ich Ihnen nur sagen: Es gab nun einmal eine Evaluierung des Musikschulgesetzes, und daraus resultieren Handlungsbedarfe.

Ein paar Beispiele: Die Bemessung der Förderung nach der alten Systematik verursacht einen erheblichen Bürokratieaufwand - diesen möchten Sie gerne behalten. Die Regelungen für die Qualifikation der Leitungspersonen im alten Gesetz sind unpräzise und führen zu Auslegungsproblemen - das möchten Sie gerne beibehalten. Der Landesrechnungshof hat uns mit

nachvollziehbaren Argumenten zur Befristung der staatlichen Anerkennung aufgefordert - das hätten Sie gern unbefristet. Mehr muss ich dazu wahrscheinlich nicht sagen. Es hilft also nichts, diejenigen Dinge nicht zu machen, die für die Zukunft wichtig sind.

Eines ist mir noch aufgefallen: Sie erfinden zum Teil auch noch das Rad neu, nämlich mit der Begabtenförderung, und sagen dazu, dass es gerade Ihr Ziel sei, besonders befähigte Schülerinnen und Schüler auf ein Studium vorzubereiten. Doch bereits heute gibt das Land dafür 84 000 Euro mehr aus, als Sie es für die Zukunft gern haben wollen.

So weit in aller Kürze. - Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Ich weiß jetzt nicht genau, wie ich Sie fragen soll, damit Sie mir positiv antworten. Sie haben sicher nicht das Bedürfnis, die Überziehung der Ministerin durch weitere Reden zu vergrößern?

(Heiterkeit)

Sie war da nämlich wieder sehr gründlich.

(Zuruf von der CDU: Sehr gründlich!)

Ich glaube, wir haben auch alle Aspekte zu diesem Gesetz behandelt.

Wir kommen damit zu den Abstimmungen. Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Hoffmann in der Drucksache 5/8412 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist dieser Änderungsantrag damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 5/8418 - Neufassung der §§ 3, 4, 5, 6, 7 und 8 - der CDU-Fraktion. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag somit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen damit zum Änderungsantrag in der Drucksache 5/8422 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist dieser Änderungsantrag somit ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Beschlussempfehlung des Fachausschusses in der Drucksache 5/8393. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist die Beschlussempfehlung damit mehrheitlich angenommen.

Als Letztes folgt der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/8416. Wer diesem seine Zustimmung ge-

ben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dieser Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8123

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 5/8371

Die Abgeordnete Hackenschmidt beginnt die Debatte für die SPD-Fraktion.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/8123 wurde vom Landtag in seiner 83. Sitzung am 20.11.2013 an den Ausschuss für Wirtschaft überwiesen, und dieser hat sich damit ausgiebig befasst.

Ich bin froh, dass wir mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs dazu kommen, den Vergabemindestlohn in Brandenburg auf 8,50 Euro anzuheben. Manche werden dies nun als wirtschaftsschädlich beklagen, andere dagegen als zu niedrig und wieder andere wünschen sich vermutlich noch weitgehendere Detailregelungen. Ich aber sage: Das ist ein guter Weg, den wir hier beschritten haben und beschreiten.

Dazu möchte ich kurz in Erinnerung rufen, wie es zu diesem Gesetz und der jetzigen Anpassung gekommen ist: Es war meine Fraktion, unsere Fraktion - darauf bin ich stolz -, die dazu noch in der letzten Legislaturperiode einen Vorstoß gemacht hat. Dann haben wir zügig zu Beginn dieser Legislaturperiode einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich in der Praxis bewährt hat.

(Zuruf der Abgeordneten Schier [CDU])

Heute vollziehen wir die Empfehlung der von uns eingesetzten Sachverständigenkommission zur Anpassung des Mindestlohnes nach. Ich weiß, dass dies alles etwas schneller hätte gehen können, aber auch hier geht - wie überall - Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Ich möchte den beiden beteiligten Ministerien und Herrn Minister Baaske insbesondere danken, dass sie, ausgehend von den praktischen Erfahrungen mit unserem Vergabegesetz, auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene erreicht haben, dass es zukünftig einen bundeseinheitlichen, flächendeckenden Mindestlohn geben wird.

(Frau Schier [CDU]: Es klatscht aber keiner!)

Ich prophezeie Ihnen: Das wird ein großer Erfolg. Ich wiederhole es: Ohne das Vergabegesetz - ohne unser Vergabegesetz - wäre es nicht möglich gewesen. Wir haben hier die Messlatte für den Bund sehr hoch gelegt.

Zum Schluss bleibt mir nur noch die Hoffnung, dass es nicht mehr allzu viele Anpassungen des Vergabemindestlohnes bei uns geben wird. Ich glaube, dass das Bundes-Mindestlohngesetz dies überflüssig machen wird und wir dann nur noch über die anderen Kriterien in unserem Vergabegesetz debattieren werden. Da gibt es dann noch reichlich Gesprächsstoff. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Homeyer für die CDU-Fraktion fort.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wegen der daraus resultierenden Mehrkosten für die kommunalen Haushalte lehnen wir die vorgeschlagene Änderung ab. Das Verfahren zur Anpassung des Entgeltsatzes ist nicht eingehalten worden. Ein transparentes Gebaren der Vergabekommission hat nicht stattgefunden. Schließlich ist bislang auch nicht belegt, dass die Ziele des Gesetzes bei den Beschäftigten tatsächlich angekommen sind. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Vollzug des Brandenburgischen Vergabegesetzes ist eine unverzügliche, ersatzlose Aufhebung des Gesetzes alternativlos.

Das, meine Damen und Herren, sind Zitate und Stellungnahmen vom Städte- und Gemeindebund Brandenburg, also von denen, die mit dem Vergabegesetz umgehen und es dementsprechend in ihrer Verwaltung anwenden müssen. Ähnliche Zitate hätte ich Ihnen auch aus der Stellungnahme des Landkreistages hier vortragen können.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Noch schlimmer!)

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, Sie wollen auf keine Argumente hören. Die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses hat das belegt.

(Frau Melior [SPD]: Nur auf gute Argumente!)

Ich habe mich gefragt, meine Damen und Herren, warum Sie es so vehement abgelehnt haben, dass der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag im Wirtschaftsausschuss vortragen dürfen, das heißt, persönlich anwesend sind. Dies haben Sie mit Ihrer Mehrheit verhindert, sodass die Verbände angehalten waren, schriftlich zu argumentieren. Die Erklärung ist klar; ich habe sie Ihnen gerade vorgetragen.

Sie, meine Damen und Herren, haben zwar eine Evaluierung in Gang gesetzt und in Auftrag gegeben, das Ergebnis jedoch haben Sie nicht abgewartet. Auch bei der Evaluierung, die Sie in Auftrag gegeben haben, haben Sie leider die wichtigste Frage vergessen, nämlich ob das bisher angewandte Instrumentarium überhaupt dazu geführt hat, dass in der Praxis Beschäftigte wirklich höhere Löhne erhalten haben.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Diese Frage stellen Sie nicht - einmal unabhängig davon, dass man eigentlich eine Evaluierung abwarten sollte, bevor man in ein Gesetz eingreift und eine Vergütung, wie von Ihnen jetzt veranlasst, von 8 Euro auf 8,50 Euro erhöht.

Ich glaube, meine Damen und Herren - und damit bin ich eigentlich auch schon am Ende meiner Ausführungen; wir haben uns hier schon so oft ausgetauscht, dass die Meinungen eigentlich klar sind -, wenn in der Politik der Glaube und ein gutes, wohliges Bauchgefühl eine substantiierte und nachvollziehbare Tatsachenermittlung ersetzen, dann geht es entweder um Ideologie oder aber um nichts anderes als um Arroganz der Macht. Das scheint es mir hier zu sein; anders kann ich es auch nicht beschreiben.

(Beifall CDU sowie vereinzelt FDP)

Wir lehnen das Gesetz in der von Ihnen vorgelegten Form ab. - Danke.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Merkwürdige Argumente!)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Loehr spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Wir kommen heute in 2. und letzter Lesung zur Abstimmung über die Erhöhung des Mindestarbeitsentgeltes entsprechend den Empfehlungen der Kommission von 8 Euro auf 8,50 Euro pro Arbeitsstunde. Wir werden somit über die Anhebung des Bruttoarbeitslohnes eines betroffenen, wohlge- merkt, Vollzeitarbeitnehmers von 1 387 auf 1 473 Euro zu befinden haben. Diese entspricht einer Steigerung um gut 6 %, und es ist höchste Zeit. Festhalten möchte ich an dieser Stelle die aktuelle Mitteilung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 15. Januar dieses Jahres, wonach der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst aller Beschäftigten - einschließlich Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte - im III. Quartal in Brandenburg 2 436 Euro betrug. Wir sind weit davon entfernt, mit der jetzigen Entscheidung besonders üppig zu erhöhen. Auch wenn die CDU hier erneut eine vorgelagerte Evaluierung fordert, sollten wir hier und heute diese Änderung beschließen - aus folgenden Gründen:

Erstens: Derzeit gibt es in 13 von 16 Bundesländern Tariftreue- gesetze mit entsprechenden Regelungen zur öffentlichen Vergabe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Gesetze alle ihre Wirkung verfehlen.

Zweitens: Die Evaluierung findet derzeit statt. Dies sollte uns jedoch nicht hindern, diese Anpassung jetzt vorzunehmen.

Drittens: Mit dieser Erhöhung gleichen wir das Mindestarbeits- entgelt dem Berliner Niveau an und liegen damit noch unter dem Niveau der Länder Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Wir vertreten nicht die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes, dass diese Erhöhung öffent- liche Haushalte spürbar belasten wird, denn gleichzeitig müs- sen entsprechende Summen für Wohngeld oder Aufstockerlei- stungen nicht durch die Kommunen gezahlt werden; zudem er- stattet das Land etwaige Mehrausgaben.

Auch in einem weiteren Punkt widersprechen wir den Aussa- gen des Städte- und Gemeindebundes - Auszug aus seiner Stel- lungnahme -:

„Zudem ist es jetzt das Ziel der neuen Bundesregierung, zu berücksichtigen, bundesweit einen Mindestlohn einzu- führen. Damit wird der im Land Brandenburg verfolgte Weg, dies punktuell über das öffentliche Auftragswesen einführen zu wollen, obsolet.“

Zu den Fakten: Die neue Bundesregierung hat sich auf die Ein- führung eines gesetzlichen Mindestlohnes zum 1. Januar 2015 verständigt. Hierfür soll es jedoch zahlreiche Ausnahmen ge- ben; ob dies aber mit geltendem Recht vereinbar ist, bleibt ab- zuwarten. So kommt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu der Einschätzung, dass bestimmte Arbeitnehmer nicht einfach vom geplanten Mindestlohn auszu- nehmen sind. Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen dem- nach vor allem beim Ausschluss von Rentnern und Studenten, wie ihn Unionspolitiker fordern. Es ist also unklar, ob es einen Mindestlohn - mit Ausnahmen im Bund - jemals geben wird oder ob die SPD auf Bundesebene die Kraft hat, einen allge- meinverbindlichen Mindestlohn für alle gegen den erklärten Willen der Union durchzusetzen.

(Bischoff [SPD]: Haben wir!)

Daher werden wir das Vergabegesetz - so meine These - hier in Brandenburg noch eine Weile brauchen, und die Linke ist froh,

(Beifall DIE LINKE)

dass die durch die rot-rote Koalition beschlossenen Regelun- gen auch für Leiharbeiter gelten.

Ihre Angriffe, Herr Homeyer, laufen ins Leere. Liebe CDU, Sie sind die Bremse für dieses Land und mit Ihren Forderungen einfach nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall DIE LINKE)

Mir sind aus meiner Heimatstadt mehrere Beispiele bekannt, die zeigen, dass das Vergabegesetz direkte Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat, sowohl im Bewa- chungs- als auch im Dienstleistungs- und Reinigungsgewerbe. Gute Arbeit und gute Löhne bleiben zentrales Anliegen dieser Koalition. Mit dem heutigen Beschluss leisten wir dazu einen kleinen Beitrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer spricht für die FDP-Fraktion.

Beyer (FDP): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich im vergangenen Jahr beim ersten Besuch des Landtags hier an die- sem Pult stand - der eine oder andere hat es gesehen -, habe ich über Facebook einen Wunsch geäußert, nämlich dass meine ers- te Rede an dieser Stelle doch nicht von invasiven Neobiota handeln solle. Für die Nichtfachpolitiker: Bei invasiven Neo- biota handelt es sich um Unkraut.

Leider, leider ist dieser Wunsch nicht in Erfüllung gegangen, zumindest nicht vollständig, denn anstatt mit invasiven Neobiota darf ich mich heute mit dem invasiven Staat auseinandersetzen, besser gesagt: mit einem Staatsverständnis vom invasiven Staat

(Bischoff [SPD]: Thema verfehlt!)

- ja, ja -, also vom Staat als Teil jener Kraft, die stets das Gute will und stets das Böse schafft.

(Beifall FDP - Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Beyer, beantworten Sie eine Zwischenfrage?

Beyer (FDP):

Aber gern doch.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, kann ich Ihre Ausführungen jetzt so interpretieren, dass Sie den Mindestlohn als Unkraut verstehen?

Beyer (FDP):

Herr Kollege, zum Mindestlohn komme ich gleich. Ich verstehe in der Tat einen Staat, der ausufert, als mit Unkraut durchaus vergleichbar.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Jürgens [DIE LINKE]: Das ist aber sehr interessant!)

- Ja, sehr interessant. Sehen Sie, Sie werden wach - das hat doch auch einen positiven Nebeneffekt.

Aber der kleine Nebeneffekt zusätzlich ist in meinen Augen die Tatsache, dass mich all das in meiner persönlichen Überzeugung bestätigt, dass es - jetzt kommen wir zu den Grünen - zwischen Ökologie und Ökonomie eigentlich keinen Unterschied gibt, denn letzten Endes beschäftigen sich beide Disziplinen mit dem Haushalten, einmal mit dem Haushalten in der freien Natur und einmal in tendenziell freien Märkten. Das ist sehr vergleichbar, Herr Kollege, denn genauso, wie sich die invasiven Neobiota stabiler und austarierter Biotope bemächtigen, erst deren Konkurrenzverhältnisse zersetzen und schließlich deren Gleichgewicht zerstören, so bemächtigt sich der invasive Staat mit seinen überbordenden Regularien der Märkte, setzt deren gesunde Konkurrenzverhältnisse außer Kraft, zerstört schließlich deren Wirkmechanismen und schafft am Ende nichts anderes als die Herabsetzung wirtschaftlichen Potenzials und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau deswegen gehören sozial- oder arbeitsmarktpolitische Kriterien eben nicht in ein Vergabegesetz.

(Beifall FDP)

Die Umsetzung sozialpolitischer Vorstellungen von Rot-Rot ist keine Aufgabe der öffentlichen Hand. Alles, was Sie damit erreichen, ist die Minimierung der Leistungsfähigkeit unserer Wirt-

schaft. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen der brandenburgischen Sozialdemokratie, gestehe ich Ihnen ausdrücklich gern zu, dass Sie, wie Sie es gestern auf Ihrer Facebookseite geschrieben haben, für mehr Gerechtigkeit in Brandenburg sorgen wollen. Nur sind Sie damit leider - und ich sage ausdrücklich, ich bedaure das zutiefst - Teil von jener Kraft, die am Schluss das Schlechte schafft.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Heute will die Landesregierung in einem ersten Änderungsgesetz die Erhöhung des Mindestlohns im brandenburgischen Vergabegesetz auf 8,50 Euro durchsetzen. Man kann nur vermuten, dass die Damen und Herren Koalitionäre den Festlegungen des Koalitionsvertrages der GroKo im Bund nicht trauen. Aus liberaler Sicht macht das zumindest Hoffnung. Gleichwohl kann das beileibe keine Begründung für das hiesige Gesetzesvorhaben sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Die Festlegung von Löhnen ist und bleibt allein Aufgabe der Tarifparteien.

(Beifall FDP)

Ihre Festlegung auf 8 Euro bzw. 8,50 Euro ist willkürlich; in vielen Branchen gelten ohnehin Tarifregelungen, die einen höheren Stundenlohn festlegen. Wie sinnlos das Gesetz insgesamt ist, zeigt übrigens auch der aktuelle Mittelabfluss in Sachen Kostenerstattung, und wie willkürlich Ihre Festlegungen insgesamt sind, zeigt auch ein Blick in Ihre letzte politisch motivierte Einmischung in die Marktwirtschaft dieser Art, denn laut Landesgleichstellungsgesetz sollen bei Auftragsvergaben ab 50 000 Euro künftig Firmen bevorzugt werden, die die Gleichstellung von Frauen nachweisen können. Die 8,50-Euro-Regelung im Vergabegesetz dagegen soll schon bei einer Auftragsvergabe ab 3 000 Euro zum Tragen kommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das versteht nur, wer James Dean Fan ist: Denn sie wissen nicht, was sie tun. - Wobei es schon interessant ist, wie hoch die rot-rote Landesregierung die Schwelle hebt, wenn es um Gleichstellungsfragen geht - hochinteressant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern, das Vergabegesetz um sämtliche vergabefremde Kriterien zu bereinigen. Gehen Sie in sich, lassen Sie uns gemeinsam über die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brandenburg sprechen. Wir werden heute an anderer Stelle dazu auch noch Gelegenheit haben. Kommen Sie mit uns zu Ergebnissen, die nicht zu seiner Schwächung führen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel setzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Angesichts der Tatsache, dass die neue schwarz-rote Koalition auf Bundesebene beabsichtigt, einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro einzuführen, erleben wir heute ein Stück weit eine anachronistische Debatte. Insbesondere der CDU-

Fraktion und dem Brandenburger Neozoon namens Beyer ist hier die Zeit davongeeilt, und man darf sich fragen, warum hier solche Nachhutgefechte um eine demnächst hoffentlich erledigte Sache geführt werden.

Für uns Grüne war immer klar: Wir treten für einen Mindestlohn von aktuell 8,50 Euro für alle ein - also auch für Praktikanten, für noch berufstätige Rentner, für Studierende und nicht zuletzt für Saisonarbeitskräfte.

Wir halten dies auch deshalb für zwingend erforderlich, weil damit verhindert wird, dass aus Festanstellungen demnächst Saisonanstellungen werden und wir eine massive Verschiebung von Arbeitsplätzen aus dem einen Bereich in den anderen Bereich erleben.

Zudem treten wir - das wissen Sie - seit geraumer Zeit dafür ein, dass auch an den Brandenburger Hochschulen für unsere studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte ein Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir fordern das, weil wir einerseits ein Mindestmaß an Einkommen aus Erwerbstätigkeit garantieren wollen - 8,50 Euro entspricht der Pfändungsfreigrenze - und weil wir andererseits nicht wollen, dass jemand Wettbewerbsvorteile durch Lohn-Dumping erreicht.

Bereits angesprochen wurde, dass wir den Mindestlohn von 8,50 Euro im Vergabegesetz längst hätten haben können, wenn sich die Landesregierung nicht so unendlich viel Zeit für die Verordnungen zur Umsetzung des Vergabegesetzes - insbesondere zur Einberufung der Mindestlohnkommission - gelassen hätte.

Nun ist es endlich so weit, weshalb wir alle froh sein könnten - wenn da nicht die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wäre. Diesbezüglich möchte ich auf Herrn Homeyer eingehen.

Auf der einen Seite liegt die Stellungnahme des Landkreistages vom 09.12.2013 vor, der nicht einsehen will, dass er seinen Aufträgen in Zukunft 8,50 Euro zugrunde legen soll, und der die Differenz zwischen Dumping-Löhnen und 8,50 Euro vom Land erstattet sehen will. Welchen Hungerlohn allerdings Herr Iwers als Kalkulationsgrundlage für die Differenzermittlung hinsichtlich der Kreise ansetzen will, bleibt er uns Gott sei Dank in seiner Stellungnahme schuldig.

In ähnlicher Weise muss die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes vom 09.10.2013 betroffen machen,

(Beifall des Abgeordneten Locher [DIE LINKE])

die mögliche Mehraufwendungen für angemessene Löhne für nicht vereinbar mit der Politik der Haushaltskonsolidierung erklärt und implizit einen Mindestlohn nach Kassenlage fordert.

Angesichts dieser Positionierung der kommunalen Spitzenverbände muss man im Nachhinein erneut bedauern, dass bei der Verabschiedung des Gesetzes die Forderungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Einhaltung der ILO-Arbeitnehmerschutzbestimmungen und das Verbot von Sklaverei

und Kinderarbeit nicht in das Vergabegesetz aufgenommen wurden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Die Fraktion der Grünen hält sowohl das Verbot der Sklaverei als auch das Verbot der Kinderarbeit für einen zivilisatorischen Fortschritt. Der nächste Fortschritt - hin zu einem Verbot von Dumpinglöhnen, die keine existenzsichernde Erwerbstätigkeit garantieren - steht hierzulande noch aus. Wir finden die Argumentation des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes jedenfalls schäbig und hoffen, dass sie von den Mitgliedskommunen nicht geteilt wird.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Eine weitere Kritik des Städte- und Gemeindebundes lässt allerdings aufhorchen, nämlich: Das vorgeschriebene Kontroll- und Prüfverfahren stellt nicht sicher, dass die Entgeltsätze auch an die Mitarbeiter der Firmen ausgezahlt werden, obwohl in § 8 des Gesetzes umfassende Kontrollpflichten und -rechte bis hin zur Mitarbeiterbefragung vorgesehen sind. Diese Rechte wurden erstaunlicherweise durch die Durchführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums vom 19.10.2012 gleich wieder eingeschränkt.

(Homeyer [CDU]: Noch mehr Verordnungen fordern, Herr Vogel!)

Die Fraktion der Grünen hat von Anfang an die Tatsache, dass jede der mehr als 200 Vergabestellen für sich allein prüfen soll, für bürokratischen Unsinn gehalten und eine Bündelungsfunktion beim Land gefordert. Es kann doch nicht sein, dass ein Auftragnehmer, der für mehrere Kommunen Aufträge erledigt, Besuche von 20 kommunalen Prüfern erhält und eine Vielzahl von Arbeitsstunden hierfür aufwendet, um mehr oder weniger geschulten Beschaffern seine Bücher zu erklären. Richtig dagegen wäre es, Prüfexperten bei einem übergeordneten Träger anzusiedeln, der fachlich korrekt die Prüfungen sicherstellt.

Bemerkenswert ist übrigens auch, was der Städte- und Gemeindebund - das hat Herr Homeyer zu Recht angesprochen - in seiner Stellungnahme herausarbeitet: Die vorgesehene Evaluation wird keine Besserung bringen. Hier besteht akuter Nachholbedarf, der eine Gesetzesnovellierung spätestens nach Einführung des bundesweiten Mindestlohns unvermeidbar werden lässt.

Die nun vorgesehene Anhebung auf 8,50 Euro halten wir für selbstverständlich, weshalb wir selbstverständlich auch dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Wirtschaftsminister Christoffers.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Diskussion und zu den Inhalten des Landesvergabegesetzes wurde

bereits in mehreren Beiträgen Stellung genommen, weshalb ich mich gern auf einige Redebeiträge beziehen möchte.

Herr Beyer, das Konzept der sozialen Marktwirtschaft wird politisch durchaus unterschiedlich umgesetzt. Die rot-rote Landesregierung und die sie tragende Koalition haben sich entschieden, den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft zu entsprechen.

Die gesamte Debatte um einen Mindestlohn bzw. eine Lohnuntergrenze ist nur deshalb entstanden, weil die Tarifpartner nicht mehr in dem Umfang tarifgebunden sind und wir uns in einer Situation befinden, in der eine Reihe von Entgelten für Tätigkeiten nicht mehr durch die Tarifpartner selbst kontrolliert werden. Wenn wir also eine Stärkung der Sozialpartner in den tariffähigen Institutionen hätten, wären wir in einer völlig anderen Situation. Aber das sind wir nun einmal nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Lediglich aus diesem Grund hat sich die Politik - einschließlich der neuen Bundesregierung - entschieden, die Frage eines Mindestlohns oder aber - wie im Fall Brandenburgs - einer Lohnuntergrenze für öffentliche Aufträge ins Gespräch zu bringen und zu entscheiden. Wir in Brandenburg können keinen Mindestlohn einführen, das ist verfassungsrechtlich nicht möglich.

Des Weiteren sollte man eine Evaluierung abwarten, bevor man über die Wirkung eines Gesetzes urteilt. Vor allem aufgrund dieser Evaluierung gibt es sehr intensive Gespräche mit dem Städte- und Gemeindebund.

Möglicherweise ist ein Punkt ein Stück weit außerhalb der politischen Betrachtung: Die Evaluierung wird auch deshalb durchgeführt, weil geprüft werden soll, ob wir unter anderem zu pauschalierten Abrechnungssätzen kommen. Wir alle wissen doch, dass das Abrechnungssystem kompliziert ist. Da wir aber keine Daten haben, konnten wir nicht rechtssicher pauschalieren. Auch aus diesem Grund wird die Evaluierung durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden in den nächsten Wochen vorliegen. Bis dahin werden wir auch mit dem Städte- und Gemeindebund Gespräche führen. Ich bin mir sicher, dass dazu dann auch die Diskussion im betreffenden Ausschuss geführt wird.

Meine Damen und Herren, mit der Einführung des bundesgesetzlichen Mindestlohns wird das Gesetz noch nicht überflüssig, weil unter anderem die Zeiträume noch nicht klar zu erkennen sind, wann es tatsächlich flächendeckend gilt. Solange das nicht der Fall ist, bleibt es bei einem Kernstück, das wir mit dem Vergabegesetz geregelt haben: Wir haben für die Vergabestellen Rechtssicherheit in der Anwendung der entsprechenden Normen bei der Vergabe geschaffen. Diesen Punkt aus der Diskussion sollte man hier hervorheben.

Die Empfehlung der Mindestlohnkommission richtet sich nach Kennziffern, die bekannt sind. Das geht von der Entgeltentwicklung bis hin zu den Arbeitsmarktdaten. Ich bin mir sicher, dass die Kommission das umfassend abgewogen hat, bevor sie ihren Vorschlag dem Landtag und der Landesregierung zugeleitet hat.

Insofern bitte ich Sie um Unterstützung des Gesetzentwurfs. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihm zustimmen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Präsident Fritsch:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Schlussabstimmung über dieses Gesetz. Ihnen liegt dazu die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/8371 vor. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zum Abkommen über die gemeinsame Einrichtung einer Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik bei der Ärztekammer Hamburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8140

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/8394

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Insofern bitte ich um Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/8394. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zum Verwaltungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8330

1. Lesung

Auch hier wurde beschlossen, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt jedoch die Überweisung dieser Drucksache an den Hauptausschuss. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Oder Enthaltungen? - Beides ist wiederum nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10, um **Tagesordnungspunkt 11** aufzurufen:

Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/8370

1. Lesung

Die Debatte wird durch die Landesregierung eröffnet. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst spricht zu uns.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute bringen wir den Entwurf für das Gesetz zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg in den Landtag ein.

Dieser Gesetzentwurf zielt auf die erhebliche Erweiterung des Hochschulzugangs. Es können also mehr Menschen studieren und bessere Chancen im gesamten Bildungs- und Lebensverlauf erhalten. Er zielt auf die Sicherung guter Arbeitsbedingungen an den Hochschulen, schafft verlässliche Perspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und stärkt die studentische Mitbestimmung.

Lassen Sie mich auf einige Punkte genauer eingehen.

Zunächst zur Regelung des Hochschulzugangs: Künftig berechtigt auch die Fachhochschulreife zu einem Studium an einer Universität. Damit wird gerade für Absolventen aus dem beruflichen Schulwesen - also auch Fachoberschulen - der Studienzugang verbessert. Sie können damit etwa Fächer studieren, die nur an Universitäten angeboten werden und zu denen ihnen der Zugang bislang verwehrt war.

Im Bereich des Zugangs zu einem Masterstudium wird ebenfalls eine Öffnung vorgenommen. Für besondere weiterbildende und künstlerische Masterstudiengänge kann in Zukunft im Einzelfall an die Stelle des Bachelor-Abschlusses eine Eignungsprüfung treten.

Außerdem können Studienbewerber, deren im Ausland erworbene Qualifikationsnachweise nicht der deutschen Hochschulzugangsberechtigung gleichgestellt sind, die Studienzulassung alternativ über eine Zugangsprüfung erhalten.

Durch diese Maßnahmen erhalten beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber bessere Chancen im gesamten Bildungs- und Lebenslauf. Zugleich kann ein Beitrag zur Deckung des akademischen Fachkräftemangels geleistet werden. Schließlich wird die Internationalisierung auch unserer Hochschulen gefördert.

Brandenburg erreicht mit diesem Gesetz die weiteste Öffnung des Hochschulzugangs im Bundesvergleich. Ähnlich weitgehende Regelungen gibt es in dieser Konstellation in keinem anderen Hochschulgesetz, sodass wir dabei ganz neue Wege ge-

hen. Ich möchte allerdings betonen: Es geht nicht um eine Konkurrenz zwischen beruflicher und akademischer Qualifizierung. Der breitere Hochschulzugang soll vielmehr den Korridor weiter öffnen, durch den Übergänge zwischen den beiden Systemen in beide Richtungen möglich sind, also zwischen beruflicher und akademischer Qualifikation.

Das gilt zum Beispiel für Berufstätige, für die es schwierig ist, nach Jahren eine fehlende - auch formale - Qualifikation nachzuholen, die sich aber über ein berufsbegleitendes Masterstudium neue Chancen eröffnen können. Es ist zum Beispiel auch für beruflich qualifizierte junge Leute interessant, die durch eine akademische Qualifizierung in Unternehmen quasi als Bindeglieder von der Praxis zu Forschung und Entwicklung wirken können. Für uns in Brandenburg gilt mit diesen Ansätzen: Wir wollen Schulabgängern, aber auch Berufstätigen möglichst viele Bildungschancen und Qualifizierungswege öffnen und belegen das auch mit den Ansätzen im Gesetz.

Zweites großes Thema der Gesetzesnovellierung ist die Sicherung guter Arbeit an den brandenburgischen Hochschulen. Durch eine Zielbestimmung im Hochschulgesetz wird dies ganz deutlich unterstrichen. Weiterhin ist die Regelung zu den Lehrbeauftragten überarbeitet worden. Deren Situation, vor allem deren Absicherung an Hochschulen soll damit verbessert werden. Nicht zuletzt, um den Hochschulen in diesem Bereich mehr Möglichkeiten zu eröffnen, hat das Land die Stellenpläne der Hochschulen flexibler gestaltet und damit die Voraussetzungen geschaffen, dass Hochschulen im Rahmen der Hochschulverträge zusätzliche Möglichkeiten erhalten, auch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für Tarifangestellte einzugehen.

Drittens. Die Mitwirkung der Studierenden wird gestärkt. Es ist vorgesehen, dass die Gruppe der Studierenden in den Selbstverwaltungsgremien der Hochschulen in Angelegenheiten von Studium und Lehre mit mindestens 30 % vertreten ist. Außerdem wird die Landeskongress der Studierendenschaften bei Gesetzesvorhaben, die studentische Belange berühren, zwingend anzuhören sein.

Viertens. Die Qualitätssicherung in Promotionsverfahren wird verbessert. Hierbei geht es um ein wirksames Instrument gegen wissenschaftliche Plagiate. Das ist in den letzten Jahren durch alle Gazetten gegangen. Der Abschluss von Promotionsvereinbarungen wird gesetzlich vorgeschrieben; somit werden die Rechte, aber auch die Pflichten von Promovierenden schärfer umrissen und die Betreuungspflichten und die Regeln in den Universitäten genauer gefasst.

Last, but not least: Mit dem Gesetzentwurf wird das Hochschulgesetz zukünftig insgesamt in einer geschlechtergerechten Sprache formuliert sein.

Nach der Neuordnung der Hochschulstruktur in der Lausitz, der Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 und den Hochschulverträgen folgt mit diesem Gesetzentwurf ein weiterer wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des brandenburgischen Hochschulsystems.

Der Vorlage dieses Gesetzentwurfes vorausgegangen sind unter anderem Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen aus Hochschulen und Gesellschaft, ein Online-Beteiligungsverfahren, in dem mehr als 100 Anregungen gemacht und eine ganze Reihe

davon aufgegriffen wurden. Ein Beispiel dafür sind die Regelungen zur sogenannten Zwangsexmatrikulation, die jetzt anders aussehen.

Die Maßnahmen zur Hochschulentwicklung im Land Brandenburg sind aufeinander abgestimmt. Sie sind, wie man so sagt, aus einem Guss. Dies möchte ich kurz an zwei Beispielen belegen: So entsteht etwa in der Lausitz mit dem College eine Einrichtung, die gerade denjenigen den Erwerb erforderlicher Qualifikationen ermöglicht, die nicht über den klassischen Weg zur Hochschule verfügen. Dadurch wird unter anderem der erweiterte Hochschulzugang systematisch und pilothaft flankiert. Die verbindlichen Finanzausgaben des Landes und die gerade abgeschlossenen Hochschulverträge ermöglichen den Hochschulen Planungssicherheit über einen Zeitraum von fünf Jahren. Das wiederum schafft die Voraussetzung für die Schaffung sicherer Arbeitsmöglichkeiten und längerer Arbeitsverträge.

Mit der Novellierung des Hochschulrechts bringen wir unsere Hochschulen weiter voran. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Schierack spricht zu uns.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie haben den Entwurf sehr ausführlich vorgestellt, sodass ich dies heute nicht tun muss. Zudem haben wir dazu noch eine Anhörung im Ausschuss.

Ich will Ihnen deutlich sagen, dass wir die Veränderungen im Hochschulgesetz generell unterstützen. Ich glaube, dass sie den neuen Bedingungen, denen die Hochschulen ausgesetzt sind, entsprechen. Eine Universität erfindet sich ja ständig neu. Von daher ist es notwendig, auch diese Regelung anzupassen. Zudem erfordern KMK-Beschlüsse, dass wir dieses Gesetz erneuern.

Warum Sie, Frau Kunst, es allerdings im Wege eines Ablösegesetzes durchführen, erschließt sich mir nicht ganz. Warum muss ein altes Gesetz abgelöst werden und ein neues Gesetz kommen, wenn doch 90 % der Strukturen und Paragraphen eigentlich so bleiben, wie sie sind?

Trotzdem unterstützt die CDU-Fraktion es, wenn die Autonomie der Hochschulen gestärkt wird und Maßnahmen ergriffen werden, um die Leistungsfähigkeit unserer Hochschulen zu verbessern. Bei der vorgesehenen Internationalisierung und Flexibilisierung, bei der Aufwertung der Studienberatung und den erweiterten Möglichkeiten, Scheinmatrikulationen zu erschweren, werden wir Sie klar und deutlich unterstützen. Auch die Straffung von Berufungsverfahren, insbesondere innerhalb unseres Bundeslandes, ist ein Ansatz, der zur Entbürokratisierung und zu einem effizienteren Hochschulsystem beiträgt und weitere Unterstützung von uns erfährt.

Deshalb bedauere ich, dass wir solche ausgewogenen gesetzlichen Bestimmungen nicht in allen Bereichen der Bildungs-

politik in unserem Land vorweisen können. Insofern freue ich mich, dass sich die Wissenschaftsministerin bei dieser Vorlage zumeist von fachlichen und praxistauglichen Gesichtspunkten hat leiten lassen. Doch es gibt natürlich Dinge, die wir noch im Ausschuss diskutieren wollen. Deshalb freue ich mich auf die Anhörung. Es geht um Dinge wie Zwangsexmatrikulationen, den Zugang zu unseren Hochschulen, die Honorierung von Wissenschaftlichen Mitarbeitern, die Ausgestaltung von Stiftungsprofessuren, die engere Verbindung von Wirtschaft und Wissenschaft. All dies wird noch Thema im Ausschuss sein. Deswegen freue ich mich auf die Beratung und die Anhörung. Dann sehen wir uns hier wieder und diskutieren erneut. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Melior spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Melior (SPD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten hier heute in 1. Lesung das Ablösegesetz zum Brandenburgischen Hochschulgesetz. Herr Prof. Dr. Schierack, ich sage Ihnen später noch ein Wort dazu, was mit „Ablösegesetz“ wirklich gemeint ist.

(Prof. Dr. Schierack [CDU]: Na denn!)

Dieses Gesetz bildet den Rahmen für alles, was an Hochschulpolitik hier bei uns in Brandenburg stattfindet. In einem intensiven Prozess und im stetigen Austausch aller Beteiligten miteinander ist das Gesetz auf den Weg gebracht worden. Ich möchte exemplarisch nur zwei Dinge nennen:

Zum einen gab es - die Ministerin hat es schon erwähnt - das Online-Beteiligungsverfahren, das von den Statusgruppen der Hochschulen und besonders von den Studierenden kräftig genutzt wurde. Zum anderen tagte die Brandenburgische Hochschulkonferenz und beriet im Vorfeld über diese Gesetzesänderung, was ich sehr zielführend fand. Darüber hinaus habe ich selbst vor allem mit den Hochschulgruppen, mit Studierenden, den Gleichstellungsbeauftragten unserer Hochschulen, aber auch mit den Hochschulleitungen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen.

Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Landesgesetz während einer fünfjährigen Wahlperiode unter die Lupe genommen wird und es zur Novellierung kommt. Beim Hochschulgesetz gab es in den vergangenen Jahren mehrfach Novellierungen. Aller erster Auslöser waren - daran will ich hier gern erinnern - die bundesweiten Proteste der Studierenden, besonders am Ende des Jahres 2009. Sie beklagten die Folgen der Bologna-Reform, vor allen Dingen die riesigen Lehrstoffmengen und dementsprechende Prüfungsanforderungen. Daneben wurden Übergänge vom Bachelor in die Masterstudiengänge und fehlende Teilzeitstudienmöglichkeiten kritisiert.

Mit einem Antrag im Dezember 2009 forderten die Koalitionsfraktionen hier im Landtag die Landesregierung auf, eine Evaluierung vorzunehmen und dem Landtag das Ergebnis als Bericht zuzuleiten. Im Februar 2011 diskutierten wir hier - nicht hier, sondern noch im alten Landtag - das Ergebnis miteinander.

Darüber hinaus gab es im Juni 2010 eine Änderung der Brandenburgischen Hochschulprüfungsverordnung, die damit in Kraft trat. Damit war Brandenburg einer der ersten Bundesländer, das die Vorgaben der Kultusministerkonferenz in Reaktion auf die Proteste der Studierenden, vor allem wegen der Arbeitsbelastung, in Landesrecht umgesetzt hat. Kurze Zeit später wurden in einer Novellierung des Hochschulgesetzes weitere Punkte wie Teilzeitstudium, besserer Masterzugang sowie Akkreditierungs- und Anerkennungsmodalitäten vollzogen.

Meine Damen und Herren, es gibt nichts, was nicht noch besser werden kann, sagt eine Lebensweisheit. Ich glaube, genau das Bessere ist uns mit der Vorlage des neuen Hochschulgesetzes gelungen. Wir reden über ein Ablösegesetz. Als frühere Gleichstellungsbeauftragte freut es mich ganz besonders, Herr Prof. Dr. Schierack, dass hier die entsprechenden Formulierungen verwandt wurden. Es heißt: die Professorin/der Professor, die Studentin/der Student oder - in der Mehrzahl - die Studierenden. Gerade im akademischen Bereich, im Hochschulbereich ist es meiner Ansicht nach wichtig, da ein paar Pünktchen zu setzen, weil immer noch viel zu wenig Frauen in den gut bezahlten akademischen Rängen zu finden sind. Daher ist es richtig, dieses Hochschulgesetz komplett zu gendern. Das macht das Ablösegesetz, demzufolge jeder Paragraf daraufhin überprüft worden ist.

Die wichtigsten Änderungen im vorliegenden neuen Gesetz hat die Ministerin hier schon ausgeführt. Ich möchte betonen: Wir werden mit diesem Gesetz den offensten Hochschulzugang in der Bundesrepublik Deutschland haben. Damit ist ein ursozialdemokratisches Anliegen aufgegriffen worden, nämlich die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung zu gewährleisten; die Ministerin erwähnte es schon. Dafür wollen wir die entsprechenden Strukturen schaffen. Das College in Cottbus wird übrigens mit Geld aus Europa finanziert. Damit werden die Bedingungen deutlich verbessert. Auf die weiteren Änderungen will ich jetzt nicht weiter eingehen. Wir werden dazu eine Anhörung durchführen.

Vielleicht nur noch ein Punkt, der mir ganz wichtig ist: Die studentische Mitbestimmung ist ganz klar gestärkt worden. In allen sie betreffenden Angelegenheiten haben die Studierenden wirklich die Drittelparität, nämlich 30 % der Mitbestimmung.

Herr Prof. Dr. Schierack sagte es schon. Wir werden im Landtag eine Anhörung durchführen, alle Fragen ausführlich miteinander beraten können und dem Landtag das Ergebnis vorlegen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere parlamentarische Debatte.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Lipsdorf spricht für die FDP-Fraktion.

Lipsdorf (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat, ein Gesetzentwurf liegt vor, den wir prinzipiell begrüßen. Ob wir den Gesetzentwurf nun Ablösegesetz oder Neufassung des Gesetzes nennen, sei dahingestellt. Wichtig ist der Inhalt. Ich freue mich ganz genauso wie meine Vorredner bzw. Frau Ministerin auf die Anhörung im Ausschuss, weil in der Tat einige Fragen zu klären sind.

So ist erstens die zukünftige Unterscheidung zwischen Universität und Fachhochschule oder Hochschule zu klären. Unsere Vorstellung von der Unterscheidung ist: Während man sich an Fachhochschulen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften sehr viel stärker an den Bedürfnissen des gesellschaftlichen Umfeldes, der Wirtschaft, orientiert, widmet man sich an der Universität verstärkt der Forschung und qualifizierten Arbeit.

Vor diesem Hintergrund müssen wir uns folgende Frage stellen: Was bewirkt die Gleichstellung der allgemeinen Hochschulreife und der Fachhochschulreife? Bisher wurde unterschieden: Personen mit allgemeiner Hochschulreife konnten an Universitäten und Fachhochschulen und Personen mit Fachhochschulreife konnten an Fachhochschulen studieren. Die neue Regelung der Abschlüsse ist zu hinterfragen, da die Leistungsorientiertheit dann per se nicht mehr gegeben ist und keine Stärkung der Hochschulen in Brandenburg automatisch erfolgen wird. Die Begründung mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz ist in diesem Punkt nicht richtig, denn dieser Beschluss vom 6. März 2009 enthält diesen Punkt überhaupt nicht.

Zweitens: Die Zulassung entsprechender beruflicher Qualifikationen. Ja, hier wird sich an den Beschluss der Kultusministerkonferenz gehalten, allerdings wäre eine flexiblere Umsetzung, wie sie in anderen Bundesländern gehandhabt wird, möglich gewesen. So hätte man beispielsweise verpflichtende Beratungsgespräche oder Eignungsprüfungen, wie es bei den Masterstudiengängen der Fall ist, auch für das Bachelorstudium in das Gesetz integrieren sollen.

Drittens: Beschränkung und Befristung von Lehraufträgen. Es ist die Frage, welche konkreten Auswirkungen damit einhergehen.

Viertens: Ethikkommission. Die verpflichtende Einrichtung von Ethikkommissionen an allen Hochschulen in Brandenburg macht keinen Sinn, da die angesprochenen Zuständigkeiten bei weitem nicht alle Hochschulen im Land betreffen. Wir können inhaltlich über die Sinnhaftigkeit solch einer Kommission trefflich streiten.

Wir als FDP-Fraktion sind der Überzeugung, dass die Formulierung von § 64 Abs. 3 nicht in das Hochschulgesetz gehört. Die so genannte Zivilklausel ist einfach nur „Kampfrhetorik“. Ich möchte einmal die Frage nach der Wirksamkeit dieser Zivilklausel stellen. Nehmen wir zum Beispiel Bremen. 1986 trat dort die deutschlandweit erste selbstverpflichtende Zivilklausel in Kraft mit der Zielsetzung, dass jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung an der Universität Bremen abgelehnt werden müsse. Als im November 2013 aufgedeckt wurde, dass das US-Militär auch in deutsche Forschung investiert, war die Uni Bremen dabei.

Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Wenn wir dem folgen würden, meine Damen und Herren, besonders von der Linken, müssten wir das Landesdenkmalamt entmilitarisieren, weil die nämlich mit Computern arbeiten, die draußen in der Feldforschung verwendet werden. EP 54 ist zertifiziert, das ist ein Ergebnis der US-militärischen Forschung, wir nutzen es aber im zivilen Bereich in Deutschland sehr effektiv.

(Büchel [DIE LINKE]: Das nennen wir Konversion!)

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens spricht für die Linksfraktion.

Jürgens (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich freue mich, aber zunächst nicht über die große Harmonie, die wir offensichtlich zu diesem Thema haben, sondern darüber, dass wir in der ersten Sitzung des Landtages hier in diesem neuen Saal nicht nur über Gesundheitsversorgung und Musik und Kunst reden, sondern auch über Wissenschaft. Ich glaube, das ist ein gutes Signal für diesen Landtag.

Wir haben im alten Gebäude des Öfteren über Hochschulentwicklung diskutiert, mit sehr unterschiedlicher Qualität der Redebeiträge - ich befürchte, dass sich das auch in diesem Saal fortsetzen wird. Aber wir haben im alten Gebäude auch über die zentralen Themen der Weiterentwicklung der Wissenschaftslandschaft gesprochen, und das sind einige, die sich in der letzten Zeit abzeichnen. Ich will nur ein paar ansprechen: Das ist zunächst die Annäherung der Fachhochschulen und der Universitäten, und da, Herr Kollege Lipsdorf, liegen Sie eben falsch, weil auch die Fachhochschulen forschen, und auch die Universitäten sich stärker der Praxis nähern müssen. Insofern gibt es seit Jahren eine Annäherung dieser beiden Hochschultypen, das ist ein ganz großes Thema. Es geht um die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, es geht um mehr Demokratie an Hochschulen, es geht um die Verhinderung von prekärer Beschäftigung in der Wissenschaft. Es geht darum, den Zugang zur Hochschule zu erleichtern und zu verbreitern, und es geht darum, Qualität in der Lehre zu sichern und zu verbessern. Das sind zentrale Themen der wissenschaftlichen Diskussion - nicht nur im Land Brandenburg, auch deutschlandweit. Auf diese zentralen Themen gibt der vorliegende Gesetzentwurf Antworten. Deswegen, meine Damen und Herren, ist dieser Gesetzentwurf ein Hochschulzukunftsgesetz, auch wenn wir das nicht - wie in Nordrhein-Westfalen - auf den Gesetzentwurf schreiben müssen. Bei uns steckt die Zukunft im Text des Gesetzes.

Ich sage aber für meine Fraktion auch ganz deutlich, dass die Antworten, die der Entwurf auf die von mir benannten Themen gibt, aus Sicht der Linken nicht an allen Stellen ausreichend ist, sondern wir noch einmal genauer hinschauen müssen, noch bessere Antworten brauchen, als bis jetzt darin sind. Dafür werden wir sicherlich die Diskussionen im Ausschuss und die Anhörung nutzen. Ich hoffe, dass wir dann in der einen oder anderen Richtung doch noch einmal ein Stück weit bessere - weil linkere - Antworten auf die Fragen geben können.

Ich will einige Schwerpunkte benennen; die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben schon einige benannt. Was mir gerade bei der Annäherung von Fachhochschulen und Universitäten sehr wichtig ist: Wir streichen den benachteiligenden Zusatz „FH“ in den Namen; das ist nur eine Kleinigkeit, aber immerhin. Wir verbessern die Möglichkeiten für kooperierende Studiengänge zwischen Fachhochschulen und Universitäten, und wir verbessern die Zusammenarbeit bei Promotionen von Fachhochschulen und Universitäten. Das sind drei ganz entscheidende Merkmale, um die Fachhochschulen und die Universitäten näher zusammenrücken zu lassen.

Wir haben Regelungen zur guten Arbeit in der Wissenschaft aufgenommen, zum Beispiel die Verpflichtung der Hochschu-

len, angemessenen Beschäftigungsverhältnissen Rechnung zu tragen. Ich glaube, zu dem Thema werden sich die Hochschulen einiges ausdenken müssen. Wir haben sehr explizite Regelungen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen aufgenommen, also zum Nachteilsausgleich für solche Studierende und Mitarbeiter. Und wir haben für die Studierenden eine ganze Reihe von Verbesserungen eingeführt, nicht nur die politischen, mit dem Mandat verbundenen, und die Anhörung im Ausschuss, sondern auch - was so Kleinigkeiten sind -, dass die Exmatrikulation nicht sofort, wenn man das Zeugnis hat, erfolgt, sondern erst zum Ende des Semesters, in dem man das Zeugnis bekommen hat - das schafft noch einmal einen Überbrückungszeitraum. Oder die Frage der Organisation von Studium und Lehre oder die Verpflichtung, dass sich Lehrende didaktisch weiterbilden müssen; das wird gut zur Qualität der Lehre beitragen.

Ich sage ganz explizit, dass sich in dem Gesetzentwurf auch Punkte wiederfinden, die die Linke in die Diskussion eingebracht hat. Das ist zum Beispiel die Ethikkommission - der Kollege Lipsdorf ist nicht einmal mehr da -, weil wir richtig finden, dass an einer Hochschule darüber diskutiert wird: Was darf geforscht und was darf gelehrt werden? Das ist die Frage der Anerkennungsprüfung von Leistungen und das ist die Frage der Zwangsexmatrikulation, die jetzt gegenüber dem bisherigen Gesetz deutlich zurückgenommen ist. Ich glaube, dass wir mit dem Gesetzentwurf einen guten Schritt in die richtige Richtung gehen. Ich würde mir an der einen oder anderen Stelle noch eine Verbesserung wünschen. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete von Halem spricht.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Unter der Überschrift „Brandenburgisches Hochschulgesetz“ reden wir über einen ganzen Sack voll Themen, nicht nur kritikwürdiger, sondern durchaus auch positiv zu bewertender.

Dass wir im Mai letzten Jahres schon einen ersten Blick in diesen Sack werfen durften, als der Referentenentwurf in die erste, vorparlamentarische Debattenrunde ging, ist ein dicker Pluspunkt in dem Verfahren. Dass die Kritikpunkte in dem jetzt vorliegenden Entwurf nur ansatzweise aufgenommen wurden, enttäuscht. Andere SPD-Länder sind da weiter. Vielleicht war hier nichts anderes zu erwarten, denn es gab ja nie Anzeichen, dass die Landesregierung an der miserablen Grundausstattung der Hochschulen etwas ändern würde.

Von den vielen strittigen Punkten in dem großen Sack „Hochschulgesetznovelle“ greife ich vier Themen heraus. Erstens: Arbeitsbedingungen und Perspektiven des wissenschaftlichen Mittelbaus. Die Kritik der Beteiligten hat sich immerhin niedergeschlagen in dem Satz:

„Die Hochschulen tragen dem berechtigten Interesse ihres Personals auf angemessene Beschäftigungsbedingungen Rechnung.“

Das ist als Appell zwar grundsätzlich zu begrüßen, ohne konkrete gesetzliche Regelung jedoch mitnichten ausreichend. Wir wollen die Mindestvertragslaufzeit für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf zwei Jahre festschreiben, so, wie es die Universität Potsdam auch tut. Befristungen wären dann weiter möglich, aber nur mit einem triftigen Grund. Die Hamburger Landesregierung macht gerade vor, wie das zu regeln wäre.

Zudem fordern wir gemeinsam mit GEW und der Brandenburger Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlich Beschäftigten, die Kategorie der wissenschaftlichen Hilfskräfte im Hochschulgesetz zu streichen. Es kann doch nicht sein, dass in diesem rot-roten Bundesland, wo die alte Arbeitnehmerkümmerante SPD zusammen mit der Linken regiert, die im Bundestagswahlkampf plakatiert hat „10 Euro Mindestlohn jetzt!“, im eigenen Haus aber sang- und klanglos hingenommen hat, dass Beschäftigte mit teilweise nur 6 Euro und Beschäftigte mit Hochschulabschluss mit 8 Euro entlohnt werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Worüber haben wir gerade geredet? Über das Vergabegesetz und über Mindestlöhne. Aber an den Hochschulen gelten offensichtlich andere Regelungen.

Bei den Lehrbeauftragten begrüßen wir zwar die vorgenommene Konkretisierung, wann ein Lehrauftrag ein ergänzendes Angebot ist und wann nicht. Wir kritisieren aber, dass die weiteren Änderungen allein zulasten der Beschäftigten gehen.

Zweites Thema: Mitbestimmung. Laut Gesetzentwurf sollen immer noch die Professorinnen und Professoren die Mehrheit in den entscheidenden Hochschulgremien stellen, so wie es das Bundesverfassungsgericht vor mehr als vierzig Jahren einmal vorsah. Für uns ist es längst an der Zeit, die Senate und Fachbereichsräte viertelparitätisch zu besetzen, also zu je 25 % mit Professorinnen und Professoren, Studierenden, wissenschaftlichem Mittelbau und Beschäftigten aus Technik und Verwaltung.

Drittens: Gleichstellung. Je höher der Status, desto geringer der Frauenanteil. Bei den Dozenten und Assistenten liegt der Frauenanteil bei ca. 35 %, bei den Professorinnen und Professoren nur noch bei 20 %. Auch hier hätten wir uns mutigere Schritte gewünscht.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete von Halem, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jürgens, Sie haben das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Danke, Frau von Halem. Ihre Rede ist zwar jetzt schon etwas fortgeschritten, aber Sie hatten über die Entlohnung von stu-

dentischen und nichtstudentischen Beschäftigten gesprochen. Würden Sie mir zustimmen, dass die Zahlen, die Sie genannt haben - 6 Euro und 8 Euro -, eine einzige Hochschule im Land Brandenburg betreffen und die anderen Hochschulen deutlich über diesem Wert liegen, auch deutlich über den vorher in der Debatte angesprochenen 8,50 Euro?

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sie wissen genau, dass die Unterschiede groß sind. Tatsache ist: Die Entlohnung an den Hochschulen ist sehr schlecht und der Ausbildung nicht angemessen. Dieser Umstand findet seine Begründung zum großen Teil darin, dass die Hochschulen in Brandenburg so schlecht ausgestattet werden. Es ist nicht meine Aufgabe, den Schwarzen Peter einzelnen Hochschulen in die Schuhe zu schieben. Das werde ich nicht tun!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt FDP - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Es geht häufig um Leute mit abgeschlossener Ausbildung. Mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung so wenig Geld?

(Frau Melior [SPD]: Studentische Hilfskräfte haben keine abgeschlossene Ausbildung!)

Viertens - Hochschulverträge. In Berlin werden sie vom Parlament beschlossen. Warum können nicht auch wir über so etwas nachdenken? Hier wird hinter verschlossenen Türen verhandelt. Wir dürfen zwar erfahren, um welche Inhalte es geht; wie aber die konkreten Vereinbarungen lauten, wie die Ziele, gemessen an welchen Überprüfbarkeitskriterien, verhandelt werden und wie genau die Gelder zwischen den einzelnen Hochschulen verteilt werden - das wird uns erst gesagt, wenn alles unterschrieben ist.

Ein Letztes! Rückmeldegebühren und Zwangsexmatrikulationen lehnen wir - wie laut Peer Jürgens auch die Linke - ab.

Dieser ganze Sack von Themen wird von dem Dauerbrenner Hochschulfinanzierung in Brandenburg gebeutelt. Was wir hier machen - mit den Arbeitsbedingungen im Mittelbau, mit den Hochschulverträgen -, gibt zwar Planungssicherheit - derer rühmt sich die Landesregierung ja -, aber es ist Planungssicherheit in der Hungerzone. Genau deshalb verweigert ja auch die Uni Potsdam die Unterschrift unter den Hochschulvertrag. Wir tragen bundesweit die rot-rote Laterne als Dauerbeleuchtung im Hochschulbereich. Wir geben pro Kopf der Bevölkerung und gemessen am Gesamthaushalt am wenigsten aus. Wir geben weniger als die Hälfte dessen aus, was Flächenländer im Durchschnitt ausgeben, ein wenig mehr als die Hälfte dessen, was die neuen Bundesländer ausgeben, und weniger als die Hälfte des Bundesdurchschnitts der Länder. Diese Priorität hat Bildung in Brandenburg!

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst, Sie haben das Wort.

Ministerin Prof. Dr.-Ing. Dr. Kunst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich ganz kurz, da ich vorhin relativ ausführlich die neuen Ansätze auch in dem Ablösegesetz zum Brandenburgischen Hochschulgesetz erläutert habe.

Noch einmal: Warum ist es ein Ablösegesetz? Den rein praktischen Grund hat Frau Melior genannt. Aber es geht darüber hinaus; denn das neue Hochschulgesetz ist Baustein einer Gesamtneustrukturierung sowohl der Hochschulsteuerung als auch des entsprechenden gesetzgeberischen Hintergrundes, sodass es auch aus einem systematischen Ansatz heraus seine Begründung hat.

Es ist hier im Parlament diskutiert worden, welcher rote Faden sich durch die Hochschulentwicklung des Landes Brandenburg bis 2025 ziehen soll. Sie haben beschlossen, welche Rahmenvereinbarung bzw. Rahmensetzung für mich in Bezug auf die Hochschulverträge gilt, die Frau von Halem gerade ansprach. In diesen ist letztlich niedergelegt, dass die gemeinsame Verpflichtung besteht, Planungssicherheit für einen größeren Zeitabschnitt zu schaffen, sodass wir all das, was ich als Motto über dieses Ablösegesetz stellen würde, nämlich Durchlässigkeit und Qualitätssicherung, tatsächlich systematisch ermöglichen können.

Inhalt der Rahmenvereinbarung, über die Sie hier entschieden haben, sind die Details der Vereinbarungen mit den Hochschulen. Selbstverständlich ist das transparent und öffentlich zu machen, um dann wiederum parlamentarisch darüber diskutieren zu können, insbesondere im Rahmen der Fortschreibung der Landeshochschulentwicklungsplanung.

Das ist quasi das Gesamtsetting.

Ich will auf die Vorwürfe aus der Mottenkiste, die hier anklingen, nicht weiter eingehen. Angesprochen wurden das immer wiederkehrende und auch wichtige Momentum der Begründung und die Forderung nach Viertelparität. Sie wissen, dass Brandenburg in Sachen Gleichstellung und Anteil von Professorinnen gut dasteht. Wissenschaftliche Hilfskräfte müssen gute Entwicklungschancen haben. Aber für sie ist gleichzeitig das Element der Ausbildung wichtig.

Last, not least: Wir haben das Maximale getan, um tatsächlich Verlässlichkeit im Sinne längerer Vertragszeiten und der Absicherung der wissenschaftlichen Mitarbeiter zu schaffen. Aber wir sind auch insoweit an die bundesgesetzlichen Regelungen gebunden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Ministerin Prof. Dr. Kunst. - Frau Ministerin hat die Zeit um eine knappe Minute überzogen. Gibt es das Bedürfnis aus den Fraktionen, diese Zeit zu nutzen? - Das ist nicht der Fall.

(Zuruf: Sie hat die Zeit nicht überzogen!)

- Richtig, sie hat nicht überzogen, sondern länger gebraucht.

Wir sind demzufolge am Ende der Aussprache angelangt und kommen nunmehr zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Entwurfs des Gesetzes zur Neuregelung des Hochschulrechts des Landes Brandenburg - Brandenburgisches Hochschulgesetz -, Drucksache 5/8370, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Der Mittelstand - Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft

Große Anfrage 28
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/7411

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 5/7891

Ferner liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/8387 und der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/8419 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer, Sie haben das Wort.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der Mittelstand - Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft.“ Ich danke zunächst Herrn Minister Christoffers und den befassten Mitarbeitern seines Hauses für die umfängliche Beantwortung unserer Großen Anfrage, die diese Eingangsthese, wie ich meine, eindrucksvoll bestätigt. Allein schon zwei Zahlen aus der Antwort verdeutlichen das: Demnach hat der Mittelstand in Brandenburg einen Anteil von fast 78 % an der Gesamtzahl der Beschäftigten. Das ist eine ganze Menge. Rund 99,8 % der brandenburgischen Unternehmen sind dem Mittelstand zuzurechnen.

Es ist unstrittig: Die KMU bilden das Fundament der Brandenburger Wirtschaft. Das kann man an dieser Stelle festhalten. Sie leisten damit einen entscheidenden Beitrag zu Wachstum, zu Beschäftigung und zur nachhaltigen Modernisierung des Landes.

Darüber hinaus übernehmen viele dieser Unternehmen soziale Verantwortung in ihrer Region, dabei - das will ich ausdrücklich betonen - oftmals über das gesetzlich Geforderte hinaus. Die außerordentliche Stabilität und Wachstumsstärke der Wirtschaft beruht auf der dynamischen mittelständischen Unternehmenslandschaft in Deutschland. Die KMU bilden das vielzitierte Rückgrat unserer Wirtschaft - auch in Brandenburg. Ich möchte aufgrund der Struktur sogar sagen: ganz besonders in Brandenburg.

Diese Situation darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass diverse Herausforderungen zu meistern sind. Hierzu zählt auch das demografiebedingte Schrumpfen des Fachkräfteangebots. Die Fachkräftesicherung gewinnt aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der demografischen Herausforderung für den Mittelstand zunehmend an Bedeutung.

Viele Indikatoren deuten darauf hin, dass die KMU in Brandenburg bereits mit Fachkräftengpässen konfrontiert sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dagegen unternimmt die Landesregierung nach unserer Auffassung deutlich zu wenig.

Neben der Erschließung des inländischen Fachkräftepotenzials und der besseren Einbindung älterer Menschen in das Erwerbsleben spielt die Erleichterung qualifizierter Zuwanderung eine ebenso wichtige Rolle wie das Bemühen, qualifizierte Fachkräfte für den Mittelstand zu gewinnen. Vorschläge hierzu haben wir in unserem Fachkräfteantrag im September-Plenum gemacht; er wurde leider abgelehnt. Sie nehmen damit Kompetenzverluste und mangelnde Innovationsfähigkeit unserer KMUs mit all den sich daraus ergebenden negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung in Kauf.

Eine weitere Herausforderung sind stark steigende Kosten, insbesondere im Bereich der Energieversorgung. Bezahlbare und sichere Energie ist auch für den Mittelstand - ich möchte betonen: insbesondere für den Mittelstand - unverzichtbar, um im Wettbewerb bestehen zu können. Ich betone es immer wieder: Wir leben in Brandenburg in einem Land mit Energieüberschüssen. Herr Minister, ich werde es nie verstehen, warum Sie dieses Potenzial ungenutzt lassen und nicht sofort auf eine konsequente Ansiedlungspolitik insbesondere für energieintensive Betriebe umschwenken.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Auslandsgeschäfte sind auch in Brandenburg eine wichtige Grundlage für Wachstum und Beschäftigung sowie ein Treiber für Innovation. Das sich daraus ergebende Potenzial wird allerdings noch nicht genutzt. Viele Unternehmen verfügen über exportfähige Produkte, haben aber den Schritt in Auslandsmärkte noch nicht gewagt. Gerade kleinere Betriebe unterschätzen dabei oft ihre Marktchancen im Ausland, wobei „Made in Germany“ nach wie vor einen exzellenten Ruf genießt.

Wir wie übrigens auch die IHK in ihrer Halbzeitbilanz haben eine Evaluierung des Außenwirtschaftskonzeptes gefordert - das will ich ausdrücklich betonen -, dem ist das Ministerium - was zu begrüßen ist - auch nachgekommen. Es wurde in der Evaluation deutlich, dass die in der Strategie aus dem Jahr 2008 festgestellten Defizite und Herausforderungen weiter bestehen. Ich kann da nur fragen: Und nun Herr Minister, wo ist die operative Umsetzung, die daraus letzten Endes erwachsen müsste?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen in Brandenburg zu stärken, müssen wir die Freiräume für unternehmerisches Handeln stetig steigern und erweitern. Das Gegenteil ist in Brandenburg leider der Fall. Mit dem Gesetz zur kommunalen Daseinsvorsorge sorgen Sie für enorme Wettbewerbsverzerrungen am Markt, Sie benachteiligen die kleineren und mittleren Unternehmen gegenüber den kommunalen Betrieben, die das große Geschäft

wittern. Alles das, liebe Kolleginnen und Kollegen, passiert auf Kosten unseres Mittelstandes. Wir haben außerdem immer gesagt: Kein Vergabegesetz zulasten der unternehmerischen Freiheit. Wir haben darüber heute an dieser Stelle auch schon mehrfach diskutiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lebensadern eines jeden Landes sind seine Straßen. Durch die falsche Prioritätensetzung verspielt die Landesregierung die Zukunft des Standortes Brandenburg. Ja - sage ich ausdrücklich -, vieles in der Infrastrukturfinanzierung ist von Bundes- und EU-Zuweisungen abhängig. Das taugt aber spätestens dann nicht mehr als Ausrede, wenn es um die Landesstraßen geht. Hier versagt die Landesregierung auf voller Länge bei der Prioritätensetzung im Haushalt. Sie lassen die Infrastruktur unserer Straßen verlottern, die Kammern und Verbände haben in der Vergangenheit wiederholt Abhilfe angemahnt und auf diesen Missstand umfänglich aufmerksam gemacht. Mit Ihrer Politik fahren Sie dieses Land leider Gottes auf Verschleiß. Und Sie machen sich vor allen Dingen unglaublich: international werben Sie bei Investoren für die Ansiedlung in Brandenburg, was richtig ist und in keiner Weise zu kritisieren, gleichzeitig lassen Sie leider Zufahrtsstraßen zu Gewerbebetrieben verlottern.

Meine Damen und Herren, Mittelstand ist nicht irgendeine Betriebsordnung. Mittelstand ist eine Geisteshaltung. Dort wird in Generationen und nicht in Quartalen gedacht. Risiko und Leistungsbereitschaft im Mittelstand sichern Wachstum, Wohlstand und Innovation. Gute Mittelstandspolitik muss auf vielen Feldern aktiv sein, um optimale Rahmenbedingungen für die Unternehmen zu setzen. Ziel muss es sein, Brandenburgs Position als attraktiven Standort für Selbstständige und mittelständische Unternehmen auszubauen. Dies kann unter anderem durch Gewährleistung und Weiterentwicklung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen und eine mittelstandsfreundliche Verwaltung sowie durch Unterstützung der Anstrengungen des Mittelstandes zur Sicherung des Fachkräftepotenzials erreicht werden. Unserem Ziel, den Mittelstand zu stärken, Freiräume zu schaffen, Chancen zu eröffnen, werden Sie mit dieser Politik leider nicht gerecht.

Wir schlagen in unserem Antrag einige Punkte vor, damit der Mittelstand in Brandenburg eine Chance hat. Sollten Sie wider Erwarten diesem Antrag nicht nachkommen, werden wir natürlich auch gerne für den Antrag der CDU stimmen. Er ist nicht ganz so umfangreich und nicht ganz so gut wie der unsrige, aber er ist immerhin wichtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie die Chancen, die wir Ihnen bieten, wahr, unterstützen Sie uns, unterstützen Sie den Mittelstand! - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Hackenschmidt hat das Wort.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Mittelstand ist das Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaft. Die Zahlen hat Herr Beyer genannt. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das wussten wir aber schon; denn ich bin jetzt neun Jahre

im Wirtschaftsausschuss, ich glaube, alle Bemühungen in diesem Punkt waren darauf ausgerichtet. Deswegen war ich gespannt, was Ihr Antrag nun bringen wird, welche wegweisen- den Ansätze jetzt kommen. Ich muss sagen: Am Ende nichts.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bereich Existenzgründungen das Umfeld für Übernahmen von Unternehmen zu verbessern. Da muss ich sagen: Dieser Gründungszuschuss, den es einmal gab, wenn man aus der Arbeitslosigkeit gründen wollte, ist eine Bundesaufgabe bei der BA, ist von Schwarz-Gelb abgeschafft worden. Wir haben günstige Kredite, wir haben die entsprechenden Einrichtungen, und wir haben auch das, was Sie unter Zweitens fordern, um junge Menschen für die Selbstständigkeit zu begeistern. Wir haben Schülerfirmen, wir haben „Schüler trifft Chef“, wir haben die Schüler-Ingenieur-Akademien, wir haben Praxislernen, also die Initiative Oberschule. Und wir haben zum Beispiel auch ein EFRE-Projekt - ich nenne einmal ein Beispiel aus meinem Landkreis - von der Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft, es ist auch „Ausgewählter Ort“ geworden, „Dein Unternehmen gibt es schon“, gerade um die Übernahme zu unterstützen. Und zwar sagt die Generation der Kinder oft, wenn sie das sehen: Nein, das will ich nicht. Also sucht man sich einen Mitarbeiter aus, der geneigt ist, solche Unternehmen zu übernehmen, und diese jungen Leute bekommen während ihrer Ausbildung zum Gesellen schon die Unterstützung, den Meister Teil 1 zu machen.

Zum Bereich Fachkräftesicherung: Gebetsmühlenartig hat die Landesregierung auch durch den entsprechenden Minister gesagt: Leute, bildet aus! - Die Antwort war: Der Markt ist noch da, wir haben noch genug Arbeitskräfte. Dann waren schon die ersten Stellen frei und konnten nicht besetzt werden. Ich selbst habe in einem Projekt gearbeitet, wo wir als Dienstleister geschaut haben, welche Unternehmen nicht mehr ausbilden und warum nicht - weil nämlich der mit der Ausbildungsberechtigung nicht mehr da war. Wir haben externes Ausbildungsmanagement gemacht, und das MASF hat unter der Rubrik „Fachkräfte bilden, halten und für Brandenburg gewinnen“ eine Fachkräftestrategie erarbeitet, und die wird umgesetzt.

Vor allen Dingen die FDP sagt immer: Staat, misch dich bitte nicht in die Wirtschaft ein! - Jetzt schreit sie: Mach' mal, bei uns wird es eng! - Ja, wir haben versucht, den Schülerüberhang in OSZ mit Koop-Modellen zu halten. Aber viele sind in andere Bundesländer gegangen. Die Landesregierung hat damals versucht, hier gegenzusteuern, um die Chancen für die Unternehmen zu halten. Beschäftigungssicherung für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderungen, auch das ist in der Fachkräftestrategie enthalten. Wir haben Familienfreundlichkeit, wir haben betriebliches Gesundheitsmanagement, wir haben Kurzarbeiterqualifizierung darin. Das sind alles Dinge, die sich als erfolgreich erwiesen haben.

Und der Tipp: Das beste und sicherste Mittel für eine Fachkräftesicherung ist eine gute Bezahlung. Dann kommen auch Leute zurück.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch in Elbe-Elster haben wir junge Menschen, die damals, als es keine Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze gab, weggegangen sind. Sie kommen jetzt zurück und fragen: Was verdiene ich denn?

Zum Thema Vergabegesetz von vorhin: Na klar, 8,50 Euro ist die Untergrenze, man darf mehr bezahlen, und im Wettbewerb wird mehr bezahlt. Ich denke schon, dass es wichtig ist, diese Strategie weiterzuverfolgen. Dazu bekennen sich auch hundertprozentig das MASF und das Wirtschaftsministerium.

Die FDP sagt immer: Moment, hier sind die Unternehmer, der Markt wird es schon richten! - Aber selbst verteidigen Sie Honorarordnungen, die sichere Einkommen festschreiben und dafür sorgen, dass Sie sich nicht dem Wettbewerb stellen müssen. Ich denke, wenn Sie von KMUs und kleinteiliger Wirtschaft sprechen, sehen Sie den Elektriker, den Maler, wo es dann um Preise geht, aber die freien Berufe haben die Honorarordnungen.

Das Institut der deutschen Wirtschaft kritisiert die Debatte über die angebliche Armutszuwanderung. Ich kann mich gut erinnern, dass vor kurzem gesagt wurde: Die Rumänen kommen, die Bulgaren kommen. - In der „Zeit“ vom 20.01., also vor zwei Tagen, steht, dass viele Fachkräfte aus diesen Regionen gut ausgebildet sind, sogar ein größerer Anteil akademische Abschlüsse hat und dass die Fachkräfte den Firmen nutzen, die sich bereitklären, diese zu unterstützen und diese Anpassungsmaßnahmen zu begleiten. Ich glaube, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

Die Krönung in Ihrem Text ist, finde ich, das Thema Außenwirtschaft, die KMU für die Bedeutung verstärkter außenwirtschaftlicher Aktivitäten zu sensibilisieren. Was soll das denn? Der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister sind permanent mit Wirtschaftsdelegationen in allen möglichen Regionen unterwegs und unterstützen das. Wir haben schon immer gesagt, dass Märkte zu erschließen sind. Gehen Sie auf die Hannover Messe, sprechen Sie mit denen! Ich glaube, hier ist viel zu tun. Aber die Wirtschaft ist an der Stelle selbst gefordert.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, verehrte Kollegin Hackenschmidt. - Es scheint zu wirken mit dieser roten Farbe und den „weglaufenden“ Sekunden. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Homeyer hat das Wort.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland ist ein Land des Mittelstands - das gilt auch und gerade für unser Land Brandenburg. In kaum einem anderen Land ist die Wirtschaft so kleinteilig strukturiert wie bei uns. Man möge sich einmal vorstellen, dass nur 260 der über 100 000 Unternehmen in Brandenburg mehr als 250 Beschäftigte haben. Diese Zahl ist zugleich eine Chance und eine riesige Herausforderung für das Bundesland und für uns alle, die wir politisch tätig sind und in Unternehmen arbeiten, egal an welcher Stelle.

(Beifall B90/GRÜNE)

Fest steht: Ganz gleich, wo Sie in Brandenburg hinsehen, es sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die in weiten Teilen unser Land tragen, junge Menschen ausbilden, Arbeitsplätze schaffen, Sportvereine unterstützen und insge-

samt das soziale Miteinander fördern. Auf diesen Mut, diesen Fleiß und dieses Engagement unserer Unternehmer und Arbeitnehmer können wir gemeinsam stolz sein. Völlig zu Recht hat deshalb der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 29. August 2013 dazu gesagt:

„Das ist auch deshalb so, weil sich die Wirtschaftslage in unserem Land in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat. Dies wiederum verdanken wir zuerst den tüchtigen Unternehmerinnen und Unternehmer ... unserem Mittelstand, den Handwerkern, den Handel- und Gewerbetreibenden hier im Land. Sie haben Arbeitsplätze geschaffen. Sie halten unsere Wirtschaft unter Dampf.“

Doch jetzt sollten wir einmal etwas genauer hinschauen, was die Landesregierung in den letzten Jahren denn wirklich dafür getan hat. Ich meine: für den Mittelstand herzlich wenig.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Haha!)

Statt für weniger Verwaltungsarbeit und Pedanterie zu sorgen haben Sie mit dem Vergabegesetz - wir haben uns vorhin darüber ausgetauscht - ein wahres Bürokratiemonster geschaffen, das schon jetzt aus dem Ruder gelaufen ist. Statt Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur haben Sie den Etat in diesem Bereich stetig gekürzt und fahren Straßen und Brücken auf Verschleiß. Statt endlich einmal auf Leistungen und Qualität im Bildungsbereich zu setzen, doktern Sie ständig an den nächsten Reformen herum. Die Zerschlagung unserer gewachsenen Hochschul- und Forschungsstruktur in der Lausitz und das Zusammenstreichen des Etats für die Wirtschaftsförderung in Millionenhöhe will ich hier gar nicht besonders hervorheben. So, meine Damen und Herren, sieht jedenfalls keine mittelstandsfreundliche Politik aus.

(Beifall CDU)

Dabei bräuchten wir mehr denn je in Brandenburg eine mittelstandsfreundliche Politik. Wir stehen vor riesigen Herausforderungen. Damit es in unserem Land bergauf geht, muss unsere Wirtschaft in absehbarer Zeit auf einer soliden Basis stehen. Die Zeiten, in denen Brandenburg verlängerte Werkbank war, müssen der Vergangenheit angehören. Nur mit einer starken Wirtschaft und einem starken Mittelstand wird es letztendlich auch ein starkes Brandenburg geben. Es kann doch nicht sein, dass bei 66 % der Brandenburger Betriebe laut aktuellen Ergebnissen noch keine Nachfolgeregelung in Sicht ist. Damit liegt unser Land trotz der versprochenen Maßnahmen der Landesregierung weit über dem Durchschnitt von 48 % in Ostdeutschland. Aber es ist existenziell für die Unternehmen, dass es eine Nachfolgeregelung gibt, damit das Unternehmen als solches auch fortbestehen kann. Dabei müssen wir, muss die Politik Unterstützung leisten. Es ist bedauerlich, dass Brandenburg im Vergleich der neuen Bundesländer auch hier wieder einmal auf dem letzten Platz liegt.

Ähnlich sieht es bei der Suche nach Auszubildenden aus. Ich finde es schon bezeichnend, dass unser Wirtschaftsminister die Unternehmen auffordert, umzudenken und ihre Anforderungen abzusenken. Das grenzt geradezu an Hohn. Es sind doch nicht die Unternehmen, die hier zu wenig leisten, es sind Ihre Experimente, die dazu führen, dass teilweise elementare Wissensinhalte fehlen und diese parallel zu der eigentlichen betrieblichen Ausbildung vermittelt werden müssen.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn man sich mit den Unternehmern im Land unterhält - Herr Minister, das wissen Sie auch -, wird klar, dass seitens des Mittelstandes, des Handwerks immer wieder die Forderung kommt: Bitte sorgt dafür, dass unsere Auszubildenden mit elementarem Grundwissen besser ausgestattet werden als bisher! - Es kann doch nicht sein, dass der Mittelstand die Anforderungen absenken soll, damit das mittelmäßige Bildungssystem in Brandenburg funktioniert.

(Beifall CDU)

Statt Sonntagsreden brauchen wir konkrete Maßnahmen, um die Bedingungen für unseren heimischen Mittelstand zu verbessern. Wir haben aus diesem Grund einen Entschließungsantrag eingebracht und uns auf die wesentlichen Punkte konzentriert: Betriebsübernahmen und die Unternehmensnachfolge erleichtern, Sicherstellung des notwendigen und für die Entwicklung des Mittelstandes unerlässlichen Erhalts und Ausbaus der Infrastruktur, Stärkung der Exportfähigkeit von Produkten und Internationalisierung der Unternehmen - da sind wir uns sicher alle einig -, Anpassung des Niveaus der Bildungsinhalte an die Bedürfnisse des Mittelstandes und nicht umgekehrt, mittelstandsfreundliche Ausgestaltung des Vergaberechts. Ich bin der Meinung, dass unser Antrag super ist. Er bringt es auf den Punkt.

(Domres [DIE LINKE]: Na, na, na!)

Sie können ihm ohne Bedenken zustimmen. Damit tun Sie etwas für unseren Mittelstand. Sie tun damit etwas für Brandenburg. - Danke schön.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Herr Abgeordneter Loehr hat das Wort.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg möchte ich der Landesregierung meinen Dank für die umfassende Beantwortung der Großen Anfrage aussprechen, gibt sie uns doch wiederholt die Gelegenheit, die gute Arbeit der kleinen und mittelständischen Unternehmen, welche die Unternehmensstruktur des Landes Brandenburg prägen, zu würdigen. Wie die Beantwortung der Fragen erneut deutlich macht, sind die kleinen und mittelständischen Unternehmen das Rückgrat der brandenburgischen Wirtschaftskraft. Der Titel der Großen Anfrage ist somit richtig gewählt.

Insofern wird Rot-Rot seinen eingeschlagenen wirtschaftspolitischen Kurs auch fortsetzen. Dazu zählen die Bestandspflege und die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Unternehmen, die weitere Verzahnung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft und die Umsetzung des Aktionsplans Pro Industrie. Damit setzen wir auch Impulse für die Fachkräfteentwicklung und für auskömmliche Löhne und Gehälter der Beschäftigten. Insgesamt wollen wir also die Rahmenbedingungen der KMU weiter verbessern. Dazu gehören für uns der Zugang zum Kapitalmarkt, die Umsetzung von Kooperationen und Innovationen in Forschungseinrichtungen sowie die Unterstützung bei dringend notwendigen Nachfolgere-

gelingen. Wie Sie wissen, Herr Homeyer, kann das Land diese Probleme nicht lösen, wir können dafür nur die richtigen Rahmenbedingungen schaffen.

Allerdings werden wir nicht dort ansetzen, wo es die in Agonie befindliche FDP in ihrem Entschließungsantrag verlangt. Davon, dass man den Landtag immer wieder mit den gleichen Forderungen überzieht, werden sie nicht besser. So taucht die bekannte Forderung nach der frühzeitigen Vermittlung von unternehmerischem Denken und Handeln in der Schule natürlich wieder auf. Dem eigentlichen Problem der sogenannten Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss bzw. Berufsbildungsreife wird man bestimmt nicht gerecht, wenn man den Schulplan weiter aufbläht. Wer die Grundrechenarten nicht beherrscht, braucht keine Exkurse in Buchhaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich gehören in solch einen FDP-Entschließungsantrag auch Allgemeinplätze zum Bürokratieabbau, nur kann man in der Antwort zur Frage 42 nachlesen:

„Landesrechtliche Informationspflichten machen im Verhältnis zu den durch Bundesrecht hervorgerufenen Bürokratiekosten ... nur einen kleinen Teil der Bürokratiebelastung aus.“

Im Land macht Rot-Rot seine Hausaufgaben. In Rechtsbereichen, die von hoher Relevanz für die Wirtschaft sind, wurden die Bürokratiekosten nachweislich gesenkt. Zur weiteren Reduzierung der Belastung der KMU setzt die Landesregierung verstärkt auf schnelle, transparente und planbare Verwaltungsentscheidungen. Weiterhin setzt sich die Landesregierung für eine belastungsarme Erhebung und eine sinnvolle Verringerung bzw. Vereinfachung statistischer Meldepflichten der Unternehmen ein.

Auch bei der Fördermittelvergabe bedient sich die FDP derselben Seite einer Medaille. Zum einen wird die Entbürokratisierung und Vereinfachung des Vergabeverfahrens gefordert, und zum anderen sind Sie, Herr Beyer, einer der ersten, die laut aufschreiben und die Landesregierung verantwortlich machen, wenn es um Subventionsbetrug geht, wie im aktuellen Fall der Human BioSciences in Luckenwalde.

Nicht neu sind auch die immer gleichen Forderungen nach der Abschaffung des Mindestlohnes im Brandenburgischen Vergabegesetz oder die Abschaffung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Meine Damen und Herren von der FDP, trotz Ortswechsels haben sich die parlamentarischen Mehrheiten in diesem Hause nicht geändert. Aber nur zu, schlagen Sie weiter Ihre längst verlorenen Schlachten!

Wirklich neu sind auch Ihre Forderungen im Bereich Energie nicht. Da werden einfach aus einem bereits am 20.11.2013 abgelehnten Antrag Punkte eins zu eins kopiert und wieder eingebracht. Mit dieser Art von inhaltlicher Arbeit werden Sie kaum den Wiedereinzug in den Brandenburger Landtag schaffen. Bis auf wenige Ausnahmen wäre dies vermutlich auch kein Verlust.

Herr Büttner fordert heute mehr Geld für Bildung, Herr Beyer mehr Geld für die Straßen, Herr Lipsdorf mehr Geld für die

Musikschulen, und ich bin mir sicher: Im Herbst werden wir wieder lesen können: keine neuen Steuern, keine neuen Belastungen, keine neuen Schulden, und das bei rückläufigen EU-Mitteln. Wie soll das zusammengehen?

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der FDP)

Ich komme zurück zur Großen Anfrage: Da gibt es schon Punkte, wo wir genauer hinschauen sollten, so zum Beispiel bei der Antwort auf die Frage 50 zur Existenzgründungsförderung von innovativen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Wenn die Landesregierung zu der Einschätzung kommt, dass das Programm „Gründung innovativ“ in den vergangenen Jahren gut angenommen worden ist, weil es erheblich mehr Anfragen gab, als Fördermittel zur Verfügung standen - nämlich 2009 sechs Anträge, 2010 insgesamt 15 Anträge, 2011 fünf sowie 2012 neun -, dann ist das Programm vermutlich unterfinanziert. Es gibt noch weitere Punkte, die wir gemeinsam abarbeiten haben. Ihre Entschließung aber geht an den realen Problemen vorbei, und wir werden sie daher ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Loehr. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Herr Abgeordneter Vogel hat das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch nicht im Wahlkampfmodus; daher versuche ich, mich sowohl mit der Großen Anfrage als auch mit der Antwort darauf sachlich auseinanderzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Mittelstand in Brandenburg - das sind, es wurde angesprochen, 99,8 % aller Betriebe, das sind alle Betriebe, die weniger als 250 Arbeitsplätze beherbergen. Sie machen diese Zahl aus. Wenn wir über den Mittelstand reden, dann reden wir letztendlich über den Kern der Wirtschaft in Brandenburg. Wer über Mittelstand redet, redet somit über die in der Anfrage und der Antwort beschriebenen Probleme, die seit Jahren bekannt sind. Diese sind im Detail: Zugang zum Kapitalmarkt, Probleme bei der Finanzierung von Investitionen, eine oft schlechte Umsetzung von Innovationen, Schwierigkeiten bei der Kooperation mit Forschungseinrichtungen, schleppende Durchführung von Maßnahmen zur ökologischen Modernisierung, schlechter Zugang zu europäischen und internationalen Märkten oder auch zunehmend fehlende Fachkräfte. Dies ist nicht nur, aber auch Ausdruck von Managementproblemen in den Unternehmen. Wir stellen fest, dass es auch immer wieder an Erfahrung fehlt, wie man aus einem kleinen Familienunternehmen ein international agierendes Großunternehmen entwickeln kann.

Ja, diese Probleme sind weitgehend bekannt; die Landesregierung tut auch etwas, aber wesentlich besser wird es seit Jahren nicht. Mit den üblichen Rezepten von gestern ist kein Blumentopf zu gewinnen. Es wird Zeit, beispielsweise das eklatante Missverhältnis zwischen den speziellen innovationsorientierten Programmen, die regelmäßig zu schwach ausgestattet sind, und den klassischen Investitionszuschüssen für Gewerbeansiedlungen.

gen ins richtige Verhältnis zu rücken. Ja, es wird Zeit, dass den Sonntagsreden über die Wichtigkeit von Bildung, Forschung und Entwicklung in diesem Land mehr Taten folgen. Mit Bildung meinen wir dabei auch die Weiterbildung und das Coachen von Unternehmerinnen und Unternehmern; mit Forschung und Entwicklung meinen wir die Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen und Unternehmen.

Brandenburg liegt - und das ist bedauerlich, geht aber aus der Antwort auf die Große Anfrage nicht hervor - bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung nur auf dem 12. Platz aller 16 deutschen Bundesländer. Auch bei den Patentanmeldungen liegen wir bundesweit regelmäßig auf einem der hintersten Plätze. Vor diesem Hintergrund ist es schon verwunderlich, dass der Landesregierung angeblich keine Erkenntnisse über den Umfang von Forschung und Entwicklung in den Brandenburger Unternehmen vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Es wird sogar versucht, den nachteiligen Befund für das Land zu leugnen, indem in der Antwort auf Frage 72 angeführt wird, dass eine Studie zu dem Schluss käme, dass die Beteiligung von Brandenburger Unternehmen an FuE bzw. die FuE-Intensität in Brandenburger Unternehmen nicht geringer sei als in vergleichbaren westdeutschen Unternehmen. Mit anderen Worten: Die Situation in ähnlich schwach innovativen Unternehmen Westdeutschlands ist auch nicht besser. Na prima! Dass hierin aber auch die Achillesferse Brandenburgs liegt, weiß die Landesregierung natürlich.

In keiner Region Deutschlands sind mehr Spitzenforschungsinstitute angesiedelt, arbeiten mehr Menschen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen an Zukunftstechnologien als hier in der Hauptstadtregion. Das verdanken wir in erster Linie Berlin, welches hier einen Spitzenplatz einnimmt. Das Problem ist für uns, dass es Brandenburg seit Jahren nicht vermag, diesen Schatz für seine Unternehmen zu heben. Die Politik in Brandenburg setzt eben andere Schwerpunkte.

Anstatt systematisch und verlässlich in die Bereiche Technologietransfer, Forschung und Innovation zu investieren, machen in Brandenburg immer wieder zunächst mit öffentlichen Mitteln geförderte und dann gescheiterte Einzelprojekte negative Schlagzeilen; einige wurden schon angesprochen. In der neuen EU-Förderperiode verspricht die Landesregierung nun endlich einen Investitionsschwerpunkt Innovation, wie ihn auch die EU wünscht. Es verwundert allerdings, dass die „konkrete Umsetzung mit Maßnahmen“ noch diskutiert wird, wie man der Antwort entnehmen kann.

Wir können nur hoffen, dass sich in den Ministerien die Erkenntnis durchsetzt, dass Brandenburg nicht mehr der Versuchung erliegen darf, mit vermeintlich todsicheren Megaprojekten schnelle Erfolge realisieren zu können. Investitionen bedeuten für uns nicht in erster Linie Geld in Form von verlorenen Zuschüssen in klassische Investitionen, in Bauten und Maschinen, sondern vor allem die Förderung von Netzwerken, Management-Know-how sowie Bereitstellung entsprechender Infrastruktur an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen inklusive entsprechendem Personal.

Um es auf einen kurzen Nenner zu bringen: Wir erwarten von der Landesregierung, direkte Investitionszuschüsse an Unter-

nehmen nur noch bei Neuentwicklungen und Kooperationsprojekten mit Forschungseinrichtungen zu zahlen und ansonsten revolvierende Förderinstrumente einzusetzen. Die Infrastruktur in Forschungseinrichtungen für solche Kooperationen muss deutlich besser und ihre Finanzierung verstetigt werden, Management-Know-how in unseren Unternehmen muss weiter aufgebaut und die Arbeitsplätze für gut qualifizierte Fachkräfte müssen attraktiver werden. Dann hat der Mittelstand auch in Brandenburg wirklich eine Chance, im Bundesvergleich einen der vorderen Plätze einzunehmen.

Dem FDP-Antrag, der nebenbei das Gesetz zur kommunalen Daseinsvorsorge abschaffen will, werden wir natürlich nicht zustimmen. Der CDU-Antrag enthält diverse Stilblüten, ist aber inhaltlich nicht ganz verkehrt. Wir wissen auch, was gemeint ist; deswegen werden wir uns enthalten. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir sind nunmehr so weit, dass die Landesregierung zu Wort kommt. Herr Minister Christoffers, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst einmal dafür, dass Sie uns gedankt haben, dass wir die 123 Anfragen der Großen Anfrage ausführlich beantwortet haben. Ich bin jetzt in der guten Situation, dass ich mein Rede-konzept beiseite legen kann.

Meine Damen und Herren, ich kann Sie doch verstehen: Wir sind eine rot-rote Landesregierung, und wir sind die einzige rot-rote Landesregierung bundesweit. Doch hier ist weder die Wirtschaft zusammengebrochen, noch gibt es einen Protest von Akteuren wie Kammern, DGB oder Verbänden. Wir haben eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Das kann natürlich in einem Wahljahr nicht wahr sein.

(Bischoff [SPD]: Nein, niemals!)

Insofern kann ich auch nachvollziehen, dass es Ihnen schwerfällt, hier zu positiven Botschaften zu kommen. Insofern nehme ich das entgegen, und ich nehme es auch relativ gelassen entgegen.

(Beyer [FDP]: Oh, wie süß!)

Herr Beyer, ich darf Ihnen eine Empfehlung geben: Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat vor kurzem eine Studie veröffentlicht. Nach dieser Studie ist Brandenburg das wirtschaftlich freieste Land in der Bundesrepublik Deutschland.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Insofern gehe ich davon aus, dass es durchaus nachvollziehbar ist, dass sich diese Landesregierung nicht nur den Herausforderungen gestellt hat, sondern auch versucht hat, dieses Land für 2020 zukunftsfähig zu machen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns doch alle in einem Punkt einig: Eine Reihe von Entscheidungen struktureller Art, die umgesetzt werden, ist doch nicht an Legislaturperioden gebunden. Wenn das so wäre, dass wir mit dem Beginn der Übernahme einer Landesregierung nur Entscheidungen treffen würden, die innerhalb einer Legislaturperiode wirken, dann, meine Damen und Herren, würde jede wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung auch tatsächlich zu Ende gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, mich zunächst einmal bei den Unternehmerinnen und Unternehmern dieses Landes ausdrücklich zu bedanken.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben ein Unternehmerprofil, das eben nicht durch die Bewertung der Finanzkrise erfasst wird, sondern wir haben im mittelständischen Bereich viele Unternehmen, die neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit soziale Verantwortung in diesem Land übernehmen. Ich finde, das ist mein ausdrückliches Dankeschön an dieser Stelle wert.

Meine Damen und Herren, zu den aufgeworfenen Problemfeldern: Zum FDP-Antrag ist bereits einiges gesagt worden, aber ich möchte noch einmal auf den Vorschlag des Kollegen Beyer zur konsequenten Ansiedlung energieintensiver Unternehmen zurückkommen: Herr Beyer, wir setzen seit Jahren die Energiestrategie 2030 um. Ich weiß nicht, wie oft wir darüber schon diskutiert haben. Darf ich trotzdem einen Passus aus den letzten Diskussionen darüber wiederholen? - Ostdeutschland und Norddeutschland haben die höchsten Strompreise, die es bundesweit gibt. Verantwortlich dafür ist eben nicht nur die EEG-Umlage, sondern es sind auch die Netzausbau- und Netzaufwandskosten sowie die steuerlichen Regelungen in diesem Bereich. Glauben Sie im Ernst, dass ausgerechnet stromintensive Unternehmen es als Wettbewerbsvorteil begreifen würden, sich in dieser Region anzusiedeln?

(Beifall DIE LINKE)

Nein, meine Damen und Herren!

Der zweite Punkt ist: Sie kennen die Konzentration von Industrie in der Bundesrepublik Deutschland. Ich wäre dankbar, wenn Sie mit Ihren Kollegen in den Südländern sprechen würden, dass man uns möglicherweise unterstützt und aus dem Süden Deutschlands nach Brandenburg zieht, damit hier die Industrie- und energiepolitische Bilanz verbessert werden kann. Ich bin sehr dafür, dass man sich genau überlegt, wie man Ansiedlungsstrategien verändert. Aber, meine Damen und Herren, es kann doch wohl nicht so sein, dass ich mir ausdenke, wie die Welt zu sein hat. Und wenn ich es dann nicht umsetzen kann, ist es ein Fehler der Landesregierung. Das kann keine ernsthafte Diskussion sein.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Vogel, Sie sind auf eine Reihe von Punkten eingegangen; auch darüber haben wir schon mehrfach diskutiert. Selbstverständlich ist die Innovationsfähigkeit eines der Schlüsselthemen, die wir nicht nur in Brandenburg, sondern auch in der

Hauptstadtregion haben. Herr Vogel, was mich ein wenig zurückhaltend werden lässt, ist folgender Punkt: Auch wir sind seit Jahren in der Diskussion, an der auch Sie sich beteiligt haben, was die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft betrifft. Sie wissen, dass wir die Förderarchitektur umgebaut haben. Sie wissen, dass wir die ILB als Struktur- und Förderbank organisatorisch und inhaltlich gestärkt haben. Sie wissen, dass wir das Problem der Wachstums- und Stabilitätsfinanzierung nach Basel III angehen. Sie wissen, dass wir im Bereich Innovationsfinanzierung bis hin zum öffentlichen Venture Capital Möglichkeiten bereitstellen. Jetzt mag das alles zu wenig sein. Aber ein Abwägungsprozess, Herr Vogel, in dem geklärt wird, wann was verändert und umgesetzt werden kann, unterliegt der politischen Verantwortung der Koalition und der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, Sie wären als Fraktion die Ersten, die protestierten, wenn wir konsequent diesen Weg gehen würden, den Sie vorschlagen, denn auch Sie wohnen in Städten, wo Infrastruktur hergestellt werden muss. Auch Sie haben einen bestimmten, auch sozialen Hintergrund, der - ich sage einmal - die Frage der Zuschussfinanzierung zur Darlehensfinanzierung - beispielsweise auch im Handwerksbereich - ausgewogen darstellen muss. Das muss beides zusammen konfiguriert werden. Dann muss man politisch darüber reden, in welche Richtung hier etwas weiterentwickelt wird, dass beispielsweise eine Zunahme von Darlehensfinanzierung notwendig ist, dass auch eine Verstärkung von Innovationsfinanzierung notwendig ist. Aber genau das haben wir in der Haushaltsumsetzung der letzten Jahre deutlich gemacht. Wir haben allein für den Technologiebereich über mehrere Umschichtungen zweistellige Millionensummen mehr zur Verfügung gestellt, als ursprünglich angedacht war. Der hohe Innovationsgrad, der trotzdem da ist, zeigt sich eben auch darin, dass diese Mittel abgeflossen sind.

Insofern ist es richtig, dass wir uns den Herausforderungen von Demografie und Zuwanderung gemeinsam stellen. Hier darf ich sagen, dass wir im Bereich der Umsetzung unseres Aktionsplanes „ProIndustrie“ und unserer Innovationsstrategie den gesellschaftlichen Innovationsprozess zusammen mit den Unternehmen unter anderem ganz bewusst auch auf die Frage Willkommenskultur und Zuwanderung abstellen, um sicherzustellen, dass wir auch in diesem Bereich handlungsfähig sind.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir noch viel zu tun haben. Zweitens: Ich bin mir sicher, wir werden auch in einer neuen Legislaturperiode die Industrie- und Technologiepolitik, aber auch Mittelstandspolitik und Politik für die freien Berufe zu einem Schwerpunkt machen. Ich glaube, dass diese Landesregierung und die sie tragende Koalition den Nachweis gebracht haben, dass man soziale Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung zusammenbinden kann, und darauf bin ich als ein Ergebnis unserer bisherigen Tätigkeit etwas stolz. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Das Wort erhält noch einmal die einbringende Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer, Sie haben das Wort. Minister Christoffers hat zwei Minuten mehr Redezeit benötigt. Die anderen Fraktionen könnten demnach überlegen, ob sie ebenfalls zwei Minuten mehr in Anspruch nehmen wollen.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der eine oder andere von Ihnen weiß, ich gehöre auch zu den Befürwortern des roten Adlers, aber mir ist heute klar geworden, warum der Adler weiß ist. Denn wäre er rot, bestünde die Gefahr, dass er bei so manchem Debattenbeitrag vor Scham erblasst. Das habe ich heute hier bei dieser Debatte gelernt.

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Homeyer [CDU]: Er könnte erröten! - Zuruf: Womöglich erleichtert er!)

- Ja, kann er nicht, er ist ja schon weiß. Es kann ja nicht viel passieren, aber vielleicht ändern wir das noch.

Ich gehe noch einmal auf zwei oder drei kleine Dinge ein - ich will es mit der Redezeit auch nicht übertreiben -: Frau Hackenschmidt, das war schon hochinteressant, von diesem Erfahrungshorizont, den Sie geschildert haben, zu profitieren. Da gibt es einen schönen Spruch von Tucholsky:

„Erfahrung heißt gar nichts. Man kann seine Sache auch 35 Jahre schlecht machen.“

Ich gestehe Ihnen natürlich gern zu: 35 Jahre können es noch nicht gewesen sein.

Ansonsten: Die Sache mit der Honorarordnung. Sie haben in Ihrer Fraktion bestimmt auch Juristen. Lassen Sie sich einmal erklären, was der Sinn und Zweck von Honorarverordnungen und Ähnlichem ist. Mir ist nicht bekannt, dass es im Handwerk große Honorarordnungen gibt. Da gibt es einige wenige Beispiele - ich weiß, bei Schornsteinfegern könnte man über so etwas nachdenken.

(Homeyer [CDU]: Das können wir abschaffen!)

- Das können wir abschaffen, genau. Da können wir auch noch etwas machen, wenn Sie das gemeint haben.

Aber als ich Honorarverordnung gehört habe, hatte ich ein wenig den Eindruck, dass mehr der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Die Außenwirtschaft in unserem Antrag als Krönung zu bezeichnen - ich will nur so viel dazu sagen: Das ist halt die hohe Schule, und damit haben Sie eben nichts am Hut, und das tut mir sehr leid.

(Beifall FDP - Heiterkeit bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Loehr, ich fand es interessant. Ich vermute - denn ich will gerecht sein -, es war im Eifer des Gefechts und in seinem Redebeitrag nicht ganz klar, als er formulierte: „Wenn Sie, Herr Beyer, von Subventionsbetrug sprechen ...“

Man hätte das so verstehen können, dass Sie den Subventionsbetrug als gegeben ansehen. Das fand ich ganz interessant in Ihren Ausführungen.

Zu dem Thema Agonie: Da halte ich es mit meiner Großmutter, die immer sagte: Ab und zu mal ein gutes Bier trinken gehen. - Das machen wir heute Abend, das ist das beste Mittel gegen Agonie, und über alles andere unterhalten wir uns dann im September.

Der Kollege Vogel war fair. Kollege Vogel, wir werden beim ökologischen Umbau der Gesellschaft nicht zusammenkommen, aber es gab einige Aspekte, über die man sich zumindest abends beim Bier unterhalten kann.

Herr Homeyer hat eine ganze Reihe wichtiger Punkte, Nachfolgeregelungen, angesprochen. Das fand ich völlig okay.

Der Herr Minister: Wissen Sie, Herr Minister, Sie waren fair, deswegen will ich es auch fair machen. Ich bezweifle gar nicht, dass Sie so einiges tun. Aber Brandenburg kann halt mehr! Das ist das Problem. Brandenburg kann mehr! Und da brauchen wir dann andere Konstellationen.

(Beifall FDP)

Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, Wettbewerb im besten Sinne - Sie haben die Alternative. Es gibt zwei Entschließungsanträge, Sie können sich entscheiden. Mir wäre lieber gewesen, Sie hätten Wettbewerb richtig verstanden und es gäbe fünf Entschließungsanträge, aber Sie können ja von uns lernen. Daher: Gute Wahl! - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 28 zur Kenntnis genommen, und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens liegt in Drucksache 5/8387 der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, Unternehmerische Freiheit sichern - Den brandenburgischen Mittelstand zukunftsfest machen!“ vor. - Wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zweitens zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/8419 - ohne Titel. - Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist auch dieser Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission über ihre Tätigkeit gemäß § 26 Absatz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz - BbgVerfSchG) vom 5. April 1993 (GVBl. 1993, S. 78; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Januar 2010, GVBl. I/10, Nr. 01)

Bericht
der Parlamentarischen Kontrollkommission

Drucksache 5/7980

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist der Bericht der PKK zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Situation der Stadtentwicklung im Land Brandenburg
(gemäß Beschluss des Landtages vom 23.01.2013 - Drucksache 5/6646-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/8127

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe auf der gestrigen Eröffnungsfeier des neuen Landtags bei der Rede von Herrn Lammert an den heutigen Tagesordnungspunkt gedacht. Viele Dinge, die kriegsbedingt oder durch andere Dinge zerstört wurden, konnten nicht wiederaufgebaut werden. Es musste also ein Neubau her, um die historische Mitte Potsdams wiederherzustellen. Es ist eine enorme Leistung, was uns damit gemeinsam gelungen ist.

Vor allem bei den Städten mit historischem Stadtkern ist zu erkennen, was dort seit 1991/1992 wiederaufgebaut wurde. Aus diesem Grund danke ich den Kommunalpolitikern und den Bürgermeistern, die daran mitgewirkt haben. Das war sicherlich nicht ohne Fördermittel möglich, aber auch nicht ohne dieses kommunalpolitische Engagement. Es sind großartige Kulturschätze und eine großartige Lebensqualität dabei entstanden. Herzlichen Dank dafür!

Ich habe auch an die Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ gedacht, und zwar deshalb, weil viele dieser Städte lediglich im Westen Brandenburgs zu finden sind. Im Osten Brandenburgs gibt es so viel weniger solcher Städte, weil die kriegsbedingten Zerstörungen dort häufiger waren, weshalb vieles nicht mehr gerettet werden konnte.

Mein erster Termin in diesem Jahr fand am 3. Januar mit der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ statt. Dort gibt es die feste Verabredung, dass wir engagiert weitermachen. Es gibt noch viel zu tun, aber es wurde auch schon vieles erreicht. Das kann man in diesem Hohen Haus auch einmal festhalten.

Das Land Brandenburg ist diesbezüglich Vorreiter. Wir waren die Ersten, die das Thema Stadtumbau - somit auch den Rückbau von entsprechenden Gebäuden - thematisiert haben. Dies war in der Stadt Schwedt der Fall. Der damalige Bürgermeister der Stadt Schwedt, Herr Schauer, hat das im Jahr 2000 auf die Tagesordnung gesetzt. Seitdem wurde dieses Programm immer weiter angeschoben. Dazu gibt es keine Alternative. Es mussten 60 000 Wohnungen vom Markt genommen werden. Auch weiterhin gibt es dort beim Stadtumbau Handlungsbedarf.

Vielleicht könnte man bei den größeren Städten eine kurze Atempause einlegen. Deshalb habe ich dieses Sonderprogramm für kleinere Städte aufgelegt. Daran werden sich 15 Städte beteiligen. Dieses Programm ist für diese Städte sicherlich ein Segen.

Ich schaue einmal zum Fraktionsvorsitzenden der SPD: Wenn das Eingangsbild in Storkow mit den Wohnblöcken Richtung Fürstenwalde, die niemand mehr braucht, beseitigt wird, kommt dort die Lebensqualität noch stärker zum Tragen. Auch die Mittel, die wir in der Städtebauförderung dieser schönen märkischen Stadt eingesetzt haben, werden dann noch wertvoller. Diesbezüglich waren wir Vorreiter und werden natürlich daran mitwirken.

Herr Abgeordneter Folgart, für den ländlichen Raum müssen wir noch Lösungen - auch hinsichtlich des Rückbaus - finden. Dort werden wir auch ELER-Mittel einsetzen können. Wie wir das gestalten, wird sicherlich auch noch einmal im entsprechenden Ausschuss darzustellen sein.

Bei der Städtebauförderung ist Verlässlichkeit wichtig. Diese haben wir jetzt glücklicherweise wieder durch die schwarz-rote Koalition und den Koalitionsvertrag. Die Städtebaufördermittel sollen nach und nach erhöht werden.

An die Adresse der FDP-Fraktion ist an dieser Stelle zu sagen: Das war unter Schwarz-Gelb leider nicht der Fall; denn dort wurden die Städtebaufördermittel nach und nach gekürzt.

Wie weit der Aufwuchs Brandenburg zugute kommt, bleibt abzuwarten. Ich rechne jedenfalls damit, dass stabile Verhältnisse herrschen werden. Die CDU-Fraktion muss jetzt da durch: Es gibt beim Bereich „Soziale Stadt“ zwischen Schwarz-Rot im Bund und Rot-Rot in Brandenburg Übereinstimmung dahin gehend, dass wir dieses Programm zu einem Kernprogramm bei der Städtebauförderung weiterentwickeln wollen.

Des Weiteren brachte der Beschluss des Landtags vom Januar 2013 mehrere Aufträge mit sich. Ein Auftrag ist natürlich die Integration von Städtebauförderung, aber auch von EFRE- und ELER-Mitteln. Dies wollen wir in einem gemeinsamen Wettbewerb angehen, um dafür zu sorgen, dass diese Mittel besser verzahnt werden.

Auch in diesem Punkt ist Brandenburg Vorreiter. Ich bin mir sicher, dass der eine oder andere Minister aus den anderen Ländern dieses Programm ebenfalls zum Vorbild nimmt und ein solches Gemeinschaftsprogramm auflegen wird. Insofern danke ich dem Wirtschaftsminister, dass er es mit mir gemeinsam auf den Weg bringt.

Der Stadtumbau wird natürlich weiterhin eine große Herausforderung bleiben, weil der demografische Wandel und der behindertengerechte und altersgerechte Umbau der Städte eine enorme Herausforderung sind. Aus diesem Grund sind die zusätzlichen Mittel, die der Bund angekündigt hat, eine sehr wichtige Unterstützung, die wir im Land Brandenburg natürlich einsetzen.

Am 28. April 2014 wird es einen Stadtentwicklungstag in Potsdam geben. Der eine oder andere Abgeordnete wird sicherlich dabei sein. Dort können wir dann noch einmal Bilanz ziehen und vor allem einen Ausblick auf unsere weiteren Herausforderungen geben.

Bisher haben wir bei der Stadtentwicklung bzw. der Städtebauförderung viel erreicht. Dennoch bleibt viel zu tun, wobei ich auf die Unterstützung des Brandenburger Landtags setze. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Genilke erhält das Wort.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, dieser Stadtentwicklungsprozess hat dazu geführt, dass wir unsere Städte gestärkt haben. Auch im Bericht des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft steht es eindeutig: Städte sind das Rückgrat unseres Landes. - Dazu stehe ich. Das ist sowohl ein Plädoyer als auch ein Stück weit Anschauung, wie wir in Zukunft unsere Städte gestalten wollen.

(Beifall CDU)

Landkreisgrenzen und Landesgrenzen verändern sich. Städte wird es immer geben. Deshalb werden sich die Städte auch immer weiterzuentwickeln haben. Wir wissen aus dem Bericht, dass zwei Drittel aller Brandenburger in Städten wohnen - 40 % in den 25 größten Städten unseres Landes.

Ein Großteil des Drittels der Brandenburger, der nicht in den Städten wohnt, hat dennoch unmittelbar etwas mit ihnen zu tun; denn Städte sind Kristallisationspunkte und Zentren unseres urbanen Zusammenlebens. Sie sind in den Städten, weil sie dort arbeiten, einkaufen und auch Kulturangebote genießen. Städte sind Lebensraum und Identifikationsorte der Brandenburger. Wir wissen: Wenn es den Städten gutgeht, dann geht es den Regionen um den Städten ebenfalls gut, und wenn es den Regionen und Städten insgesamt gutgeht, geht es auch dem Land Brandenburg gut.

Insofern ist die städtebauliche Entwicklung nach 1990 eine Erfolgsgeschichte. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat einen Grund, der unter anderem bei den Wohnungsgesellschaften liegt. Oftmals sind es die kommunalen Wohnungsgesellschaften, die sich auf diese Herausforderungen einlassen mussten und dabei ganze Arbeit geleistet haben. Aus diesem Grund richtet sich mein Lob an der Stelle - bei allem Lob an die eigene Regierung, Herr Minister - vor allem an unsere Wohnungsgenossenschaften und Wohnungsgesellschaften, die seit 1990 eine großartige Leistung vollbracht haben.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Muhl [SPD])

Das Antlitz unserer Städte hat sich seit der Wiedervereinigung drastisch gewandelt. Die zerbröckelnden und rußgrauen Innenstädte - vor allem durch die desaströse Bauwirtschaft und Wohnungspolitik der DDR - hatte das Bild der Brandenburger Städte geprägt. Mittlerweile haben wir tatsächlich blühende Landschaften. Unsere Städte sind nicht nur neu aufgebaut, sondern auch bunt und lebenswert. Unsere Innenstädte - der Minister hat es bereits angesprochen - und vor allem auch die Städte mit historischem Stadtkern sind inzwischen wahre Schmuckstücke geworden.

Seit 1991 haben wir etwa 3 Milliarden Euro in unsere Brandenburger Städte investiert. Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD - der Minister hat auch darauf bereits hingewiesen - sieht 600 Millionen Euro mehr vor, was eine Aufstockung der Mittel bedeutet.

(Minister Vogelsänger: Auf 600 Millionen Euro!)

- Ja, auf insgesamt 600 Millionen Euro.

Der am gestrigen Tag noch designierte Finanzminister hat gestern in der „Lausitzer Rundschau“ - zumindest durfte ich das lesen - darauf Bezug genommen:

„Dann ist da die Art und Weise, wie sich der Bund aus dem Stadtumbau zurückgezogen hat.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich ist nicht erkennbar, dass sich der Bund aus dieser Verantwortung zurückzieht. Ganz im Gegenteil: Die Mittel werden an der Stelle aufgestockt. Zudem wird in Brandenburg auch über die Länderquote - Herr Minister, diesbezüglich können wir uns voraussichtlich sicher sein - ein erheblicher Teil dieses Geldes ankommen, weil es gut investiertes Geld für unsere Städte ist.

(Beifall CDU)

Ich möchte aber in der Kürze der mir noch zur Verfügung stehenden Zeit auf andere Aspekte eingehen, eigentlich auf vier: demografischer Wandel, energetische Sanierung, Finanzen und Mobilitätssicherung - sehr wichtige Dinge, die wir auch in Zukunft gestalten müssen; ganz wichtige Dinge schon deshalb, weil wir heute in der Presse sehen konnten: Brandenburg ist ein Pendlerland. Wir haben durchschnittlich die meisten Kilometer zurückzulegen, wenn wir zur Arbeit wollen. Dem muss man Rechnung tragen.

Wenn man die Erkenntnisse aus der Anhörung zum ÖPNV-Gesetz betrachtet, die wir in der letzten Woche hatten, dann wird ein Mangel bei diesem Thema sichtbar. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Wir haben große Herausforderungen beim demografischen Wandel. Dort sind wir noch lange nicht da, wo wir eigentlich hinmüssen. Aber ich verstehe demografischen Wandel auch aus städtebaulicher Sicht nicht als etwas, wovor wir Angst haben müssen, sondern er ist vielmehr handelbar, gestaltbar, und ich glaube, er ist positiv gestaltbar. Das wird die Aufgabe für die nächsten Jahre oder sogar Jahrzehnte sein.

Städtebauentwicklung ist vor allem auch eins: sozialer Zusammenhalt, und das ist das, was wir Brandenburger immer vor Augen haben müssen: Gar nicht so sehr auf die eigene Stadt schauen, sondern wir müssen sehen, wie wir die reichen Kommunen und die Städte um Berlin herum gestalten, und dürfen gleichzeitig die Städte nicht aus dem Auge verlieren, die weiter weg von Potsdam existieren. Es ist eine Daseinsvorsorge für unsere Städte, und es ist deshalb ganz wichtig, dass wir den sozialen Aspekt dort immer wieder betonen: dass wir diese Gesellschaft zusammenhalten. Das ist für die Zukunft nicht nur Aufgabe, sondern vor allem Verpflichtung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Alter hat das Wort.

Frau Alter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Anlass für einen Antrag an die Landesregierung, ei-

nen Stadtentwicklungsbericht vorzulegen, haben wir in unserem Antrag im Januar 2013 ausführlich beschrieben. Nur noch einmal zur Erinnerung: Wir betrachten die Städte im Land Brandenburg als die Treiber der Entwicklung unseres Landes. Hier lebt die Mehrzahl der Bevölkerung, hier gibt es die meisten Arbeitsplätze, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und ein Angebot an Daseinsfürsorge und Kultur, das auf das ganze Land ausstrahlt. Dank an dieser Stelle an alle, die an der Ausgestaltung dieser Ausstrahlung beteiligt sind!

Damit Städte diese Funktion weiter ausfüllen können, müssen sie die zentralen Herausforderungen angehen, und die Politik muss dazu die notwendige Unterstützung leisten. Diese Herausforderungen sind:

Erstens - der demografische Wandel mit einem Rückgang der Bevölkerung. Wir werden weniger Wohnungen brauchen und zudem eine Ausrichtung auf die Bedürfnisse der älter werdenden Generation vornehmen müssen.

Zweitens - die Gestaltung der Energiewende, die sowohl an die Energieeffizienz von Gebäuden als auch des Verkehrs hohe Anforderungen stellt.

Unter diesen Herausforderungen müssen sich die Städte weiterhin Daseinsvorsorge leisten und Mobilität sichern. Und als ob diese Aufgaben nicht schon groß genug wären, müssen sie auch angesichts knapper Kassen gelöst werden.

Die Stadtentwicklungspolitik in Brandenburg zeichnet sich seit zwei Jahrzehnten dadurch aus, dass große Herausforderungen immer auch kreatives Potenzial freigesetzt und zu angemessenen Lösungen geführt haben. Aus drei Gründen bin ich mir sicher, dass wir für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet sind:

Bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion im Zuge der Erarbeitung unseres Antrages haben mir nahezu alle eingeladenen Akteure bestätigt, dass eine Kultur der Zusammenarbeit und des Dialogs etabliert werden konnte. In Brandenburg redet man miteinander und findet gemeinsame Lösungen. Dies zeichnet auch den vorliegenden Bericht aus, der in einem Dialogverfahren erarbeitet wurde.

Die Stadtentwicklungspolitik in Brandenburg ist seit vielen Jahren eine integrierte Politik. 50 Städte stellen Indexe mit klaren Prioritäten auf. Diese werden regelmäßig evaluiert und festgeschrieben. In Brandenburg wissen die Städte, wo sie der Schuh drückt. Die Stadtentwicklung ist hoch professionell und an den aktuellen Problemen dran. Die Stadtentwicklung und Wohnraumförderung in Brandenburg sind dauerhaft finanziert. Wir kofinanzieren alle bereitgestellten Bundesmittel. Das sind jährlich 34 Millionen Euro. Wir werden auch die zu erwartenden Aufstockungen des Programms „Soziale Stadt“ voll kofinanzieren. Wir sichern die Mittel nachhaltig, indem wir Entflechtungsgesetzmittel in das Wohnungsbauvermögen einbringen und so ab ca. 2020 einen stabilen Finanzierungsrahmen von etwa 30 Millionen Euro jährlich haben werden.

Wir haben einen Stadtentwicklungsfonds aufgebaut, bei dem die ILB den kommunalen Mittleistungsteil von 25 % vorfinanziert. Das macht sich später bei den Positionen sehr bemerkbar. Neue Initiativen wie das Abrissprogramm - der Herr Minister hat es bereits vorgestellt - für kleine Städte, für das 10 Milli-

onen Euro eingesetzt werden, unterstützen diese guten Ausgangsvoraussetzungen. Die vor uns stehenden Aufgaben sind im Bericht der Landesregierung ausführlich beschrieben worden. Ich möchte hier nur zwei hervorheben:

Die Beziehungen zwischen Stadt und Umland. Die Städte sind nicht das ganze Land. Städte und ländlicher Raum bilden in Brandenburg eine Einheit und können sich gegenseitig stärken. Diese Erkenntnis hat sich jedoch in der Förderpolitik der vergangenen Jahre nicht in ausreichendem Maße widerspiegelt. Was wir brauchen, ist eine stärkere Verbindung der Städte mit ihrem Umland.

Im Zuge der Förderung der Regionalen Wachstumskerne wurde besonders deutlich, dass das Problembewusstsein oft an den Stadt- und Landesgrenzen endet. Daher bin ich sehr froh darüber, dass wir im Rahmen der europäischen Strukturförderung künftig einen Stadt-Umland-Wettbewerb durchführen. Davon erwarte ich eine deutliche Stärkung unserer kleinen und regionalen Metropolen.

Zweitens der Bereich Wohn- und Wohnraumförderung. Hier wird es auch durch neue Rahmenbedingungen auf Bundesebene besonders viele Veränderungen geben. Die SPD hat sich stark dafür eingesetzt, dass wir ungezügelter Anhebungen des Mietpreises begrenzen. Aktuell arbeitet das Ministerium daran, die relevanten Gebiete rechtssicher festzustellen, in denen die Mietpreisgrenze wirken wird.

Schon diese beiden Themen Stadt und Umland zeigen, dass noch viel getan werden kann, um die Städte im Land voranzubringen. Der Bericht hat deutlich gemacht, dass wir dafür die Motivation, die Ideen und die Ressourcen haben. Ich freue mich auf diese gemeinsame Arbeit, denn, wie heute hier schon gesagt: Unsere Stadtentwicklung ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Rabinowitsch [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Alter. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP): *

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt der Bericht zur Situation der Stadtentwicklung im Land Brandenburg vor; einige Redner sind bereits darauf eingegangen. Das war sozusagen, Herr Minister, eine Auftragsarbeit aus der Mitte des Parlaments, und der Auftrag - ich will ausdrücklich darauf eingehen - lautete:

„Der Bericht soll auf der Grundlage eines Dialogprozesses insbesondere mit Vertretern der Kommunen und Wohnungsunternehmen erarbeitet werden.“

Wenn man erfährt, dass das tatsächlich auch so gelaufen ist - so wurde mir das von verschiedensten Kommunal- und Verbandsvertretern kommuniziert -, dann kann man das hier natürlich feststellen. Insofern wurde dieser Teil so berücksichtigt, auch der Bericht als solcher; es sind 33 Seiten. Es wurde auch nicht mit Formatierungen getrickst, wie man das teilweise noch aus

studentischer Zeit von Studentenarbeiten kennt, sondern es sind in der Tat 33 inhaltlich gefüllte Seiten. Von daher kann ich sagen - ich will nicht an Kleinigkeiten herummäkeln, die findet man in jedem Bericht -: Im Großen und Ganzen haben wir hier ein erschöpfendes Werk vorliegen.

Die Einigkeit, die hier teilweise auch schon in den Redebeiträgen deutlich wurde, hat generell auch etwas mit diesem Thema zu tun, denn Stadtentwicklung, die gesamte Wohnungsbauproblematik, ist eine der Erfolgsgeschichten, gerade auch, was historische Stadtkerne und Ähnliches betrifft. Man war seit der Wende eigentlich immer über die verschiedenen politischen Konstellationen und Kräfte sehr harmonisch in der Beurteilung der Probleme. Und - sehr geehrter Herr Minister, ich möchte nur darauf konkret eingehen, da es angesprochen wurde - das traf, soweit ich mich erinnern kann, auch immer für die Finanzseite zu, gerade das angesprochene Thema in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, was im ersten Wurf an Mittelkürzungen beabsichtigt war. Ich denke, daran haben mehrere mitgearbeitet, dass es dann zumindest nicht zu dieser Höhe gekommen ist, die von der einen oder anderen Seite im ersten Schritt veranschlagt worden war.

Von daher, denke ich, ist das von der Berichtsseite her in Ordnung. Ich möchte nur auf einen Punkt abschließend eingehen, den die Vorredner ebenfalls erwähnten; denn ich glaube, das ist der große Knackpunkt: Das ist das deutliche und immer stärker werdende Auseinanderdriften der - ich sage mal - klassischen urbanen Räume in Brandenburg und der eher ländlich geprägten Gebiete, wobei natürlich auch Letztere immer mit kleineren urbanen Räumen verbunden sind.

Dies zu bewältigen, was insbesondere etwas mit dem demografischen Wandel zu tun hat, aber auch mit der Tatsache, dass beispielsweise die Landwirtschaft als einer der klassischen Arbeitgeber überhaupt nicht mehr den Personenbedarf - den Fachkräftebedarf schon - en masse hat, wie das zum Beispiel noch vor 50 oder teilweise sogar vor 100 Jahren der Fall war, ist eine der großen Herausforderungen, und ich wünsche mir, dass wir diesen Aspekt viel, viel stärker in den Fokus nehmen. Ich denke, das sind die großen Aufgaben für die nächsten Jahrzehnte, und in dem Sinne bin ich sehr froh, wenn wir das auch gemeinsam angehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Herr Abgeordneter Henschke setzt für die Fraktion DIE LINKE die Aussprache fort.

Henschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei so viel Gemeinsamkeit möchte ich dann doch sagen: Moment mal, lasst uns noch einmal überlegen! Der Bericht, der vorgelegt wird, ist übrigens nach meiner Kenntnis der zweite Stadtentwicklungsbericht. Der erste Stadtentwicklungsbericht ist vor sieben Jahren vorgelegt worden und nannte sich „Starke Städte - Masterplan Stadtumbau“. Er ist kompakt, faktenreich, differenziert und geht in der Tat eher bescheiden mit den erreichten Erfolgen um. Bescheidenheit ist auch so eine Brandenburger Tugend, die sollte man an dieser Stelle auch pflegen.

Man kann mit den Handlungsfeldern, die aufgerissen werden, durchaus einverstanden sein, zumal sie sich in großen Teilen mit den Dingen decken, die wir der Regierung in unserem Landtagsbeschluss vor einem Jahr mitgegeben haben. Übrigens, Kollege Jungclaus hatte diesen Beschluss für überflüssig erachtet und das mit der Bemerkung bezeichnet: klarer Fall für die Abrissbirne. Bei dem Begriff Abrissbirne gehen bei mir immer alle Alarmleuchten an.

Moment mal, sage ich, weil ich mir nach wie vor nicht darüber im Klaren bin, ob wir dieses gesamte Thema nicht doch etwas zu reduziert betrachten. Wenn am 28. April 2014 der zweite Stadtentwicklungstag stattfinden wird, können wir sicher sein, dass uns die Damen und Herren, die dazu einladen - und bei denen wir uns ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bedanken und für das, was an Positivem für das Land durch alle getan wurde -, sehr deutlich darauf verweisen werden, dass der erste Stadtentwicklungstag 10 Forderungen an die Landesregierung gerichtet hatte. Zu diesen 10 Forderungen haben wir ausdrücklich nicht komplett in diesem Stadtentwicklungsbericht Stellung bezogen. Sie gehören aber zu einer gedeihlichen Entwicklung der Brandenburger Städte. Ich versteige mich hier zu der These: Brandenburg stärken heißt Städte stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Allerdings ist Forderung Nummer 1 eine Verbesserung der Kommunalfinanzierung. Dass das in diesem Bericht keine oder nur am Rande Erwähnung findet, haben wir mit der Auftragserteilung so gewollt. Wir werden uns aber spätestens am 28. April 2014 dazu zu verständigen haben. Deswegen, glaube ich, wird der dritte Stadtentwicklungsbericht, den wir hier entgegennehmen werden - wann auch immer -, endlich der Forderung 10 des Stadtentwicklungstages entsprechen. Er wird dann ein interministerieller Bericht sein, in dem alle Seiten der Entwicklung der Städte als Anker im Raum Berücksichtigung finden.

Nichtsdestotrotz, Herr Minister, ich halte jetzt nicht die Gegende zu der Berichterstattung. Wir waren ausdrücklich der Meinung, dass wir das MIL damit beauftragen. Ich möchte nur den Prozess beschreiben, um den es geht. Da hier so viel von Einmütigkeit oder Gemeinsamkeit die Rede war, möchte ich zum Schluss darauf hinweisen, dass das, was Herr Kollege Genilke hier angesprochen hat, die soziale Seite von Stadtentwicklung richtig zu begreifen und darauf zu reagieren, im Wesentlichen auch etwas damit zu tun hat, dass wir uns über deren Konsequenzen wirklich klar werden.

Ich möchte ein Teilfeld herausgreifen, das ist der Bereich der Wohnungspolitik. Vor diesem Hintergrund stellen sich im Land Brandenburg die Probleme sehr unterschiedlich dar. Sie haben aber mit einem Kern zu tun - egal, ob in Wachstumsregionen oder in Schrumpfungsregionen -: Was zuerst schrumpft, was zurückgeht, ist preiswerter Wohnraum. Er wird entweder in den Wachstumsregionen verdrängt oder er wird in den Schrumpfungsregionen abgerissen. Mit diesen Phänomenen müssen wir uns auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann Sie nur herzlich darum bitten, dass wir uns auch in der weiteren Bearbeitung vor allem mit der Stellungnahme interessanterweise des Gesamtverbands der Wohnungswirtschaft auseinandersetzen, der vor diesem Hintergrund nochmals darauf

aufmerksam macht, dass wir eine neue Verständigung - ich sage eine Renaissance - über die Weiterentwicklung des mehrgeschossigen Wohnungsbaus brauchen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Henschke, Ihre Redezeit ist seit geraumer Zeit zu Ende.

Henschke (DIE LINKE):

Das heißt im Land Brandenburg natürlich die Platte. - Damit bin ich am Ende und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henschke. - Wir sind nunmehr beim Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angelangt. Herr Abgeordneter Jungclaus erhält das Wort.

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ziemlich genau vor einem Jahr haben wir über den Antrag „Starke Städte in Brandenburg“ debattiert und als Ergebnis nun einen 33-seitigen Bericht zur Stadtentwicklung vor uns liegen. Dafür auch von meiner Seite einen herzlichen Dank an das Ministerium und an diejenigen, die das Ministerium beim Verfassen dieses Berichts unterstützt haben.

Der Bericht beschreibt zutreffend und detailliert die bisherige Entwicklung. Er zeigt aber auch Handlungsbedarf auf und macht deutlich: Es gibt hier noch viel zu tun. Vor allem haben wir mit dem demografischen Wandel zu kämpfen. Für die Städte im weiteren Metropolenraum werden Bevölkerungsrückgänge um 18 % bis zum Jahr 2030 erwartet. Um zumindest dem Prozess der Abwanderung entgegenzuwirken, brauchen wir auch zukünftig ein gutes Angebot an Infrastruktur und eine gute Anbindung an den ÖPNV. Wir haben es heute mehrfach in der Presse gelesen: Brandenburg ist das Land der Pendlerinnen und Pendler.

Wenn man aber die Landesregierung nach ihren finanziellen Prioritäten im Landeshaushalt beurteilt, haben weder der öffentliche Personennahverkehr noch der Bereich Stadtentwicklung den höchsten Stellenwert. Bei Stadtentwicklungsprogrammen wird ausschließlich das, was von Bundesseite kommt, kofinanziert. Beim ÖPNV wurden die Landesmittel sogar abgesenkt und nicht einmal die dynamisierten Bundesmittel an die Kommunen weitergereicht.

Die Mittel, die in den vergangenen Jahren für die Stadtentwicklung bereitgestellt wurden, sind insbesondere in die Förderprogramme „Stadtumbau“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ geflossen. Zahlreiche leerstehende Plattenbauten wurden zurückgebaut und historische Innenstädte umfangreich saniert. Etliche Schmutzdeckeln sind so verschwunden. Viele historische Gebäude erstrahlen im neuen Glanz.

Bei all diesen erfreulichen Investitionen dürfen andere Bereiche aber nicht zu kurz kommen. Es kann nicht nur um Glanz

und Gloria in den historischen Innenstädten gehen. Wir brauchen auch ausreichende Mittel, um benachteiligte Stadtviertel im Sinne der dort lebenden Menschen weiterzuentwickeln.

Leider wurde gerade dem Programm „Soziale Stadt“ in den letzten Jahren weitgehend der Finanzhahn zugekehrt, und zwar vom Bund und der Landesregierung. Wenn ich mir die Zahlen für das Jahr 2013 anschau, waren gut 25 Millionen Euro für den Stadtumbau und den städtebaulichen Denkmalschutz vorgesehen, aber nur klägliche 1,3 Millionen Euro für das Programm „Soziale Stadt“. Dabei haben gerade die kleinteiligen Projekte durch das Aktivieren vieler Ehrenamtler einen sehr großen Hebel. Wir müssen dieses Programm wieder aus seinem Schattendasein herausholen.

Ich bin mir sicher, dass jeder dort investierte Euro gut angelegtes Geld ist. Wie soziale Stadtprojekte, beispielsweise in Prenzlau und Schwedt oder Lübbenau zeigen: Solche Projekte tun den Menschen gut und damit auch der Stadtentwicklung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Die zweite große Herausforderung für die kommenden Jahre ist das Thema energetische Sanierung. Mit der Prioritätenachse zur Verringerung der CO₂-Emissionen in der neuen EU-Förderperiode habe ich die Erwartung, dass wir hier einen deutlichen Schritt vorwärtskommen. Die derzeit magere Sanierungsrate von 0,7 % reicht in keinem Fall aus, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen. Wir Bündnisgrüne wollen fossile Energieträger einsparen und in absehbaren Zeiträumen auf eine Versorgung aus 100 % erneuerbaren Energien umsteigen. Aber hierfür brauchen wir eine Sanierungsquote von mindestens 2 %. Ich begrüße daher den Ansatz, die Mittel vor allem in städtische Quartiere sowie öffentliche Gebäude zu lenken und hoffe, dass damit viele vorbildliche Projekte auf den Weg gebracht werden.

(Beifall B90/GRÜNE)

Im Allgemeinen erwarte ich in Bezug auf die Fördermittelvergabe aber auch, dass der Bedarf zuvor eingehend geprüft wird. Beim Thema Wohnraumförderung letzte Woche im Ausschuss war ich schon ein wenig darüber verwundert, dass man sich bei der Bedarfsermittlung ausschließlich auf die Antragsteller verlässt. Ob nun generationsübergreifendes Wohnen, Singlehaushalte oder Wohnraum für junge Menschen - auch bei der brandenburgweiten Bedarfsermittlung sollte die Landesregierung die Kommunen unterstützen und Verantwortung übernehmen. Wir wollen ja schließlich alle, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bestmöglich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir kommen noch einmal zur Landesregierung. - Die möchte keinen weiteren Gebrauch von ihrer Redezeit machen.

Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Der Bericht der Landesregierung ist hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Kluge Zukunftsinvestitionen tätigen: Stärkung der frühkindlichen Bildung und Ganztagschulausbau statt Betreuungsgeld!

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/8377

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Büttner, Sie haben das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 6. Juni 2012 haben sich alle Fraktionen dieses Hauses - mit Ausnahme der CDU - gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen - damals auf Antrag von SPD und der Fraktion DIE LINKE in einer von den Sozialdemokraten beantragten Aktuellen Stunde.

Meine Damen und Herren, auch wir Brandenburger Liberale haben uns damals gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen. Wir hielten und halten es für falsch, und wir sagen dies auch. Diese Aufrichtigkeit erwarten wir auch unter neuen Vorzeichen. Die SPD, für die die Abschaffung des Betreuungsgeldes noch im Bundestagswahlkampf eines der wichtigsten Themen war, ist aufgefordert, auch hier heute ihre Meinung noch einmal klar zu machen. Auch unter einer neuen Bundesregierung ist das Thema weiterhin aktuell.

Wenn auch die Brandenburger SPD bis zur Wahl gegen das Betreuungsgeld war, einen entsprechenden Wahlkampf geführt und mit großen Plakaten die Abschaffung des Betreuungsgeldes gefordert hat und im Übrigen Frau Schwesig, die jetzige Bundesfamilienministerin, die Vorkämpferin gegen das Betreuungsgeld war, dann muss sie heute dazu stehen. Für die Linke gilt das ganz ohne Zwänge erst recht.

Meine Damen und Herren, wir sollten weiterhin gemeinsam für die Abschaffung des Betreuungsgeldes kämpfen.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Dafür haben Sie bereits 2012 gute Gründe genannt, und diese Gründe gelten heute noch.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Na eben, sie gelten noch!)

Das Betreuungsgeld ist sowohl familien- als auch bildungspolitisch ein Schritt in die falsche Richtung. In allen Teilen Deutschlands muss anerkannt werden, dass gute Erziehung auch in Kindertagesstätten stattfinden kann. Dem steht das Betreuungsgeld entgegen. Das Betreuungsgeld setzt auch ökonomisch die falschen Ansätze. Statt ihr Kind in eine öffentliche Bildungseinrichtung zu geben und ihm zusätzliche Entwicklungschancen zu eröffnen, könnten wirtschaftlich benachteiligte Eltern es vorziehen, die 150 Euro Betreuungsgeld in Anspruch zu nehmen. Dabei nehmen sie dem Kind häufig die Möglichkeit, sich in die Gesellschaft zu integrieren, denn Abschottung hat noch niemanden geholfen.

Meine Damen und Herren, das Betreuungsgeld ist das falsche Signal für die Familienpolitik in Brandenburg und in Deutschland. Das hatten, mit Ausnahme der CDU, die hier konsequent - völlig respektabel - eine andere politische Vorstellung hat, alle Fraktionen in diesem Landtag 2012 erkannt. Das Betreuungsgeld geht von einem Familienbild aus, das der Vielfalt des Zusammenlebens in unserem Land einfach nicht mehr gerecht wird. Profiteure sind im Übrigen nur Familie, in denen der Vater arbeiten geht und die Mutter durch das Familiensplitting animiert wird, nicht wieder voll in den Job einzusteigen. Wollen wir, wollen Sie tatsächlich eine Familie manifestieren, in der der Frau die Rolle der Hausfrau zukommt?

(Frau Lehmann [SPD]: Auf keinen Fall!)

Ich will das nicht, und ich hoffe, dass Sie das auch nicht wollen und unserem Antrag, Ihrem Antrag von 2012 wieder zustimmen. Das Betreuungsgeld hält Kinder von den Kitas fern. Es kann sein, dass die Kollegen in NRW oder Bayern das gut finden. Hier in Brandenburg sollte Konsens herrschen, dass wir dies nicht gut finden. Wir haben in weiten Teilen Brandenburgs keinen Mangel an Kitaplätzen, anders als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder Bayern. Und auch dort, wo Kitaplätze knapp sind, wie in Potsdam, sollten wir das Problem durch Errichtung neuer Kitas lösen und nicht durch eine Prämie fürs Fernbleiben.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Deswegen, meine Damen und Herren, sage ich es noch einmal: 2012 haben wir uns gemeinsam - ich betone es noch einmal, auch wir als Brandenburger FDP, entgegen der Position unserer Bundestagsfraktion - gegen das Betreuungsgeld und für die Verwendung dieser Mittel für die frühkindliche Bildung ausgesprochen. Lassen Sie uns auch unter veränderten Vorzeichen weiter gemeinsam gegen die fehlgeleitete familienpolitische Maßnahme Betreuungsgeld kämpfen. Zeigen Sie den Bürgerinnen und Bürgern in Brandenburg, dass Sie zu Ihrem Wort stehen und dies nicht von Koalitionsverhandlungen oder Vereinbarungen auf anderen politischen Ebenen abhängig machen. Das Thema ist heute genauso aktuell und das Betreuungsgeld genauso falsch wie am 6. Juni 2012. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem vorliegenden Antrag mit einem klaren Nein zum Betreuungsgeld aus Brandenburg zu! - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Lieske hat das Wort.

Frau Lieske (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen! Lieber und wertgeschätzter Kollege Andreas Büttner, die anderen Punkte in eurem Antrag hast du einfach einmal leicht unter den Tisch fallen lassen. Die kann ich alle relativ gut mittragen, da gibt es gar keine Frage, wenn es zum Beispiel darum geht, einmal die Situation in der Bundesrepublik zu analysieren. Was das Thema der Kitaplätze betrifft, gehört Brandenburg zu den drei Ersten; wir haben die höchste Quote. Die Länder, die das Betreuungsgeld umgesetzt und schon eingeführt haben - wie Bayern,

Baden-Württemberg, leider auch Nordrhein-Westfalen - sind diejenigen mit den höchsten Fallzahlen beim Betreuungsgeld - bis 25 000 Anträge. Bayern hat mittels einer großen Medieninitiative noch einmal alle im Lande wachgerüttelt, dass sie den entsprechenden Antrag stellen.

Wir müssen einmal in die Geschichte des Betreuungsgeldes zurückgehen. Ich gehe erst einmal nur bis 2009 zurück, und da möchte ich aus dem Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb zitieren:

„Um Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.“

Im April 2012 gab es die heiße Debatte, die du auch angesprochen hast, im Zuge derer auch wir uns im Landtag Brandenburg - andernorts - zu diesem Thema verständigt haben. All deine Argumente, die du gegen das Betreuungsgeld hier angeführt hast, trage ich weiterhin voll mit. Ich bin immer noch keine Freundin des Betreuungsgeldes, sondern sage: Das Geld wäre sicherlich besser für den Ausbau von Plätzen für die Betreuung von Kindern von null bis sechs Jahren genutzt, keine Frage.

(Beifall SPD, DIE LINKE und FDP)

Aber Herr Kubicki - er ist auch heute noch, glaube ich, ein sehr anerkanntes Mitglied eurer Partei - hat noch einmal darum geworben, diese Verpflichtung, die man im Koalitionsvertrag eingegangen ist, auch zu erfüllen. Und man darf dann auch nicht das Thema der Verfassungsmäßigkeit noch einmal infrage stellen. So etwas muss einem früher einfallen, so O-Ton von Herrn Kubicki.

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [FDP])

Am 6. Juni 2012, lieber Andreas, haben wir uns dann auf dem Brauhausberg dazu verständigt. Ich möchte dich auch noch einmal zitieren, weil du dir ja treu geblieben bist.

„Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Überzeugung meiner Fraktion ist das Betreuungsgeld verzichtbar, und wenn man es einführen will, dann soll man es bitte im Freistaat Bayern einführen. Millionen Familien und Steuerzahler für eine krude Familienpolitik der CSU in Haftung zu nehmen ist das Letzte, was unser gesamtes Land und was auch Brandenburg benötigt.“

(Bischoff [SPD]: Recht hat er!)

Am 09.11.2013 war die Überschrift zu lesen: „Schwarz-Gelb drückt Betreuungsgeld durch“. Die Entscheidung im Bundestag wurde getroffen mit 91,4 % der Stimmen aller FDP-Bundestagsabgeordneten und mit 100 % Stimmenanteil der Brandenburger Abgeordneten der FDP.

(Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE: Aha! - Büttner [FDP]: Was sagt uns das jetzt?)

CDU/CSU und FDP führten das Betreuungsgeld ein. Mittlerweile liegen 100 000 Anträge vor. Nun kommt die FDP mal

schnell von hinten durch die Brust ins Auge und sagt: Jetzt seid ihr gefordert! Schafft es jetzt ab!

(Büttner [FDP]: Du weißt aber, dass ich kein Bundestagsabgeordneter war?)

- Das weiß ich.

Wir können ja in den Koalitionsvertrag schauen. Du hast sicherlich jede Seite gelesen und - genauso wie ich - nicht ganz so viel zu dem Thema gefunden, außer im Vorwort. Aber im Vorwort steht genau das Entscheidende: Wir wollen 6 Milliarden Euro mehr ausgeben, um die Kommunen zu entlasten und um Wissenschaft, Kita und Ganztage in der Schule zu fördern. Das sind genau die Dinge, die du sonst einforderst, aber hier gar nicht mehr erwähnt hast. Du hast nur noch über das Betreuungsgeld gewettert, das ihr mit eingeführt habt. Ganz traurig!

Wenn wir uns die Bilanz der Kita-Entwicklung in Brandenburg ansehen, stellen wir fest: Qualitäts- und Quantitätsentwicklung können sich sehen lassen. Was das Thema Qualitätsverbesserung angeht, so ist das noch nicht der Weisheit letzter Schluss - gar keine Frage. Aber dieser Antrag, der uns hier zu später Stunde am heutigen Tag vorliegt, ist so etwas von durchsichtig und scheinheilig, wenn es um die Beteiligung Ihrer eigenen Partei, der FDP, auf Bundesebene geht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Es tut mir leid, aber wir können dem Antrag damit nicht zustimmen, obwohl wir alle anderen Punkte, die du beschrieben hast, natürlich genauso sehen. Wir wollen eine moderne Familienpolitik, und wir wollen die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Beruf. Daran arbeiten wir weiterhin. Auch mit dem Programm, das jetzt vereinbart worden ist, ist das möglich.

Es wird voraussichtlich ein drittes Ausbauprogramm geben. Wir werden entsprechend Geld in die Hand nehmen, um die frühkindliche Bildung genau dort zu stärken, wo wir es für besonders wichtig halten: in den Kitas.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lieske. - Wir kommen nunmehr zum Beitrag der CDU-Fraktion. Frau Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Haltung der CDU-Fraktion zu dem vorliegenden Antrag hat die Abgeordnete Frau Schulz-Höpfner in der Plenardebatte am 6. Juni 2012 ausführlich dargelegt, nachzulesen im Plenarprotokoll. Ich habe ebenfalls - im Rahmen einer Kurzintervention - meine Auffassung dazu dargelegt. Der Antrag wurde damals von anderen Fraktionen eingereicht, heute von der FDP-Fraktion. Was hat sich seitdem geändert? Die FDP ist nicht mehr im Bundestag vertreten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Richtig!)

Die SPD ist in Regierungsverantwortung gekommen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Auch richtig!)

Ist das ein Grund, den gleichen Antrag hier noch einmal einzu-reichen? Ich denke, nein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Im Gegenteil, ich halte das für mit der Würde des Hauses nicht vereinbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP, was be-zwecken Sie mit diesem Antrag? Wollen Sie jetzt der SPD ih-ren vermeintlichen Gesinnungswandel vorhalten, sie öffentlich vorführen? Brauchen Sie eine Belehrung, eine Lehrstunde, was das Wesen der parlamentarischen Demokratie ist? Dass das auch heißt, Kompromisse zu schließen? Und dass dazu in einer Koalition vielleicht auch gehört, das mitzutragen, was man vorher kritisiert hat? Ich muss sagen: Das kann es doch nicht sein.

Wir haben gestern in einer großen Rede gehört, was Demokra-tie bedeutet:

„Der Kompromiss ist ... die Seele der Demokratie.“

Dazu stehen auch wir. Das bedeutet, dass man in einer Koali-tion Dinge mitträgt, die man sonst vielleicht nicht mittragen würde. Der FDP passiert natürlich so etwas nicht - oder sagen wir: in Brandenburg nicht.

Noch eine Bemerkung an die Damen und Herren von den Lin-ken zum gestrigen Tag: Vor 25 Jahren war das Singen der Na-tionalhymne verboten. Heute ist es erlaubt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Oh!)

Aber vielleicht erlebe ich es noch, dass auch Sie in der Demo-kratie ankommen.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Große fort. Sie spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Kol-lege Büttner, erst einmal sage ich - das ist positiv -, dass es in diesem Land eine FDP gibt, die auch gegen das Betreuungsgeld ist. Sie reihen sich damit in die Fraktionen ein, die das schon immer gesagt und gemeinsam einen Entschließungsan-trag mit der schon erwähnten Drucksachenummer 5/5457 ein-gereicht haben.

Ich kann zumindest für meine Fraktion festhalten - ich sage das auch für den Koalitionspartner; Jutta Lieske hat dazu schon ausgeführt -: Natürlich stehen wir zu den sechs Forderungen, die wir damals aufgestellt haben. Es gibt überhaupt keinen An-lass, das jetzt noch einmal zu beschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen, dass Koalitionen keine Liebesheiraten sind. Das ist schlichtweg die Situation. Ich spreche jetzt zu der Fraktion, mit der wir hier gemeinsam regieren: Ich habe von niemandem aus dieser SPD-Fraktion gehört, dass er das Betreuungsgeld wun-derbar finde oder dass er jetzt doch dieser Meinung sei, da in dem Koalitionsvertrag zu diesem Punkt nicht mehr herausge-kommen ist. Ich kenne niemanden aus der SPD-Fraktion, der sich jetzt dafür einsetzen will.

Ich sehe die SPD natürlich immer noch als Partner. Noch ein-mal: Wir haben in dieser Koalition mit der SPD schon sehr viel mehr hinbekommen, als wir uns im Koalitionsvertrag vorge-nommen hatten. Ich hoffe darauf - und traue es ihr zu -, dass auch Frau Schwesig an dem Thema dranbleiben wird. Dass wir das machen, das versteht sich von selbst.

Nun noch einmal zur FDP: Na klar hätte auch ich mehr erwar-tet. Gehen Sie einfach noch einmal zurück in die Zeit, in der Sie Regierungsverantwortung hatten: Sie hatten es damals auch nicht geschafft, weil Sie zu wenige waren. Sie sind also aufge-fordert, auch angesichts dessen, wie unsere Haltung hier im Landtag Brandenburg ist, die Menschen noch einmal für die Idee zu begeistern: Kindertagesstätte ist eine Möglichkeit.

Ich sage Ihnen: Ich bin ganz entspannt. Wir hatten hier im Land Brandenburg bis zum Sommer - ich habe die aktuellen Zahlen nicht vorliegen - 180 Anmeldungen für das Betreuungsgeld. Das ist sehr wenig. Insofern können wir sehr sicher sein, dass die Menschen in diesem Land gute Erfahrungen mit Kinderta-gesstätten gemacht haben, und zwar von Anfang an, auch schon für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Diese guten Erfahrun-gen haben hier Tradition. Hier leben Familien, die dieses Ange-bot zu schätzen wissen. Wir wissen, dass wir schon einen guten Versorgungsgrad erreicht haben, sind uns aber auch dessen be-wusst, dass wir in Sachen Qualität noch eine ganze Menge an Arbeit zu leisten haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Und das ist es, was hier unsere gemeinsame Aufgabe ist. Die-ser fühlen wir als Linke uns verpflichtet. Ich denke, wir haben in dieser Legislatur schon sehr viel mehr aufgelegt, als wir uns ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgenommen hatten. Darin war erst einmal nur von einem verbesserten Schlüssel die Re-de. Es ist inzwischen mehr passiert in Sachen Sprache, es ist mehr passiert in Sachen Ausstattung, es ist mehr passiert in Sa-chen Qualifikation von Kräften über die Personalverordnung. Aber es muss noch mehr passieren. Darin sind wir uns einig. Darauf sollten wir unsere Kraft konzentrieren, nicht aber dar-auf, dass wir uns schon Beschlossenes noch einmal um die Oh-ren hauen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kolle-gen! Wir sind immer gegen das Betreuungsgeld gewesen, von Anfang an, auf Bundesebene, auf allen Ebenen. Wir wissen,

dass es in der wissenschaftlichen Evaluation vom Institut für Zukunft der Arbeit hieß: Es wirkt nachteilig auf die frühkindliche Entwicklung und senkt die Frauenerwerbsquote. - Aus unserer Sicht ist das Betreuungsgeld eine Kitafernhaltprämie, ein Trostpflaster für nicht vorhandene Kitaplätze.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Und dass auf Bundesebene ein Programm aufgelegt wurde und 2 Milliarden Euro verpulvert werden, um Kinder von Bildung fernzuhalten und Frauen eine eigenständige Existenzsicherung zu erschweren, das ist aus unserer Sicht nicht nur ein Armutszeugnis, sondern ein sozial- und bildungspolitisches Schadstoffprogramm, und wir haben es immer abgelehnt.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Um jetzt noch einmal auf diese Debatte hier zurückzukommen:

(Senfleben [CDU]: Ja, auf das Thema, das wäre schön!)

Unabhängig davon - liebe Jutta, du hast es hier gesagt -, wie die FDP damals auf Bundesebene abgestimmt hat, damals, als das Betreuungsgeld beschlossen wurde und als es in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden ist, finde ich, es ist das gute Recht der FDP, auf Bundesebene etwas anderes zu tun als auf Landesebene. Das Profil wird dadurch nicht klarer, insofern würde ich es strategisch nicht empfehlen, aber es ist das gute Recht, das hier zu tun und die Haltung in Bund und Land anders aufzustellen.

Ich finde es auch amüsant, Frau Blechinger, wie Sie die SPD plötzlich in Schutz nehmen. Es muss doch nicht darum gehen, die SPD hier zu beschmutzen, sondern man kann natürlich, liebe Gerrit, diese Punkte einfach auch noch einmal beschließen. Es geht jedoch nicht primär um den erneuten Beschluss bereits beschlossener Punkte,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Genauso ist es!)

sondern vielmehr um die Aufforderung an die Landesregierung, sich weiterhin für die ersatzlose Streichung des Betreuungsgeldes einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass das Geld der frühkindlichen Bildung und dem Ausbau der Ganztagschulen zugute kommt. Das ist tatsächlich etwas, was wir durchaus noch einmal beschließen können.

(Zurufe von der SPD)

Bei uns rennen Sie damit offene Türen ein, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD; denn es war auch für uns eine große Enttäuschung, dass die SPD in den Koalitionsverhandlungen nicht stark genug oder vielleicht auch der Mindestlohn wichtiger war und das unsägliche Betreuungsgeld nicht abgeschafft wurde. Für uns hier in Brandenburg, die wir eine quantitativ gute Kitaversorgung haben, ist das Betreuungsgeld doppelt anachronistisch. Zum einen muss hier in Brandenburg nichts aufgefangen werden, der Bedarf ist jedenfalls en gros gedeckt, und zum anderen fehlen diese Mittel natürlich schmerzhaft beim qualitativen Auf- und Ausbau der Kitalandschaft. Wir unterstützen deshalb den Antrag der FDP-Fraktion und hoffen, dass die SPD imstande ist, diese Kitafernhaltprämie eines Tages zu kassieren. Wir übertragen die Aufgabe der SPD. Das ist ein ehrenwerter Versuch, und wir wünschen viel Erfolg.

(Beifall B90/GRÜNE und FDP)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch setzt die Debatte fort. Sie spricht für die Landesregierung.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Lieske sehr dankbar für die Beschreibung des historischen Werdegangs - das ist nämlich der größte Teil der Wahrheit -, wie sich das Ganze entwickelt hat. Denn Sie haben ja schon dargestellt, dass die Bundes-FDP damals geschlossen für das Betreuungsgeld gestimmt hat. Nun gut.

Ich kann mir den Grund für diesen Antrag eigentlich nur in einem gewissen Schmerz über den Bedeutungsverlust erklären, lieber Herr Büttner.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Etwas anderes bleibt kaum übrig; denn Sie wissen genau, dass wir unsere Einstellung gegenüber dem Betreuungsgeld nicht geändert haben. Wir haben damals den gemeinsamen Antrag aus dem Juni auch umgehend umgesetzt und im März 2013 gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ein Gesetz zur Aufhebung des Betreuungsgeldes in den Bundesrat eingebracht. Trotzdem ist dieses ungeliebte Betreuungsgeld geltendes Gesetz. Insofern geht es darum, dass wir dieses Gesetz natürlich auch anwenden müssen. Sie wissen aber, dass wir seit dem 17. Dezember eine neue Bundesregierung haben. Ich denke, Sie wissen auch aus der einen oder anderen historischen Erfahrung, was es heißt, einen Koalitionsvertrag auszuhandeln.

Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Blechinger, denn Sie haben mir das Zitat aus der Rede von Herrn Lammert vorweggenommen: Der Kompromiss ist die Kunst der Politik und auch so etwas wie die Seele der Demokratie. Wir haben das erst gestern gehört, und es ist sehr viel Wahres daran. Es kann nicht sein, dass nur eine Seite absolut Recht hat und die andere Seite absolut Unrecht, sondern man muss Kompromisse aushandeln. Ich denke, das, was wir ausgehandelt haben, kann sich sehen lassen.

Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass wir im Gegenzug 6 Milliarden Euro für den Bildungsbereich und ausdrücklich auch für den Bereich Kita bekommen. Ich bin mir mit Frau Schwesig einig, dass es jetzt darum gehen muss, diese 6 Milliarden Euro so sinnvoll zu verteilen, dass sowohl der Bereich Kita als auch die Bereiche Schule und Hochschule etwas davon haben. Ich gehe fest davon aus, dass die Qualitätssicherung von Kita, was Betreuungsschlüssel und Ähnliches betrifft, was wir im Land auch intensiv gemeinsam vorantreiben, davon profitieren wird.

Die Eltern in Brandenburg werden im Übrigen selbst entscheiden, ob sie das Betreuungsgeld für notwendig halten oder nicht. Ich sehe es ähnlich wie Frau Große, dass die Eltern in Brandenburg dieses Betreuungsgeld zum allergrößten Teil zu einem letzten Endes überflüssigen Modell machen werden und es bereits jetzt tun; denn der Anteil der unter Dreijährigen, die in Kindertageseinrichtungen versorgt werden, liegt schon bei über 70 %; das heißt, die kommen für die Inanspruchnahme des Betreuungsgeldes überhaupt nicht mehr infrage.

Frau Schwesig wird das Betreuungsgeld engmaschig evaluieren lassen, und man wird aus dem Gutachten der Wissenschaftler dann natürlich Schlüsse ziehen. Ich gehe davon aus, dass das auch im Bund entsprechend diskutiert werden wird. Aber letzten Endes geht es darum, das Betreuungsgeld noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Da bin ich mit Ihnen vollkommen einer Meinung. Trotzdem ist es geltendes Recht, und der Kompromiss muss nun natürlich von beiden Seiten eingehalten werden.

Im Übrigen befindet sich das Betreuungsgeld derzeit in der Überprüfung auf Verfassungsmäßigkeit. Es ist von Hamburg eine Verfassungsklage angestrengt worden, und ich setze viel auf die dritte Gewalt im Staate, damit wir eine neue Diskussionslage bekommen.

Die anderen Punkte, die Sie erwähnt haben, entsprechen den Punkten, die wir im Land sowieso gemeinsam vorantreiben. Insofern kann man psychologisch sehr gut verstehen, dass es wirklich wehtut, jetzt nicht mehr im Bundestag vertreten zu sein. Aber der Weg über diesen Antrag ist nun einmal nicht der richtige Weg der Schmerzbewältigung. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Schluss erhält noch einmal die FDP-Fraktion, der Abgeordnete Büttner, das Wort.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin, machen Sie sich mal keine Sorgen, was mir wehtut. Wenn ich Ihnen erklärte, was mir wehtut,

(Zurufe: Nein, bitte nicht!)

könnte man mir in diesem Haus einen gewissen Verlust des Respekts vor Ihrem Amt unterstellen. Insofern lasse ich das im Raum stehen.

Ich wundere mich schon ein bisschen über Ihren Redebeitrag, Frau Lieske. Sie haben es sich sehr leicht gemacht; Frau Große im Übrigen auch. Sie haben gesagt: Das haben wir beschlossen, das ist eben so. Wir regieren ja nun auf Bundesebene mit der CDU, da müssen wir Kompromisse schließen. - Wissen Sie, was ich noch nicht verstanden habe? Hat die sozialdemokratische Fraktion im Brandenburger Landtag jetzt einen Koalitionsvertrag mit der CDU im Bund geschlossen, oder was? Das ist mir völlig abhanden gekommen. Sie verabschieden 2012 hier einen Antrag, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für die ersatzlose Streichung des Betreuungsgeldes einsetzen soll - zu einer Zeit, als die Landesregierung auf Bundesebene relativ wenig zu sagen hatte. Jetzt haben wir eine andere Situation, jetzt könnte die Landesregierung auf die Bundesregierung Einfluss nehmen. Sie regieren hier und stellen den Ministerpräsidenten, Sie stellen die Bildungs- und Jugendministerin, die Bundesfamilienministerin ist Ihre Parteikollegin, und jetzt, da Sie im Bund handeln könnten, sagen Sie: Es ist alles nicht so schlimm und so wild, wir mussten Kompromisse schließen, und wir erhalten ja jetzt auch mehr Geld, alles egal. - Wissen Sie, wie ich das nenne, liebe Kollegin Lieske? Umfallerpartei! Ganz einfach.

(Lachen und Heiterkeit bei der SPD)

Sie haben das Betreuungsgeld akzeptiert, und die Vorkämpferin gegen das Betreuungsgeld, Frau Schwesig, wird es jetzt in der Großen Koalition umsetzen.

Zur historischen Wahrheit - falls Sie sich irgendwann wieder beruhigen - gehört auch Folgendes: Das Gesetz im Bundesgesetzblatt der Bundesrepublik, in dem das Betreuungsgeld verkündet worden ist, trägt genau drei Unterschriften: die von Bundeskanzlerin Angela Merkel, von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück. Von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ist das Betreuungsgeld nämlich eingeführt worden. Also hören Sie mit dieser Geschichtsklitterung auf.

Was die CDU angeht, nun ja, Frau Blechinger, ich überlasse Ihrer eigenen Einschätzung, was Sie unter Würde des Hauses verstehen. Ich weise das zurück. Aber eines muss man Ihnen immerhin lassen: Sie haben diese Familienpolitik schon immer vertreten. Es ist völlig in Ordnung. Es trennt uns, das ist auch völlig in Ordnung. Es gibt vieles, was uns trennt, und das ist auch gut so. Es muss Unterschiede geben.

Aber meine Damen und Herren, es ist, wie es ist, wir stellen fest: Es gibt zwei Fraktionen in diesem Haus, die sich weiterhin konsequent gegen das Betreuungsgeld aussprechen, das sind die Grünen und die Liberalen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und B90/GRÜNE - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Es ist doch noch gar nicht Aschermittwoch!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt, und die antragstellende Fraktion der FDP hat namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hatte einer der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit, die Stimme abzugeben? - Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/8377 bekannt: Mit Ja haben 11 Abgeordnete, mit Nein haben 56 Abgeordnete gestimmt, und es gab 3 Enthaltungen.

(Beifall CDU und SPD)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 7060)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Nachhaltige regionale Landwirtschaft in Brandenburg sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/8386

Des Weiteren gibt es einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/8421.

Der Abgeordnete Dr. Luthardt von der Linksfraktion beginnt die Debatte.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die erste Sitzung des Parlaments in diesem neuen Haus hat heute schon einen bunten Strauß an Themen hervorgebracht, und ich bin sehr froh, dass das Thema Landwirtschaft ebenfalls dazu gehört, wenn auch zu später Stunde. Ich hoffe, dass ich Sie bei diesem Thema etwas aufmuntern kann.

In diesen Tagen findet - wie Sie wissen - die Internationale Grüne Woche in Berlin statt. Viele von uns hatten schon die Möglichkeit, die Brandenburghalle zu besuchen. Die Brandenburghalle ist ein Schaufenster unserer Landwirtschaft. Jedes Jahr gibt es Neuigkeiten, und ich freue mich jedes Mal über neue tolle Ideen und Dinge, die dort präsentiert werden. Übrigens präsentieren sich da auch sehr viele ökologisch wirtschaftende Betriebe. Wir wollen, dass die Finanzierung der Brandenburghalle fortgesetzt wird, denn es ist sehr gut investiertes Geld, bedeutet es doch eine Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das Thema hatten wir vorhin. Viele Unternehmen hätten sonst nicht die Möglichkeit, sich einen Stand in der Brandenburghalle zu leisten.

Unser Ziel ist, dass die Landwirtschaft in Brandenburg noch leistungsfähiger wird. Es gibt große Reserven bei der Veredelung und Vermarktung der Produkte von den Feldern und Weiden, aus den Ställen, von den Obstplantagen und aus den Gärten. Wir wollen, dass die Wertschöpfung hier im Lande und nicht außerhalb stattfindet, dass hier neue Arbeitsplätze entstehen und die Verbraucherinnen und Verbraucher sich Brandenburg buchstäblich auf der Zunge zergehen lassen können. Ich habe dazu schon mehrfach gesprochen, und jetzt wollen wir dem auch Taten folgen lassen.

Der Inhalt unseres Antrags deckt natürlich nur einen Teil der Probleme, die es in der Landwirtschaft noch zu lösen gilt, aber wir haben ja ab September noch einiges vor; wir wollen nicht gleich unser ganzes Pulver verschießen.

Die Überschrift unseres Antrags weist einen sehr guten Weg. Sie könnte auch als Leitbild für die brandenburgische Landwirtschaft stehen. Nachhaltigkeit und Regionalität sind gute Wegweiser, und als besonderes Aushängeschild haben wir zusätzlich noch die ökologische Landwirtschaft.

Ein wesentlicher Punkt ist die bessere Vernetzung der Produzentinnen und Produzenten. Ich habe bei meinen Besuchen, wenn ich in den einzelnen Unternehmen unterwegs war, im Bereich der Vermarktung immer wieder Folgendes gesehen: Viele arbeiten nur einzeln und wissen gar nicht, dass es im Nachbardorf jemanden gibt, der ähnliche Dinge herstellt - beispielsweise den Schnaps zum Speck, wer es rustikal mag.

Diese Produkte nehmen oft den gleichen Weg, nämlich in unsere Bundeshauptstadt. Ich möchte Ihnen das einmal bildlich darstellen:

(Dr. Luthardt präsentiert den Abgeordneten verschiedene Lebensmittel aus Brandenburg.)

Da haben wir zunächst die Wurst, die von jemandem in Brandenburg hergestellt wird und die einzeln nach Berlin fährt - natürlich nicht nur eine, sondern in der Regel mehrere Würste. Dann haben wir den Joghurt, der auch nach Berlin gebracht wird. Dann haben wir die Möhren, die auch dorthin gefahren werden, und es gibt die Eier, die ebenfalls den gleichen Weg nehmen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn diese Produkte alle in ein Fahrzeug gepackt und dann zusammen nach Berlin gefahren würden? Das wäre doch einmal ein guter Einfall!

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD - Krause [DIE LINKE]: Guter Einfall! Ergibt eine schöne Eiersalami zum Abend! - Heiterkeit bei CDU und B90/GRÜNE)

Dazu brauchen wir Unternehmen, die das organisieren und die die Fäden für ein regionales Netzwerk in die Hand nehmen. Das sind keine großen Unternehmen, sondern kleine und mittelständische Unternehmen. Hier soll es eine Förderung geben, das ist der Kern unseres Antrags.

Ein weiteres Thema ist die Schulung und Beratung der Vermarkterinnen und Vermarkter. Hier gibt es ein Defizit; das wurde während eines Fachgesprächs in unserer Fraktion deutlich. Ich denke, diese vorgeschlagene gemeinsame Vermarktung sollte auf regionaler Basis stattfinden. Die geeigneten Organisatoren wären nach unserer Meinung die Landkreise.

Auch die Bewerbung dieser Produkte sollte noch professioneller durchgeführt werden. Ein gutes Beispiel ist dieser schöne Joghurtbecher, ein sogenannter Naturschutzbecher aus dem Naturpark Barnim, Bio-Molkerei Lobetal. Dort gibt es jeden Monat ein Projekt, jeder kann hinfahren und sich das anschauen; 3 Cent des Verkaufserlöses fließen an den Förderverein. Das ist Wirtschaft und Naturschutz in einem!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD - Zurufe von der CDU: Das ist die reinste Werbung hier!)

Ja, das ist Schleichwerbung, aber okay. Mit dem Verein „pro agro e. V.“ haben wir schon ein gutes Instrument in der Hand, welches das leisten könnte. Es gibt da schon sehr gute Projekte; ich denke beispielsweise an das Projekt „Bauer sucht Koch - Koch sucht Bauer“.

(Heiterkeit und Zurufe von der FDP: Bauer sucht Frau!)

Noch einen Punkt des Antrags möchte ich Ihnen besonders ans Herz legen:

(Genilke [CDU]: Vielleicht können Sie einmal zum Sinn Ihres Antrages etwas sagen!)

Es geht um die bessere Platzierung von regionalen Produkten bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand - sei es bei der Essensversorgung in den Schulen, Kitas oder in den Kantinen oder Mensen. Gerade Kinder können so lernen, wie man gutes Essen aus der Region zubereiten kann.

Auch in unserem schönen neuen Landtag hätte ich mir eine Kantine gewünscht, die Produkte aus Brandenburg verarbeitet und dieses auch nach außen deutlich macht.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE - Beyer [FDP]: Denken Sie an den Biber!)

Schon die preußischen Könige haben sich Essen für die Schlossküche aus dem Oderbruch oder das Wild aus der Schorfheide kommen lassen - weniger den Wein, denn bei dem zog es einem die Schuhe aus. Da wäre es doch für ein Haus des Volkes sehr sinnvoll, ja, geradezu ein Muss, wenn wir das Land am Essen kenntlich machen können. Das wäre doch einmal toll. Aber was nicht ist, kann ja noch werden - wir bleiben da immer optimistisch.

Das hier ist schon einmal ein kleiner Anfang: Diese Lebensmittel aus der Region würde ich gern der Kantine übergeben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Heiterkeit bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Luthardt. Nun sind alle wieder wach. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war mir eben nicht ganz sicher, wer hier gesprochen hat, ob es wirklich Michael Luthardt war oder Peter Lustig, der immer so schön erklärt hat, wie die Dinge zusammenhängen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na, na, na! - Beyer [FDP]: Eine Latzhose wäre auch nicht schlecht gewesen!)

Um es vorweg zu sagen: Dem Antrag von der SPD und den Linken werden wir zustimmen. Ich habe mir aber im Vorfeld Gedanken gemacht, wie ich mit diesem Antrag umgehen soll. Inhaltlich gibt er eigentlich nichts her. Ich habe ihn dann als eine Grußbotschaft zur Grünen Woche

(Vereinzelt Lachen bei der Fraktion B90/GRÜNE)

und als Unterstützung der brandenburgischen Landwirtschaft interpretiert. Na gut, da kann man dann schon einmal zustimmen. Ich bin aber auch der Meinung, dass unsere Landwirte mehr verdient haben, als dass wir nur sagen „Wir drücken euch die Daumen!“ Mehr steht hier wirklich nicht drin, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Beyer [FDP]: Ja, aber das steht drin!)

Kollege Luthardt sagt, man könne sich Brandenburg auf der Zunge zergehen lassen. Wir waren ja nun schon alle auf der Grünen Woche, überwiegend auch am Brandenburg-Tag, und wir haben das Schaufenster des Landes besucht. Dabei haben wir auch die Speisen aus der Region genießen können, sie uns förmlich auf der Zunge zergehen lassen können. Ich frage mich dann nur, warum zum Beispiel unsere Fischereiwirtschaft in diesem Antrag nicht vorkommt. Wir haben an den Ständen dort probiert, haben das Buffet genossen, auch das der Brandenburger Fischer - aber in diesem Antrag steht davon nichts!

Darin, meine Damen und Herren, steckt doch ein Grundproblem, wie ich meine. Wenn wir über Landwirtschaft reden - es ist ja ein reiner Landwirtschaftsantrag -, dann müssen wir im-

mer Folgendes sehen: Es geht eigentlich um die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft; außerdem geht es noch um den Gartenbau sowie um unsere Obstbauern. All diese finden Sie auf der Grünen Woche wieder - doch nichts davon findet sich hier in diesem Antrag wieder.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das schließt unser Antrag aber auch nicht aus, Herr Kollege! - Heiterkeit bei der FDP sowie bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Wenn das Ihr Programm ist, Frau Kollegin Mächtig, dass sich auch das erfüllt, was man nicht sagt und schreibt, dann haben wir bald den Himmel auf Erden.

Irritierend ist auch, dass die Regierungskoalition die Landesregierung zwar auffordert, mehr für Verarbeitung und Direktvermarktung zu tun - das ist gut und richtig -, aber im Entwicklungsprogramm Brandenburg/Berlin für den ländlichen Raum für die Förderperiode 2014 bis 2020 genau auf diesen Bereich verzichtet wurde.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE und FDP - Vogel [B90/GRÜNE]: Ganz genau!)

Das werden vielleicht nur die Fachkollegen wissen. Daumen drücken reicht eben nicht. Sie fordern etwas ein, was Sie als Koalition und Regierung nicht in das nächste Programm der EU hineingenommen haben.

Das ist jetzt nur ein Beispiel. Ich kann Ihnen sagen, was Sie tun könnten, um der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie den Garten- und Obstbauern in Brandenburg etwas Gutes zu tun. Denken Sie im Bereich Landwirtschaft zum Beispiel einmal an die Themen Biber und Kraniche, denken Sie an die Vernässung der Landschaft, denken Sie an die Dauerkonflikte zwischen zwei Ministerien beim Naturschutz, denken Sie bei der Forstwirtschaft zum Beispiel an die Schwierigkeiten beim Forstwirtschaftswegebau - die Forstwirte haben unter dieser Regierung große Schwierigkeiten -, denken Sie bei der Fischereiwirtschaft an die Schwierigkeiten im Bereich Teichwirtschaft, denken Sie an die elendige Diskussion um den Kormoran, und denken Sie an die Schwierigkeiten der Garten- und Obstbauern mit der Wasserversorgung der Flächen, denken Sie an den Ärger bezüglich der Trinkwasserschutzgebiete. Das sind Probleme, die praktisch gelöst werden müssen.

Ich denke, es reicht nicht, einfach nur Grußbotschaften zur Grünen Woche zu verschicken.

(Beifall CDU)

Eine Regierung bzw. die sie tragende Koalition muss sich fragen lassen, was sie konkret tut, um die Existenzgrundlagen der Landwirtschaft, insbesondere der nachhaltigen Landwirtschaft zu sichern. Es genügt nicht, das Selbstverständliche aufzuschreiben.

Ich kann dem Kollegen Luthardt in einem Punkt nur zustimmen - da hat die Regierung ausnahmsweise einmal keine Schuld -: Wenn in unserem Landtagsrestaurant beispielsweise Mineralwasser aus Sachsen statt aus Brandenburg ausgeschenkt wird, dann ist das keine Tragödie, denn wir sind mit Sachsen ja befreundet, aber es wäre natürlich auch möglich, als Landtag Brandenburg auf solche Dinge zu achten. Im Sächsi-

schen Landtag wäre es ziemlich ausgeschlossen, dass Brandenburger Wasser auf dem Tisch steht.

(Beifall CDU, vereinzelt B90/GRÜNE und FDP sowie des Abgeordneten Dr. Luthardt [DIE LINKE])

So, meine Damen und Herren, kurze Rede, langer Sinn: Es steht nichts Gefährliches in diesem Antrag. Man kann ihm zustimmen. Er hat null Bedeutung, und es entsteht niemandem ein Schaden - von daher können wir dem auch zustimmen. Wir stimmen auch dem Antrag der FDP-Fraktion gern zu, dann im Juli zu kontrollieren, abzufragen, was denn nach diesem machtvollen Antrag des Landtags, der beschlossen wurde, tatsächlich passiert ist. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Folgart hat das Wort.

Folgart (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin erst einmal heilfroh, lieber Dieter Dombrowski, dass die CDU-Fraktion unserem Antrag zustimmen wird, auch wenn er in der Erklärung nicht die Bedeutung hat, die Sie hier herausgestellt haben. Ich gehe nicht davon aus, dass die Grünen-Fraktion unserem Antrag hier heute folgen wird.

(Beifall B90/GRÜNE sowie Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Aber ich freue mich in der Tat. Wir werden dem Zusatz, also dem Antrag der FDP-Fraktion auf den sechsten Punkt sozusagen, folgen - das kündige ich schon an.

Ich freue mich wirklich, dass wir zeitgleich zur in dieser Woche stattfindenden Grünen Woche hier im Plenum einen Antrag behandeln, der sich mit der Stärkung der regionalen Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Chancen, die dieser Verbrauchermarkt der Metropolregion Berlin bietet, befasst. Umfragen bestätigen in der Tat den Wunsch der Verbraucher nach regionalen Produkten, nach Wiedererkennbarkeit und nach ständiger Verfügbarkeit, aber mit der Einschränkung, saisontypische Ware in der Saison jederzeit verfügbar zu haben und diese ohne großen Aufwand erwerben zu können.

Halle 21a der Grünen Woche zeigt deutlich, dass sich Brandenburger Landwirte, die Obst- und Gemüsebauern, Herr Dombrowski, die Fischer und auch die Förster - das sage ich bewusst, weil wir in unserem kleinen Heft, das wir als SPD-Landtagsfraktion herausgegeben haben, in dem wir auf erfolgreiche Agrarentwicklungen der letzten 20 Jahre hingewiesen haben

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und auch die nächsten zehn Jahre beschreiben, deutlich machen, dass wir über Agrarwirtschaft sprechen. Da sind die Fischer, Gärtner und auch die Forstwirte integriert.

Ich denke auch, dass der Rundgang mit dem Agrarausschuss am vergangenen Freitag durchaus gezeigt hat, dass unsere Aussteller, unsere Landwirtinnen und Landwirte, unsere Obst- und Gemüsebauern, unsere Fischer innovativ sind. Sie sind kreativ, sie haben Unternehmergeist und sind erfolgreich aufgestellt. Das gilt - das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst - sowohl für den ökologisch als auch für den konventionell produzierenden Landwirt. Da gibt es keinen Widerspruch, und das zeigt auch ein Stück weit die gute Stimmung, die wir da erlebt haben.

Meine Damen und Herren, die Qualität der Produkte stimmt. Täglich 50 000 Besucher - im Schnitt über die zehn Tage gerechnet; ich gehe davon aus, dass sie alle auch durch die Brandenburg-Halle gehen - beweisen, dass diese These, diese Aussage stimmt. Sie stimmen täglich sprichwörtlich mit den Füßen ab, aber - ja, da gibt es ein Aber - es ist noch Luft nach oben in der Wertschöpfung. Die Wertschöpfung kann in der Tat verbessert werden.

Meine Damen und Herren, in dem von mir angesprochenen Strategiepapier, das hier auch schon einmal Anlass war, lieber Gregor Beyer, dass wir einmal acht Punkte kritisch hinterfragt, uns damit im Ausschuss und auch in diesem Hohen Hause befasst haben, steht auf Seite 10 - das kann jeder nachlesen -:

„Um das vorhandene Wertschöpfungspotenzial zu nutzen, legen wir besondere Anstrengungen auf a) die Stärkung regionaler Produkte und Verarbeitungskapazitäten, b) die Erschließung weiterer Marktpotenziale, insbesondere in Berlin, und c) Investition in die Tierhaltung und in den Tierschutz.“

An der Stelle nehme ich den Minister in Schutz. Er wird heute immer auf seine Förderung von Anlagen, die in Richtung Massentierhaltung definiert werden, reduziert. Jeder, der in Brandenburg einen Antrag auf Förderung im Bereich Tierhaltung, im Bereich Gartenbau stellt, wird gefördert. Es muss aber eben Antragsteller geben.

Die Rolle der Marketinggesellschaft „pro agro“ will ich hier herausstellen. Wir haben „pro agro“ explizit erwähnt. Wir wollen die Vermarktung stärken. Die Gespräche mit den Ausstellern haben gezeigt, dass wir den heutigen Antrag, Herr Dombrowski, brauchen. Michael Luthardt hat darauf hingewiesen, dass es nur ein kleiner Ausschnitt dessen ist, was wir insgesamt bewegen und befördern wollen. Die Rolle der Marketinggesellschaft der brandenburgischen Agrarwirtschaft - also von „pro agro“ - ist aus unserer Sicht weiter zu festigen und zu stärken. Die Vernetzung - vorrangig kleinerer Anbieter, das hat Michael Luthardt mit seiner Präsentation deutlich gemacht - muss vorangetrieben werden. Wir haben schon gute Produktplatzierungen bei Kaiser's, bei EDEKA, bei REWE über die Marke VON HIER. Das ist auszubauen.

Die zweite und letzte Botschaft ist - deshalb ist es wichtig, dass wir heute darüber sprechen -, dass die Steuergelder in Höhe von 730 000 Euro, mit denen die Brandenburg-Halle jedes Jahr gefördert wird, gut angelegt sind. Das sollten wir verstetigen, wie wir es in der Vergangenheit eigentlich auch immer getan haben. Wir haben als Parlament eine gute Aufstellung gezeigt und es auch im Ausschuss nicht kaputtdiskutiert. Ich glaube, das ist eine gute Ausgangssituation für die Zukunft. Die Bot-

schaft lautet: „pro agro“ stärken und am Ende des Tages auch die Förderung der Brandenburg-Halle verstetigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Folgart. - Wir sind nunmehr beim Beitrag der FDP-Fraktion angelangt. Herr Abgeordneter Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, bei allen Unterschieden und bei aller Schärfe, die, wenn man von seinen Vorstellungen überzeugt ist, natürlich in so eine Debatte gelangen, immer fair zu bleiben. Deshalb, lieber Herr Luthardt, muss ich heute wirklich einmal Abbitte leisten. Ich habe hier beim Redebeitrag des Kollegen Luthardt richtig was gelernt: Ich habe gelernt, wie man den Kollegen der Linken etwas so erklärt, dass sie es auch verstehen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Na, na, Herr Kollege!)

Hätte ich das heute Mittag, als es um die invasiven Arten ging, schon gewusst, hätte ich meine Rede natürlich völlig anders aufgezogen und auch ein wenig Anschauungsmaterial mitgebracht. Vielleicht wäre mir die Überzeugungsarbeit etwas besser gelungen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe)

Aber, Kolleginnen und Kollegen, Spaß beiseite! Ich freue mich natürlich grundsätzlich - Kollege Luthardt hat dies auch gesagt -, dass wir an einem Tag, an dem wir hier über den brandenburgischen Mittelstand gesprochen und diskutiert haben, zum Schluss der Tagesordnung eines der wichtigen Beispiele für Mittelstand in Brandenburg, nämlich die Landwirtschaft und alles, was damit zusammenhängt - das muss man so deutlich sagen -, in den Fokus nehmen. Ich denke, das ist gut.

Man sieht daran natürlich auch, dass derzeit Grüne Woche ist. Ich weiß auch - das ergibt sich auch aus der Reihenfolge der Redner -, wer Spiritus Rector dieses Antrags war; man konnte das in der Genese auch in dem einen oder anderen Facebook-Post lesen. Von daher - das sage ich auch gern - war ich zunächst erstaunt, als ich sozusagen im Einleitungstext des Antrages Dinge wie „Eigenkapitaldecke der Unternehmen“, „Wettbewerbsfähigkeit“ - das taucht gleich zweimal auf -, „der wichtige leistungsstarke Sektor der Volkswirtschaft“ las. Ich habe mich dabei fast gefragt: Wer sind hier eigentlich die Kapitalisten? - Aber lassen wir das. Es geht in die richtige Richtung. Sie haben offensichtlich den einen oder anderen marktwirtschaftlichen Mechanismus verstanden. Aber mir ist es dann in der Tat auch so ergangen wie dem Kollegen Dombrowski - er hat das deutlich gemacht -, als er zu dem Absatz kam: „Die Landesregierung wird aufgefordert ...“

Man wundert sich ein wenig, wozu sie aufgefordert wird.

Zu zwei Dingen muss ich ausdrücklich beim Minister nachfragen, denn es hat mich wirklich sehr verwundert, wenn zum Beispiel gefordert wird, dass „pro agro“ als bestehende Ein-

richtung zukünftig mit Priorität unterstützt wird. Ich hätte die Landesregierung gern gelobt und gesagt, dass es richtig sei, dass sie das schon seit vielen Jahren mache, aber aufgrund dieses Antrags muss ich vermuten, dass es da offensichtlich Defizite gibt.

So ähnlich ist es auch beim letzten Punkt, bei dem es darum geht, die Förderung der Brandenburg-Halle im Rahmen der Grünen Woche abzusichern. Auch dafür hätte ich die Landesregierung gern gelobt, denn nach meinem Kenntnisstand war das immer so und ist auch weiterhin so beabsichtigt. Ich hoffe, dass ich da jetzt keine Angst haben muss, dass es da gewisse Probleme gibt, die hier sozusagen einen Antrag begründet haben.

Liebe Kollegen von der Linken, eins hätte ich mir natürlich gewünscht: Wenn in Punkt 4 steht, dass zu prüfen ist - zu prüfen! -, wie die Regionalität im Ernährungsbereich usw. in der öffentlichen Hand besser berücksichtigt wird, hätte man heute im Rahmen der Vergabegesetzdebatte einen Antrag zur Erweiterung des Gesetzes stellen können. Den hätten wir natürlich nicht unterstützt,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

aber das wäre in der logischen Linie der Linken gewesen. Ich kann nur vermuten, dass die SPD da vielleicht nicht mitgegangen ist, sodass ich heute sogar noch der SPD dankbar sein muss. Aber logisch wäre es zumindest gewesen.

Ansonsten, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich natürlich froh, dass Udo Folgart noch einmal ausdrücklich auf die Forstwirtschaft hingewiesen hat. Der Kollege Dombrowski hat es dann sogar ganz rund gemacht - die Imker hat er zwar nicht genannt, aber die können wir unter „Agrar“ subsumieren. Auf jeden Fall haben wir vom Grundsatz her erkannt, worauf es ankommt.

Ein Defizit gibt es natürlich: Wenn wir das alles schon angehen wollen - diesbezüglich sind wir uns offensichtlich einig -, dann erwarte ich natürlich auch, dass wir am Ende der Legislaturperiode in der letzten Ausschusssitzung eine Berichterstattung erfahren, was nun alles von der brandenburgischen Landesregierung unternommen wird.

Wie ich bereits erfahren habe, wird man diesem Änderungsantrag stattgeben, sodass wir dem Antrag der Regierungsfraktionen dann gern zustimmen.

Bezüglich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kollege Vogel wird es gleich erklären - gilt das Gleiche wie beim ökologischen Umbau der gesamten Volkswirtschaft. Darauf zielt der Antrag der Grünen. Insofern können wir uns diesem Antrag in der Form zumindest - es ist natürlich nicht alles falsch, sondern es gibt auch interessante Aspekte - nicht anschließen. Von daher bin ich sehr gespannt, was der Kollege Vogel jetzt vortragen wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf den bereits gewartet wird. - Herr Abgeordneter Vogel, Sie haben das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Pünktlich zur Grünen Woche - dies wurde angesprochen - kommt der Selbstbeweihräucherungsantrag der Koalition, der ungefähr so gehaltvoll ist wie ein Schokoladenosterhase: schöne Verpackung, innen Luft. Schokolade kann man sich aber, Michael, immerhin auf der Zunge zergehen lassen. Bei Brandenburg in seiner Gesamtheit wird das nicht so richtig klappen.

Mit dem Antrag - das muss ich leider feststellen - wird wieder einmal versucht, sich der Realität zu verweigern und die Fakten schönzureden. Ich denke, damit ist niemandem geholfen. Ich zitiere jetzt einmal den Satz, den auch mein Kollege Beyer bereits hervorgehoben hat:

„Die Landwirtschaft in Brandenburg hat sich als leistungsstarker Sektor der Volkswirtschaft in den letzten Jahren sehr gut entwickelt.“

Woran wird das gemessen? - Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt beträgt seit Jahren 1,8 % und ist eigentlich sogar rückläufig. Absolut liegt er konstant bei etwa 1 Milliarde Euro, wobei aber 400 Millionen Euro EU-Fördermittel sind.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Woher sind denn die Zahlen?)

- Die Zahlen können Sie dem Statistischen Jahrbuch des Landes Brandenburg entnehmen. Ich kann sie Ihnen aber auch gern direkt zeigen oder zuschicken.

Die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse sind als prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzustufen. 14 160 Vollzeitarbeitskräften stehen 12 492 Saisonarbeitskräfte gegenüber. Dazu kommen noch mitarbeitende Familienkräfte, die zum großen Teil nur teilzeitbeschäftigt sind.

Die Löhne liegen ein Drittel unter dem durchschnittlichen Brandenburger Arbeitnehmerentgelt, das wiederum nur bei 80 % des bundesdurchschnittlichen Entgeltes liegt. Demnach verdient man in der Landwirtschaft nur etwa die Hälfte von dem, was ein bundesdeutscher Arbeitnehmer durchschnittlich bezieht. Insofern ist es kein Wunder, dass sich Herr Scherfke vom Landesbauernverband definitiv und dezidiert gegen 8,50 Euro Mindestlohn für Saisonarbeitskräfte ausgesprochen hat. Ich bin sehr gespannt, wie sich die SPD dazu verhalten wird.

577 Millionen Euro Gesamtlohnsumme der Brandenburger Land- und Forstwirtschaft stehen 360 Millionen Euro Flächenprämie gegenüber - nur, um einmal zu sehen, dass hier nicht eine Nettowertschöpfung erfolgt, sondern in erster Linie eine Bruttowertschöpfung. Insofern hat das Transparent mit der Aufschrift „Bloß nicht genau hinsehen“, das Protestierende bei der Grünen Woche vom Funkturm entrollt haben, schon seine Bedeutung auch für uns in Brandenburg.

(Beifall B90/GRÜNE)

„Regional ist erste Wahl“ - das ist ehrenwert und prinzipiell richtig. Aber Regionalität an sich, Michael Luthardt, ist kein Qualitätsmerkmal. Regionale Erzeugung und Vermarktung müssen mit einem hohen Anspruch an Qualität einhergehen, wenn sie Erfolg haben sollen.

Wenn ich den Antrag richtig lese, dann müssen wir die armen Schweine, die demnächst in Haßleben ihr Dasein fristen, nur noch regional verarbeiten und unter der Marke „Brandenburger Farmerglück“ oder Ähnliches im Discounter vermarkten, und schon wird alles gut.

Vizepräsidentin Große:

Herr Vogel, lassen Sie eine Zwischenfrage - gestellt von Herrn Folgart - zu?

Vogel (B90/GRÜNE):

Immer. - Bitte, Herr Folgart.

Folgart (SPD):

Nur eine Frage zu den Arbeitskräften: Der Minister ist mit der Information auf der Grünen Woche gewesen, dass es sehr vorteilhaft ist, alles dafür zu tun, Arbeitsplätze in Brandenburg zu halten, die Wertschöpfung zu erhöhen und vor allem auch jungen Menschen Mut zu machen, in die „grünen Berufe“ einzusteigen, wovon es insgesamt 14 gibt. Da muss es mehr Nachfrage geben.

Wir haben in Brandenburg auch Kampagnen - aus dem Berufsstand heraus und mit Unterstützung des Landes - gestartet. Wenn ich an „LANDaktiv“ denke, wird klar, dass wir genau diesen Brückenschlag zu den Schulen brauchen, um zu verdeutlichen, dass das eine Zukunftsbranche ist, über die wir an dieser Stelle sprechen.

Die Märkte sind regional. Wir sprechen heute in dem Antrag über den regionalen Markt bzw. die Wertschöpfung im regionalen Markt. Der Übergang für den Produktionsstandort Brandenburg und Deutschland ist jedoch fließend in Richtung des nationalen und europäischen Marktes sowie des Drittlandmarktes; und eigentlich sind Ermutigungen notwendig.

Würden Sie diese Auffassung teilen?

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Das war zwar eher eine Kurzintervention als eine Frage, aber ich kann Ihnen dennoch zustimmen, dass wir bessere Löhne und Gehälter in der Landwirtschaft brauchen, um mehr Menschen dafür zu gewinnen, in der Landwirtschaft zu arbeiten. Selbstverständlich brauchen wir auch mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft. Das war letztlich die Aussage, bei der wir uns auch treffen.

Der Punkt, den ich ansprechen wollte, ist aber, dass eine Regionalvermarktung ohne klare Kriterien für Qualität und Herkunft sehr schnell als Täuschung der Verbraucher gewertet werden kann. Sobald erkannt würde, dass unter der Marke „Brandenburg“ Fleisch aus Massentierhaltungsproduktion verkauft wird, kann damit - das ist das Problem - auch die Vermarktung vorbildlich erzeugter Brandenburger Landwirtschaftsprodukte in Mitleidenschaft gezogen werden. Insofern orientieren wir uns so stark auf EU-Biozertifizierungen als überprüfbares Kriterium.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Aus diesem Grund ist für uns der beste Weg zu mehr Wertschöpfung, auf den Dörfern die regionale Biobranche gezielt auszubauen. In Ihrem Antrag steht: „Im Ökolandbau ist Brandenburg flächenmäßig führend in Deutschland.“ Das ist richtig. Jedoch wird verschwiegen, dass dies im Wesentlichen ein Ergebnis der ersten Jahre nach 1989 ist; denn seit 2005 stagniert die Ökoanbaufläche im Wesentlichen, und es ist kaum noch Zuwachs zu verzeichnen. Das hat natürlich auch damit etwas zu tun, dass dieses Land drei Jahre lang keine Umstellungsprämie gezahlt hat.

Bedauerlicherweise taucht der Ökolandbau in Ihrem Antrag kaum auf. Unser Antrag dagegen richtet sich sehr stark auf das Thema, den Markt der Hauptstadtregion für Ökoprodukte zu nutzen.

Alle Maßnahmen, die von Rot-Rot in dem Antrag gefordert werden, sind vor allem mit den Mitteln aus der 2. Säule zu finanzieren. Aber Herr Vogelsänger - das ist auch festzustellen - hat auf der Agrarministerkonferenz keinen Finger gerührt hat, um die Mittel der 2. Säule aufzustocken. Wenn die grünen Agrarminister nicht so massiv für die Modulation gestritten hätten - ein 15%iger Anteil war gewollt -, wäre die Kürzung hier noch stärker ausgefallen. Im Ergebnis steht Brandenburg nun wesentlich weniger Geld zur Verfügung.

Ein letzter Punkt: Von Herrn Dombrowski ist bereits angekündigt, dass im letzten Stand des Entwurfs zum EPLR, Ziffer 6.2.4 steht, dass die rot-rote Landesregierung regionale Wertschöpfung, Direkt- und Regionalvermarktung nicht aus den Mitteln des EPLR fördern möchte.

Dieser Antrag beinhaltet das glatte Gegenteil. Insofern sind wir sehr gespannt, wie die Landesregierung jetzt darauf reagiert. Will sie das EPLR bzw. das Operationelle Programm umschreiben oder diesen Antrag nicht unterstützen? - Wie auch immer: Wir sehen genau hin und schauen nicht weg. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen, sondern haben einen eigenständigen Antrag vorgelegt, um dessen Unterstützung ich werbe. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. - Herr Minister Vogelsänger, Sie haben das Wort.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Man muss den Grünen wirklich dazu gratulieren, sogar bei diesem Thema alles schlechtzureden.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Regionale Produkte sind gute Produkte, und ich bin stolz auf Brandenburg, dass wir diese haben.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] und Mächtig [DIE LINKE])

Herr Vogel, es ist nun einmal so in der Politik: Wir haben in München ein Wunder vollbracht. Am 4. November 2013 haben

sich 5 grüne, 6 schwarze und 5 rote Agrarminister einstimmig geeinigt. Dazu sollte man dann auch stehen, und ich stehe dazu.

Ich halte es für unverantwortlich, noch mehr Mittel von der 1. Säule zur 2. Säule umzuschichten. Insbesondere für kleine Betriebe ist die schon Kürzung um ca. 10 % eine enorme Herausforderung. Wir haben uns auf eine Umschichtung in einem erträglichen Maße geeinigt.

Jedoch ist die Flächenprämie auch dazu da, dass Betriebe investieren und wir weiterhin für eine flächendeckende Landwirtschaft sorgen können. Meine erste Aufgabe ist, eine flächendeckende Landwirtschaft in Brandenburg sicherzustellen.

(Beifall SPD)

Lieber Gregor Beyer, ich will ja, dass du wieder ruhig schlafen kannst: Es gibt keinerlei Bestrebungen - weder bei der Landesregierung noch bei den regierungstragenden Fraktionen -, an der Unterstützung von „pro agro“ oder der Unterstützung der Grünen Woche zu rütteln. Ich bin stolz auf unsere Brandenburg-Halle und die Präsentation Brandenburgs. Insofern werde ich dem Parlament dort keine Kürzungen vorschlagen.

(Beifall der Abgeordneten Beyer [FDP] und Frau Mächtig [DIE LINKE])

Damit komme ich nochmals auf die Vermarktung von Brandenburg zu sprechen. Wir sind ein Bundesland mit 77 einzelnen Ständen. Das findet man in keiner anderen Halle. Die Vielfalt ist vorhanden, Herr Dombrowski. Der forstwirtschaftliche Bereich ist vertreten, mit Tannenschnaps übrigens. Die Fischerei ist vertreten, der Werderaner Obstanbau mit seinem breiten Sortiment ebenso, und das soll auch weiterhin so sein und unterstützt werden.

Es klang ja schon an: Was macht der Vogelsänger nun in der neuen Förderperiode? Ich werde gar nicht so viel ändern, weil wir erfolgreich Politik für den ländlichen Raum betrieben haben. Es ist übrigens auch ein Riesenerfolg, dass wir im Bereich der ländlichen Entwicklung in der 2. Säule 85 % der Mittel der alten Förderperiode zur Verfügung haben. 965 Millionen Euro sind Motivation, sie gezielt für den ländlichen Raum, für die Landwirtschaft einzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage, gestellt vom Herrn Abgeordneten Dombrowski, zulassen?

Minister Vogelsänger:

Aber immer.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Das ist schön. - Herr Minister, bevor wir alle vor lauter Stolz auf Brandenburg und die Landwirte platzen,

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

möchte ich vorbauen, dass die Frage, die ich vorhin gestellt habe, aber auch der Kollege Vogel ... Sie werden in dem Antrag, der jetzt eine Mehrheit finden wird, aufgefordert, mehr für die Landwirtschaft, für die Direktvermarktung, die Erhöhung der Wertschöpfungskette und die Verarbeitung zu tun. Dabei stellt sich die Frage nach der sachlichen Begründung: Was hat Sie als Fachminister veranlasst, den Schwerpunktbereich 3 A nicht in den ELER hineinzunehmen? Ich sage es einmal für alle, die es nicht wissen: Er heißt konkret „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssysteme, die Wertsteigerung von Agrarprodukten, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege“. - Das ist der Punkt. Warum haben Sie auf genau diesen Schwerpunktbereich 3 A in der neuen Förderperiode verzichtet? Oder was wollen Sie tun? Denn der Landtag wird Sie dazu auffordern. Erläutern Sie bitte Ihre fachlichen Gründe für diese Entscheidung, diesen Schwerpunktbereich nicht hineinzunehmen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister Vogelsänger:

Zur Bilanz der alten Förderperiode: Die Direktvermarktung ist mit über 20 Millionen Euro gefördert worden. Das ist in der einzelbetrieblichen Förderung enthalten. Bei dieser, Herr Dombrowski, sind es über 1 200 Anträge, die bewilligt wurden - übrigens, was die Tierhaltung betrifft, alles immer nach den entsprechenden Standards. Ansonsten darf gar nicht gefördert werden. In die einzelbetriebliche Förderung soll dies entsprechend eingebaut werden. Ich werde im Ausschuss noch darlegen, wie wir das entsprechend organisieren. Insgesamt sind in der einzelbetrieblichen Förderung immerhin über 125 Millionen Euro geflossen und ist ein Investitionsvolumen von über 650 Millionen Euro bewegt worden. Für die Direktvermarktung finden wir mit Sicherheit weiterhin einen Weg.

Wichtig ist auch, dass wir bei der Vermarktung „pro agro“ noch stärker nutzen, damit die Produkte in die Handelsketten gelangen und die Brandenburger Produkte entsprechend angeboten und verkauft werden können.

Ich will mich jetzt - die Uhr ist so gut wie abgelaufen - auf die Grüne Woche verabschieden.

(Frau Schier [CDU]: Schon wieder?)

- Auf die Grüne Woche, schon wieder. - Heute ist Ausstellerabend, und in diesem Rahmen möchte ich den Ausstellern danken, die Brandenburg elf Tage lang hervorragend vertreten haben. Dem Parlament sage ich eines zu: Das wird auch weiterhin so sein, und die Brandenburg-Halle auf der Grünen Woche ist und bleibt die schönste Halle. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Vogelsänger. - Das Wort erhält noch einmal Herr Abgeordneter Luthardt.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier lebhaft darüber diskutiert, und es ist wahr: Dieser Antrag bildet, wie ich bereits sagte, nur einen kleinen Teil dessen ab, was wir an Sorgen und Problemen in der Landwirtschaft haben. Das wissen wir auch. Wir werden uns im nächsten halben Jahr zum Beispiel noch mit dem Biberschutz beschäftigen, im Ausschuss und wahrscheinlich auch im Plenum, sowie mit vielen anderen Dingen auch, und ich denke, alles mit einem Mal lösen, das geht natürlich nicht. Es muss immer ein Schritt nach dem anderen getan werden. Der Antrag ist zum jetzigen Zeitpunkt wichtig, damit wir an der Förderung partizipieren bzw. wie Herr Vogelsänger sagte, wir Wege suchen, wie das noch möglich ist.

Ich möchte auf die Fischerei eingehen - in dem Antrag steht es nicht -; aber es ist ganz klar, dass wir das alles als Einheit sehen. Es gehört alles zusammen, auch die Imker usw. gehören dazu. Ich hatte in meiner Rede gesagt, dass ich die anderen Landnutzer natürlich darin einschließe - von der Forstwirtschaft ganz zu schweigen.

Was außerdem noch im Antrag steht - Förderung der Brandenburg-Halle und „pro agro“ -, ist, denke ich, nicht selbstverständlich. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen darüber: Brauchen wir die Brandenburg-Halle überhaupt? Ist das noch wichtig oder nicht? Deshalb, denke ich, ist es richtig, dass wir heute sagen: Ja, wir brauchen sie, auch für die nächsten Jahre. Daher können wir dem zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Den Antrag der Grünen finde ich insoweit etwas schwierig, als es darin nur um die ökologische Landwirtschaft geht, und mein Standpunkt ist: Wir sollten die Landwirtschaft insgesamt sehen. Wir haben auf der einen Seite die konventionellen Landwirtschaftsunternehmen und auf der anderen die Biobetriebe, und das ist eine Einheit. Das eine dem anderen gegenüberzustellen und zu sagen, das ist uns ganz wichtig und das andere nicht, halte ich für schwierig. Ich hatte gesagt und so steht es auch im Antrag: Wir wollen beides, also auch die biologische Landwirtschaft.

Die regionalen Produkte müssen natürlich eine entsprechende Qualität haben, das ist ganz klar. Es gibt Herkunftszeichen - „Spreewaldgurke“ usw. -, die mit einer bestimmten Qualität verbunden sind. Und du kannst beruhigt sein: Das Schweinefleisch aus Haßleben wird garantiert nicht unter „regionale Produkte“ laufen, jedenfalls würde ich es nicht so sehen. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Ich danke noch einmal dafür, dass es eine Zustimmung zu dem Antrag gibt. Wie gesagt, es ist nur ein Teil der Probleme, die wir haben, aber sehr wichtig, und ich danke für Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Luthardt. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt und ich komme zur Abstimmung. Es liegt zuerst der Änderungsantrag, Drucksache 5/8429, vor,

eingebraucht durch die FDP-Fraktion: „Anfügung eines neuen Punktes 6“. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit angenommen worden.

(Beifall FDP)

Wir kommen zum Antrag, Drucksache 5/8386, der Fraktionen von SPD und DIE LINKE: „Nachhaltige regionale Landwirtschaft in Brandenburg sichern“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum letzten Antrag, dem Entschließungsantrag in der Drucksache 5/8421, eingebracht durch die Fraktion von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ohne Titel. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und die heutige Sitzung, die eine Premiere war. Der Adler ist nicht errötet - noch nicht. Wir sehen uns hoffentlich in großer Zahl beim Parlamentarischen Abend der Kirchen des Landes Brandenburg. Kommen Sie ansonsten gut nach Hause! Der Parlamentarische Abend findet hier vor der Tür, und ich denke, ein Stück weit auch vor dem Raum der Stille statt, den sich diejenigen, die ihn noch nicht gesehen haben, anschauen können.

Ende der Sitzung: 19.09 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 22. Januar 2014 zum TOP 4 folgende Entschließung angenommen:

„I. Der Landtag stellt fest:

Mit der Beschlussfassung des Landtages zum Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg wird ein längerer Diskussionsprozess abgeschlossen, in dem der Landtag gemeinsam mit den Sorben und Wenden in der Niederlausitz und unter Einbeziehung von Experten aus Wissenschaft und Praxis bemüht war, ein modernen Anforderungen entsprechendes Minderheitenrecht für die Angehörigen des sorbischen/wendischen Volkes im Land Brandenburg zu schaffen. Mit der Änderung von Artikel 25 der Verfassung des Landes Brandenburg am 22. November 2013 wurde dafür bereits eine Grundlage geschaffen.

Das Gesetz berücksichtigt die besonderen Bedingungen der Sorben/Wenden im Land Brandenburg. Anders als in Sachsen gab es im Brandenburgischen und späteren Preußen immer wieder Perioden, in denen von Staats wegen die niedersorbische/wendische Sprache erbittert bekämpft wurde. Durch diese Politik wurde das Niedersorbische/Wendische immer mehr aus der Öffentlichkeit verdrängt und zuletzt in der Zeit des Nationalsozialismus verboten. Auch nach 1945 wurde sorbisch/wendisch-deutsche Mehrsprachigkeit - trotz staatlicher Förderung sorbischen Lebens - oft nicht als kulturelle Bereicherung angesehen. Die Nachwirkungen dieser Entwicklung auf den Gebrauch der Sprache und das selbstbewusste Bekenntnis als sorbische/wendische Minderheit sind bis heute spürbar.

Das Gesetz berücksichtigt zudem die Entwicklung des Minderheitenrechts in Europa seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Mit dem Inkrafttreten der beiden Minderheitenabkommen des Europarats, des Europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland, gelten seit dem 1. Januar 1999 auch im Land Brandenburg neue völkerrechtliche Bedingungen für die Minderheitenpolitik. Sie wurden der grundlegenden Änderung des Gesetzentwurfes zugrunde gelegt.

Und schließlich haben die Bemühungen der Sorben/Wenden, ihrer Vereine und Verbände seit dem Inkrafttreten des ersten Sorben/Wenden-Gesetzes des Landes Brandenburg am 7. Juli 1994 zur Revitalisierung der niedersorbischen/wendischen Sprache und zur Wiederbelebung manch schon verges-

sen geglaubter kultureller Tradition geführt. In der Niederlausitz sind Kultur und Sprache - auch dank der Unterstützung des Landes und der Kommunen - heute präsenter als noch vor 20 Jahren, nicht nur in den Gemeinden und Gemeindeteilen, die sich als zum angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden gehörig erklärt haben. Auch daraus ergeben sich neue Anforderungen an die Landespolitik.

Vor diesem Hintergrund hat der Landesgesetzgeber mit der Novellierung

- die Partizipationsrechte der Sorben/Wenden und ihrer anerkannten Dachverbände erweitert, wozu auch erstmalig ein Verbandsklagerecht gehört;
- die Einrichtung des Amtes eines Beauftragten für Angelegenheiten der Sorben/Wenden bei der Landesregierung sowie regelmäßige Berichte der Landesregierung zur Umsetzung des Minderheitenrechts im Land verbindlich festgeschrieben;
- die Regelungen zur Bildung im Rahmen des Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg sowie des Schul- und des Kita-Gesetzes ausgebaut;
- die Möglichkeit geschaffen, dass weitere Gemeinden und Gemeindeteile in der Lausitz zum angestammten Siedlungsgebiet hinzutreten können, wenn dort eine kontinuierliche sprachliche oder kulturelle Tradition bis zur Gegenwart nachweisbar ist;
- bezogen auf den öffentlichen Raum Regelungen zur Verwendung der sorbischen Fahne auch außerhalb des angestammten Siedlungsgebiets sowie der niedersorbischen Sprache im angestammten Siedlungsgebiet getroffen.

II.1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Zuge der Umsetzung des neu gefassten Gesetzes über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg sich dafür einzusetzen, dass

- in Verfahren zur Einstellung in den öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen nach Maßgabe der Verpflichtung zur Förderung der niedersorbischen Sprache im öffentlichen Leben regelmäßig geprüft wird, ob niedersorbische Sprachkenntnisse zur Wahrnehmung einer konkreten Tätigkeit erforderlich sind;
- Lehrkräfte, die bei der Einstellung oder Versetzung an eine Schule mit Niedersorbisch als Unterrichtssprache die niedersorbische Sprache nicht beherrschen, dabei unterstützt werden, die notwendigen Sprachkenntnisse innerhalb von drei Jahren nach Dienstantritt an der betreffenden Schule zu erwerben und nachzuweisen;
- die Festlegungen des Gesetzes zur Verwendung der niedersorbischen Sprache bei Behörden (§ 8 Absatz 2 des Gesetzes) auch auf im angestamm-

ten Siedlungsgebiet ansässige Bundesbehörden und Einrichtungen des Privatrechts, insbesondere des Verkehrs- und Fernmeldewesens, der Post, des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Kultur und Bildung entsprechend angewandt werden;

- Gemeinden und Gemeindeverbände im angestammten Siedlungsgebiet offizielle Formulare und öffentliche Bekanntmachungen - ganz oder teilweise - zweisprachig in deutscher und niedersorbischer Sprache abfassen, soweit keine gesetzlichen Regelungen bestehen. Gleiches sollte in Bezug auf die durch Behörden und Körperschaften im angestammten Siedlungsgebiet genutzten Briefköpfe erfolgen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, die Zuarbeiten Brandenburgs zu den Staatenberichten der Bundesrepublik Deutschland zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten sowie zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vor der Abgabe dem anerkannten Dachverband der Sorben/Wenden in der Niederlausitz zur Kenntnis zu geben und die Endfassung der Zuarbeit dem Landtag im Rahmen der Unterrichtung nach Artikel 94 der Landesverfassung zu übermitteln.
 3. Die Landesregierung wird gebeten, sich im Rahmen der turnusmäßigen Erneuerung der Software für die elektronische Datenverarbeitung dafür einzusetzen, dass die niedersorbische Sprache in der Kommunikation und elektronischen Datenverarbeitung bei Gerichten und Behörden, insbesondere bei Personennamen und Anschriften, korrekt und vollständig verwendet werden kann.
 4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Dynamisierung der Mittel für die Stiftung für das sorbische Volk zu prüfen.“

Nachhaltige regionale Landwirtschaft in Brandenburg sichern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 86. Sitzung am 22. Januar 2014 zum TOP 16 unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages (Drucksache 5/8429) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Brandenburgs Agrarpolitik ist ein wichtiges Instrument zur Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume, der Landwirtschaft und für die Wahrung der Interessen der Verbraucher. Die Eigenkapitaldecke der Unternehmen ist knapp bemessen. Deshalb gehört die Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Marktfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg zu den künftigen Aufgaben der nächsten EU-Förderperiode. Die Landwirtschaft in Brandenburg hat sich als leistungsstarker Sektor der Volkswirtschaft in den letzten Jahren sehr gut entwickelt.

Chancen der zukünftigen Entwicklung der ländlichen Räume liegen für uns in einer integrierten ländlichen Entwicklung, die auf die Stärken der Regionen baut. Regionale Produkte sind ein Markenzeichen über unsere Landesgrenze hinaus geworden. Im Ökolandbau ist Brandenburg flächenmäßig führend in Deutschland.

Die von der EU, vom Bund und vom Land der Landwirtschaft gewährten Transferzahlungen haben maßgebend dazu beigetragen, dass eine Agrarstruktur entstanden ist, die im Hinblick auf die Vielfalt der Rechtsformen sowie auf Flächenausstattung und Tierbestandsgrößen gute Voraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit bietet. Die Landwirtschaftsbetriebe verschiedener Größe und Eigentumsformen sind Anker der dörflichen Gemeinschaft im ländlichen Raum.

Für die Brandenburger Landwirtschaft hat die Grüne Woche, die weltgrößte Verbrauchermesse, einen hohen Stellenwert. Jedes Jahr präsentieren sich aus verschiedenen Regionen weit über hundert Aussteller in eigener Halle.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. regionale Verarbeitung und Vermarktung von heimischen Produkten besonders zu fördern und zu diesem Zweck regionale Wertschöpfungsnetzwerke und Logistik für landwirtschaftliche Produkte zu unterstützen;
2. Schulung und Beratung im Bereich Direktvermarktung zu intensivieren;
3. pro agro e. V. als bestehende Einrichtung für diese Aufgaben und bei der Bewerbung regionaler Produkte mit Priorität zu unterstützen;
4. zu prüfen, wie Regionalität im Ernährungsbereich bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand besser berücksichtigt werden kann;
5. künftige Präsentationen regionaler Produkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft, von Direktvermarktern und touristischen Anbietern des Landes Brandenburg auf der Grünen Woche in der Brandenburg-Halle abzusichern;
6. dem zuständigen Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft in der Ausschusssitzung im Juni 2014 über die eingeleiteten Maßnahmen Bericht zu erstatten.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 - Kluge Zukunftsinvestitionen tätigen: Stärkung der frühkindlichen Bildung und Ganztagschulausbau statt Betreuungsgeld! - Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/ 8377

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
Büttner (FDP)

Goetz (FDP)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (B90/GRÜNE)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Büchel (DIE LINKE)
 Burkardt (CDU)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (DIE LINKE)
 Eichelbaum (CDU)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Fritsch (SPD)
 Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Heinrich (CDU)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kretzschmar (DIE LINKE)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
 Frau Richstein (CDU)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Schippel (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)

Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Hoffmann (CDU)
 Loehr (DIE LINKE)
 Müller (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 22. Januar 2014

Frage 1486

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Torsten Krause

- Information über neue Behördenstruktur -

Mit der Novellierung des AG KJHG hat der Landtag Brandenburg beschlossen, dass die Aufgaben des bisherigen Landesjugendamtes mit Sitz in Bernau ab diesem Jahr durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit Sitz in Potsdam wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie informiert sie die Träger der Jugendhilfe sowie alle bisherigen Partner des Landesjugendamtes über die neue Behördenstruktur?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Mit dem parlamentarischen Verfahren zum „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen“ vom 05.12.2013 findet ein mehrjähriger Prozess zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfestrukturen seinen erfolgreichen Abschluss. Von Anfang an hat die Landesregierung diesen Prozess transparent und partizipativ gestaltet.

In allen Arbeitsphasen wurden Gespräche mit den Partnern der öffentlichen und freien Trägerschaft geführt - mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretern der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, mit dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Landesjugendring.

Das neue Gesetz wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg vom 09.12.2013 (Nummer 43) verkündet und ist damit für jedermann einsehbar.

Auf der Website des Landesjugendamtes gibt es seit dem 02.01.2014 den Hinweis auf die zukünftige Wahrnehmung der Aufgaben des Landesjugendamtes durch die oberste Landesjugendbehörde. In einem Informationsschreiben des zuständigen Abteilungsleiters vom 13.01.2014 wurden noch einmal abschließend die Mitglieder des bisherigen Landesjugendhilfeausschusses informiert - auch der Landesjugendring, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Jugenddezernate der Landkreise und kreisfreien Städte.

Um eine breite Fachöffentlichkeit zu schaffen, haben sich für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kindertages-

betreuung die Infomails mit mehr als 1 000 Adressen bewährt, die bisher vom Landesjugendamt herausgegeben wurden. Diese Infomails werden jetzt als Fachinformationsdienst des MBJS weitergeführt. Selbstverständlich nutzen wir diesen Fachinformationsdienst dafür, die veränderte Aufgabenwahrnehmung im Land bekannt zu machen. So stellen wir sicher, dass alle Träger im Bereich Jugendarbeit und im Bereich Kindertagesbetreuung informiert sind.

Die Fachöffentlichkeit wird somit über die neuen Strukturen und Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe in meinem Haus gut informiert. Ich freue mich darauf, die konstruktive Zusammenarbeit in den neuen Kinder- und Jugendhilfestrukturen erfolgreich fortzusetzen.

Frage 1487

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Jürgen Maresch

- Wohnteilhabe-Bauverordnung in Brandenburg -

Aus Presseberichten in den letzten Tagen ist ersichtlich, dass das Land Berlin plant, eine sogenannte „Wohnteilhabe-Bauverordnung“ zu erlassen. In dieser sollen sehr viel höhere Ansprüche von Menschen mit Behinderung für Heimunterkünfte festgeschrieben werden. So soll zum Beispiel die Anzahl der Bewohnerplätze in Einzelzimmern auf mindestens 60 % heraufgesetzt werden. Auch sollen die Wohn- und Aufenthaltsflächen größer gestaltet werden. Die Mindestflächen für Zimmer bei einer Belegung mit einer Person müssen zukünftig 14 m², mit zwei Personen 22 m² betragen. Bisher reichten 12 und 18 m². Mit dieser Bauverordnung werden also bestimmte bauliche Mindestanforderungen in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung festgeschrieben, die erhebliche Verbesserungen für die Betroffenen beinhalten.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie - ähnlich dem Beispiel Berlins -, eine Wohnteilhabe-Bauverordnung in Brandenburg zu erarbeiten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Der Erlass der Wohnteilhabe-Bauverordnung des Landes Berlin erfolgte im Oktober 2013 im Rahmen der bereits seit dem Jahr 2006 bestehenden Zuständigkeit der Länder für das Heimrecht. Bis 2006 war dies auf Bundesebene geregelt. Die Verordnung ersetzt im Land Berlin die Heimmindestbauverordnung des Bundes aus dem Jahr 1983, die seitdem keine inhaltlichen Änderungen mehr erfahren hat. Brandenburg hat bereits mit der Strukturqualitätsverordnung vom 28. Oktober 2010 (GVBl. II Nr. 74) eigenständige Regelungen erlassen.

Die Länder Berlin und Brandenburg standen und stehen in einem regen fachlichen Austausch. Im Ergebnis gibt es Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede in den Regelungen.

So wird beispielsweise die Frage der ausreichenden Größe der Wohn- und Aufenthaltsflächen in der brandenburgischen Regelung qualitativ bestimmt. Es geht darum, dass Größe und Gestaltung sowohl des unmittelbaren Wohnumfeldes als auch der gemeinschaftlichen Wohnflächen den Bewohnerinnen und Bewohnern eine selbständige Lebensführung ermöglichen und sich

diese in ihrer Privatsphäre frei entfalten können. Die Erfüllung dieser qualitativen Anforderung wird vermutet, wenn die Wohnfläche 14 m², bei zwei Personen 24 m² nicht unterschreitet und dabei ausreichend Stellfläche für die Unterbringung persönlicher Gegenstände und Möbel zur Verfügung steht.

Zudem soll nach der brandenburgischen Regelung das unmittelbare Wohnumfeld grundsätzlich einer Bewohnerin oder einem Bewohner allein zur Verfügung stehen. Doppelzimmer sind somit grundsätzlich konzeptionell oder fachlich zu begründen. In jedem Fall hat der Leistungsanbieter Vorkehrungen zum Schutz der Autonomie, Privat- und Intimsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner zu treffen. Die Pflicht, diese Rechte auch unter den schwierigeren baulichen Bedingungen von Doppelzimmern zu wahren, kommt damit allen Bewohnerinnen und Bewohnern und nicht nur einem festgelegten Anteil zugute.

Die Frage nach einer generalisierten Einschätzung der Situation von Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit in stationären Einrichtungen ist schwierig zu beantworten. Die Erfahrungen der Aufsicht für unterstützende Wohnformen (ehemals Heimaufsicht) zeigen, dass es viele hochprofessionell agierende Einrichtungen gibt, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein hohes Maß an Selbstbestimmtheit, Teilhabe und damit Lebensqualität bieten. Aber: Es gibt auch Einrichtungen, die einer engmaschigen aufsichtsrechtlichen Begleitung bedürfen, damit die Rechte der dort wohnenden Menschen eingehalten werden.

Insgesamt lässt sich sagen, dass bei den Leistungsanbietern und deren Beschäftigten Selbstbestimmung und Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner zunehmend als entscheidende Ziele erkannt werden, an dem das professionelle Management der Pflege und Betreuung ausgerichtet werden muss.

Wichtig ist, dass stationäre Einrichtungen nicht als abgeschlossenes System begriffen werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner benötigen mehr an Begegnung und Aufmerksamkeit, als ein professionelles System leisten kann. Gebraucht werden daher Einrichtungen mit Türen, die in beide Richtungen weit geöffnet sind.

Frage 1488

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Dr. Michael Luthardt

- BVVG-Flächen in Brandenburg -

In ihrer Jahresbilanz hat die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH des Bundes (BVVG) angegeben, 2013 insgesamt 36 100 ha Landwirtschaftsfläche verkauft zu haben. In Brandenburg ist der durchschnittliche Verkaufspreis gegenüber 2012 um 23 % gestiegen.

Ich frage die Landesregierung: Wieviel Hektar Landwirtschafts- und Waldfläche hat die BVVG nach ihrer Kenntnis in Brandenburg noch zu privatisieren, differenziert nach Verkauf an begünstigte Alteigentümer und sonstigem Verkauf?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Zum 31.12.2013 hatte die BVVG in Brandenburg noch 69 811 ha landwirtschaftliche und 8 863 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand.

Die BVVG hat in den Jahren 2014 bis 2018 folgende Verkäufe geplant.

Von den 69 811 ha landwirtschaftliche Flächen:

- rund 7 700 ha nach dem Zweiten Flächenerwerbsänderungsgesetz (FlErwÄndG) an berechnigte Alteigentümer zu verkaufen,
- rund 24 200 ha zum Verkehrswert infolge von Ausschreibungen bzw. direkt zu verkaufen und
- rund 2 300 ha zur Umwidmung zu verkaufen.

Von den 8 863 ha forstwirtschaftliche Flächen:

- rund 7 100 ha begünstigt an Alteigentümer zu verkaufen und
- rund 540 ha zum Verkehrswert zu verkaufen.

Die BVVG wird die Privatisierung eigenständiger Waldflächen bis spätestens Ende 2015 abschließen. Die Privatisierung der restlichen Waldflächen erfolgt danach in Mischlosen zusammen mit landwirtschaftlichen Flächen.

Ebenso geht die BVVG davon aus, dass der Verkauf landwirtschaftlicher Flächen nach dem 2. FlErwÄndG an berechnigte Alteigentümer bis Ende 2015 im Wesentlichen abgeschlossen sein wird. Da von den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen weiterhin Bescheide erlassen werden, gibt es hier für die BVVG noch eine größere Unbekannte.

Im Ergebnis weiterer Flächenabgänge infolge von Restitutions und Übertragungen im Rahmen des NNE geht die BVVG aus heutiger Sicht in Brandenburg Ende 2018 von einem verbleibenden Flächenbestand von rund 34 500 ha landwirtschaftlicher Flächen aus, die in der Regel über Ausschreibungen zum Verkehrswert in jährlich gleich großen Tranchen bis 2025 verkauft werden sollen.

Forstwirtschaftliche Flächen wird die BVVG zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bzw. nur noch marginal im Bestand haben.

Frage 1489

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Erasmus+ -

Seit 1. Januar 2014 gilt das neue EU-Programm Erasmus+. Das Programm für die allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport läuft sieben Jahre und ist mit einem Budget in Höhe von 14,7 Milliarden Euro ausgestattet. Die letzte Voraussetzung für die Umsetzung des Programms in Deutschland stellte eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern dar, die Anfang Dezember 2013 beschlossen wurde. In Deutschland wird das Programm von vier Nationalen Agenturen umgesetzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Veränderungen ergeben sich aufgrund des neuen Programms für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Erasmus+, das neue Bildungsprogramm der Europäischen Union, ging am 1. Januar 2014 an den Start. Mit einem Budget

in Höhe von 14,7 Milliarden Euro will das Programm Beschäftigungsfähigkeit verbessern, die allgemeine und berufliche Bildung stärken und Jugendarbeit voranbringen. Erasmus+ führt die ehemals unter dem Dach des Programms „Lebenslanges Lernen“ geführten Einzelprogramme in einem Programm mit drei Leitaktionen für alle Bildungsbereiche zusammen:

Leitaktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen,

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis,

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen.

Der Bereich Schule wird über die Leitaktion 2, Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis, gefördert. Erasmus+ bietet einige neue Möglichkeiten, zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Unter dem Oberbegriff der Strategischen Partnerschaften werden aber auch die bisherigen COMENIUS-Schulpartnerschaften, die COMENIUS-Regio-Partnerschaften und die Multilateralen COMENIUS-Projekte weitergeführt.

Neu ist, dass bei den bilateralen Schulpartnerschaften der Schwerpunkt Fremdsprachen nicht mehr obligatorisch ist, sondern dass auch hier Themen wie Schulentwicklung, Demokratie, Kultur usw. gesetzt werden können. Erasmus+ ermöglicht im Rahmen der Schulpartnerschaften neuerdings auch längere Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr. Darüber hinaus werden weiterhin auch IT-Plattformen wie „eTwinning“ gefördert.

Studierende können wie bisher - allerdings mit höheren Stipendien - ein Studium oder Praktikum in europäischen Ländern absolvieren. Neu ist, dass Auslandsaufenthalte künftig sogar im Bachelor, Master und Doktorat für eine Dauer von 12 Monaten möglich sind. Außerdem können mit Erasmus+ jetzt auch zinsgünstige Kredite für ein ganzes Masterstudium im europäischen Ausland beantragt werden.

Und es gibt die Möglichkeit, dass Studierende eine Lehramtsassistentin an einer Schule im Ausland und Hochschulabsolventen unmittelbar nach Studienabschluss ein zwei- bis zwölfmonatiges Unternehmenspraktikum in Europa absolvieren können.

Für die Antragsverfahren sind Nationale Agenturen zuständig: Die Nationale Agentur „Bildung für Europa“ beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) für die Programmteile „Leonardo da Vinci“ (Berufsbildung) und „Grundtvig“ (Erwachsenenbildung); die Nationale Agentur im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD) für den Programmteil „Erasmus“ (Hochschulbereich); die Nationale Agentur Pädagogischer Austauschdienst (NA-PAD bei der KMK) für den Programmteil „Comenius“ (Schulbereich) und die Nationale Agentur „Jugend für Europa“ (NA-JfE) für den Programmteil „Jugend in Aktion“.

Neu ist auch, dass bei Erasmus+ keine Einzelpersonen mehr antragsberechtigt sind, sondern nur Institutionen Zugang zu den Programmmitteln haben.

Voraussetzung ist immer, dass die Projekte in die langfristige Strategie der beantragenden Einrichtung eingebunden sind - zum Beispiel in das Schulprogramm.

Erasmus+ im Schulbereich ist offen für Schulen und Einrich-

tungen, die Projekte in den Bereichen Schulbildung und berufliche Bildung planen. Schulen stellen Anträge an die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst (PAD) bis zum 30. April 2014.

Studierende können sich an die verantwortlichen Büros ihrer Hochschule wenden, die Zugang zu den Projektmitteln haben. Antragsfrist für Auslandsaufenthalte ist der 17. März 2014 und für Masterabschlüsse der 27. März 2014.

Ich möchte die Schulen, die Hochschulen und vor allem auch die Studierenden ermutigen, diese vielfältigen Möglichkeiten im europäischen Ausland produktiv zu nutzen.

Frage 1490

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Peer Jürgens

- Seiteneinstieg in den Lehrerinnen- und Lehrerberuf -

Die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer Tagung am 05.12.2013 mit dem Seiteneinstieg in den Lehrerinnen- und Lehrerberuf befasst. Sie hat dabei gemeinsame Vorgaben und Anforderungen für Qualitätsstandards und ländergemeinsame Vereinbarungen vereinbart. Sie ermöglicht damit auch die Mobilität von Seiteneinsteigern bei einem späteren Landeswechsel.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie - ausgehend von den verabredeten Standards - die Möglichkeiten für einen Seiteneinstieg in den Lehrerinnen- und Lehrerberuf?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Dr. Münch

Der Seiteneinstieg in den Lehrkräfteberuf ist im Land Brandenburg seit 1994 möglich.

Lehrkräfte, die ohne Lehramtsbefähigung in den Schuldienst des Landes Brandenburg eingestellt wurden und dauerhaft beschäftigt werden sollen, können am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für ein Lehramt teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie eine abgeschlossene Ausbildung an einer Universität oder Hochschule haben, die einen Einsatz in mindestens zwei Unterrichtsfächern gestattet, und dass sie außerdem die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Land Brandenburg hat an der Erarbeitung der KMK-Vereinbarung aktiv mitgewirkt. Die Standards, die die KMK entwickelt hat, sind auch die Grundlage für die Verordnung über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern im Land Brandenburg.

Nach der KMK-Vereinbarung haben die Länder mit Blick auf die Mobilität von Absolventinnen und Absolventen des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes beschlossen, dass bei einer Einhaltung der Standards für die Seiteneinsteigerqualifizierung ein Berufszugang in den Ländern möglich sein soll.

Selbstverständlich ist der Seiteneinstieg nicht das Hauptinstrument, um dem Lehrkräftemangel generell zu begegnen. Zugleich ist der Seiteneinstieg eine ganz wichtige Möglichkeit, den Zugang zum Lehrerberuf qualitativ zu öffnen und leistet

damit einen wichtigen Beitrag, um den Lehrerberuf im Land Brandenburg zu decken.

Frage 1497

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Norbert Müller

- Schwankende Steuerkraftmesszahl der Stadt Zossen -

Zur Bestimmung der Höhe der Schlüsselzuweisungen wird der normierte Finanzbedarf einer Kommune mit ihrer Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig bei den Gemeinden mit 75 % und bei den Landkreisen mit 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Die Steuerkraft einer Gemeinde wird dabei durch die Steuerkraftmesszahl (StkMZ) ausgedrückt. Diese entwickelte sich in den letzten Jahren für die Stadt Zossen alternierend. So wurden für die Schlüsselzuweisungen der Stadt Zossen für das Jahr 2011 die StkMZ 768, für das Jahr 2012 die StkMZ 1 888, für das Jahr 2013 756 und für das Jahr 2014 2 404 zugrunde gelegt. Aufgrund dessen schwankten auch die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt Zossen alle zwei Jahre sehr stark.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Ursachen der alternierenden StkMZ der Stadt Zossen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Die Steuerkraftmesszahlen der Stadt Zossen betragen:

rund 13,5 Millionen Euro im Ausgleichsjahr 2011,
rund 33,2 Millionen in 2012,
rund 13,4 Millionen in 2013
und
rund 42 Millionen in 2014.

Ursache sind die erheblichen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens der Stadt in den zwei dem jeweiligen Ausgleichsjahr vorlaufenden Jahren. Eine der Berechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde oder einer Stadt ist ihr Gewerbesteueraufkommen im vorvergangenen Jahr.

Entsprechend weist die amtliche Statistik das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Zossen mit Beträgen von:

rund 5,4 Millionen Euro für 2009,
rund 19,8 Millionen Euro für 2010,
rund 5 Millionen Euro für 2011
und
rund 25,2 Millionen Euro für 2012 aus.

Aufgrund der dargestellten Systematik sowie der geltenden Rechtslage besteht aus Sicht der Landesregierung keine Möglichkeit, die Steuerkraft der Stadt Zossen zu verstetigen.

Die Stärkung der Gewerbesteuer zur Stärkung finanzschwacher Kommunen kann nur bundespolitisch erreicht werden. Ansatzpunkte hierfür sind die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen sowie die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen.

Auf Landesebene trägt der kommunale Finanzausgleich dazu bei, die Auswirkungen von erheblichen Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens auf eine Kommune abzufedern.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jürgens (DIE LINKE)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Herr Müller (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Petke (CDU)
Herr Platzack (SPD)
Herr Pohl (SPD)
Frau Rabinowitsch (DIE LINKE)
Frau Richstein (CDU)
Herr Richter (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Schippel (SPD)
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)
Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Burkardt (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Herr Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Herr Genilke (CDU)
Frau Geywitz (SPD)
Herr Görke (DIE LINKE)
Herr Goetz (FDP)
Frau Gregor-Ness (SPD)
Herr Groß (DIE LINKE)
Herr Günther (SPD)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)
Frau Heinrich (CDU)
Herr Henschke (DIE LINKE)
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
Herr Hoffmann (CDU)
Herr Holzschuher (SPD)
Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
Frau Kaiser (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Herr Krause (DIE LINKE)
Herr Kretzschmar (DIE LINKE)
Herr Lakenmacher (CDU)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Lipsdorf (FDP)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Ludwig (DIE LINKE)
Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Herr Maresch (DIE LINKE)
Frau Meier (DIE LINKE)
Frau Melior (SPD)
Frau Muhß (SPD)
Herr Ness (SPD)
Frau Niels (B90/GRÜNE)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Platzack (SPD)
Herr Pohl (SPD)
Frau Richstein (CDU)
Herr Rupprecht (SPD)
Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
Frau Stark (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Teuteberg (FDP)
Frau Theiss (SPD)

Herr Tomczak (FDP)
Frau Vogdt (FDP)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Wichmann (CDU)